



Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg

Stand: September 2008



10 Jahre jugendhilferelevante Strukturdaten –
Entwicklungen und Perspektiven der Jugendhilfe



Vorwort

Die Stadt Neubrandenburg betreibt seit über 15 Jahren Jugendhilfeplanung. Zu Beginn des Planungsprozesses wurde zunächst fachbereichsorientiert gearbeitet und seit nunmehr 10 Jahren erfolgt eine sozialraumorientierte Betrachtung der Jugendhilfeplanung. In diesen 10 Jahren sind zentrale jugendhilferelevante Strukturdaten wie in kaum einer anderen Stadt zeitnah fortgeschrieben und den Fachkräften der verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendhilfe zur Information, zur Kommentierung und zur Ableitung jugendhilfepolitischer Bedarfe vorgelegt worden. Durch dieses Vorgehen verfügt die Stadt Neubrandenburg über einen Datenpool, der es ermöglicht, nicht nur den aktuellen Stand der Jugendhilfe zu betrachten, sondern aus einer qualifizierten Rückschau auf die quantitativen Entwicklungen und damit eng einhergehenden qualitativen Veränderungen, Perspektiven für zukünftige Entwicklungen zu generieren.

Mit diesen kontinuierlichen Planungsprozessen wurde in Neubrandenburg ein qualitativ und quantitativ gut aufeinander abgestimmtes Netz an Angeboten für Kinder und Familien geschaffen. Dadurch konnte erreicht werden, dass Vertreter aller Bereiche des städtischen Lebens informiert sind, eng zusammenwirken und gemeinsam mit den Kindern und Familien an der Umsetzung ihrer Ziele arbeiten.

Zahlreiche Kultur-, Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote stehen den Kindern und Jugendlichen in den Vereinen und Einrichtungen zur Verfügung und unterstützen ihre gesunde und chancengerechte Entwicklung. So treiben vom Leistungssportler mit Weltspitzenniveau bis hin zum Breiten- oder Behindertensportler ca. 12.500 Menschen, darunter ca. 35 % Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre, in 46 Sportarten organisiert und aktiv Sport in den verschiedensten Sportstätten unserer Stadt. In Bezug auf die amtlichen Einwohnerzahlen beträgt der Organisationsgrad ca. 19 %. Damit liegt die Stadt Neubrandenburg weit über dem Landesdurchschnitt von ca. 13%. Vor allem im Kindergartenbereich konnte in den vergangenen Jahren eine deutliche Steigerung der Mitgliederzahlen erreicht werden, so dass sich der Kinder- und Jugendsport als eine der wichtigsten Säulen in der Prävention gegen Gewalt und Drogenmissbrauch in den nächsten Jahren auf dieser Basis stabilisieren kann.

Besonderes Augenmerk innerhalb der kulturellen und der Bildungsarbeit gilt der Kinder- und Jugendkulturarbeit, die es den Angehörigen dieser Zielgruppe ermöglicht, die eigene Ausdrucksfähigkeit und eigene Ausdrucksformen zu entdecken und anzuwenden. Neben der musikalischen Ausbildung in der Musikschule, den Möglichkeiten der Jugendkunstschule „ARTelier“ sowie der tanz- und theaterpädagogischen Arbeit durch freie Träger, werden umfangreiche museumspädagogische Angebote im Regionalmuseum und in der Kunstsammlung für Einzelne und Gruppen jedes Alters bereitgestellt. Mit der Realisierung des „Medienzentrums Neubrandenburg“, dessen Kern die Regionalbibliothek und die medienpädagogische Arbeit bilden werden, wird ein wichtiger Beitrag zur Schaffung von qualifizierten Bedingungen für Medienkompetenzentwicklung und zur Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für die kulturelle Entwicklung in der Stadt geleistet.

Kindern und Jugendlichen soll es möglich sein, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen Herkunft, ihrem Geschlecht, Lebensalter oder Behinderung, ihr Leben eigenverantwortlich zu meistern, an der städtischen und gesellschaftlichen Entwicklung teilzunehmen und sie aktiv mit zu gestalten.

Mit der Jugendhilfeplanung als sozialraumorientierte Gesamtplanung soll der Blick auf grundsätzliche Entwicklungen und Rahmenbedingungen, die zukunftsweisend und handlungsleitend sind, gerichtet werden.

Der hier vorgelegte Bericht enthält die Ergebnisse der Diskussionen, die in den Planungsgruppen der Sozialräume Mitte/Süd/West; Nord und Ost sowie in den Arbeitsgemeinschaften Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung und Kinderförderung festgehalten wurden. Dank der Mitwirkung der Mitarbeiter aus den Fachabteilungen des Rathauses, den Vertretern der Leistungserbringer, den Vertretern von Schulen, der Hochschule und anderen Partnern konnten umfangreiche

Aussagen zu quantitativen Entwicklungen der letzten 10 Jahre und vielschichtige Handlungsempfehlungen herausgearbeitet und dargestellt werden.

Neubrandenburg wird die Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien auch weiterhin fördern und unterstützen. Die zahlreiche Mitwirkung so vieler Vertreter/-innen der verschiedensten Bereiche ist auch Ausdruck des Interesses an der Entwicklung der Jugendhilfe in Neubrandenburg und letztlich der Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien.

Planungsbeteiligte

Sozialraumarbeitskreis Mit-

te/Süd/West: Innenstadt, West, Katharinenviertel, Süd, Lindenbergviertel

Leitung und Moderation:

Prof. Dr. Schone (FH Münster)

Frau Dr. Engelhard (Meckl. Literaturgesellschaft/KKJKS)

Frau Springstein Stadt NB

Frau Redlin Stadt NB /FB 2

Frau Greier Arbeiterwohlfahrt

Frau Spring Verbund f. Soziale Projekte

Frau Hausmann Stadt NB

Frau Schnackenberg Arbeitslosenverband

Frau Weise IGS

Frau Blatt BUNDjugend

Frau Postleb BUNDjugend

Frau Kreienbrink Caritas /SSA

Frau Timm Sprachheilschule

Frau Sudy 5. Grundschule

Frau Kemesies Arbeiter-Samariter-Bund

Frau Lubs Behindertenverband

Frau Milbrandt Behindertenverband

Frau Kasch Vier-Tore-Job-Service

Frau Stroof Allg. Förderschule

Dr. Friede Landesschule f. Körperbehinderte

Frau Voß Stadt NB

Frau Haß Stadt NB

Frau Wiegert Volkssolidarität

Frau Dr. Engelhard Meckl. Literaturgesellschaft/KKJKS

Frau Ehler Latücht/Medienwerkstatt

Frau Zimmer Jugendhilfe e.V.

Frau Rix Sozialdiakonische Jugendarbeit

Frau Helm Jugendamt

Frau Treptow JUL Weimar / Kita Blümchen am Wall

Herr Füsting Stadt NB

Frau Schulz Jugendamt

Frau Kosik Jugendamt

Frau Thielke Stadt NB / Soziales

Sozialraumarbeitskreis Nord: Datzeviertel, Reitbahnviertel, Vogelviertel, Industrieviertel

Leitung und Moderation:

Prof. Dr. Schone (FH Münster)

Frau Brühhaber (Kolping Initiative)

Frau Harz Arbeiterwohlfahrt

Frau Fuchs Internationaler Bund

Frau Leist-Milk Ausbildungsgemeinschaft

Frau Gröger A.-Einstein-Gymnasium / SSA

Frau Hollstein Deutsches-Rotes-Kreuz

Herr Buchschatz Deutsches-Rotes-Kreuz

Herr Tschakert Behindertenverband

Frau Hoffmann Erziehungsberatungsstelle

Frau Zerbe Mosaik / KKJKS

Frau Segeth EVER GREEN

Frau Severin AFZ Friedland

Frau Ferchland Vier-Tore-Job-Service

Frau Helbig Kita Adlerhorst

Frau Zeise Kita Kunterbunt

Frau Karst Kita Wirbelwind

Frau Walter KEG, Quartiersmanagement,

Jugendamt

Herr Richter Jugendamt

Frau Hollstein DRK / Tagesgruppe

Frau Balasch Jugendamt

Frau Neidhardt Caritas / Förderschule /SSA

Frau Hengefeld Jugendhilfe e.V. /SSA

Frau Meusel Arbeiterwohlfahrt /SSA

Herr Mecklenburg Caritas /Mobile

Jugendarbeit

Frau Dahlm Welling Schule NB

Frau Lorenz Stadt NB

Frau Springstein Stadt NB

Frau Triebel Jugendamt

Frau Brühhaber Kolping-Initiative M-V

Frau Hecht Volkssolidarität

Frau Kalsow Stadt NB/Soziales

Sozialraumarbeitskreis Ost:

Stadtgebiet Ost

Leitung und Moderation:

Prof. Dr. Schone (FH Münster)

Hartmut Wolf (Hinterste Mühle)

Frau Zirzow Dem. Frauenbund

Herr Hübner Arbeiterwohlfahrt

Herr Nitsche Lebenshilfe

Frau Stadach Internationaler Bund

Frau Schweinert Arbeiterwohlfahrt

Frau Stieger 8. Regionale Schule

Frau Segeth Mosaik

Frau Kipigroch Mosaik

Herr Rathke Friedensgemeinde

Herr Aschenbrenner Diakoniewerk Stargard/Kita Morgenstern

Frau Laabs Arbeiter-Samariter-Bund

Herr Güßmar Vier-Tore-Job-Service

Frau Post Jugendamt

Frau Diener BUW

Herr Möller Oststadt e.V.

Herr Schürgut Jugendamt

Frau Schmidt Jugendamt

Frau Redlin Stadt NB/FB 2

Herr Wossidlo Caritas

Frau Woderich Jugendamt

Frau Fuhrmann Ges. der Liebhaber des Theaters

Frau Laabs Hort 9. Grundschule

Herr Wolf Hinterste Mühle

Frau Gärtner Stadt NB/Soziales

Arbeitsgemeinschaft: Kinder- und Jugendarbeit

Leitung und Moderation:

Prof. Dr. Schone (FH Münster)

Herr Wossidlo (Caritas/Mobile Jugendarbeit)

Frau Postleb BUNDjugend

Frau Rix Soz.-Diak. Jugendarbeit

Frau Kipigroch Mosaik e.V.

Frau Segeth Ever Green e. V.

Herr Bordel Pfadfinderbund M/V

Frau Fuhrmann Ges. Liebhaber des Theaters

Herr Sandmann Initiative Rosa-Lila

Herr Trägner Initiative Rosa-Lila

Frau Dr. Engelhard Mecklenburgische Literaturgesellschaft

Herr Wolf Hinterste Mühle

Herr Wossidlo Caritas/Mobile

Jugendarbeit

Frau Schulz Stadt NB/Jugendamt

Frau Remisch Kompetenzagentur

Frau Reiner Arbeiter-Samariter-Bund

Herr Mecklenburg Caritas/Mob. Jugendarbeit

arbeit

Arbeitsgemeinschaft: Kinderförderung

Leitung und Moderation:

Prof. Dr. Schone (FH Münster)

Frau Kosik (Jugendamt/Stadt NB)

Frau Krone Arbeiterwohlfahrt

Frau Kauffmann Kita Paradieswiese

Frau Hein Kita Lütt Matten

Herr de Boor Diakonieverein

Stargard

Herr Vohs Behindertenverband

Frau Wolff BIP Kreativitätszentrum

Frau Grundmann Hochschule NB

Frau Kosik Stadt NB/Jugendamt

Frau Balasch Stadt NB/Jugendamt

Frau Schmidt Stadt NB/Jugendamt

Arbeitsgemeinschaft: Hilfen zur Erziehung

Leitung und Moderation:

Prof. Dr. R. Schone (FH Münster)

Frau Fuchs (IB f. Sozialarbeit)

Herr Martens Arbeiterwohlfahrt

Herr Bade Diakoniewerk Stargard

Frau Wossidlo Verbund für soziale Projekte

Frau Gerber Deutsches Rotes Kreuz

Frau Hoffmann Erziehungsberatungsstelle

Frau Fuchs Internationaler Bund für Sozialarbeit

Herr Steinsieck Landesjugendamt

Prof. Dr. Freigang Hochschule NB

Frau Stödter Volkssolidarität

Herr Brehe Arbeiter-Samariter-Bund

Herr Dr. Zierep Caritas

Herr Bredow Kinderheim „Villa Kunterbunt“

Herr Schürgut Jugendamt

Frau Bretschneider Jugendamt

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Arbeit

Gliederung

	Seite
Vorwort	
1. Grundlagen und Ablauf der Jugendhilfeplanung 2008 (bis 2010)	8
2. Jugendhilferelevante Strukturdaten der Stadt Neubrandenburg im Zeitverlauf	11
2.1 Bevölkerungsstruktur	12
2.2 Sozialstruktur	25
2.3 Sozialpädagogische Infrastruktur	33
2.4 Sozialpädagogische Leistungsstruktur	42
2.5 Sozialpädagogische Interventionsstruktur	50
3. Entwicklungen und Perspektiven aus sozialräumlicher Sicht	53
3.1 Planungsraum I: Mitte/Süd/West	54
3.1.1 Zentrale Entwicklungstendenzen 1998 bis 2007	54
3.1.2 Stadtgebietsprofile	60
3.1.3 Zusammenfassende Bewertung zum Planungsraum	66
3.1.4 Handlungsbedarfe	66
3.2 Planungsraum II: Nord	68
3.2.1 Zentrale Entwicklungstendenzen 1998 bis 2007	68
3.2.2 Stadtgebietsprofile	75
3.2.3 Zusammenfassende Bewertung zum Planungsraum	80
3.2.4 Handlungsbedarfe	80
3.3 Planungsraum III: Ost	82
3.3.1 Zentrale Entwicklungstendenzen 1998 bis 2007	82
3.3.2 Stadtgebietsprofil	87
3.3.3 Zusammenfassende Bewertung zum Planungsraum	88
3.3.4 Handlungsbedarfe	89

	Seite
4. Entwicklungen und Perspektiven aus der Sicht der Handlungsfelder	90
4.1 Kinderförderung	90
4.1.1 Quantitative Entwicklungen	90
4.1.2 Fachliche Entwicklungen	94
4.1.3 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation	98
4.1.4 Handlungsbedarfe	98
4.2 Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	101
4.2.1 Quantitative Entwicklung	101
4.2.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit	109
4.2.3 Bewertung der Situation aus Sicht der verschiedenen Akteure	112
4.2.4 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation	116
4.2.5 Handlungsbedarfe	118
4.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII	119
4.3.1 Quantitative Entwicklungen	119
4.3.2 Qualitative Entwicklungen	122
4.3.3 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation	123
4.3.4 Handlungsbedarfe	123
4.4 Hilfen zur Erziehung	125
4.4.1 Aufgabe und Ausstattung des Sozialpädagogischen Dienstes	125
4.4.2 Hilfen zur Erziehung für 0- bis unter 6-jährige Kinder	128
4.4.3 Hilfen zur Erziehung für 6- bis unter 14-jährige Kinder	132
4.4.4 Hilfen zur Erziehung für 14- bis unter 18-jährige Jugendliche	136
4.4.5 Hilfen für junge Volljährige	140
4.4.6 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation	142
4.4.7 Handlungsbedarfe	143
5. Zusammenfassung der Ergebnisse zum Handlungsbedarf	145
6. Empfehlungen und Perspektiven	148
ANHANG	150
Übersicht über Leistungen und Angebote der Jugendhilfe in kommunaler und freier Trägerschaft	150

Soweit in diesem Planungsbericht Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen auch für Frauen in der weiblichen Sprachform.

1. Grundlagen und Ablauf der Jugendhilfeplanung 2008 (bis 2010)

Die Stadt Neubrandenburg betreibt seit über 15 Jahren eine intensive Jugendhilfeplanung. Seit zehn Jahren ist diese Planung sozialräumlich ausgerichtet. Von dieser sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung liegt als letztes Dokument ein Zwischenbericht in Form der 3. Fortschreibung der sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung der Stadt Neubrandenburg vor.

Neubrandenburg verfügt dank seiner konsequenten Datenpflege und Datenfortschreibung über die einmalige Situation eines jugendhilferelevanten sozialräumlichen Datenpools für die letzten zehn Jahre. Diese Ausgangssituation wurde zum Anlass genommen, eine Rückschau über quantitative Entwicklungen der verschiedenen Handlungsfelder in den letzten zehn Jahren vorzunehmen und daran eine kritische Analyse zurückliegender Planungsbemühungen anzuknüpfen. Darauf aufbauend wurden nach bewährtem Muster Planungsempfehlungen für die nächsten beiden Jahre („Jugendhilfe 2010“) erarbeitet.

Dieses Vorhaben lässt sich durch folgende Eckpunkte charakterisieren:

- **Aufgaben**

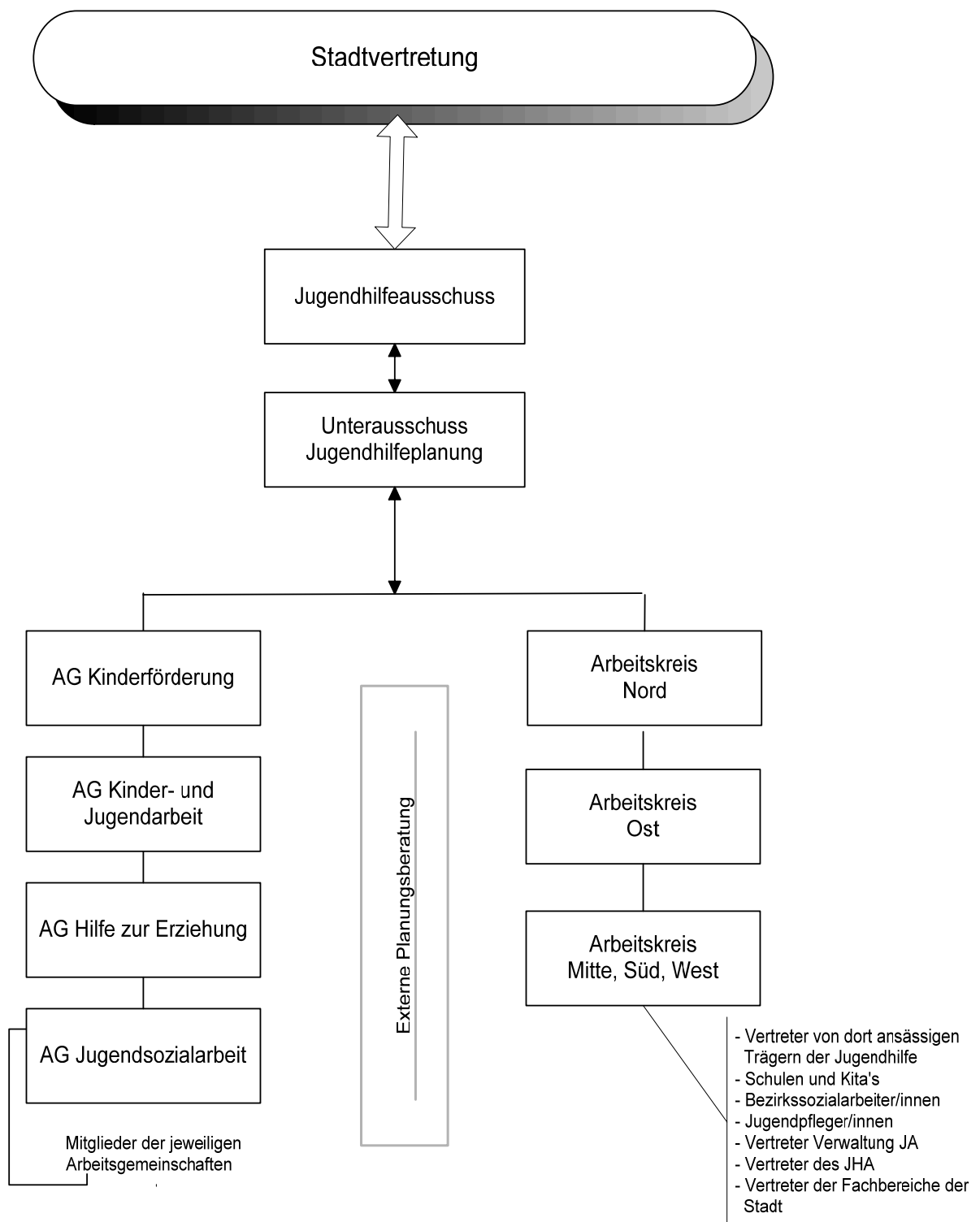
- Aufarbeitung des Datenmaterials „10 Jahre sozialraumorientierte Strukturdaten – 1998 bis 2007 –“
- Diskussion und Kommentierung der Daten (und der durch sie dokumentierten Entwicklung) der letzten 10 Jahre mit Bezug auf die einzelnen Aufgabenfelder der Jugendhilfe
- Ableitung von Perspektiven und aktuellen Handlungsbedarfen für die einzelnen Handlungsfelder der Jugendhilfe und von erkennbaren Entwicklungsbedarfen für die einzelnen Stadtteile.

- **Struktur bzw. Aufbau der Jugendhilfeplanung**

- Bestehende Arbeitsgemeinschaften (Kinder- und Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Hilfe zur Erziehung und Kinderförderung) erhielten vom Jugendhilfeausschuss den Auftrag jeweils für ihren Bereich die Daten zu sichten, zu kommentieren und Handlungsvorschläge für die Weiterentwicklung ihres Handlungsfeldes zu erarbeiten.
- Für die spezifisch sozialräumliche Perspektive auf die Jugendhilfe wurden die drei Sozialraum-Arbeitskreise Nord, Ost, Mitte/Süd/West mit Arbeitsaufträgen gebildet bzw. reaktiviert, um aus der Sicht der jeweiligen Sozialräume bzw. Stadtgebiete zurückliegende Entwicklungen zu kommentieren und daraus ggf. ebenfalls stadtgebietsspezifische Handlungsbedarfe zu formulieren.
- Für die planungsbezogene Aufarbeitung der Daten, bei der organisatorischen Gestaltung des Planungsprozesses sowie für die inhaltliche Beratung und Begleitung des Prozesses der Berichterstellung wurde auf die Unterstützung durch einen externen Berater (Prof. Dr. R. Schone, Fachhochschule Münster) zurückgegriffen.

Der Aufbau der Jugendhilfeplanung (Gremien) wird durch das nachfolgende Schema verdeutlicht.

Abbildung: 1.1: Struktur der Jugendhilfeplanung für das Jahr 2008



Zeitlicher Ablauf der Planung

05. Mai 2008:		Vorlage und Verabschiedung einer Planungskonzeption im Jugendhilfeausschuss, Auftragserteilung
Mai 2008		Fertigstellung des Datenmaterials „10 Jahre ...“ einschließlich einer ersten allgemeinen Kommentierung
22. Mai 2008		Eröffnungsveranstaltung mit den Sozialraumarbeitskreisen (SAK) Nord, Ost, Mitte/Süd/West und mit den vier Arbeitsgemeinschaften
		Individuelle Planungsgespräche in den Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften
22. Mai 2008 16. Juli 2008 03. September 2008	SAK Mitte/Süd/West	Diskussion zum Datenmaterial „10 Jahre sozialraumorientierte Strukturdaten – 1998 bis 2007 –“ in den Sozialraumarbeitskreisen Nord, Ost, Mitte/Süd/West sowie in den Arbeitsgemeinschaften Kinder- und Jugendarbeit und Mobile Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (JSA), Hilfe zur Erziehung (HzE) und Kinderförderung (Kifö)
23. Mai 2008 17. Juli 2008 03. September 2008	SAK Nord	
29. Mai 2008 15. Juli 2008 03. September 2008	SAK Ost	
29. Mai 2008 28. August 2008 02. September 2008	AG Kinder- und Jugendarbeit	
30. Mai 2008 14. Juli 2008 04. September 2008	AG HzE	In diesem Zeitraum haben alle sieben Planungsgremien jeweils dreimal speziell zum Thema Jugendhilfeplanung getagt, so dass die Kommentierungen in diesem Planungsbericht auf insgesamt 21 Planungssitzungen mit zusammen weit über 50 Fachkräften der Stadt Neubrandenburg erarbeitet worden sind.
03. Juni 2008 18. Juli 2008 02. September 2008	AG Kifö	
04. Juni 2008 27. August 2008 02. September 2008	AG JSA	
31. September 2008		Redaktionelle Fertigstellung des Berichtes
ab Oktober 2008		Einbringung und Beratung in den politischen Gremien zwecks Beschlussfassung

2. Jugendhilferelevante Strukturdaten der Stadt Neubrandenburg im Zeitverlauf

1993 bemerkte der erste Planungsbericht: Die Hinweise aus dem Sozialatlas haben „schon dann ihre Funktion erfüllt und ihre Nützlichkeit unter Beweis gestellt, wenn sie die Aufmerksamkeit von kommunaler Politik und Jugendhilfe auf bestimmte Sachverhalte lenken, für Problemkonstellationen und lokale Besonderheiten sensibilisieren, den fachlichen Diskurs anstoßen und dann gegebenenfalls auch im Kontext einer kontinuierlichen „Dauerbeobachtung“, Fortschreibung und Revision dazu beitragen, das vielschichtige Bild der Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ebenso wie das der Jugendhilfe in der Stadt Neubrandenburg zunehmend konturierter und in Entwicklungen nachvollziehbar deutlich werden lassen.“ (Planungsbericht zur Jugendhilfeplanung Neubrandenburg 1993, S. 54)

Das hier vorgelegte Datenmaterial ist daher hervorragend geeignet, strategische Perspektiven der Jugendhilfe abzuleiten. Als zu Beginn der sozialraumorientierten Planung betont wurde, dass Datenbestände erst dann ihre wirkliche Bedeutung erhalten, wenn sie zuverlässig fortgeschrieben werden und dass sie erst dann „zu leben beginnen“, war noch nicht absehbar, dass dieses auch über 10 Jahre kontinuierlich und auf einem hohen Niveau passieren würde. Der hier vorliegende Datenband ist damit auch ein Dokument für die Qualität der zurückliegenden Jugendhilfeplanung in Neubrandenburg.

Das Datenmaterial ist – wie schon im ersten Planungsbericht von 1993 – in fünf große Blöcke gegliedert

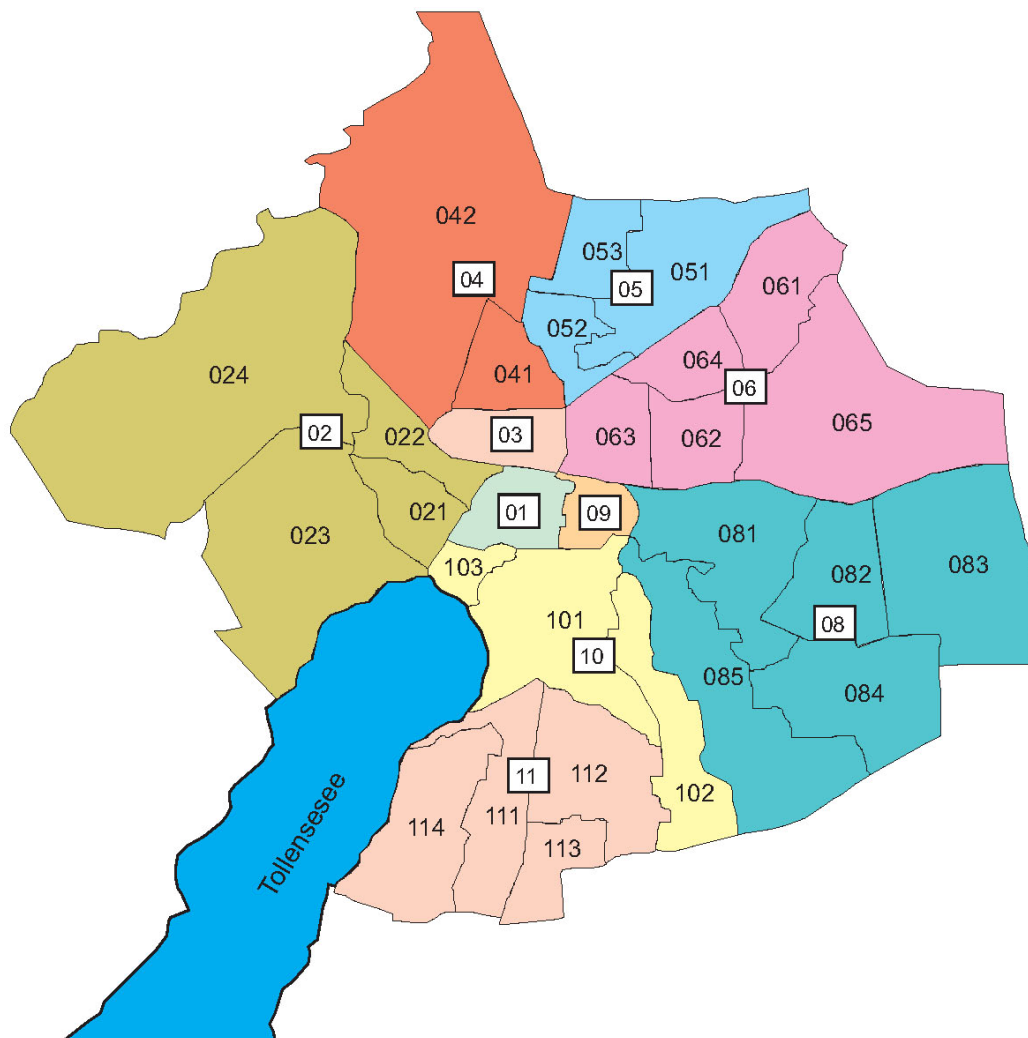
- Bevölkerungsstruktur
- Sozialstruktur
- Sozialpädagogische Infrastruktur
- Sozialpädagogische Leistungsstruktur
- Sozialpädagogische Interventionsstruktur

Diese Gliederung geht davon aus, dass sich eine Sozialstrukturanalyse im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit all diesen Ebenen beschäftigen muss, weil – so die Arbeitshypothese – hier vielfältige wechselseitige Beeinflussungen stattfinden.

Der Blick auf die zurückliegenden 10 Jahre macht dabei deutlich, wie sehr die einzelnen Faktoren einem Wandel unterliegen und wie sehr die Stadtbezirke und die Gesamtstadt „in Bewegung“ sind. Hier wird offensichtlich, dass Jugendhilfeplanung kein einmaliger Akt bleiben darf und bleiben kann. Erforderlich ist ein kontinuierlicher Prozess der fachlichen, fachpolitischen und kommunalpolitischen Willensbildung darüber, welche Maßnahmen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendhilfe „notwendig und geeignet“ (§ 79 SGB VIII) sind, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und wie solche Angebote „rechtzeitig und ausreichend“ (§ 79 SGB VIII) zur Verfügung gestellt werden können.

2.1. Bevölkerungsstruktur

2.1.1 Gliederung der Stadt Neubrandenburg



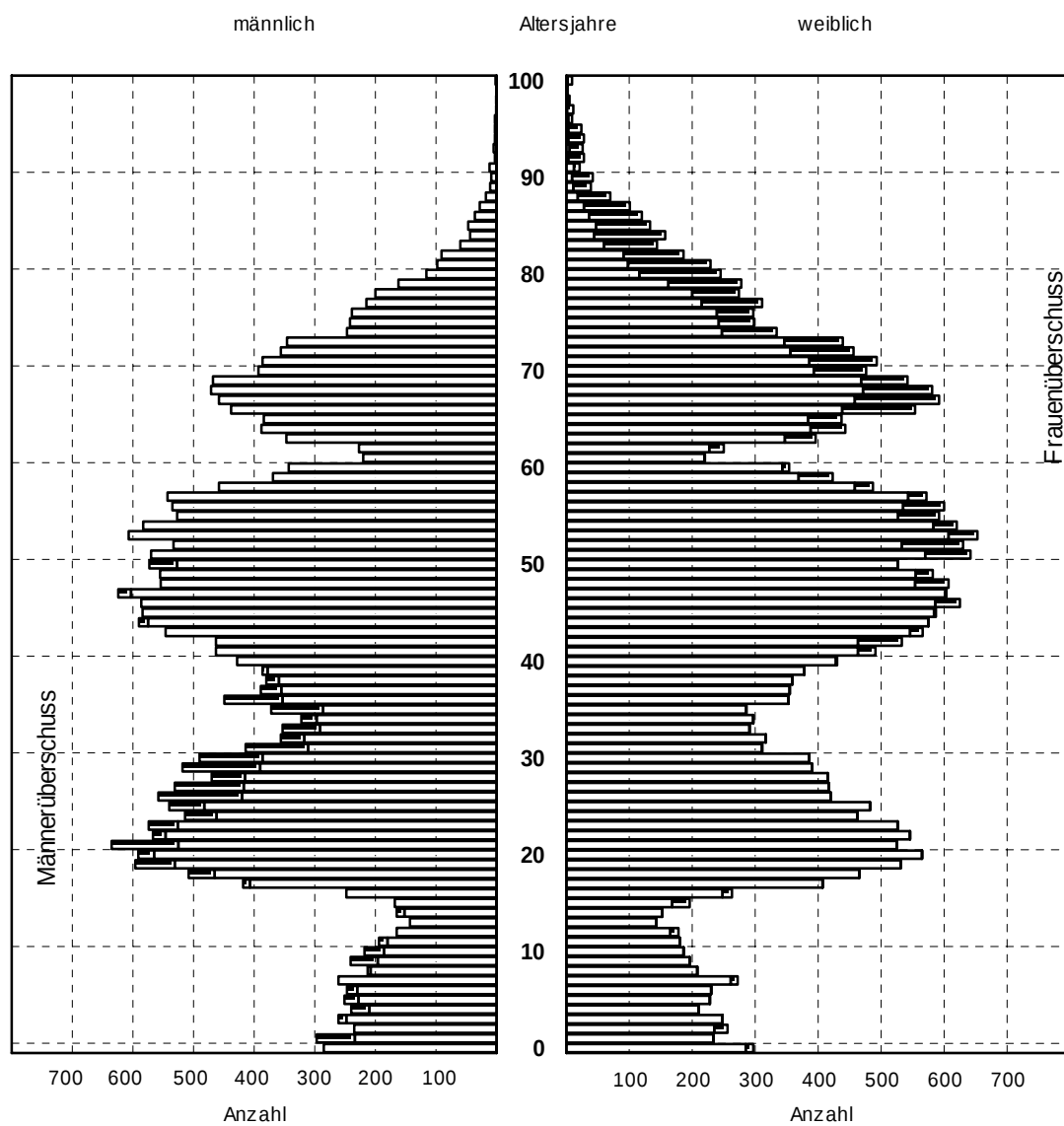
Stadtgebiete und Stadtgebietsteile

01	Innenstadt	06	Industrieviertel	10	Stadtgebiet Süd
		061	Monckeshof	101	Südstadt
02	Stadtgebiet West	062	Warliner Straße	102	Fünfeichen
021	Am Oberbach	063	Ihlenfelder Vorstadt	103	Kulturpark
022	Jahnviertel	064	Industriegelände		
023	Broda	065	Burgholz	11	Lindenbergviertel
024	Weitin			111	Lindenberg
03	Vogelviertel	08	Stadtgebiet Ost	112	Bethanienberg
		081	Oststadt	113	Tannenkrug
04	Reitbahnviertel	082	Fritscheshof	114	Nemerower Holz
041	Reitbahnweg	083	Küssow	115	Tollensesee
042	Klöterpottsweg	084	Carlshöhe		
05	Datzeviertel	085	Lindetal		
051	Datzeberg	09	Katharinenviertel		
052	Brauereiviertel				
053	Eschengrund				

Quelle: Stadt Neubrandenburg
Statistik und Wahlen

2.1.2 Altersstruktur der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz nach dem Geschlecht am 31.12.2007

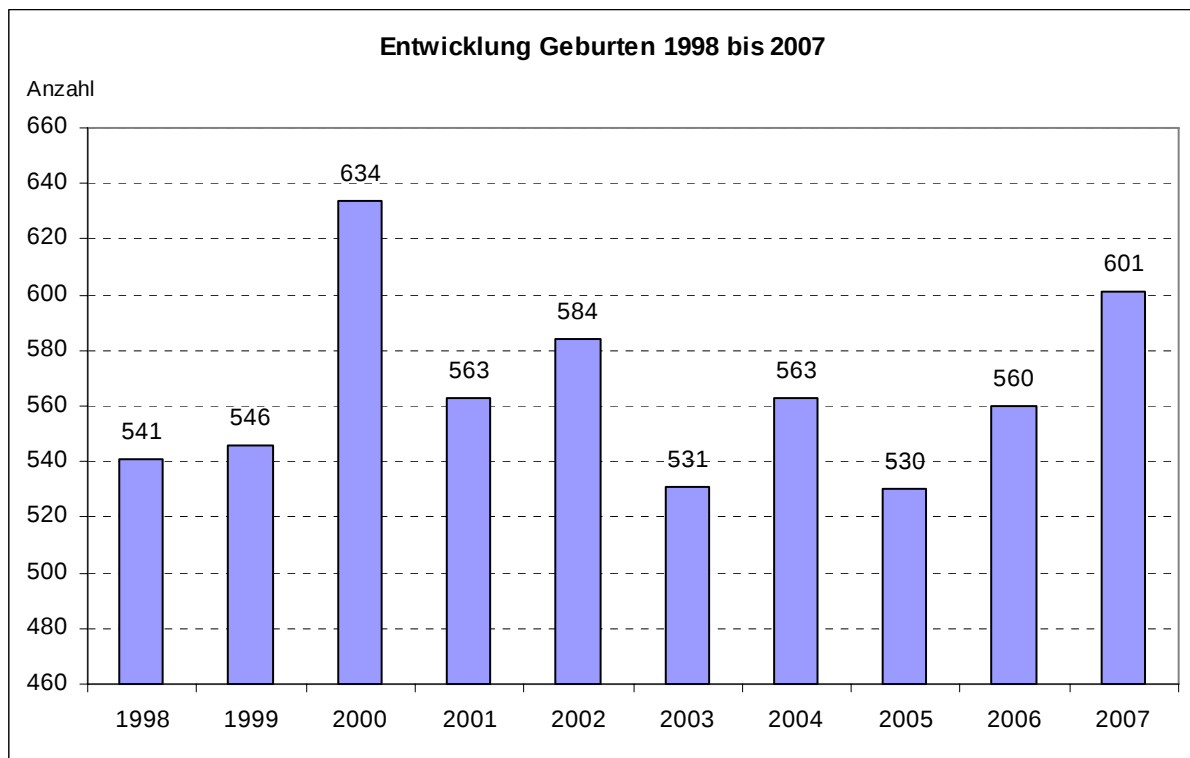
Stadt Neubrandenburg



2.1.3 Entwicklung und Prognose

2.1.3.1 Entwicklung der Geburten

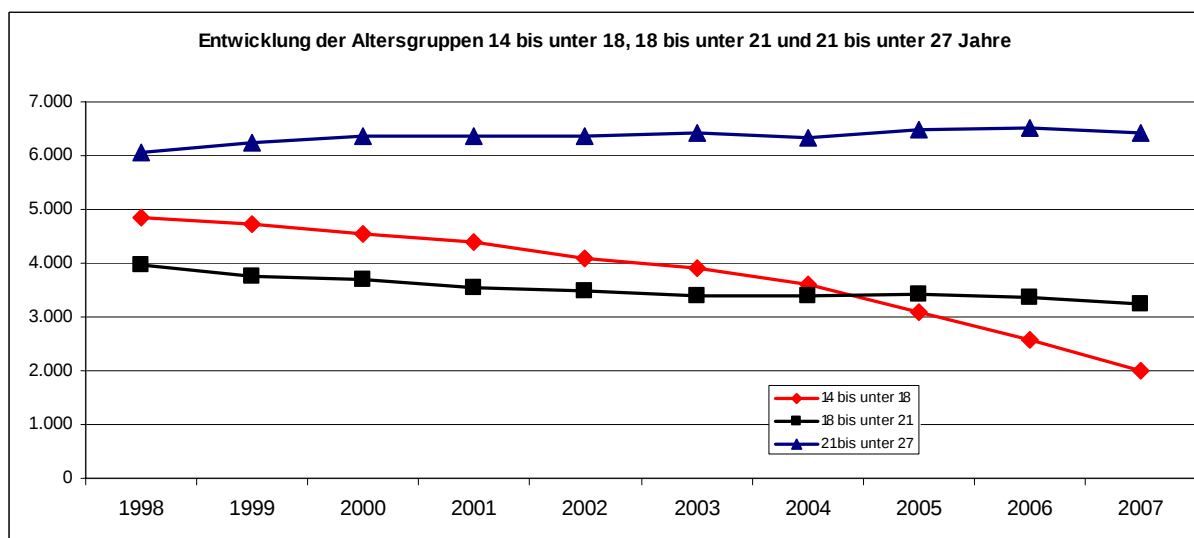
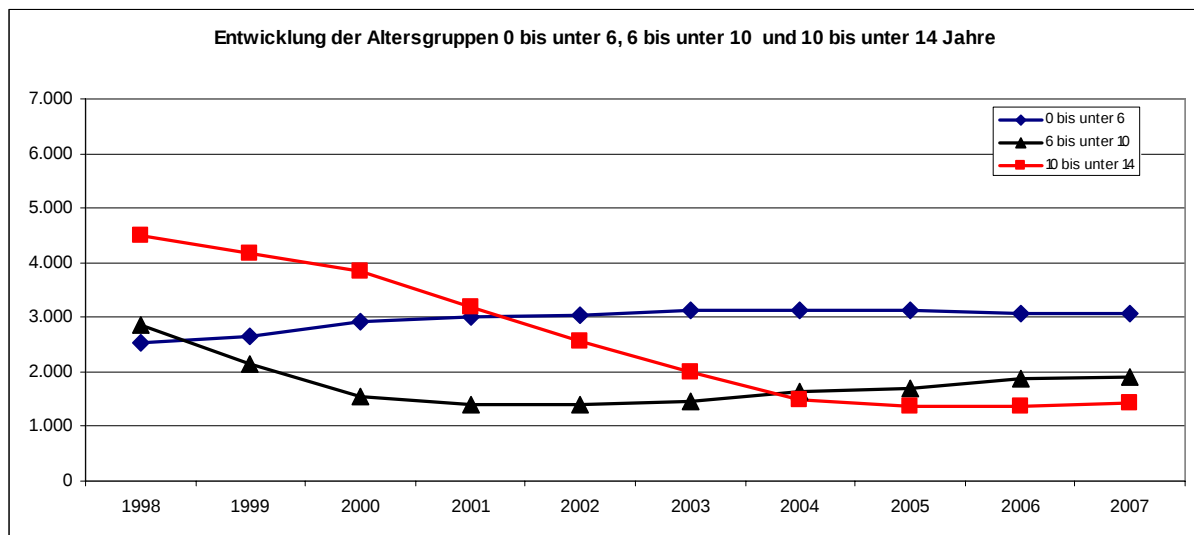
Jahr	Geburten													
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Gesamt	Durchschnitt
1998	32	40	43	43	35	40	52	48	55	53	39	61	541	45,1
1999	47	42	56	41	43	50	44	42	41	43	48	49	546	45,5
2000	31	52	52	45	69	60	35	49	67	58	54	62	634	52,8
2001	41	35	43	53	51	50	69	44	42	49	39	47	563	46,9
2002	51	49	28	55	44	51	59	50	53	50	37	57	584	48,7
2003	30	44	47	38	37	44	43	46	46	51	59	46	531	44,3
2004	28	39	52	44	42	48	58	47	52	50	47	56	563	46,9
2005	46	46	51	38	40	50	45	54	40	34	44	42	530	44,2
2006	39	43	38	50	48	68	44	44	57	46	49	34	560	46,7
2007	31	43	51	51	47	48	66	55	49	52	49	59	601	50,1
Mittelwert (1998 bis 2007):	37,6	43,3	46,1	45,8	45,6	50,9	51,5	47,9	50,2	48,6	46,5	51,3	565,3	47,1



Anmerkung: Die Geburtenzahlen 2007 der Monate Oktober bis Dezember sind vorläufig.

2.1.3.2 Bevölkerungsstruktur für die Altersgruppe 0 bis unter 27 Jahre 1998 bis 2007

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31. Dezember des jeweiligen Jahres									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
0 bis unter 6	2.530	2.643	2.915	3.000	3.043	3.127	3.126	3.137	3.060	3.062
6 bis unter 10	2.861	2.146	1.560	1.411	1.397	1.472	1.639	1.711	1.877	1.902
10 bis unter 14	4.489	4.172	3.849	3.183	2.572	1.998	1.485	1.373	1.362	1.417
14 bis unter 18	4.856	4.737	4.559	4.393	4.094	3.916	3.618	3.091	2.584	2.006
18 bis unter 21	3.955	3.759	3.703	3.553	3.498	3.397	3.406	3.418	3.370	3.229
21 bis unter 27	6.054	6.233	6.376	6.377	6.362	6.423	6.328	6.478	6.505	6.416
Gesamt 0 bis unter 27	24.745	23.690	22.962	21.917	20.966	20.333	19.602	19.208	18.758	18.032
Neubrandenburg	75.270	73.690	72.510	70.810	69.338	68.577	67.742	67.438	67.031	66.373

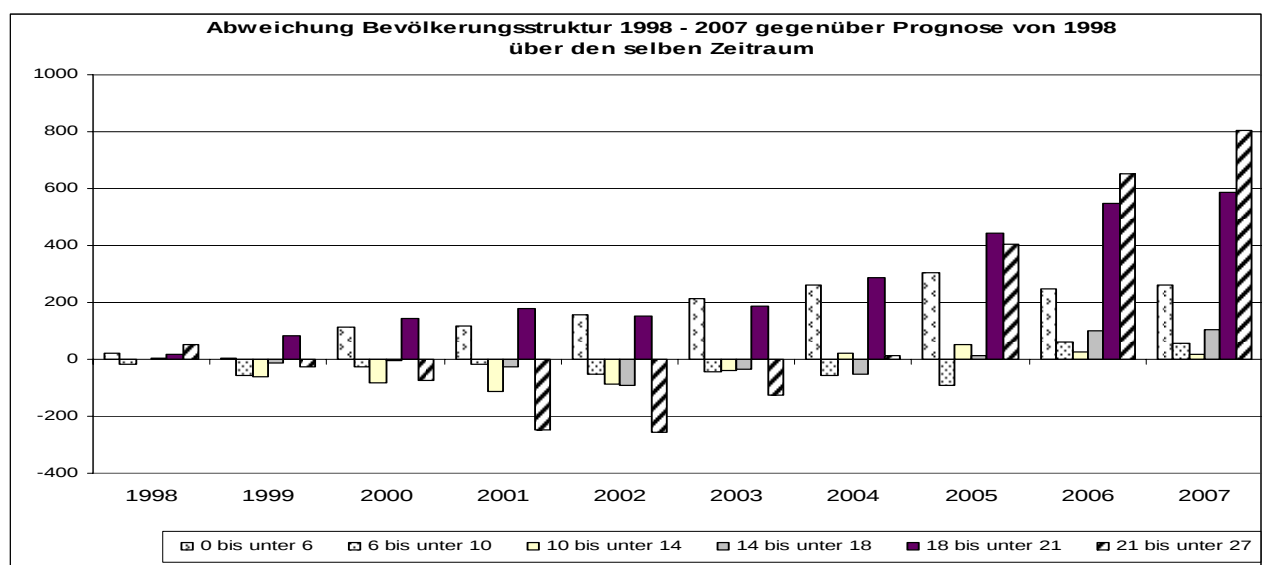


2.1.3.3 Vergleich Bevölkerungsentwicklung und -prognose aus 1998

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Prognose aus 1998									
	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31. Dezember des jeweiligen Jahres									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
0 bis unter 6	2508	2639	2801	2884	2886	2912	2867	2832	2813	2799
	2530	2643	2915	3000	3043	3127	3126	3137	3060	3062
6 bis unter 10	2879	2202	1584	1430	1449	1515	1697	1802	1816	1844
	2861	2146	1560	1411	1397	1472	1639	1711	1877	1902
10 bis unter 14	4487	4232	3933	3297	2660	2035	1463	1320	1338	1399
	4489	4172	3849	3183	2572	1998	1485	1373	1362	1417
14 bis unter 18	4852	4752	4562	4420	4185	3949	3669	3079	2485	1901
	4856	4737	4559	4393	4094	3916	3618	3091	2584	2006
18 bis unter 21	3937	3677	3558	3373	3344	3212	3117	2975	2821	2644
	3955	3759	3703	3553	3498	3397	3406	3418	3370	3229
21 bis unter 27	6001	6259	6452	6624	6618	6550	6314	6072	5852	5613
	6054	6233	6376	6377	6362	6423	6328	6478	6505	6416

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Abweichung tatsächlicher Bevölkerungsstand zur Prognose									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
0 bis unter 6	22	4	114	116	157	215	259	305	247	263
6 bis unter 10	-18	-56	-24	-19	-52	-43	-58	-91	61	58
10 bis unter 14	2	-60	-84	-114	-88	-37	22	53	24	18
14 bis unter 18	4	-15	-3	-27	-91	-33	-51	12	99	105
18 bis unter 21	18	82	145	180	154	185	289	443	549	585
21 bis unter 27	53	-26	-76	-247	-256	-127	14	406	653	803

Die Prognose der Bevölkerungszahl der Stadt Neubrandenburg wurde in drei Varianten angeboten. Die Varianten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Annahmen bezüglich der Entwicklung der altersspezifischen Fertilität (und damit der Geburtenentwicklung), der Entwicklung der Lebenserwartung (Sterblichkeit) und der Wanderung (Binnen- und Außenwanderung). Die hier dargestellte Variante entspricht dem Modell 3 (pessimistische Variante). Es wird hier das Ausbleiben bei den Geburten im prognostizierten Zeitraum sowie ein sehr langsames Abflachen der Wanderungen bei anhaltenden Wanderungsverlusten für Neubrandenburg unterstellt.



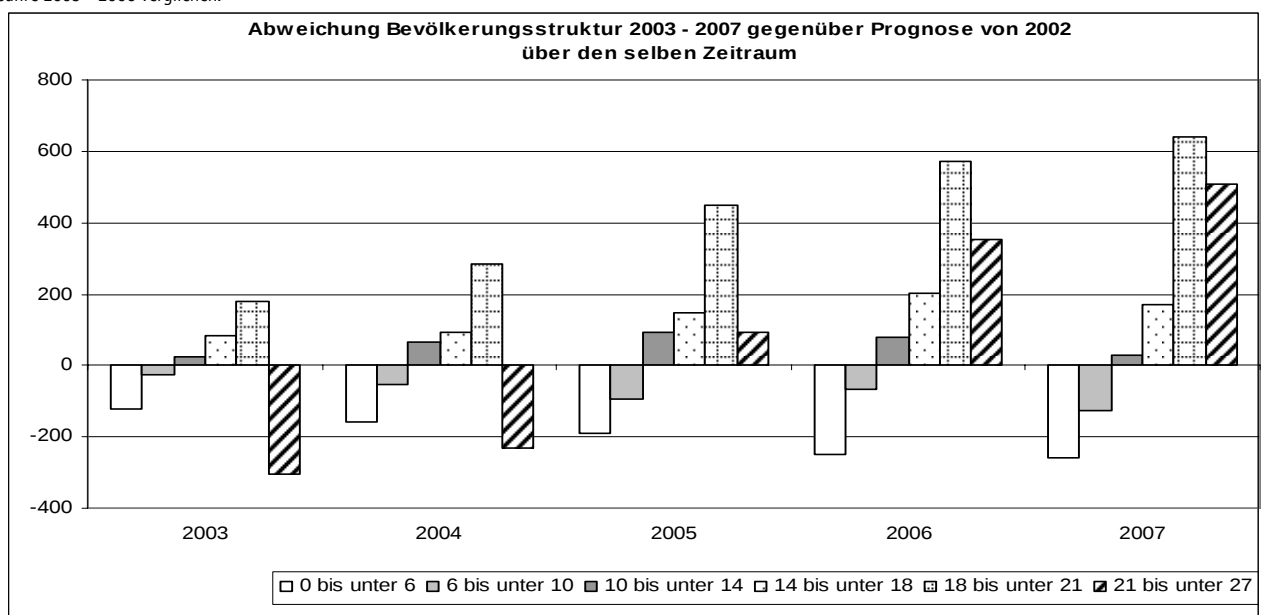
2.1.3.4 Vergleich Bevölkerungsentwicklung und -prognose aus 2002

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Prognose aus 2002				
	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31. Dezember des jeweiligen Jahres				
	2003	2004	2005	2006	2007
0 bis unter 6	3249	3284	3328	3308	3322
	3127	3126	3137	3060	3062
6 bis unter 10	1500	1693	1805	1946	2028
	1472	1639	1711	1877	1902
10 bis unter 14	1973	1419	1282	1285	1386
	1998	1485	1373	1362	1417
14 bis unter 18	3833	3524	2943	2382	1835
	3916	3618	3091	2584	2006
18 bis unter 21	3218	3122	2970	2799	2588
	3397	3406	3418	3370	3229
21 bis unter 27	6728	6558	6383	6152	5907
	6423	6328	6478	6505	6416

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre	Abweichung tatsächlicher Bevölkerungsstand zur Prognose				
	2003	2004	2005	2006	2007
0 bis unter 6	-122	-158	-191	-248	-260
6 bis unter 10	-28	-54	-94	-69	-126
10 bis unter 14	25	66	91	77	31
14 bis unter 18	83	94	148	202	171
18 bis unter 21	179	284	448	571	641
21 bis unter 27	-305	-230	95	353	509

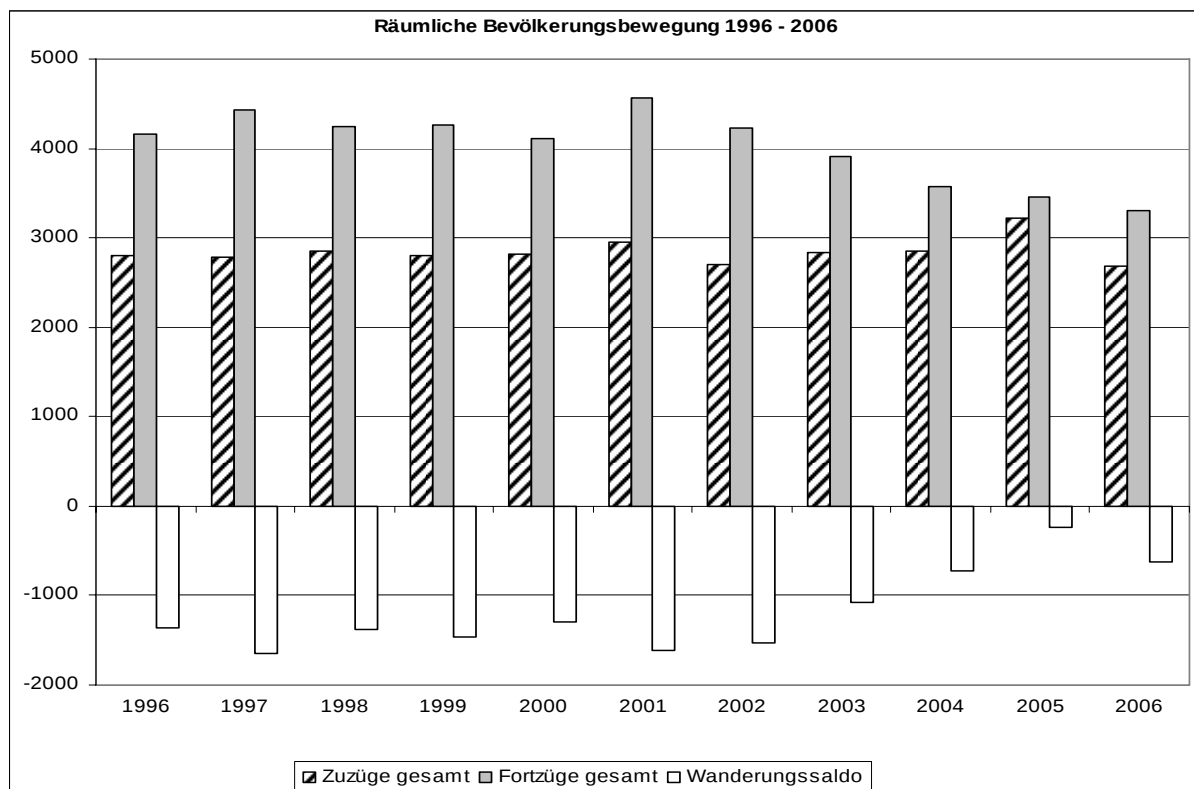
Hinweis:

Im Jahr 2002 ist erneut eine Prognose (bis 2020 – hier Modell 2) der Bevölkerungsentwicklung herausgegeben worden. Diese wurde hier mit den IST-Zahlen der Jahre 2003 – 2006 verglichen.



2.1.3.5 Zu- und Fortzüge, Wanderungsgewinne und -verluste seit 1996 bis 2006 (Neubrandenburg)

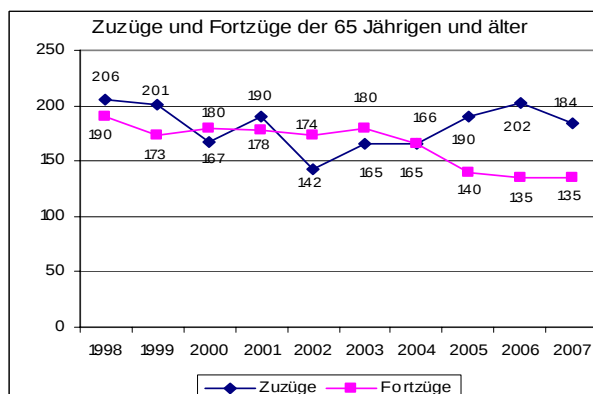
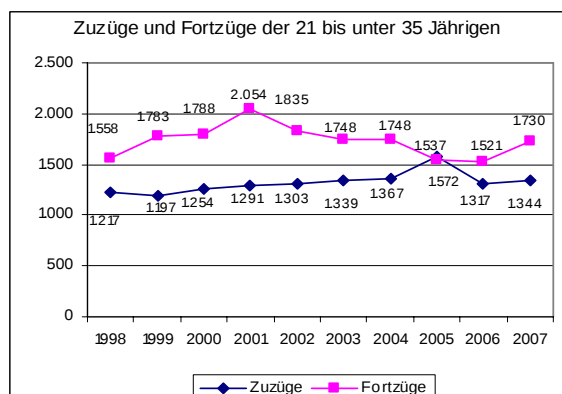
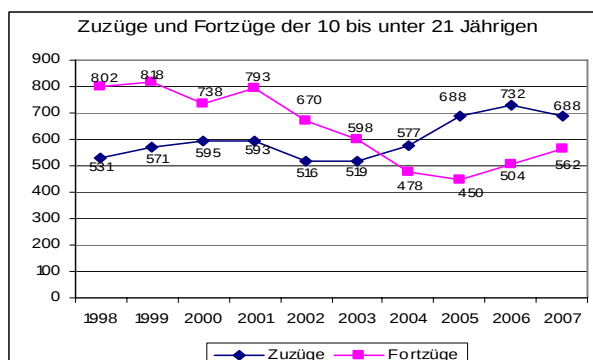
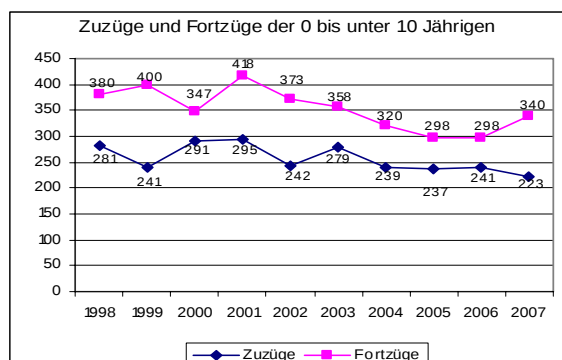
Jahr	Bevölkerung gesamt am 31.12.	Zuzüge			Fortzüge			Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)	
		Zuzüge gesamt	davon		Fortzüge gesamt	davon		absolut	je 1000 Einwohner
			innerhalb von M-V	über die Landes- grenze		innerhalb von M-V	über die Landes- grenze		
1996	78408	2798	1850	948	4158	2667	1491	-1360	-17
1997	76615	2787	1789	998	4435	2737	1698	-1648	-21
1998	75270	2851	1927	924	4237	2546	1691	-1386	-18
1999	73690	2806	1911	895	4261	2489	1772	-1455	-19
2000	72510	2821	2004	817	4110	2153	1957	-1289	-17
2001	70810	2953	2104	849	4571	2165	2406	-1618	-22
2002	69338	2706	1797	909	4232	2019	2213	-1526	-21
2003	68577	2837	1881	956	3917	1891	2026	-1080	-15
2004	67742	2851	1925	926	3569	1789	1780	-718	-10
2005	67438	3228	2181	1047	3463	1645	1818	-235	-3
2006	67031	2688	1826	862	3307	1527	1780	-619	-9
Gesamt		31326	21195	10131	44260	23628	20632	-12934	



2.1.3.6 Wanderungen 1998 bis 2007 nach Altersgruppen (stadteigene Angaben)

Jahr	ZUZÜGE ¹										
	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre										
	insgesamt	0<6	6<10	10<14	14<18	18<21	21<35	35<45	45<55	55<65	65 und älter
1998	2.890	175	106	115	139	277	1.217	396	133	126	206
1999	2.850	172	69	107	132	332	1.197	371	138	131	201
2000	2.887	211	80	119	121	355	1.254	337	154	89	167
2001	3.003	211	84	109	136	348	1.291	388	161	85	190
2002	2.810	173	69	79	99	338	1.303	354	189	64	142
2003	2.871	207	72	64	118	337	1.339	299	181	89	165
2004	2.971	169	70	60	112	405	1.367	334	208	81	165
2005	3.261	183	54	58	113	517	1.572	293	184	97	190
2006	3.029	171	70	47	161	524	1.317	295	179	63	202
2007	3.004	167	56	34	131	523	1.344	274	210	81	184
Gesamt	23.543	1.839	730	792	1.262	3.956	13.201	3.341	1.737	906	1.812

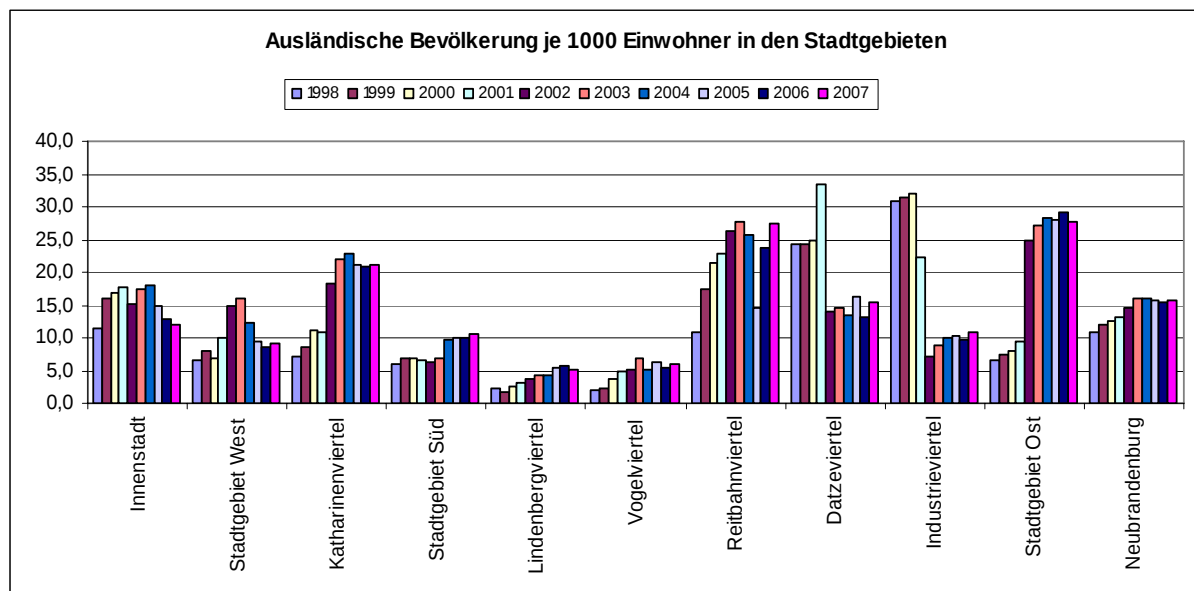
Jahr	FORTZÜGE ¹										
	Altersgruppe von ... bis unter ... Jahre										
	insgesamt	0<6	6<10	10<14	14<18	18<21	21<35	35<45	45<55	55<65	65 und älter
1998	4.223	200	180	208	210	384	1.558	694	369	230	190
1999	4.485	226	174	220	211	387	1.783	741	362	208	173
2000	4.177	258	89	200	186	352	1.788	621	365	138	180
2001	4.712	314	104	200	231	362	2.054	715	403	151	178
2002	4.174	279	94	131	172	367	1.835	634	355	133	174
2003	3.833	256	102	102	160	336	1.748	501	285	163	180
2004	3.581	239	81	54	99	325	1.748	445	288	136	166
2005	3.159	221	77	45	79	326	1.537	409	230	95	140
2006	3.129	211	87	59	75	370	1.521	349	209	113	135
2007	3.450	250	90	54	91	417	1.730	335	253	95	135
Gesamt	32.344	2.454	1.078	1.273	1.514	3.626	17.302	5.444	3.119	1.462	1.651

¹⁾ ohne Umzüge innerhalb der Stadt. Alle Angaben sind vorläufig und beziehen sich auf die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz.

2.1.4 Stadtgebietbezogene Bevölkerungsdaten (Bevölkerung mit Hauptwohnsitz, stadteigene Angaben)

2.1.4.1 Ausländische Bevölkerung in den Sozialräumen und Stadtgebieten

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Ausländer je 1000 Einwohner									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	6,1	7,3	7,5	8,5	10,3	11,6	11,4	10,3	9,9	10,1
Innenstadt	11,5	15,9	16,8	17,6	15,1	17,4	17,9	15,0	12,8	12,1
Stadtgebiet West	6,5	7,9	6,8	10,1	14,8	15,9	12,3	9,3	8,5	9,2
Katharinenviertel	7,1	8,6	11,2	10,9	18,4	22,1	22,9	21,1	20,8	21,2
Stadtgebiet Süd	6,0	6,9	6,8	6,5	6,2	6,8	9,8	10,0	10,0	10,6
Lindenbergviertel	2,3	1,7	2,6	3,1	3,8	4,4	4,2	5,3	5,8	5,2
Nord	18,4	20,1	21,6	21,7	12,6	14,0	13,3	14,1	12,8	14,6
Vogelviertel	1,9	2,3	3,8	5,0	5,1	6,9	5,2	6,2	5,4	6,0
Reitbahnviertel	10,9	17,4	21,3	22,8	26,3	27,6	25,8	14,6	23,7	27,5
Datzeviertel	24,3	24,4	24,9	33,5	13,9	14,7	13,4	16,2	13,2	15,5
Industrieviertel	30,8	31,5	32,1	22,2	7,2	8,9	10,1	10,2	9,6	10,8
Ost	6,7	7,5	8,0	9,4	25,0	27,1	28,3	27,9	29,2	27,8
Stadtgebiet Ost	6,7	7,5	8,0	9,4	25,0	27,1	28,3	27,9	29,2	27,8
Neubrandenburg	10,8	12,0	12,5	13,2	14,6	16,1	16,0	15,7	15,4	15,7



2.1.4.2 Altersstruktur der jungen Menschen mit Hauptwohnsitz am 31. Dezember des Jahres (stadteigene Angaben)

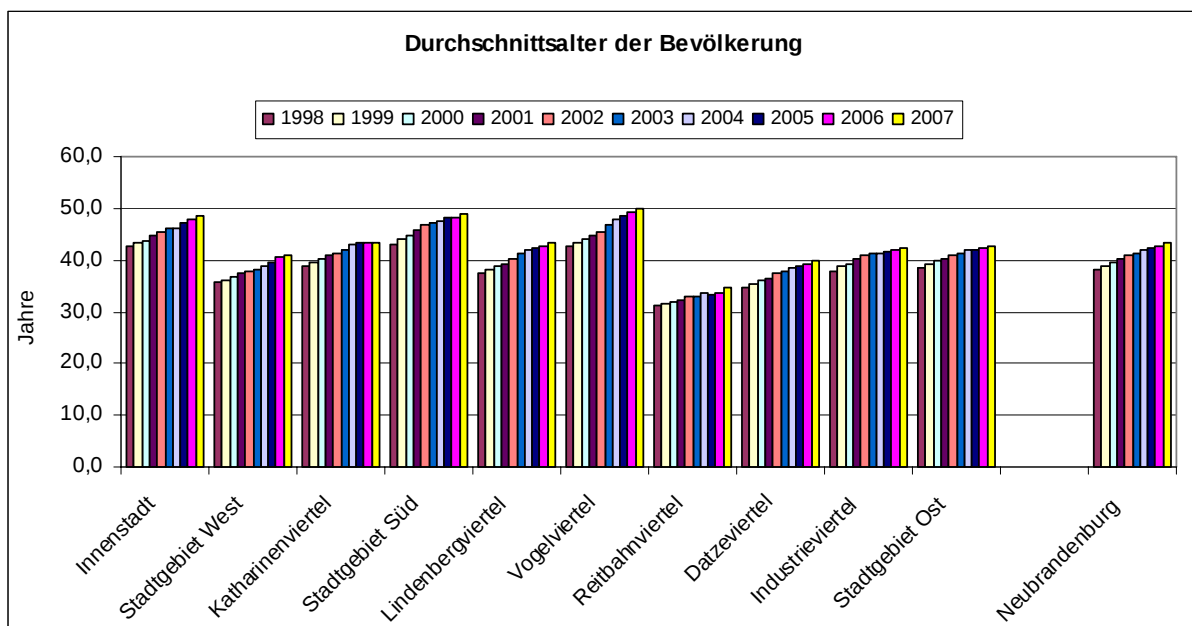
Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Altersgruppe von ... bis unter... Jahre	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31. Dezember des jeweiligen Jahres									
		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West											
Innenstadt	0 < 6	100	107	132	131	120	128	148	149	148	158
	6 < 10	124	91	77	76	67	70	76	65	68	64
	10 < 14	159	160	143	114	111	80	64	69	69	64
	14 < 18	177	156	160	151	135	137	135	106	103	81
	18 < 21	146	141	122	114	114	107	101	94	91	93
	21 < 27	266	303	328	302	259	227	217	211	187	172
Stadtgebiet West	0 < 6	238	279	308	340	384	443	446	427	399	399
	6 < 10	281	249	192	181	196	236	275	293	330	322
	10 < 14	443	492	501	448	369	309	242	226	228	257
	14 < 18	473	580	610	672	672	656	616	506	406	325
	18 < 21	324	344	404	417	467	465	498	494	494	442
	21 < 27	461	515	552	559	601	678	634	684	657	725
Katharinenviertel	0 < 6	116	114	133	121	132	124	107	113	116	134
	6 < 10	121	82	57	47	58	65	71	69	69	66
	10 < 14	237	202	174	133	103	80	59	50	54	65
	14 < 18	210	209	197	195	188	173	155	138	109	87
	18 < 21	130	152	155	153	144	142	139	152	168	155
	21 < 27	227	236	265	264	276	276	248	246	267	270
Stadtgebiet Süd	0 < 6	236	232	252	247	262	250	247	239	248	249
	6 < 10	277	203	137	126	113	115	136	140	137	149
	10 < 14	371	339	330	261	223	186	129	116	113	118
	14 < 18	446	414	372	336	316	295	304	263	223	191
	18 < 21	362	346	340	303	273	270	262	254	267	271
	21 < 27	583	625	618	592	553	582	564	592	593	564
Lindenbergviertel	0 < 6	237	263	309	351	339	324	332	339	329	318
	6 < 10	250	187	143	145	155	168	185	198	228	235
	10 < 14	406	392	407	346	293	199	145	149	156	182
	14 < 18	418	463	468	484	459	463	449	375	324	222
	18 < 21	289	305	312	318	313	333	333	323	308	333
	21 < 27	458	471	490	468	475	469	487	482	523	515

Altersstruktur der jungen Menschen mit Hauptwohnsitz am 31. Dezember des Jahres (stadteigene Angaben)

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Altersgruppe von ... bis unter... Jahre	Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31. Dezember des jeweiligen Jahres									
		1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Nord											
Vogelviertel	0 < 6	161	164	171	168	175	146	134	129	124	126
	6 < 10	176	124	82	69	56	65	74	79	82	73
	10 < 14	279	271	240	205	157	118	75	60	57	63
	14 < 18	289	285	273	258	254	224	209	171	142	107
	18 < 21	237	216	218	219	199	174	159	168	153	146
	21 < 27	393	391	425	433	406	386	365	332	341	331
Reitbahnviertel	0 < 6	283	297	321	349	331	343	330	342	339	328
	6 < 10	267	194	151	127	121	126	135	130	142	135
	10 < 14	521	387	315	256	199	152	114	89	93	103
	14 < 18	660	579	500	438	339	274	243	232	185	143
	18 < 21	432	452	447	417	459	453	426	413	361	314
	21 < 27	579	609	655	715	791	849	906	1016	1031	965
Datzeviertel	0 < 6	261	288	324	316	302	335	311	314	286	272
	6 < 10	345	238	169	163	140	133	134	141	166	174
	10 < 14	545	501	427	352	272	201	143	129	104	102
	14 < 18	592	533	507	461	418	421	344	279	230	156
	18 < 21	654	543	488	455	384	357	401	386	389	304
	21 < 27	773	797	826	813	743	750	717	712	693	665
Industrieviortel	0 < 6	259	257	268	272	261	285	309	302	281	276
	6 < 10	307	230	164	125	119	124	134	156	165	169
	10 < 14	411	388	367	297	242	193	143	122	125	109
	14 < 18	412	402	388	376	351	348	315	284	232	190
	18 < 21	411	361	354	276	276	268	303	298	292	298
	21 < 27	701	683	662	678	634	633	627	614	629	616
Ost											
Stadtgebiet Ost	0 < 6	639	642	697	705	737	749	762	783	790	802
	6 < 10	713	548	388	352	372	370	419	440	490	515
	10 < 14	1117	1040	945	771	603	480	371	363	363	354
	14 < 18	1179	1116	1084	1022	962	925	848	737	630	504
	18 < 21	970	899	863	881	869	828	784	836	847	873
	21 < 27	1613	1603	1546	1553	1624	1573	1563	1589	1584	1593
Neubrandenburg	0 < 6	2.530	2.643	2.915	3.000	3.043	3.127	3.126	3.137	3.060	3.062
	6 < 10	2.861	2.146	1.560	1.411	1.397	1.472	1.639	1.711	1.877	1.902
	10 < 14	4.489	4.172	3.849	3.183	2.572	1.998	1.485	1.373	1.362	1.417
	14 < 18	4.856	4.737	4.559	4.393	4.094	3.916	3.618	3.091	2.584	2.006
	18 < 21	3.955	3.759	3.703	3.553	3.498	3.397	3.406	3.418	3.370	3.229
	21 < 27	6.054	6.233	6.367	6.377	6.362	6.423	6.328	6.478	6.505	6.416

2.1.4.3 Durchschnittliches Alter nach Sozialräumen und Stadtgebieten

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Durchschnittliches Alter der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West				41,3	41,9	42,4	43,0	43,6	44,1	44,6
Innenstadt	42,8	43,4	43,8	44,6	45,5	46,2	46,2	47,2	47,9	48,7
Stadtgebiet West	35,7	36,1	36,7	37,3	37,7	38,1	38,7	39,6	40,5	41,0
Katharinenviertel	38,8	39,7	40,1	41,0	41,1	42,0	42,9	43,3	43,4	43,4
Stadtgebiet Süd	43,1	44,0	44,7	45,9	46,7	47,1	47,6	48,1	48,3	48,9
Lindenbergviertel	37,6	38,2	38,7	39,3	40,3	41,2	41,8	42,4	42,7	43,3
Nord				38,5	39,3	39,8	40,3	40,6	41,0	41,7
Vogelviertel	42,5	43,2	44,0	44,8	45,6	46,8	47,7	48,5	49,1	49,8
Reitbahnviertel	31,1	31,6	32,0	32,4	32,9	33,1	33,5	33,4	33,8	34,6
Datzeviertel	34,8	35,4	35,9	36,5	37,5	37,8	38,4	38,7	39,1	39,8
Industrieviertel	37,9	38,8	39,3	40,2	41,0	41,3	41,4	41,7	42,1	42,4
Ost				40,4	40,8	41,3	41,8	42,0	42,4	42,7
Stadtgebiet Ost	38,5	39,2	39,8	40,4	40,8	41,3	41,8	42,0	42,4	42,7
Neubrandenburg	38,1	38,9	39,4	40,1	40,8	41,3	41,8	42,3	42,7	43,3



2.1.5 Zusammenfassung zentraler Aspekte der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur 1998 bis 2007

Seit 1990 zeigt sich insgesamt eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung im Raum Neubrandenburg. Die Ursachen für den Einwohnerverlust sind der starke Geburtenrückgang und die Wanderungsverluste (Fortzüge).

Entsprechend der Daten zur Entwicklung der Geburten bis Ende 2007* ist seit 2005 jedoch eine leicht steigende Tendenz erkennbar. Erfreulich ist insbesondere der doch langsame Anstieg der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe von 0 bis unter 10 Jahre. Die Bevölkerungsdaten zu der Altersgruppe der 10- bis unter 21-Jährigen weisen hingegen weiter eher rückläufige Tendenzen auf.

Bezug nehmend auf die Bevölkerungsentwicklung in Neubrandenburg ist festzustellen, dass die prognostizierten Daten zur Bevölkerungsstruktur aus den Jahren 1998 und 2002 von den IST-Zahlen teils erheblich abweichen. Die Prognosezahlen aus 1998 (negative Prognosevariante) liegen insbesondere für die Altersgruppen von 0 bis 6 Jahre sowie von 18 bis 27 Jahre erheblich unter der tatsächlichen Entwicklung. Auch die Bevölkerungsprognose von 2002 ist tendenziell zu negativ – allerdings hier bei den 0- bis unter 6-Jährigen wiederum positiver als die reale Entwicklung.

Die Wanderungsdaten der Altersgruppe der 0- bis unter 10-Jährigen geben den Hinweis darauf, dass die Planungsregion tendenziell von der Abwanderung junger Familien betroffen ist, bei sinkenden Zahlen von Zuzügen. Interessant ist außerdem, dass in der Altersgruppe der 10- bis unter 21-Jährigen wieder mehr Zuzüge als Fortzüge in Neubrandenburg stattfinden, was allerdings auch mit der Hochschule und den studentischen Wanderungsbewegungen zu tun haben kann.

Weiter fällt auf, dass Neubrandenburg eine extrem niedrige Ausländerquote aufweist. Der Ausländeranteil liegt in allen Stadtbezirken unter 3% und erreicht in der Gesamtstadt gerade einmal 1,5%. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stagniert seit etwa 2003 auf diesem Niveau.

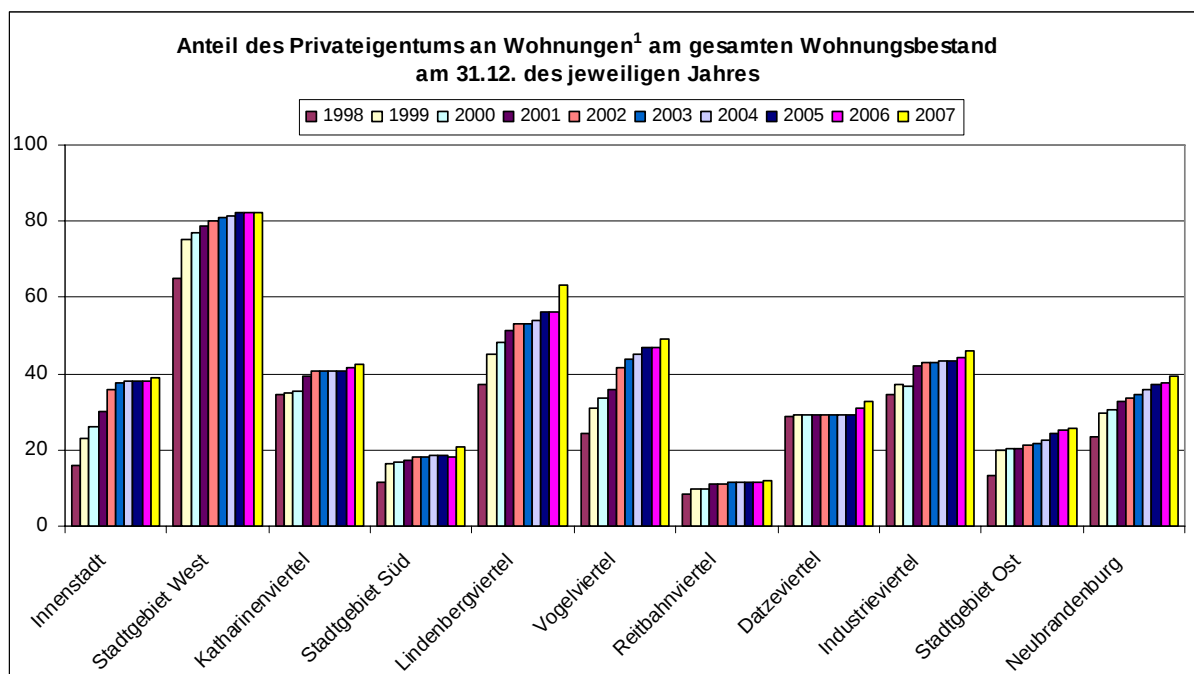
*Anmerkung: Die Geburtenzahlen 2007 der Monate Oktober bis Dezember sind vorläufig.

2.2 Sozialstruktur

2.2.1 Wohnen

2.2.1.1 Privates Wohneigentum am 31. Dezember des jeweiligen Jahres

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Anteil des Privateigentums am gesamten Wohnungsbestand in %									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	29,5	37,6	39,8	42,5	44,9	45,8	46,5	47,4	47,8	50,5
Innenstadt	16,1	23,1	26,0	29,9	35,9	37,6	37,9	37,9	37,9	39,0
Stadtgebiet West	65,0	75,2	77,2	78,9	79,9	80,9	81,5	82,1	82,3	82,5
Katharinenviertel	34,5	35,0	35,2	39,4	40,9	40,5	40,7	40,9	41,6	42,4
Stadtgebiet Süd	11,5	16,3	16,6	17,3	18,1	18,3	18,4	18,5	18,3	21,0
Lindenbergviertel	37,2	45,1	48,4	51,2	52,9	53,1	54,0	56,0	56,4	63,4
Nord	24,7	27,4	27,9	30,2	31,7	32,4	32,7	33,3	34,1	35,4
Vogelviertel	24,2	31,1	33,5	35,9	41,4	43,8	45,3	47,0	47,0	49,1
Reitbahnviertel	8,2	9,7	9,7	11,1	11,2	11,3	11,3	11,7	11,7	11,8
Datzeviertel	28,9	29,1	29,1	29,1	29,2	29,2	29,2	29,2	30,9	32,8
Industrieviortel	34,3	37,0	36,9	42,2	42,9	43,1	43,2	43,4	44,4	46,2
Ost	13,4	19,9	20,2	20,5	21,4	21,8	22,7	24,4	25,4	25,6
Stadtgebiet Ost	13,4	19,9	20,2	20,5	21,4	21,8	22,7	24,4	25,4	25,6
Neubrandenburg	23,6	29,5	30,7	32,7	33,7	34,5	35,8	37,0	37,6	39,3

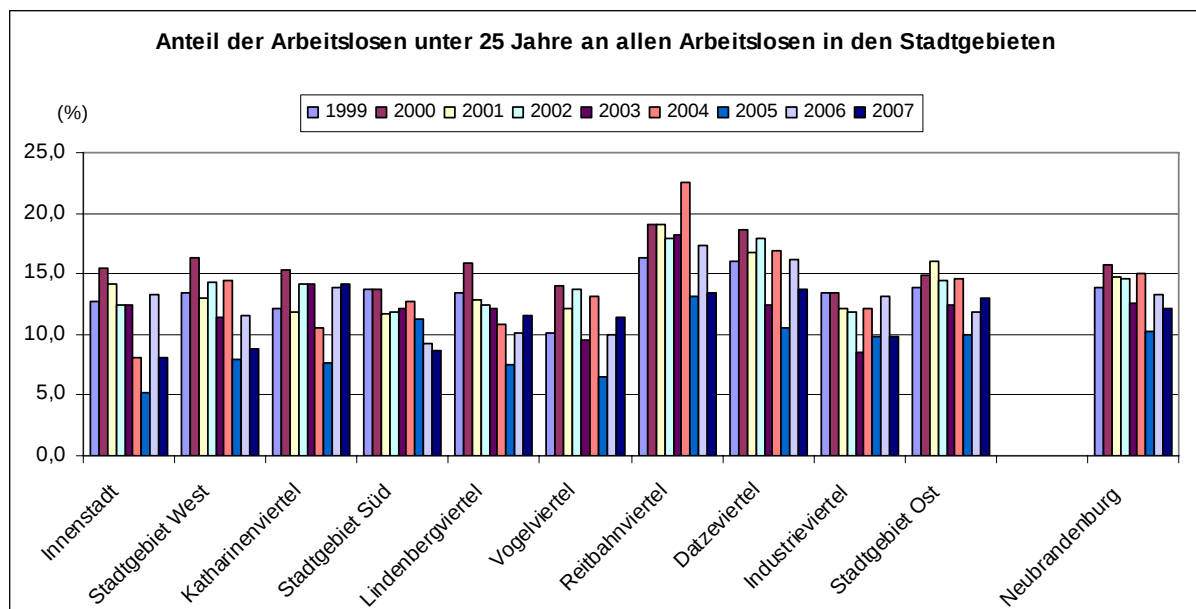


1) Das Privateigentum an Wohnungen ist nicht gleichzusetzen mit der Eigentumsquote wonach der Eigentümer die von ihm erworbene Wohnung selbst bewohnt.

2.2.2 Arbeitsmarkt

2.2.2.1 Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren

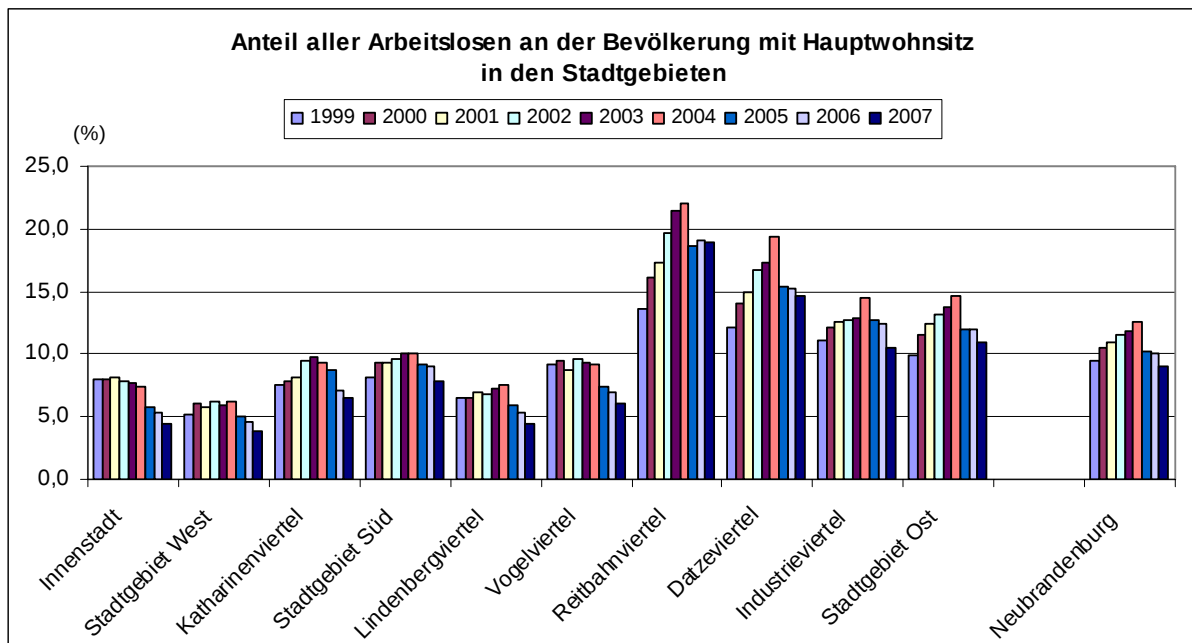
Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren an allen Arbeitslosen (%)								
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	13,3	15,1	12,5	12,9	12,2	12,0	8,7	10,9	9,8
Innenstadt	12,7	15,5	14,1	12,5	12,4	8,1	5,2	13,3	8,1
Stadtgebiet West	13,5	16,3	13,0	14,3	11,4	14,4	8,0	11,5	8,8
Katharinenviertel	12,2	15,3	11,9	14,2	14,1	10,6	7,6	13,9	14,1
Stadtgebiet Süd	13,7	13,8	11,7	11,8	12,1	12,7	11,3	9,2	8,6
Lindenbergviertel	13,5	15,9	12,8	12,5	12,1	10,9	7,5	10,1	11,5
Nord	14,4	16,6	15,5	15,8	12,8	16,8	10,7	15,0	12,4
Vogelviertel	10,1	14,0	12,1	13,7	9,6	13,1	6,5	9,9	11,4
Reitbahnviertel	16,4	19,1	19,1	17,9	18,2	22,5	13,2	17,3	13,4
Datzviertel	16,0	18,6	16,8	17,9	12,4	16,9	10,6	16,2	13,8
Industrieviertel	13,4	13,5	12,2	11,9	8,5	12,2	9,8	13,2	9,8
Ost	13,9	14,9	16,0	14,5	12,4	14,6	9,9	11,8	13,0
Stadtgebiet Ost	13,9	14,9	16,0	14,5	12,4	14,6	9,9	11,8	13,0
Neubrandenburg	13,9	15,7	14,7	14,6	12,6	15,0	10,2	13,3	12,2



Anmerkung: Durch Erfassungsfehler bei Adressen in der Agentur für Arbeit Neubrandenburg können nicht alle Arbeitslosen eindeutig einem Stadtgebiet zugeordnet werden, so dass geringe Abweichungen bei der Berechnung der Anteile möglich sind.

2.2.2.2 Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Anteil aller Arbeitslosen an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in %								
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	7,0	7,5	7,5	7,8	7,9	8,0	6,7	6,2	5,3
Innenstadt	7,9	8,0	8,1	7,8	7,8	7,4	5,8	5,4	4,4
Stadtgebiet West	5,1	6,1	5,8	6,3	5,9	6,2	5,0	4,5	3,8
Katharinenviertel	7,6	7,9	8,1	9,5	9,8	9,3	8,7	7,1	6,5
Stadtgebiet Süd	8,1	9,3	9,3	9,7	10,0	10,1	9,2	9,0	7,8
Lindenbergviertel	6,6	6,5	6,9	6,7	7,2	7,6	5,9	5,4	4,4
Nord	11,5	12,9	13,4	14,6	15,1	16,3	13,5	13,4	12,4
Vogelviertel	9,2	9,4	8,7	9,6	9,3	9,1	7,3	6,9	6,0
Reitbahnviertel	13,6	16,2	17,3	19,6	21,5	22,0	18,6	19,1	18,9
Datzviertel	12,1	14,0	15,0	16,7	17,3	19,4	15,3	15,2	14,6
Industrieviertel	11,0	12,1	12,6	12,8	12,9	14,6	12,7	12,4	10,5
Ost	10,0	11,6	12,4	13,1	13,8	14,6	12,0	11,9	11,0
Stadtgebiet Ost	10,0	11,6	12,4	13,1	13,8	14,6	12,0	11,9	11,0
Neubrandenburg	9,5	10,5	10,9	11,5	11,8	12,5	10,3	10,1	9,0



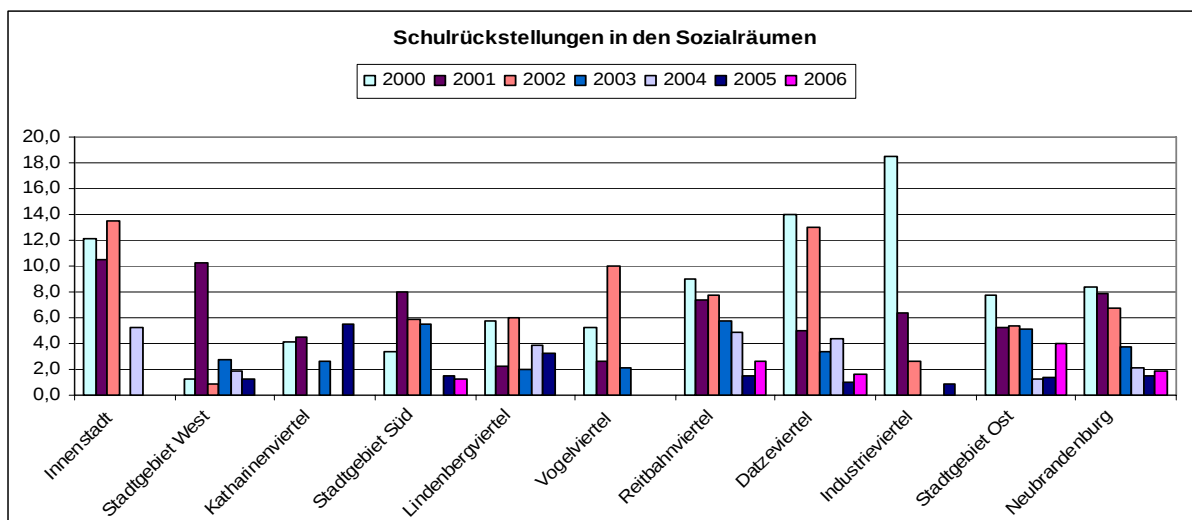
Anmerkung: Durch Erfassungsfehler bei Adressen in der Agentur für Arbeit Neubrandenburg können nicht alle Arbeitslosen eindeutig einem Stadtgebiet zugeordnet werden, so dass geringe Abweichungen bei der Berechnung der Anteile möglich sind.

1) Die Definition der Arbeitslosigkeit basiert auf § 16 SGB III und wird in den Grundsätzen auch auf den Personenkreis des SGB II angewandt.

2.2.3 Gesundheit

2.2.3.1 Schulrückstellungen

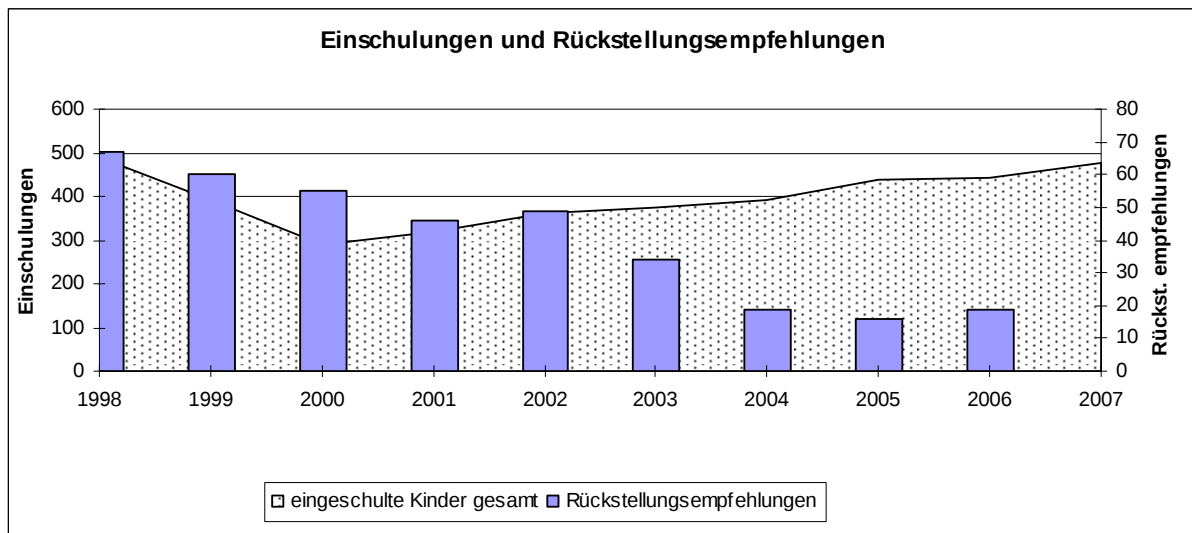
Sozialraum	Anzahl der Kinder von 5 bis unter 7 Jahren													
Stadtgebiet	Rückstellungen absolut						Anteil der Rückstellungen in %							
Stadt	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006	
Innenstadt	33		38		37		35		38		42		38	
	4	12,12	4	10,53	5	13,51	0	0,00	2	5,26	0	0,00	0	0,00
Stadtgebiet West	84		97		118		143		158		161		157	
	1	1,19	10	10,31	1	0,85	4	2,80	3	1,90	2	1,24	0	0,00
Katharinenviertel	24		22		32		38		38		36		30	
	1	4,17	1	4,55	0	0,00	1	2,63	0	0,00	2	5,56	0	0,00
Stadtgebiet Süd	60		63		68		73		75		68		79	
	2	3,33	5	7,94	4	5,88	4	5,48	0	0,00	1	1,47	1	1,27
Lindenbergviertel	69		89		100		101		103		124		137	
	4	5,80	2	2,25	6	6,00	2	1,98	4	3,88	4	3,23	0	0,00
Vogelviertel	38		38		50		48		42		39		34	
	2	5,26	1	2,63	5	10,00	1	2,08	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Reitbahnviertel	67		68		77		87		82		69		76	
	6	8,96	5	7,35	6	7,79	5	5,75	4	4,88	1	1,45	2	2,63
Datzeviertel	86		80		77		90		68		97		121	
	12	13,95	4	5,00	10	12,99	3	3,33	3	4,41	1	1,03	2	1,65
Industrieviertel	54		63		76		73		79		110		101	
	10	18,52	4	6,35	2	2,63	0	0,00	0	0,00	1	0,91	0	0,00
Stadtgebiet Ost	169		191		185		215		250		279		275	
	13	7,69	10	5,24	10	5,41	11	5,12	3	1,20	4	1,43	11	4,00
Neubrandenburg	684		749		820		903		933		1025		1046	
	55	8,33	46	7,88	49	6,71	34	3,77	19	2,14	16	1,56	19	1,82



2.2.3.2 Eingeschulte Kinder und Rückstellungsempfehlungen des Gesundheitsamtes

Schulart	eingeschulte Kinder pro Jahrgang in Neubrandenburg									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Staatliche Schule*	465	367	270	284	333	350	323	363	372	404
Private Schule*	26	24	18	35	30	24	67	75	69	72
Summe	491	391	288	319	363	374	390	438	441	476

Merkmal	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Rückstellungsempfehlungen ¹	67	60	55	46	49	34	19	16	19	keine Angabe
Rückstellungen ²							21	23	29	18



Hinweise:

1) Die Rückstellungsempfehlungen des Gesundheitsamtes beziehen sich nicht ausschließlich auf Kinder die auch in Neubrandenburg eingeschult wurden. Dies rührt daher, dass das Gesundheitsamt die Einschulungsuntersuchung in den Kitas auch den Kindern anbietet, die von Außerhalb sind und keine Schule in Neubrandenburg besuchen werden.

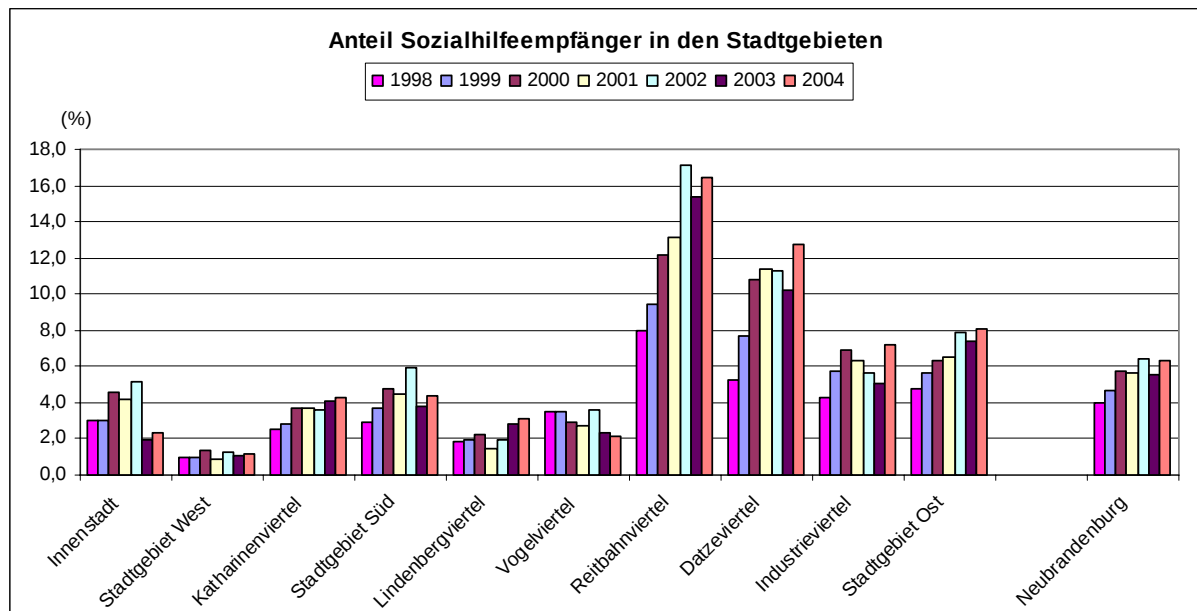
2) Ab dem Jahr 2004 hat die Schulverwaltung die hier angegebenen Zahlen der wirklich zurückgestellten Kinder. Diese weichen von den Rückstellungsempfehlungen des Gesundheitsamtes ab, weil die endgültige Entscheidung über die Rückstellung vom jeweiligen Schulleiter getroffen wird.

* Unter den eingeschulerten Kindern der Staatlichen Schulen sind auch Kinder von Umlandgemeinden (für 2007 z. B. 28). Die Angaben für die Privaten Schulen beziehen sich ausschließlich auf Kinder aus Neubrandenburg.

2.2.4. Soziales

2.2.4.1 Anteil der Sozialhilfeempfänger (bis 2004)

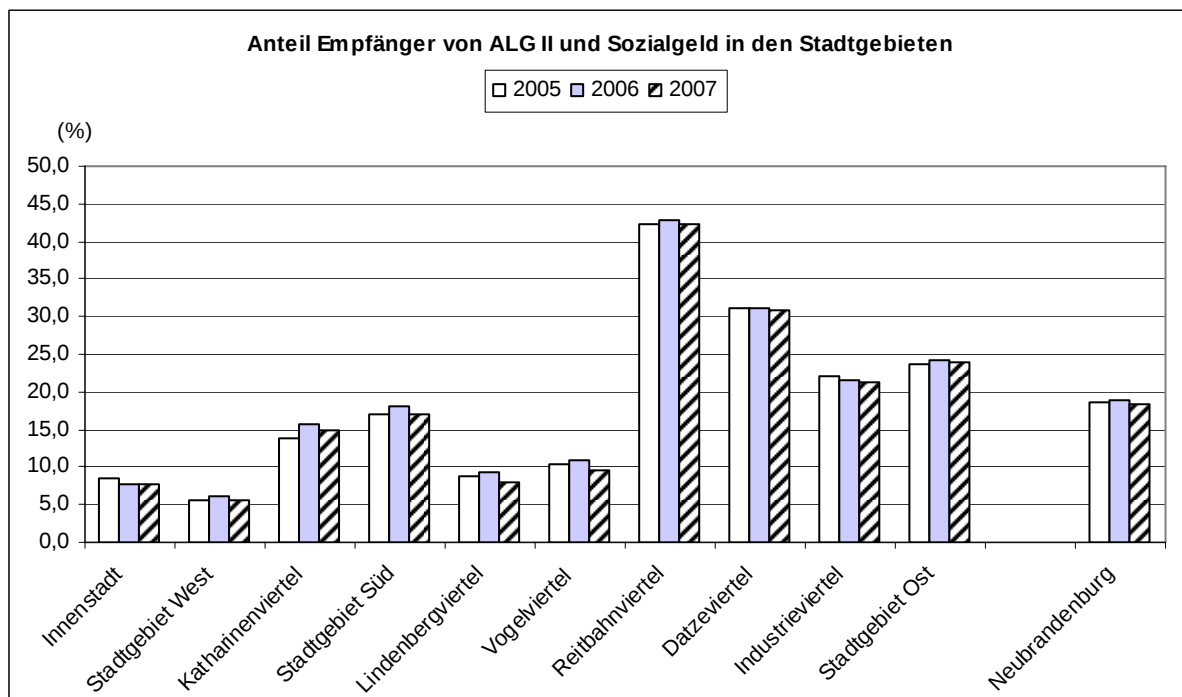
Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in %						
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Mitte/Süd/West	2,2	2,4	3,2	2,7	3,3	2,6	2,9
Innenstadt	3,0	3,0	4,6	4,2	5,2	1,9	2,3
Stadtgebiet West	1,0	1,0	1,4	0,9	1,3	1,1	1,2
Katharinenviertel	2,5	2,8	3,7	3,7	3,6	4,1	4,3
Stadtgebiet Süd	2,9	3,7	4,8	4,5	5,9	3,8	4,4
Lindenbergviertel	1,8	1,9	2,2	1,5	1,9	2,8	3,1
Nord	5,3	6,6	8,3	8,4	9,2	8,1	9,5
Vogelviertel	3,5	3,5	2,9	2,7	3,6	2,3	2,1
Reitbahnviertel	8,0	9,4	12,2	13,1	17,1	15,4	16,4
Datzeviertel	5,3	7,7	10,8	11,4	11,3	10,2	12,7
Industrieviertel	4,3	5,7	6,9	6,3	5,6	5,1	7,2
Ost	4,8	5,6	6,3	6,5	7,9	7,4	8,1
Stadtgebiet Ost	4,8	5,6	6,3	6,5	7,9	7,4	8,1
Neubrandenburg	4,0	4,7	5,7	5,6	6,4	5,5	6,3



¹⁾ Sozialhilfeempfänger am Stichtag 31. Dezember in Anlehnung an die amtliche Sozialhilfestatistik des Statistischen Landesamtes M-V. Ab 2003 wird der Monat Dezember zugrunde gelegt.

2.2.4.2 Anteil Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld ¹⁾

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Anteil Empfänger von ALG II und Sozialgeld an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in %		
	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	10,3	10,9	10,2
Innenstadt	8,4	7,6	7,7
Stadtgebiet West	5,5	6,1	5,7
Katharinenviertel	13,8	15,7	15,0
Stadtgebiet Süd	17,1	18,0	17,0
Lindenbergviertel	8,8	9,2	8,0
Nord	26,4	26,4	25,6
Vogelviertel	10,4	10,8	9,5
Reitbahnviertel	42,4	42,9	42,4
Datzviertel	31,1	31,0	30,8
Industrieviertel	22,1	21,6	21,2
Ost	23,6	24,3	24,0
Stadtgebiet Ost	23,6	24,3	24,0
Neubrandenburg	18,6	19,0	18,3



Es wird das ALG II (Erwerbsfähige Hilfebedürftige) incl. Sozialgeld (Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige) mit Stand Dezember dargestellt.

2.2.5 Zusammenfassung zentraler Aspekte der Entwicklung der Sozialstruktur 1998 bis 2007

Aus dem vorhandenen Datenmaterial zum Wohnungsbestand lässt sich im gesamten Stadtgebiet eine kontinuierliche Zunahme von Privateigentum an Wohnungen (einschließlich dem selbstgenutzten Eigentum) ableiten. Gemessen am gesamten Wohnungsbestand verzeichnen das Stadtgebiet West (82,5 %) sowie das Lindenbergviertel (63,4 %) dabei den höchsten Anteil privaten Wohneigentums. Auffällig gering ist der Anteil des Privateigentums an Wohnungen im Reitbahnviertel mit 11,8 %, gefolgt von den Stadtgebieten Süd (21,0 %) und Ost (25,6 %).

Nach Sichtung der Arbeitslosendaten kann hinsichtlich der Gesamtarbeitslosigkeit ein Anstieg bis zum Jahr 2004 und danach wieder ein Absinken auf den Stand von 1999 festgestellt werden. Nur die Stadtgebiete Datzeviertel und Reitbahnviertel erreichen den Stand von 1999 – trotz ebenfalls positiver Entwicklungstendenz – nicht. Beim Anteil der Arbeitslosen unter 25 Jahren (Jugendarbeitslosigkeit) ist das Niveau – nach einem Zwischentief im Jahr 2005 – nach wie vor kontinuierlich mit durchschnittlich 12,2% an allen Arbeitslosen in der Stadt sehr hoch.

Bei der Betrachtung der Daten zu den Schulrückstellungen in dem Zeitraum von 2000 bis 2006 kann ein rückläufiger Trend festgestellt werden. Hervorzuheben ist insbesondere die Entwicklung im Industrieviertel und das Datzeviertel, welche 2000 mit 18,5 % und 14,0 % den noch höchsten Anteil an Schulrückstellungen verzeichnet haben. Unklar bleibt, welche Gründe ursächlich dafür sind, dass die Fachkräfte des Gesundheitsamtes immer seltener Rückstellungsempfehlungen aussprechen. Ob dies ein Zeichen für deutlich wachsende Schulreife bei den Kindern ist, oder ob sich die Kriterien für die Einschätzung verändert haben, ist noch offen. Auffallend ist allerdings, dass SchulleiterInnen zunehmend den Empfehlungen des Gesundheitsamtes nicht folgen und trotzdem Rückstellungen vornehmen.

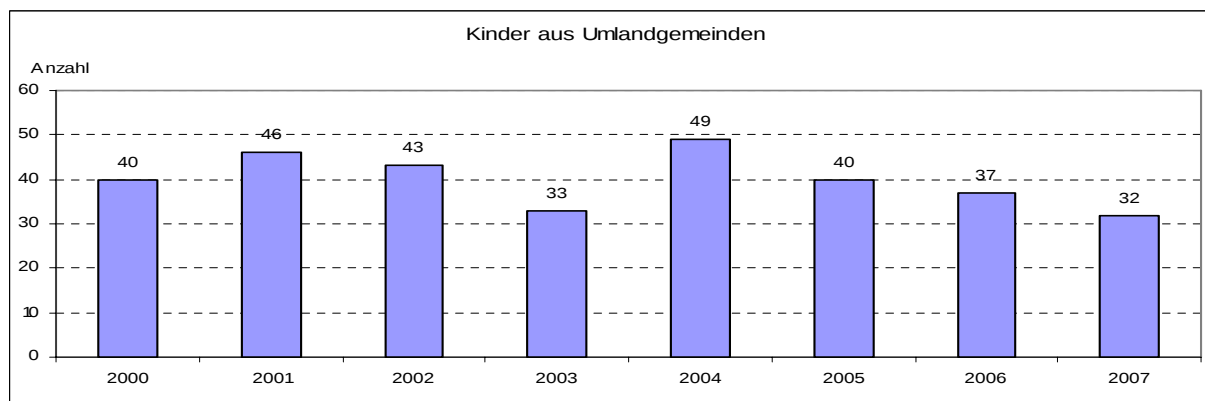
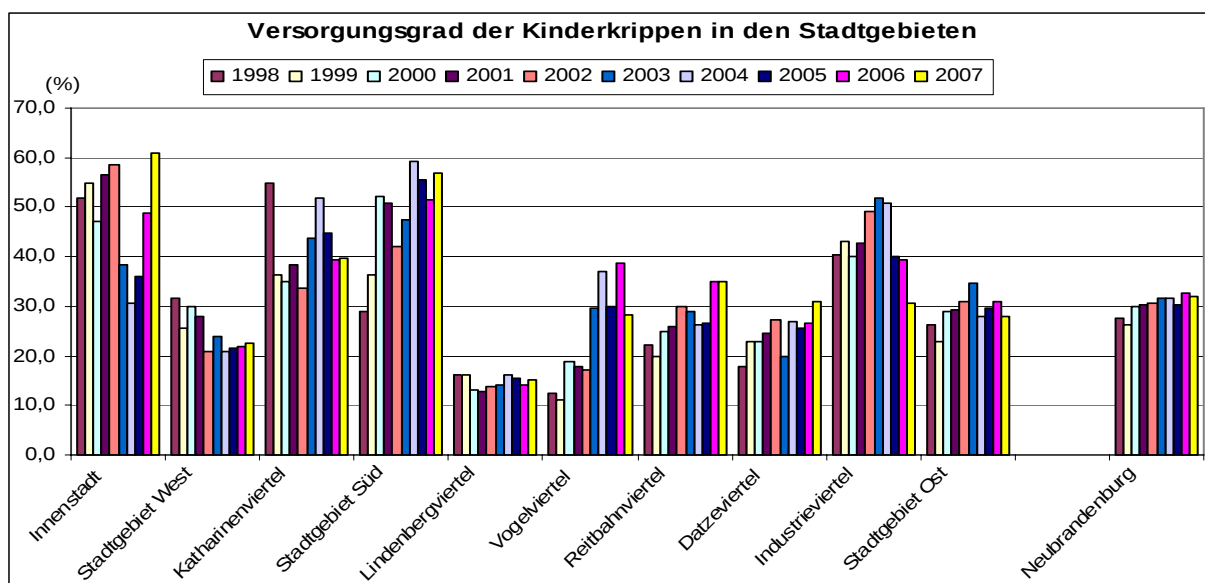
Bezüglich der Sozialhilfedaten ist festzuhalten, dass diese nur bis zum Jahr 2004 vorliegen und dann die Umstellung durch die Hartz IV-Gesetzgebung erfolgte. Die Zahlen dieser beiden Systeme sind nicht unmittelbar vergleichbar. Deutlich wird dennoch, dass der Anteil der Sozialhilfeempfänger in Neubrandenburg von 4,0 % im Jahr 1998 auf 6,3 % im Jahr 2004 ansteigt (kurzzeitiger Rückgang im Jahr 2003 auf 5,5 %). Auffallend sind auch hier die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Datzeviertel, die von 1998 bis einschließlich 2007 jeweils den höchsten bzw. zweithöchsten Anteil an Sozialhilfeempfängern in der Stadt aufweisen. Diese Tendenz setzt sich bei den Empfängern von ALG II und Sozialgeld fort, auch hier liegen die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Industrieviertel an der Spitze (Zeitraum 2005 bis 2007).

2.3 Sozialpädagogische Infrastruktur

2.3.1 Kindertagesbetreuung

2.3.1.1 Entwicklung der Kinderkrippenbetreuung

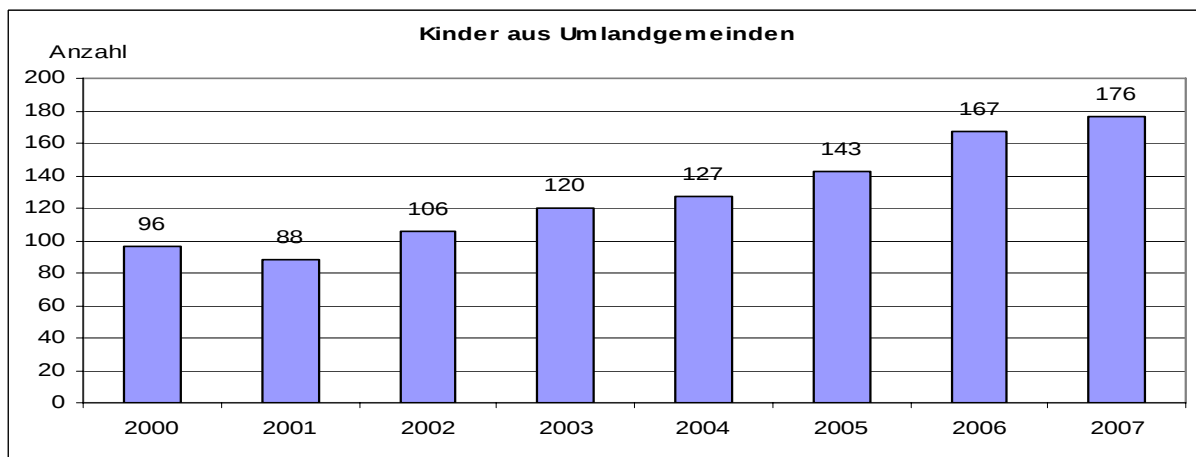
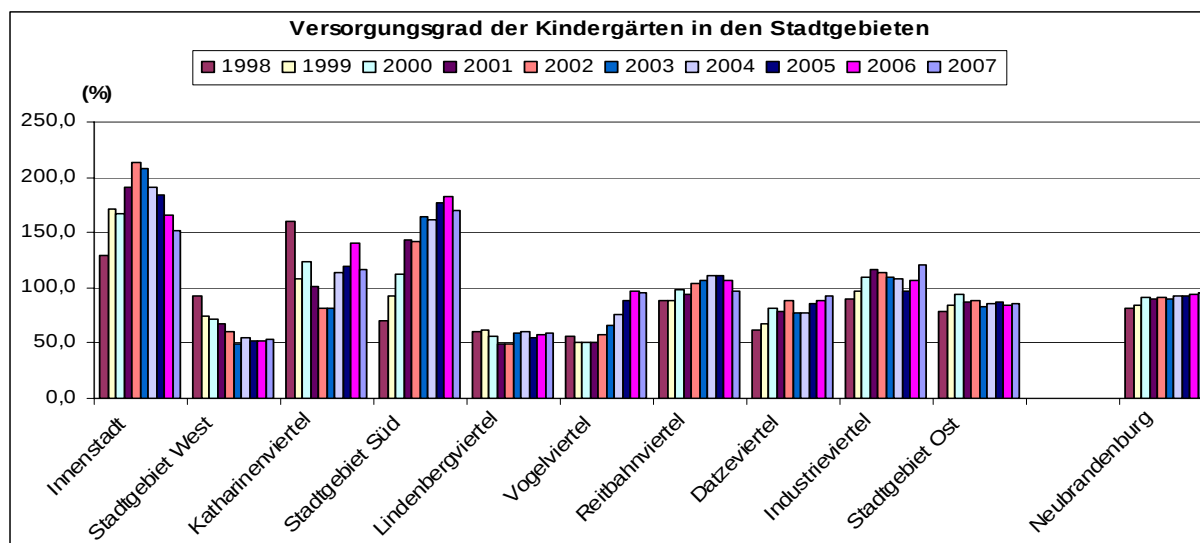
Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Versorgungsgrad der Kinderkrippenbetreuung in %									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	32,3	29,9	33,0	32,8	29,1	29,8	31,3	31,1	32,0	34,9
Innenstadt	51,7	54,8	47,0	56,4	58,6	38,2	30,6	36,0	48,8	60,8
Stadtgebiet West	31,8	25,6	30,0	27,9	20,7	23,8	20,8	21,6	22,0	22,5
Katharinviertel	54,7	36,2	35,0	38,4	33,8	43,8	51,7	44,8	39,4	39,7
Stadtgebiet Süd	29,1	36,2	52,0	50,8	42,1	47,4	59,2	55,5	51,5	57,0
Lindenbergviertel	16,1	16,0	13,0	12,7	13,8	14,0	16,0	15,4	14,2	15,1
Nord	24,2	25,0	27,0	28,4	31,6	32,1	34,2	30,2	34,5	31,8
Vogelviertel	12,5	11,0	19,0	17,8	17,0	29,6	37,0	30,0	38,6	28,4
Reitbahnviertel	22,3	19,7	25,0	25,8	29,8	29,1	26,1	26,6	35,1	34,9
Datzviertel	18,0	22,9	23,0	24,4	27,2	19,9	27,0	25,5	26,7	31,0
Industrieviertel	40,5	43,0	40,0	42,7	49,0	51,7	50,7	40,0	39,3	30,5
Ost	26,4	23,0	29,0	29,2	30,9	34,5	27,8	29,5	30,9	27,8
Stadtgebiet Ost	26,4	23,0	29,0	29,2	30,9	34,5	27,8	29,5	30,9	27,8
Neubrandenburg	27,7	26,4	30,0	30,3	30,7	31,8	31,5	30,4	32,6	31,9



Hinweis: Gewertet wurden alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Neubrandenburg. Es ist zu beachten, dass immer der Standort der Kindertageseinrichtung, nicht der Wohnort der Eltern berücksichtigt wurde.

2.3.1.2 Entwicklung der Kindergartenbetreuung

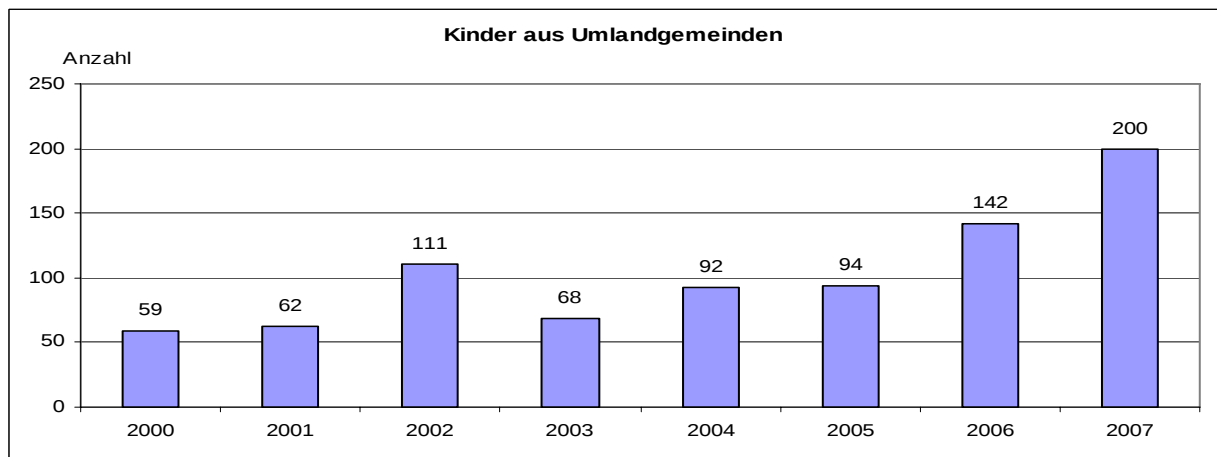
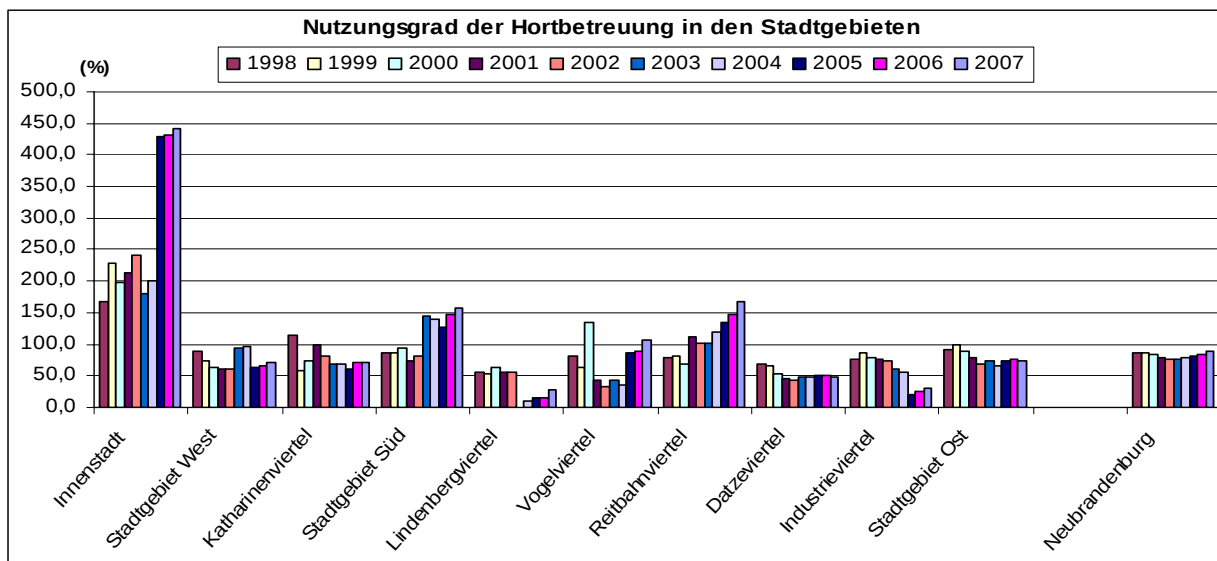
Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Versorgungsgrad der Kindergartenbetreuung in %									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	90,5	89,4	92,8	93,3	89,1	90,4	94,7	93,0	95,3	93,9
Innenstadt	129,2	171,4	167,2	190,6	213,6	207,4	191,7	184,3	165,8	151,7
Stadtgebiet West	92,7	74,8	71,5	67,0	60,3	49,3	54,2	51,5	52,1	54,3
Katharinenviertel	160,0	108,3	124,0	101,8	81,8	80,9	113,3	119,0	140,7	115,6
Stadtgebiet Süd	70,3	92,6	112,9	143,1	142,1	164,7	161,2	177,6	182,8	169,9
Lindenbergviertel	59,7	61,8	56,4	49,4	48,9	58,4	60,9	55,2	57,3	59,2
Nord	75,6	78,9	88,3	88,4	94,4	93,0	95,0	95,9	99,8	102,1
Vogelviertel	56,0	50,7	50,0	50,6	57,8	66,7	76,1	88,4	96,8	95,6
Reitbahnviertel	87,8	88,6	98,0	94,7	103,6	106,7	110,4	110,4	106,4	97,1
Datzeviertel	61,2	67,6	81,1	79,2	87,9	77,5	77,0	85,6	89,0	92,2
Industrieviertel	90,1	97,3	110,2	116,4	113,9	109,8	107,9	96,7	106,3	120,5
Ost	78,4	83,6	93,7	87,1	88,7	82,3	85,5	87,3	84,3	86,4
Stadtgebiet Ost	78,4	83,6	93,7	87,1	88,7	82,3	85,5	87,3	84,3	86,4
Neubrandenburg	81,8	84,0	91,3	90,1	90,8	89,3	92,5	92,4	93,8	94,5



Hinweis: Gewertet wurden alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Neubrandenburg. Es ist zu beachten, dass immer der Standort der Kindertageseinrichtung, nicht aber der Wohnort der Eltern berücksichtigt wurde. Bei der Berechnung wurden die Kinder im Alter von 6 bis unter 7 Jahren jeweils zur Hälfte der Kindergartenbetreuung und Hortbetreuung zugerechnet.

2.3.1.3 Entwicklung der Hortbetreuung

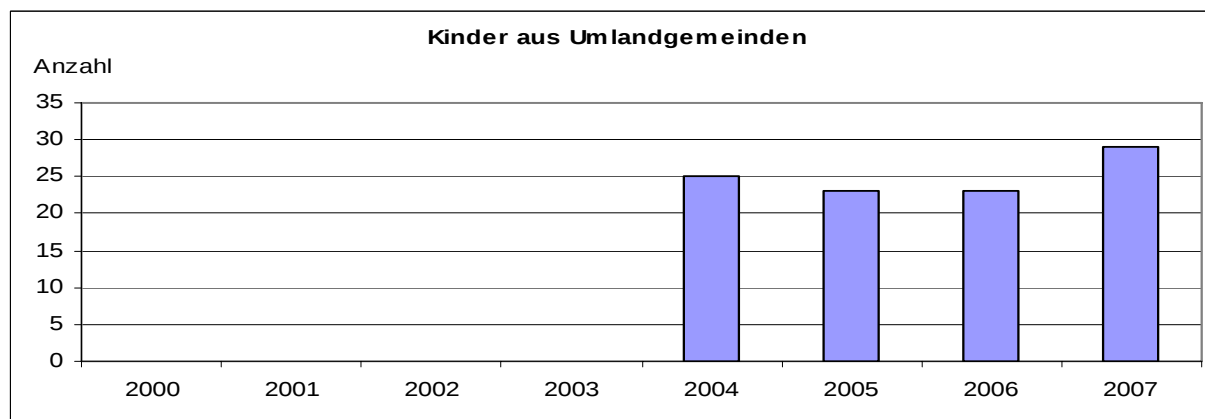
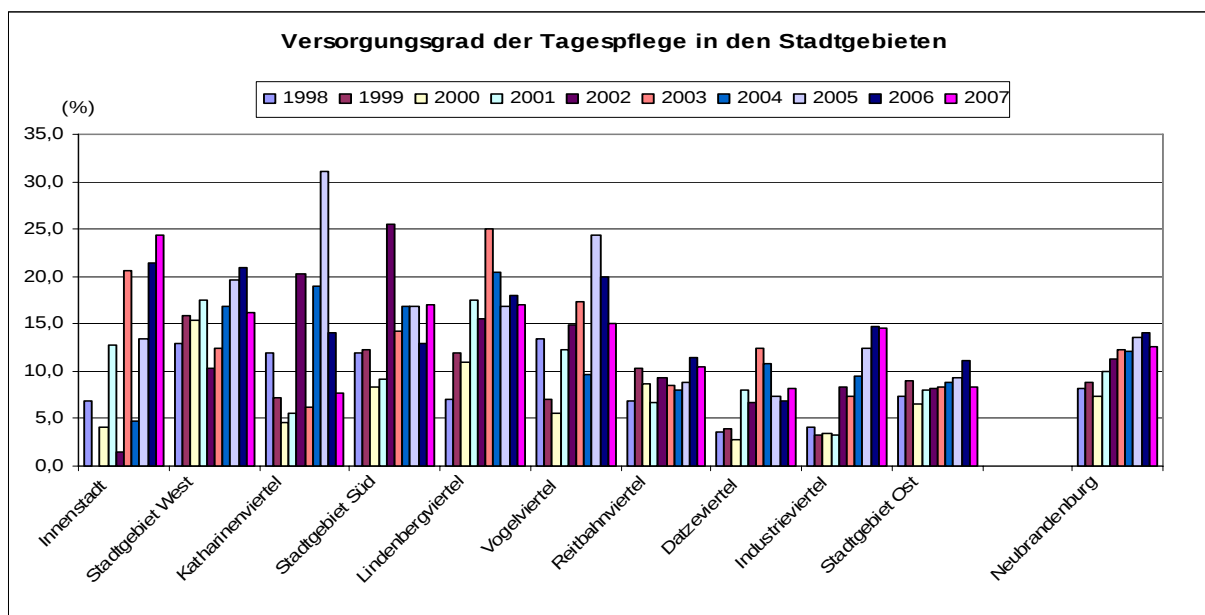
Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Versorgungsgrad der Kinderhortbetreuung in %									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	91,0	88,7	89,1	86,0	86,1	86,3	91,0	92,8	94,8	103,9
Innenstadt	167,0	229,1	198,6	213,8	241,4	180,6	201,5	429,1	430,4	442,4
Stadtgebiet West	89,0	74,0	64,2	61,5	60,7	94,6	97,0	64,7	66,3	71,0
Katharinenviertel	114,0	57,3	73,1	100,0	82,0	68,4	68,3	60,7	71,7	72,4
Stadtgebiet Süd	85,3	86,6	94,3	73,9	80,4	145,5	138,6	126,2	146,2	156,7
Lindenbergviertel	55,5	54,1	63,7	56,7	55,7	0,0	10,1	14,5	14,1	28,6
Nord	75,3	74,6	76,8	70,9	67,3	66,0	68,1	68,6	75,2	79,8
Vogelviertel	81,9	63,0	135,5	43,1	34,0	42,3	34,4	87,0	89,2	106,3
Reitbahnviertel	79,8	81,2	68,1	112,6	101,9	101,9	120,5	133,9	147,2	168,1
Datzenviertel	67,7	64,8	54,5	46,5	43,8	48,2	48,2	50,4	51,5	47,6
Industrieviertel	76,3	85,6	77,9	75,2	74,7	61,0	55,9	19,5	25,7	31,1
Ost	92,6	99,8	89,9	77,9	69,1	72,4	66,9	74,3	75,9	74,3
Stadtgebiet Ost	92,6	99,8	89,9	77,9	69,1	72,4	66,9	74,3	75,9	74,3
Neubrandenburg	85,4	86,3	84,8	78,7	75,7	76,7	78,2	81,0	84,1	89,0



Hinweis: Gewertet wurden alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Neubrandenburg. Es ist zu beachten, dass immer der Standort der Kindertageseinrichtung, nicht aber der Wohnort der Eltern berücksichtigt wurde. Bei der Berechnung wurden die Kinder im Alter von 6 bis unter 7 Jahren jeweils zur Hälfte der Kindergartenerbetreuung und Hortbetreuung zugerechnet.

2.3.1.4 Entwicklung der Tagespflege der 0- bis unter 3-Jährigen

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Versorgungsgrad der 0- bis unter 3-Jährigen in der Tagespflege in %									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	10,3	11,3	9,9	13,8	15,3	16,3	16,3	18,6	17,8	16,5
Innenstadt	6,9	0,0	4,2	12,8	1,4	20,6	4,7	13,5	21,4	24,3
Stadtgebiet West	12,9	15,9	15,4	17,6	10,3	12,4	16,8	19,6	20,9	16,2
Katharinenviertel	12,0	7,3	4,5	5,5	20,3	6,3	19,0	31,0	14,1	7,7
Stadtgebiet Süd	11,9	12,3	8,4	9,1	25,5	14,3	16,9	16,8	12,9	17,0
Lindenbergviertel	7,0	12,0	11,0	17,5	15,5	25,0	20,5	16,8	18,1	17,0
Nord	6,5	6,3	5,2	7,0	9,2	10,5	9,3	11,3	12,1	11,5
Vogelviertel	13,5	7,0	5,6	12,2	14,9	17,3	9,6	24,3	20,0	14,9
Reitbahnviertel	6,9	10,4	8,7	6,7	9,4	8,5	8,0	8,9	11,4	10,5
Datzewierviertel	3,6	3,9	2,8	8,0	6,7	12,5	10,8	7,4	6,8	8,2
Industrieviertel	4,1	3,3	3,4	3,3	8,4	7,3	9,5	12,4	14,7	14,6
Ost	7,3	9,0	6,6	8,1	8,1	8,4	8,8	9,3	11,1	8,4
Stadtgebiet Ost	7,3	9,0	6,6	8,1	8,1	8,4	8,8	9,3	11,1	8,4
Neubrandenburg	8,1	8,8	7,4	9,9	11,3	12,3	12,1	13,6	14,1	12,6

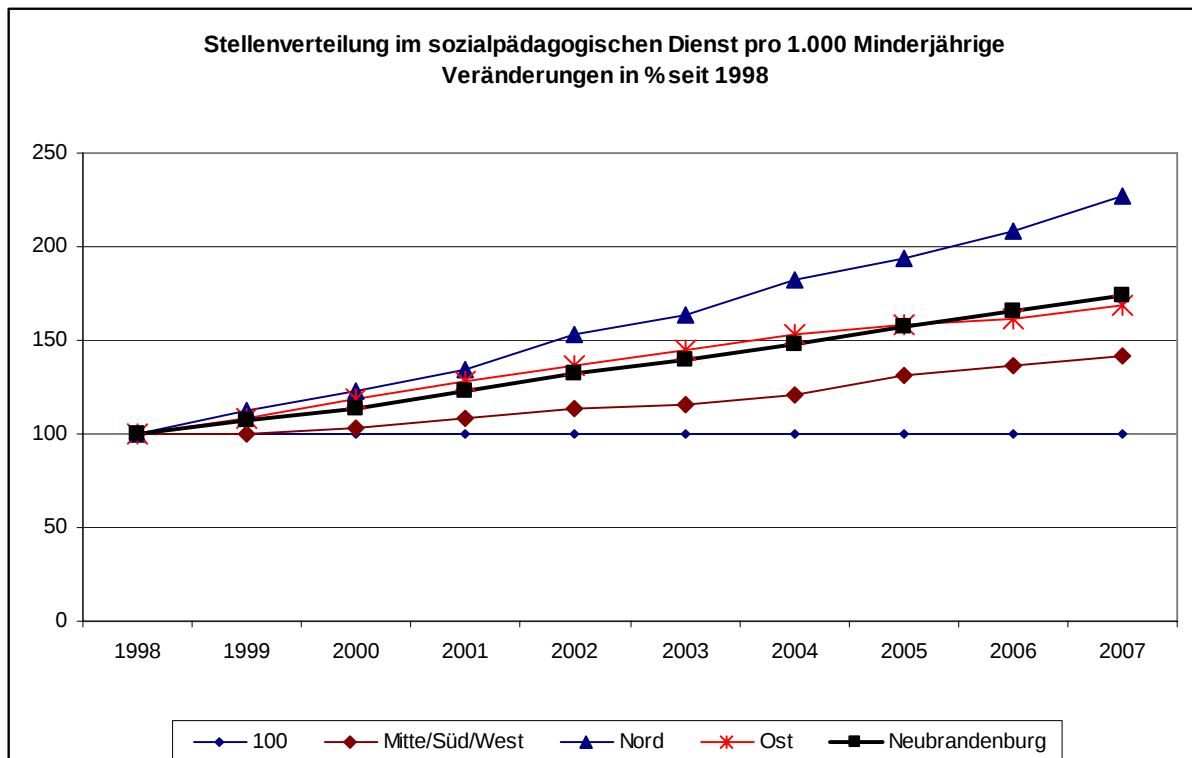


Hinweis: In der Tagespflege wird der Wohnort der Eltern gezählt.

2.3.2 Personalentwicklung

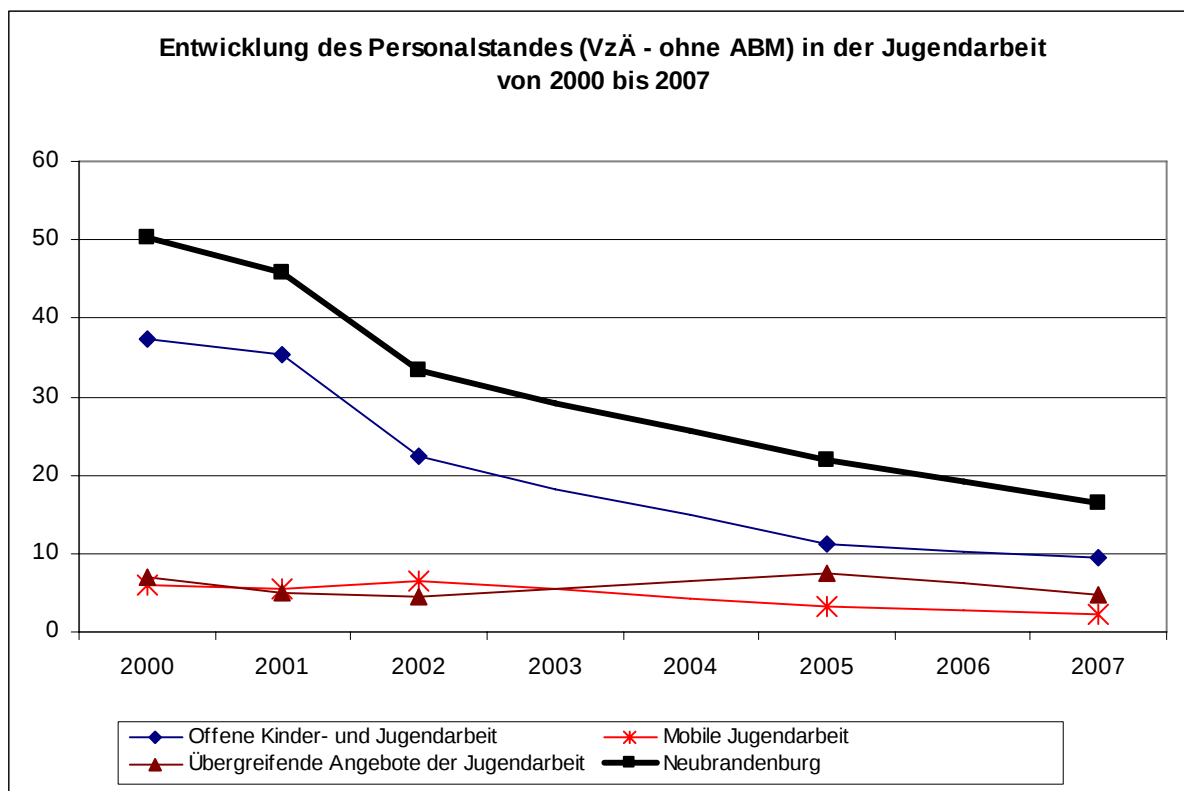
2.3.2.1 Stellenentwicklung im Bezirkssozialdienst (BSD) (Mitarbeiter pro 1.000 Minderjährige)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Minderjährige Mitte/Süd/West	5.320	5.215	5.102	4.905	4.695	4.501	4.321	4.030	3.857	3.686
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stellen pro 1.000 Mj.	0,38	0,38	0,39	0,41	0,43	0,44	0,46	0,50	0,52	0,54
Minderjährige Nord	5.768	5.138	4.667	4.232	3.737	3.488	3.147	2.959	2.753	2.526
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Stellen pro 1.000 Mj.	0,69	0,78	0,86	0,95	1,07	1,15	1,27	1,35	1,45	1,58
Minderjährige Oststadt	3.648	3.346	3.114	2.850	2.674	2.524	2.400	2.323	2.273	2.175
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Stellen pro 1.000 Mj.	0,69	0,75	0,80	0,88	0,93	0,99	1,04	1,08	1,10	1,15
Minderjährige NB Gesamt	14.736	13.698	12.883	11.987	11.106	10.513	9.868	9.312	8.883	8.387
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Stellen pro 1.000 Mj.	0,58	0,62	0,66	0,71	0,77	0,81	0,86	0,91	0,96	1,01



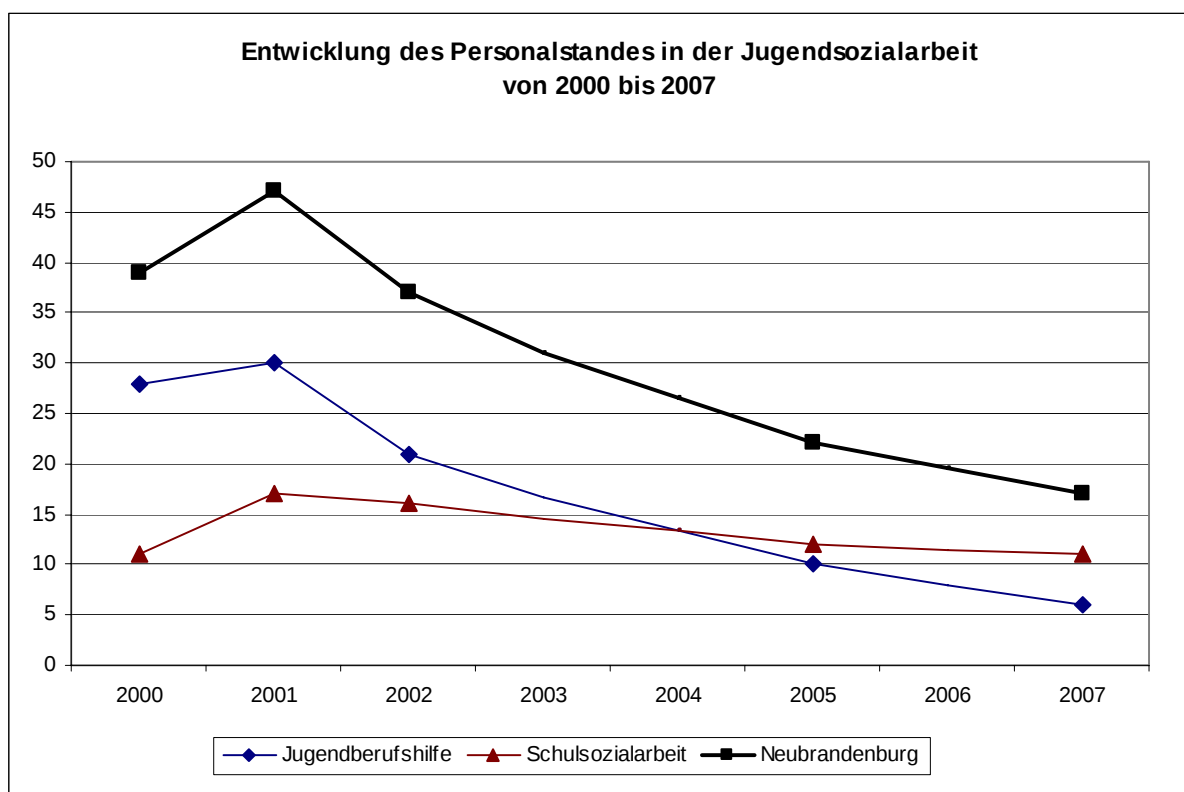
2.3.2.2 Stellenentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit (Vollzeitäquivalente ohne ABM)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Standortgebundene Kinder- und Jugendarbeit	37,23	35,44	22,35			11,22		9,35
Mobile Jugendarbeit	6,00	5,58	6,54			3,12		2,25
Übergreifende Angebote der Jugendarbeit	6,97	4,87	4,43			7,50		4,73
Neubrandenburg gesamt	50,20	45,89	33,32			21,84		16,33



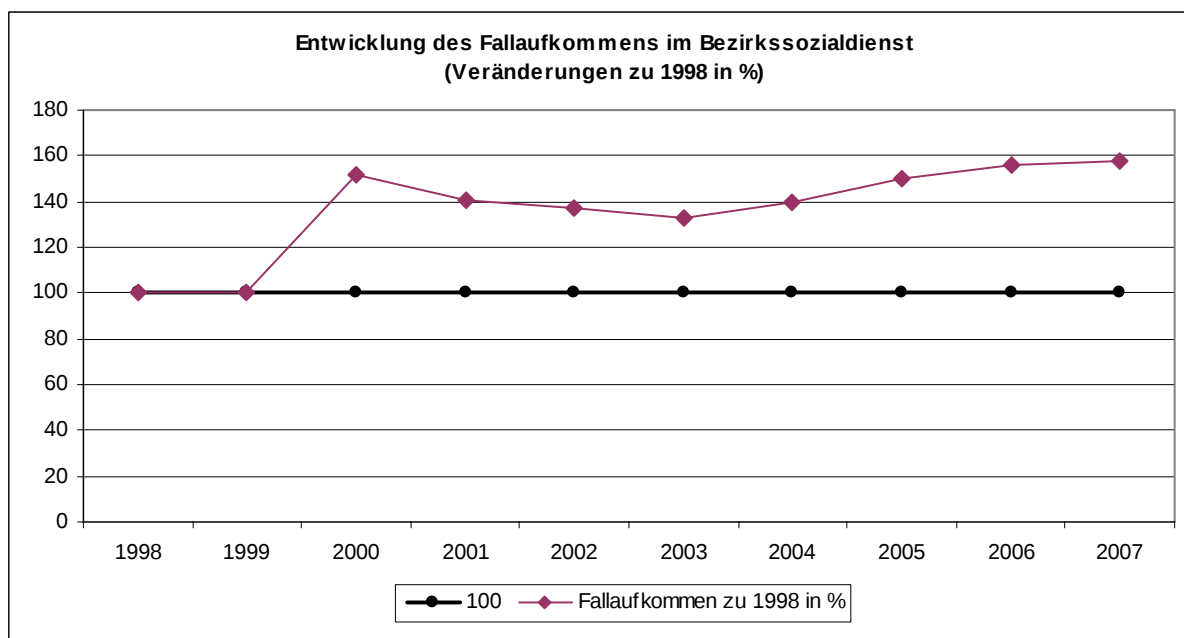
2.3.2.3 Stellenentwicklung in der Jugendsozialarbeit

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	MA	davon ABM	MA	davon ABM	MA	davon ABM	MA	davon ABM	MA	davon ABM	MA	davon ABM	MA	davon ABM	MA	davon ABM
Jugendberufshilfe incl. -beratung	28	18	30	20	21	13					10	2			6	-
Schulsozialarbeit	11	5	17	5	16	-					12	-			11	-
Neubrandenburg gesamt	39	23	47	25	37	13					24	2			17	-



2.3.2.4 Verhältnis BSD-Mitarbeiter zum Fallaufkommen von 1998 bis 2007

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Fälle gesamt	432	434	654	609	593	573	604	648	674	683
Veränderung des Fallaufkommens zu 1998 in %	100	100,46	151,39	140,97	137,27	132,64	139,81	150,00	156,02	158,10
BSD-Mitarbeiter	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5



2.3.3 Zusammenfassung zentraler Aspekte der Entwicklung der sozialpädagogischen Infrastruktur 1998 bis 2007

Aus dem Datenmaterial zur Kindertagesbetreuung kann in dem Zeitraum von 1998 bis 2007 insgesamt ein konstanter Versorgungsgrad der Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung mit leicht steigenden Tendenzen abgeleitet werden. Diese Entwicklung korreliert mit dem doch langsamen Anstieg der Anzahl der Kinder in der Altersgruppe von 0 bis unter 10 Jahren.

Im Bereich der Kinderkrippenbetreuung weisen das Stadtgebiet Innenstadt mit 61% sowie das Stadtgebiet Süd mit 57% den höchsten Versorgungsgrad auf, während die Betreuungsanteile im Stadtgebiet West mit nur 23 % und das Lindenbergviertel mit 15 % im Vergleich zu den vorgenannten Sozialräumen eher gering erscheinen.

Im Bereich der Kindergartenbetreuung verzeichnet das Stadtgebiet Süd zwischen 1998 und 2007 mit einem Versorgungsgrad von anfänglichen 70 % einen bedeutsamen Anstieg auf inzwischen 170 %.

Im Bereich der Hortbetreuung ist seit 2002 ein kontinuierlicher Anstieg des Versorgungsgrades zu beobachten. Eine besonders auffällige Entwicklung ist im Innenstadtgebiet mit einem erheblich bis 2007 steigenden Versorgungsgrad von 167% auf inzwischen 442% erkennbar. Weiterhin ist festzuhalten, dass sich der Versorgungsgrad im Stadtgebiet Süd sowie im Reitbahnviertel fast verdoppelt hat.

Während die Anzahl der aus den Umlandgemeinden betreuten Kinder im Krippenbereich seit 2004 eher rückläufig ist, ist im Bereich der Kindergarten- und Hortbetreuung seit 2001 bzw. 2003 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.

Bezug nehmend auf die Daten zur Kindertagespflege der 0- bis unter 3-Jährigen kann insgesamt eine kontinuierliche Entwicklung festgestellt werden. Besonderheiten zeigen sich allerdings hinsichtlich eines auffällig fluktuierenden Versorgungsgrades der Tagespflegebetreuung in den einzelnen Stadtgebieten.

Bei Betrachtung der aktuellen Personalentwicklung in der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit ist ein deutliches Absinken des Personalstellenanteils – auch unter Einbezug der Folgen des demographischen Wandels (Absinken der Gesamtanzahl der Kinder und Jugendlichen in Neubrandenburg) – festzustellen. Der Bezirkssozialdienst konnte hingegen seinen Personalbestand auf gleichem Niveau wahren, was bei dem Absinken der Zahl der Minderjährigen einer Standardverbesserung gleichkommt.

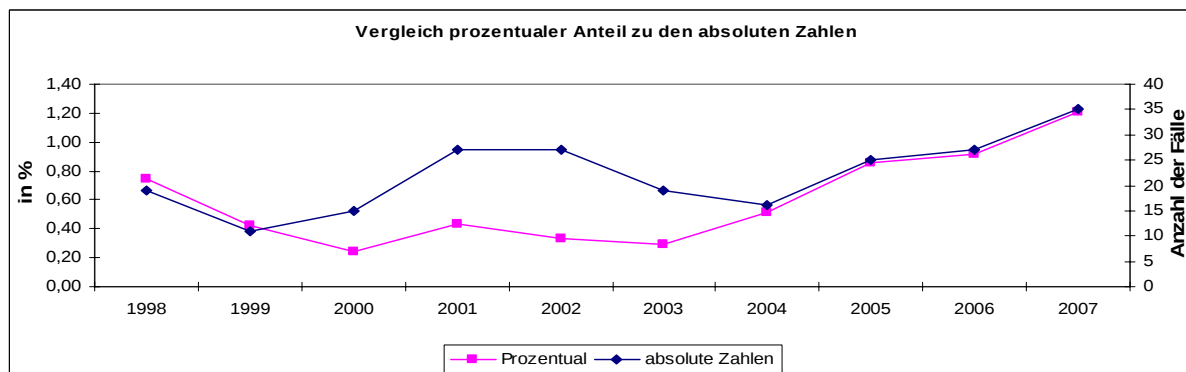
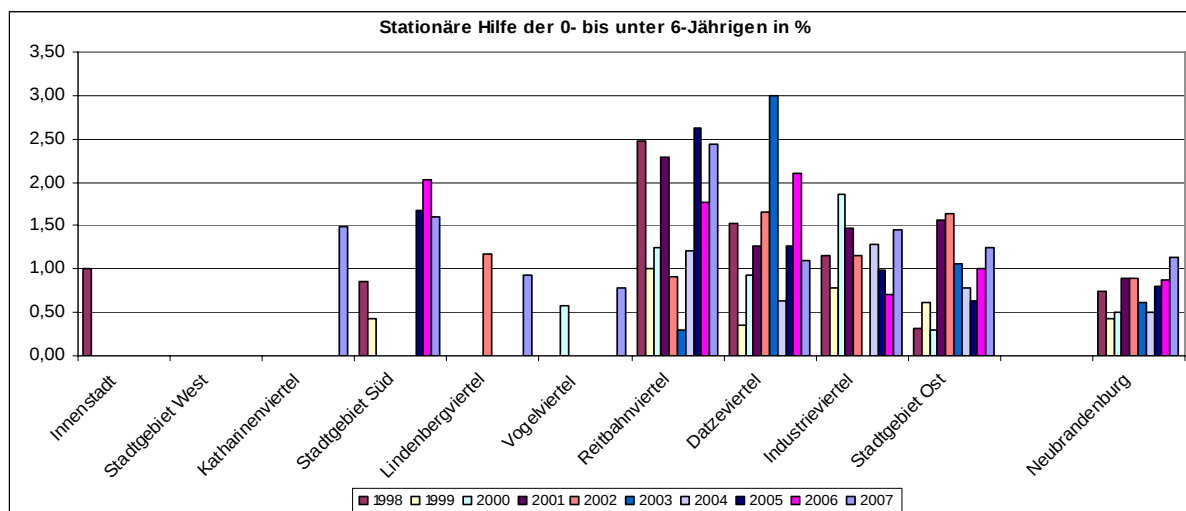
2.4 Sozialpädagogische Leistungsstruktur

2.4.1 Hilfen zur Erziehung

2.4.1.1 Stationäre Hilfe zur Erziehung der 0- bis unter 6-Jährigen

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Stationäre Hilfe zur Erziehung der 0- bis unter 6-Jährigen absolute Zahlen und in %																			
	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Mitte/Süd/West	3	0,32	1	0,10		0,00		0,00	4	0,32		0,00		0,00	4	0,32	5	0,40	9	0,72
Innenstadt	1	1,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Stadtgebiet West		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Katharinenviertel		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	2	1,49
Stadtgebiet Süd	2	0,85	1	0,43		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	4	1,67	5	2,02	4	1,61
Lindenbergviertel		0,00		0,00		0,00		0,00	4	1,18		0,00		0,00		0,00		0,00	3	0,94
Nord	14	1,45	6	0,60	13	1,20	16	1,45	11	1,03	11	0,99	10	0,92	16	1,47	14	1,36	16	1,60
Vogelviertel		0,00		0,00	1	0,58		0,00	0	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1	0,79
Reitbahnviertel	7	2,47	3	1,01	4	1,25	8	2,29	3	0,91	1	0,29	4	1,21	9	2,63	6	1,77	8	2,44
Datzviertel	4	1,53	1	0,35	3	0,93	4	1,27	5	1,66	10	2,99	2	0,64	4	1,27	6	2,10	3	1,10
Industrieviertel	3	1,16	2	0,78	5	1,87	4	1,47	3	1,15		0,00	4	1,29	3	0,99	2	0,71	4	1,45
Ost	2	0,31	4	0,62	2	0,29	11	1,56	12	1,63	8	1,07	6	0,79	5	0,64	8	1,01	10	1,25
Stadtgebiet Ost	2	0,31	4	0,62	2	0,29	11	1,56	12	1,63	8	1,07	6	0,79	5	0,64	8	1,01	10	1,25
Neubrandenburg	19	0,75	11	0,42	15	0,38	27	0,90	27	0,89	19	0,61	16	0,51	25	0,80	27	0,88	35	1,14

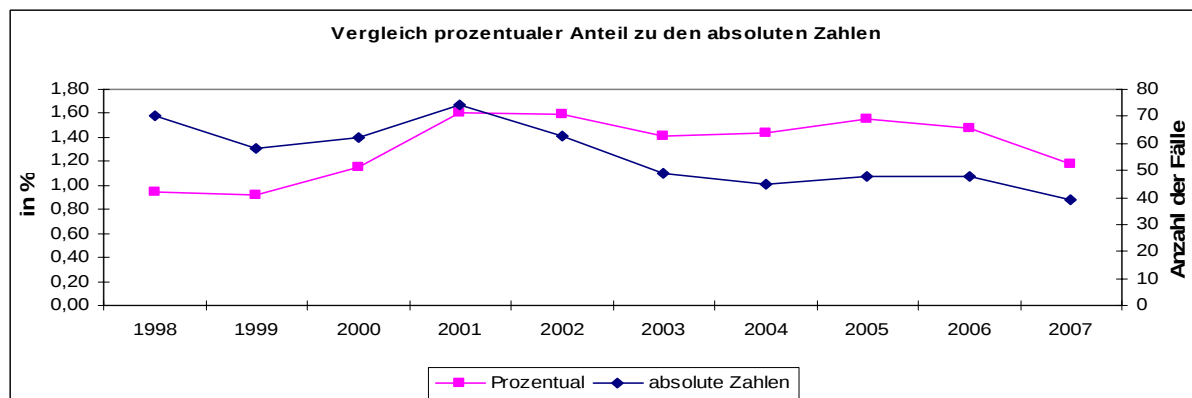
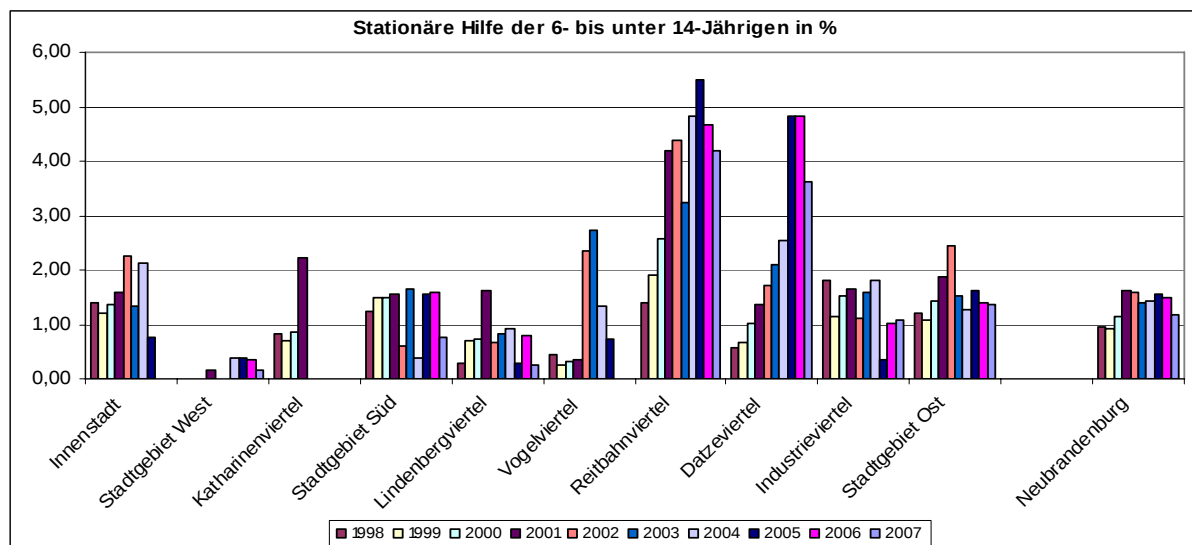
Gesamtzahl der 0- bis unter 6-jährigen Kinder	2530	2643	2915	3000	3043	3127	3126	3137	3060	3062
---	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



2.4.1.2 Stationäre Hilfe zur Erziehung der 6- bis unter 14-Jährigen

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Stationäre Hilfe zur Erziehung der 6- unter 14-Jährigen absolute Zahlen und in %																			
	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Mitte/Süd/West	17	0,64	17	0,71	16	0,79	22	1,17	9	0,53	10	0,66	9	0,65	8	0,58	9	0,62	4	0,26
Innenstadt	4	1,41	3	1,20	3	1,36	3	1,58	4	2,25	2	1,33	3	2,14	1	0,75		0,00		0,00
Stadtgebiet West		0,00		0,00		0,00	1	0,16		0,00		0,00	2	0,39	2	0,39	2	0,36	1	0,17
Katharinenviertel	3	0,84	2	0,70	2	0,87	4	2,22		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Stadtgebiet Süd	8	1,23	8	1,48	7	1,50	6	1,55	2	0,60	1	0,38	2	0,75	4	1,56	4	1,60	2	0,75
Lindenbergviertel	2	0,30	4	0,69	4	0,73	8	1,63	3	0,67	3	0,82	3	0,91	1	0,29	3	0,78	1	0,24
Nord	31	1,1	24	1,03	27	1,46	31	1,94	30	2,30	26	2,34	26	2,73	27	2,98	27	2,89	23	2,48
Vogelviertel	2	0,44	1	0,25	1	0,31	1	0,36	5	2,35	5	2,73	2	1,34	1	0,72		0,00		0,00
Reitbahnviertel	11	1,40	11	1,89	12	2,58	16	4,18	14	4,38	9	3,24	12	4,82	12	5,48	11	4,68	10	4,20
Datzeviertel	5	0,56	5	0,68	6	1,07	7	1,36	7	1,70	7	2,10	7	2,53	13	4,81	13	4,81	10	3,62
Industrieviertel	13	1,81	7	1,13	8	1,51	7	1,66	4	1,11	5	1,58	5	1,81	1	0,36	3	1,02	3	1,08
Ost	22	1,20	17	1,07	19	1,43	21	1,87	24	2,46	13	1,53	10	1,27	13	1,62	12	1,42	12	1,38
Stadtgebiet Ost	22	1,20	17	1,07	19	1,43	21	1,87	24	2,46	13	1,53	10	1,27	13	1,62	12	1,42	12	1,38
Neubrandenburg	70	0,95	58	0,92	62	1,15	74	1,61	63	1,59	49	1,41	45	1,44	48	1,56	48	1,48	39	1,18

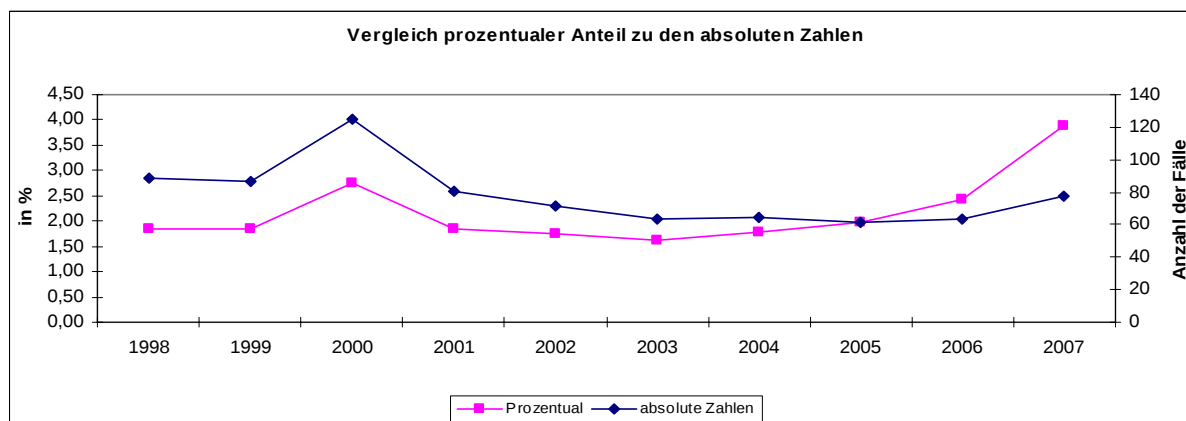
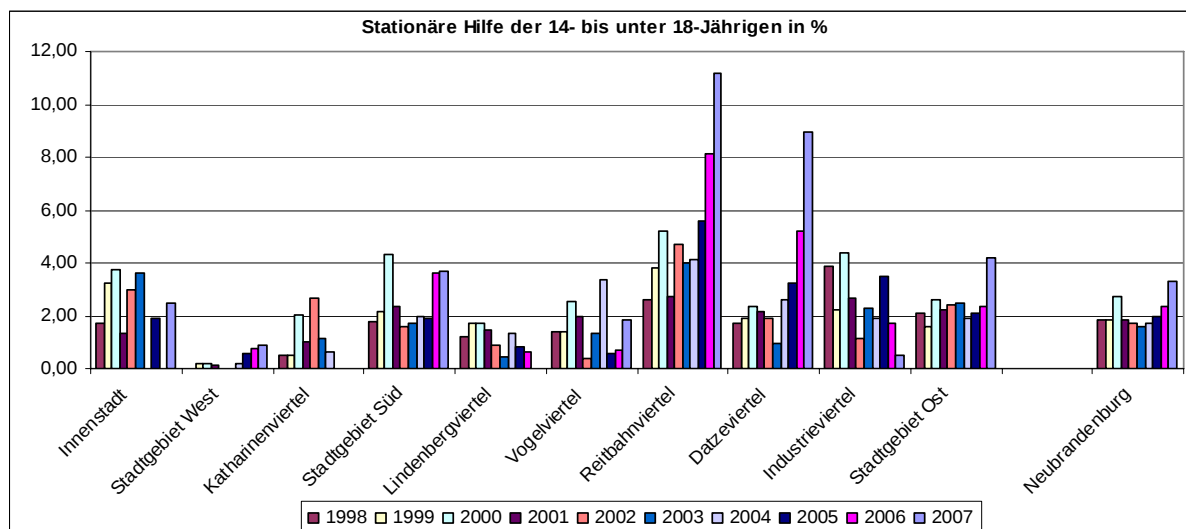
Gesamtzahl der 6 bis unter 14-jährigen Kinder	7350	6318	5409	4594	3969	3470	3124	3084	3239	3319
---	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



2.4.1.3 Stationäre Hilfe zur Erziehung der 14- bis unter 18-Jährigen

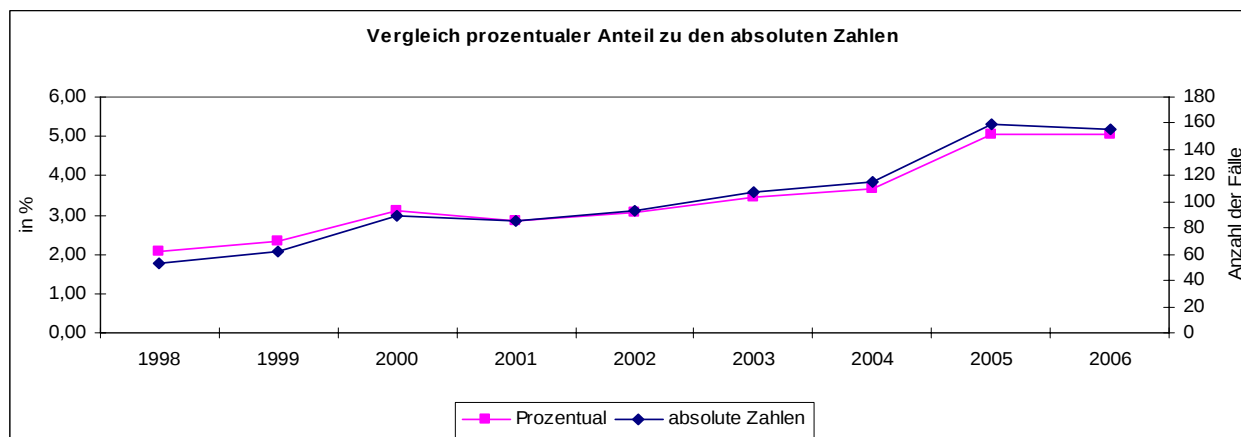
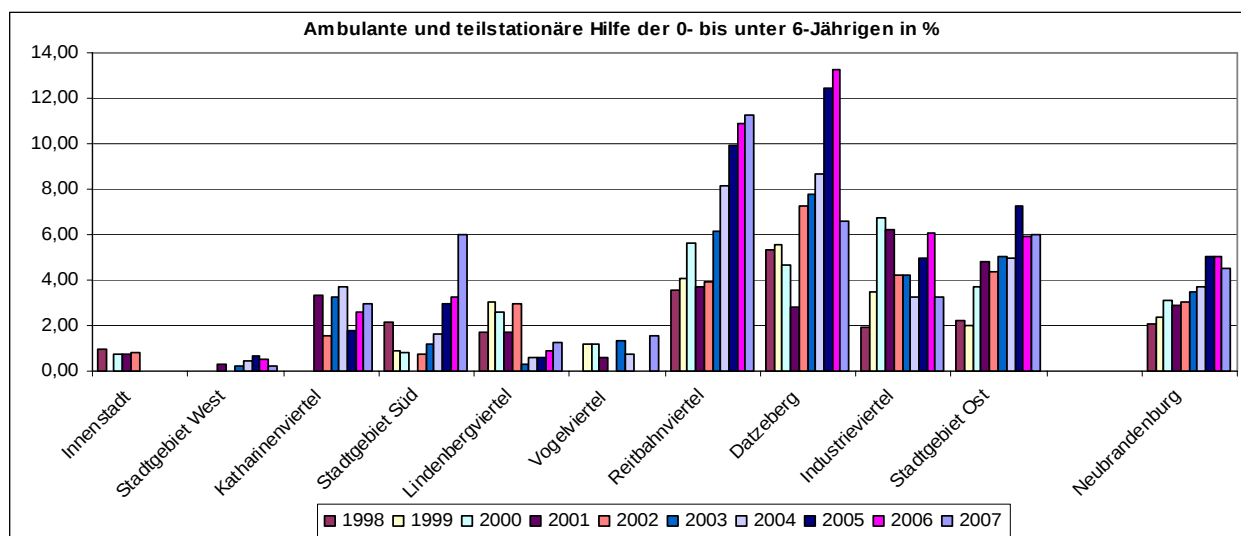
Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Stationäre Hilfe zur Erziehung der 14- unter 18-Jährigen absolute Zahlen und in %																			
	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Mitte/Süd/West	17	0,99	24	1,32	35	1,94	20	1,09	18	1,02	14	0,81	14	0,84	13	0,94	13	1,12	12	1,32
Innenstadt	3	1,69	5	3,21	6	3,75	2	1,32	4	2,96	5	3,65		0,00	2	1,89		0,00	2	2,47
Stadtgebiet West		0,00	1	0,17	1	0,16	1	0,15		0,00		0,00	1	0,16	3	0,59	3	0,74	3	0,92
Katharinenviertel	1	0,48	1	0,48	4	2,03	2	1,03	5	2,66	2	1,16	1	0,65		0,00		0,00		0,00
Stadtgebiet Süd	8	1,79	9	2,17	16	4,30	8	2,38	5	1,58	5	1,69	6	1,97	5	1,90	8	3,59	7	3,66
Lindenbergviertel	5	1,20	8	1,73	8	1,71	7	1,45	4	0,87	2	0,43	6	1,34	3	0,80	2	0,62	0	0,00
Nord	47	2,41	45	2,50	62	3,72	37	2,41	29	2,13	26	2,05	32	2,88	33	3,42	32	4,06	33	5,54
Vogelviertel	4	1,38	4	1,40	7	2,56	5	1,94	1	0,39	3	1,34	7	3,35	1	0,58	1	0,70	2	1,87
Reitbahnviertel	17	2,58	22	3,80	26	5,20	12	2,74	16	4,72	11	4,01	10	4,12	13	5,60	15	8,11	16	11,19
Datzewierviertel	10	1,69	10	1,88	12	2,37	10	2,17	8	1,91	4	0,95	9	2,62	9	3,23	12	5,22	14	8,97
Industrieviertel	16	3,88	9	2,24	17	4,38	10	2,66	4	1,14	8	2,30	6	1,90	10	3,52	4	1,72	1	0,53
Ost	25	2,12	18	1,61	28	2,58	23	2,25	23	2,39	23	2,49	16	1,89	15	2,07	15	2,38	21	4,17
Stadtgebiet Ost	25	2,12	18	1,61	28	2,58	23	2,25	23	2,39	23	2,49	16	1,89	15	2,07	15	2,38	21	4,17
Neubrandenburg	89	1,83	87	1,84	125	2,75	80	1,82	70	1,71	63	1,61	62	1,71	61	1,97	60	2,32	66	3,29

Gesamtzahl der 14- bis unter 18-jährigen Kinder	4856	4737	4559	4393	4094	3916	3618	3091	2584	2006
---	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



2.4.1.4 Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung der 0- bis unter 6-Jährigen

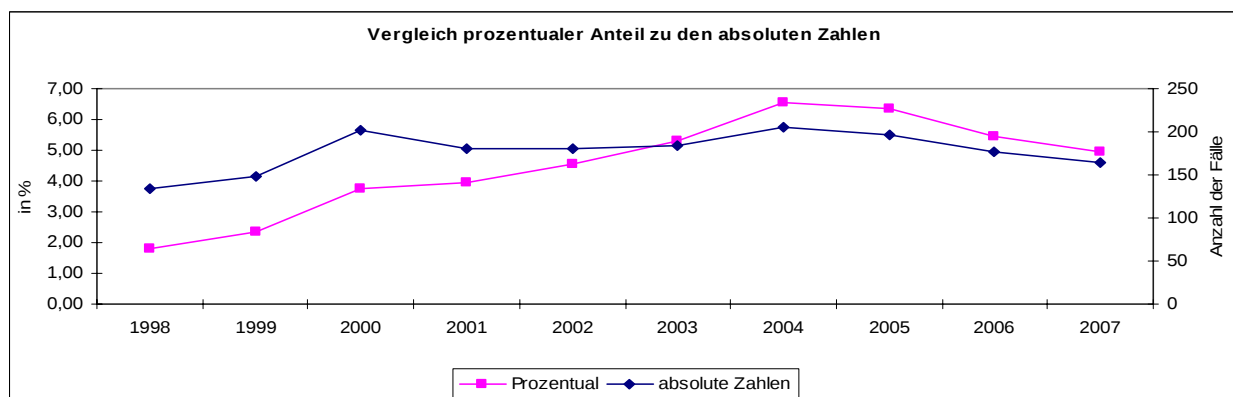
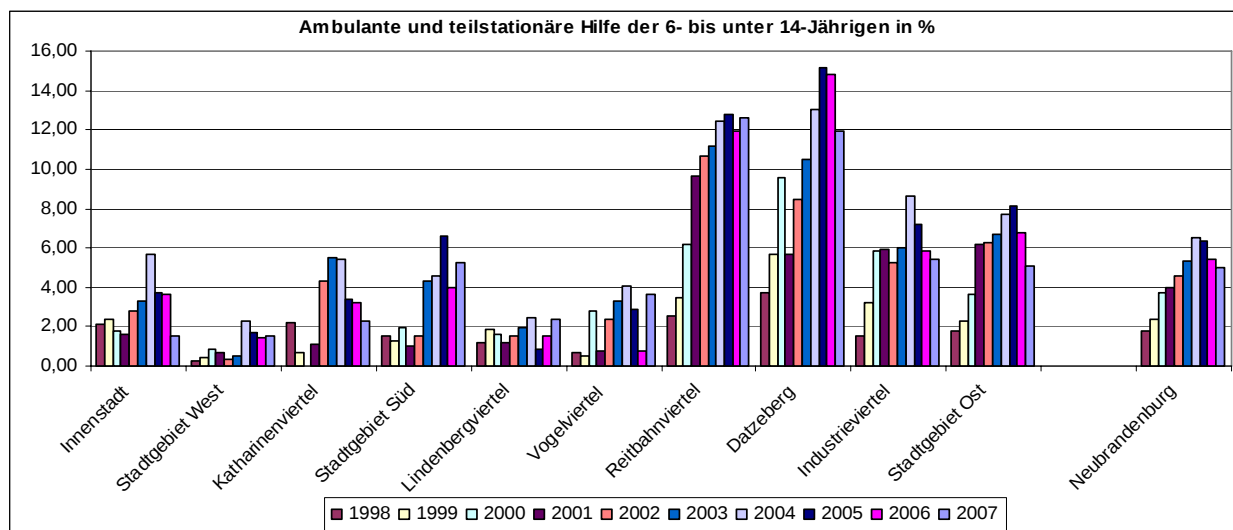
Sozialraum	ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung der 0- bis unter 6-Jährigen absolute Zahlen und in %																			
Stadtgebiet																				
Stadt	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Mitte/Süd/West	10	1,08	10	1,01	11	0,97	12	1,01	15	1,21	9	0,71	12	0,94	14	1,10	16	1,29	24	1,91
Innenstadt	1	1,00		0,00	1	0,76	1	0,76	1	0,83		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Stadtgebiet West		0,00		0,00		0,00	1	0,29		0,00	1	0,23	2	0,45	3	0,70	2	0,50	1	0,25
Katharinenviertel		0,00		0,00		0,00	4	3,31	2	1,52	4	3,23	4	3,74	2	1,77	3	2,59	4	2,99
Stadtgebiet Süd	5	2,12	2	0,86	2	0,79		0,00	2	0,76	3	1,20	4	1,62	7	2,93	8	3,23	15	6,02
Lindenbergviertel	4	1,69	8	3,04	8	2,59	6	1,71	10	2,95	1	0,31	2	0,60	2	0,59	3	0,91	4	1,26
Nord	29	3,01	39	3,88	53	4,89	40	3,62	46	4,30	61	5,50	65	6,00	88	8,10	92	8,93	66	6,59
Vogelviertel		0,00	2	1,22	2	1,17	1	0,60		0,00	2	1,37	1	0,75		0,00		0,00	2	1,59
Reitbahnviertel	10	3,53	12	4,04	18	5,61	13	3,72	13	3,93	21	6,12	27	8,18	34	9,94	37	10,91	37	11,28
Datzviertel	14	5,36	16	5,56	15	4,63	9	2,85	22	7,28	26	7,76	27	8,68	39	12,42	38	13,29	18	6,62
Industrieviertel	5	1,93	9	3,50	18	6,72	17	6,25	11	4,21	12	4,21	10	3,24	15	4,97	17	6,05	9	3,26
Ost	14	2,19	13	2,02	26	3,73	34	4,82	32	4,34	38	5,07	38	4,99	57	7,28	47	5,95	48	5,99
Stadtgebiet Ost	14	2,19	13	2,02	26	3,73	34	4,82	32	4,34	38	5,07	38	4,99	57	7,28	47	5,95	48	5,99
Neubrandenburg	53	2,09	62	2,35	90	3,09	86	2,87	93	3,06	108	3,45	115	3,68	159	5,07	155	5,07	138	4,51
Gesamtzahl der 0- bis unter 6-jährigen Kinder	2530		2643		2915		3000		3043		3127		3126		3137		3060		3062	



2.4.1.5 Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung der 6- bis unter 14-Jährigen

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung der 6- bis unter 14-Jährigen absolute Zahlen und in %																			
	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Mitte/Süd/West	34	1,27	29	1,21	28	1,30	19	1,01	26	1,54	36	2,39	47	3,40	38	2,76	33	2,27	38	2,50
Innenstadt	6	2,12	6	2,39	4	1,82	3	1,58	5	2,81	5	3,33	8	5,71	5	3,73	5	3,65	2	1,56
Stadtgebiet West	2	0,28	3	0,40	6	0,87	4	0,64	2	0,35	3	0,55	12	2,32	9	1,73	8	1,43	9	1,55
Katharinenviertel	8	2,23	2	0,70		0,00	2	1,11	7	4,35	8	5,52	7	5,38	4	3,36	4	3,25	3	2,29
Stadtgebiet Süd	10	1,54	7	1,29	9	1,93	4	1,03	5	1,49	13	4,32	12	4,53	17	6,64	10	4,00	14	5,24
Lindenbergviertel	8	1,22	11	1,90	9	1,64	6	1,22	7	1,56	7	1,91	8	2,42	3	0,86	6	1,56	10	2,40
Nord	67	2,4	84	3,60	126	6,58	93	5,83	93	7,12	91	8,18	97	10,19	93	10,26	86	9,21	83	8,94
Vogelviertel	3	0,66	2	0,51	9	2,80	2	0,73	5	2,35	6	3,28	6	4,03	4	2,88	1	0,72	5	3,68
Reitbahnviertel	20	2,54	20	3,44	29	6,22	37	9,66	34	10,63	31	11,15	31	12,45	28	12,79	28	11,91	30	12,61
Datzteviertel	33	3,71	42	5,68	57	9,56	29	5,63	35	8,50	35	10,48	36	13,00	41	15,19	40	14,81	33	11,96
Industrieviertel	11	1,53	20	3,24	31	5,84	25	5,92	19	5,26	19	5,99	24	8,66	20	7,19	17	5,86	15	5,40
Ost	33	1,80	36	2,24	48	3,60	69	6,14	61	6,26	57	6,71	61	7,72	65	8,09	58	6,80	44	5,06
Stadtgebiet Ost	33	1,80	36	2,27	48	3,60	69	6,14	61	6,26	57	6,71	61	7,72	65	8,09	58	6,80	44	5,06
Neubrandenburg	134	1,82	149	2,36	202	3,73	181	3,94	180	4,54	184	5,30	205	6,56	196	6,36	177	5,46	165	4,97

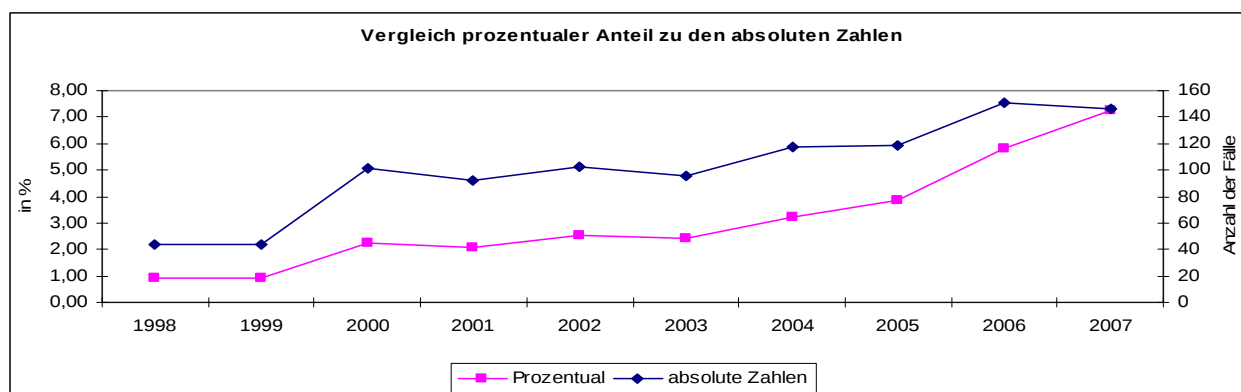
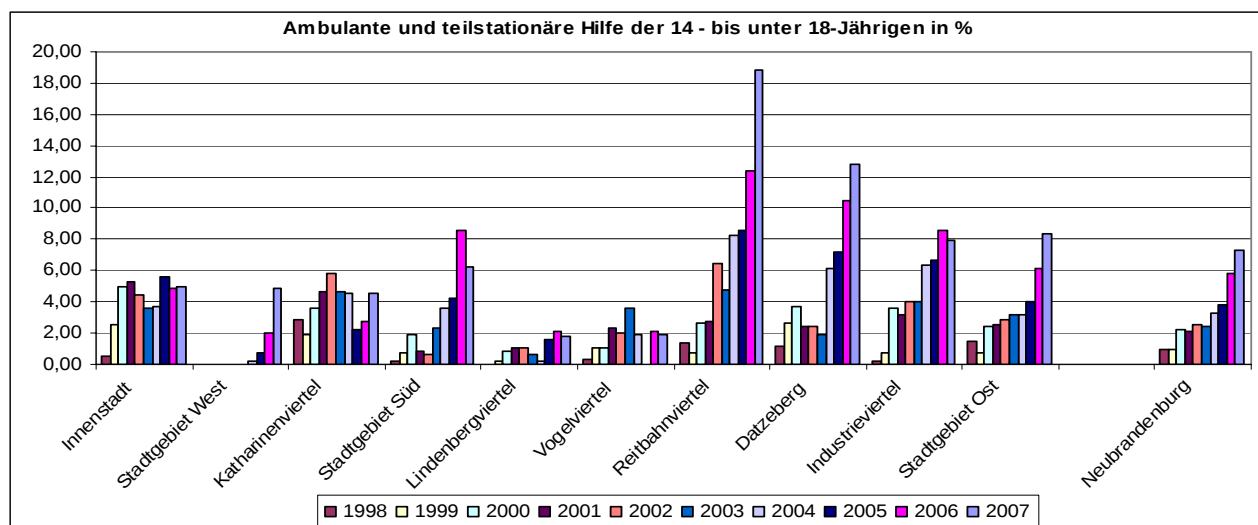
Gesamtzahl der 6- bis unter 14-jährigen Kinder	7350	6318	5409	4594	3969	3470	3124	3084	3239	3319
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



2.4.1.6 Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung der 14- bis unter 18-Jährigen

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung der 14- bis unter 18-Jährigen absolute Zahlen und in %																			
	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Mitte/Süd/West	8	0,46	12	0,66	26	1,44	25	1,36	24	1,36	23	1,33	25	1,51	30	2,16	42	3,61	40	4,42
Innenstadt	1	0,56	4	2,56	8	5,00	8	5,30	6	4,44	5	3,65	5	3,70	6	5,66	5	4,85	4	4,94
Stadtgebiet West		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	1	0,16	4	0,79	8	1,97	16	4,92
Katharinenviertel	6	2,86	4	1,91	7	3,55	9	4,62	11	5,85	8	4,62	7	4,52	3	2,17	3	2,75	4	4,60
Stadtgebiet Süd	1	0,22	3	0,72	7	1,88	3	0,89	2	0,63	7	2,37	11	3,62	11	4,18	19	8,52	12	6,28
Lindenbergviertel		0,00	1	0,22	4	0,85	5	1,03	5	1,09	3	0,65	1	0,22	6	1,60	7	2,16	4	1,80
Nord	18	0,92	24	1,33	49	2,94	41	2,67	51	3,74	43	3,39	65	5,85	59	6,11	70	8,87	64	10,74
Vogelviertel	1	0,35	3	1,05	3	1,10	6	2,33	5	1,97	8	3,57	4	1,91		0,00	3	2,11	2	1,87
Reitbahnviertel	9	1,36	4	0,69	13	2,60	12	2,74	22	6,49	13	4,74	20	8,23	20	8,62	23	12,43	27	18,88
Datzviertel	7	1,18	14	2,63	19	3,75	11	2,39	10	2,39	8	1,90	21	6,10	20	7,17	24	10,43	20	12,82
Industrieviertel	1	0,24	3	0,75	14	3,61	12	3,19	14	3,99	14	4,02	20	6,35	19	6,69	20	8,62	15	7,89
Ost	18	1,53	8	0,72	26	2,40	26	2,54	28	2,91	29	3,14	27	3,18	30	4,07	39	6,19	42	8,33
Stadtgebiet Ost	18	1,53	8	0,72	26	2,40	26	2,54	28	2,91	29	3,14	27	3,18	30	4,07	39	6,19	42	8,33
Neubrandenburg	44	0,91	44	0,93	101	2,22	92	2,09	103	2,52	95	2,43	117	3,23	119	3,85	151	5,84	146	7,28

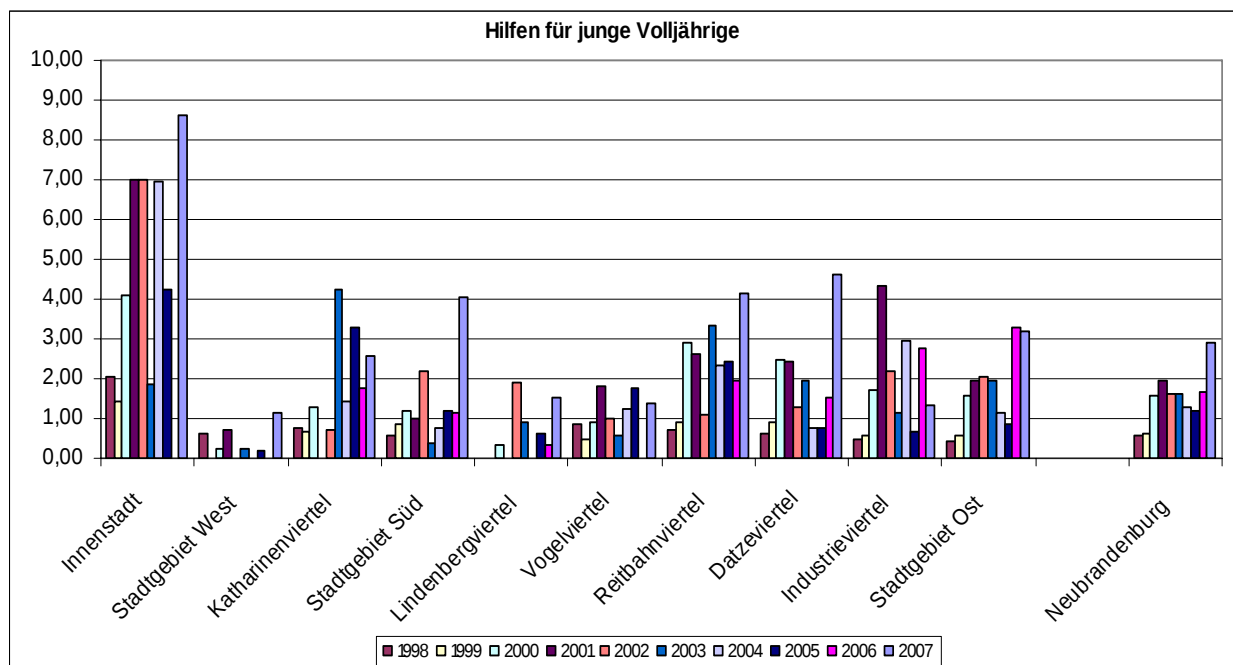
Gesamtzahl der 14- bis unter 18-jährigen Kinder	4856	4737	4559	4393	4094	3916	3618	3091	2584	2006
---	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



2.4.1.7 Hilfen für junge Volljährige

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Hilfen für junge Volljährige absolut und in %																			
	1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
Mitte/Süd/West	8	0,64	6	0,47	13	0,98	14	0,01	21	1,60	13	0,99	11	0,83	15	1,14	7	0,53	33	0,26
Innenstadt	3	2,05	2	1,42	5	4,10	8	7,02	8	7,02	2	1,87	7	6,93	4	4,26		0,00	8	8,60
Stadtgebiet West	2	0,62		0,00	1	0,25	3	0,72		0,00	1	0,22		0,00	1	0,20		0,00	5	1,13
Katharinenviertel	1	0,77	1	0,66	2	1,29		0,00	1	0,69	6	4,23	2	1,44	5	3,29	3	1,79	4	2,58
Stadtgebiet Süd	2	0,55	3	0,87	4	1,18	3	0,99	6	2,20	1	0,37	2	0,76	3	1,18	3	1,12	11	4,06
Lindenbergviertel		0,00		0,00	1	0,32		0,00	6	1,92	3	0,90		0,00	2	0,62	1	0,32	5	1,50
Nord	11	0,63	12	0,76	33	2,19	38	2,78	18	1,37	26	2,08	24	1,86	18	1,42	21	1,76	33	3,11
Vogelviertel	2	0,84	1	0,46	2	0,92	4	1,83	2	1,01	1	0,57	2	1,26	3	1,79		0,00	2	1,37
Reitbahnviertel	3	0,69	4	0,88	13	2,91	11	2,64	5	1,09	15	3,31	10	2,35	10	2,42	7	1,94	13	4,14
Datzeviertel	4	0,61	5	0,92	12	2,46	11	2,42	5	1,30	7	1,96	3	0,75	3	0,78	6	1,54	14	4,61
Industrieviertel	2	0,49	2	0,55	6	1,69	12	4,35	6	2,17	3	1,12	9	2,97	2	0,67	8	2,74	4	1,34
Ost	4	0,41	5	0,56	13	1,51	17	1,93	18	2,07	16	1,93	9	1,15	7	0,84	28	3,31	28	3,21
Stadtgebiet Ost	4	0,41	5	0,56	13	1,51	17	1,93	18	2,07	16	1,93	9	1,15	7	0,84	28	3,31	28	3,21
Neubrandenburg	23	0,58	23	0,61	59	1,59	69	1,94	57	1,63	55	1,62	44	1,29	40	1,17	56	1,66	94	2,91

Gesamtzahl der Bev. mit Hauptwohnsitz von 18 bis unter 21 Jahre	3955	3759	3703	3553	3498	3397	3406	3418	3370	3229
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------



2.4.2 Zusammenfassung zentraler Aspekte der Entwicklung der sozialpädagogischen Leistungsstruktur 1998 bis 2007

Die Fallzahlen im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung der 0- bis unter 6-Jährigen weisen im Jahr 2007 den höchsten Wert der gesamten 10 Jahre auf. Die Sozialräume Mitte/Süd/West und Nord weisen hier sehr starke Gegensätze auf. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei den 6- bis unter 14-Jährigen und bei den 14- bis unter 18-Jährigen. Deutlich treten die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Datzeviertel mit dem größten Bedarf an Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung hervor.

Auffallend ist der demographische Wandel an diesen Tabellen abzulesen. So sind bei den 6- bis unter 14-Jährigen die absoluten Zahlen der Unterbringungen zwar um 44 % (von 70 auf 39) zurückgegangen, die Quote an der altersgleichen Bevölkerung aber um 24 % gestiegen. Die Fallzahlen der Fremdunterbringungen in dieser Altersgruppe sinken also bei weitem nicht im Umfang des demographischen Rückgangs, was auf ein erhebliches Anwachsen sozialer Probleme schließen lässt.

Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist sogar im letzten Jahr eine Zunahme der absoluten Zahlen stationärer Unterbringungen in der Gesamtstadt und vor allem in den Sozialräumen Nord und Ost erkennbar. Dabei weisen insbesondere das Reitbahnviertel und das Datzeviertel den im gesamten Stadtgebiet höchsten Anstieg von 2,58 % bzw. 1,69 % im Jahr 1998 auf 11,19 bzw. 8,97 % im Jahr 2007 auf. Das bedeutet, dass im Jahr 2007 bezogen auf die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Datzeviertel in dieser Altersgruppe jedes 9. bzw. 11. Kind fremd untergebracht ist.

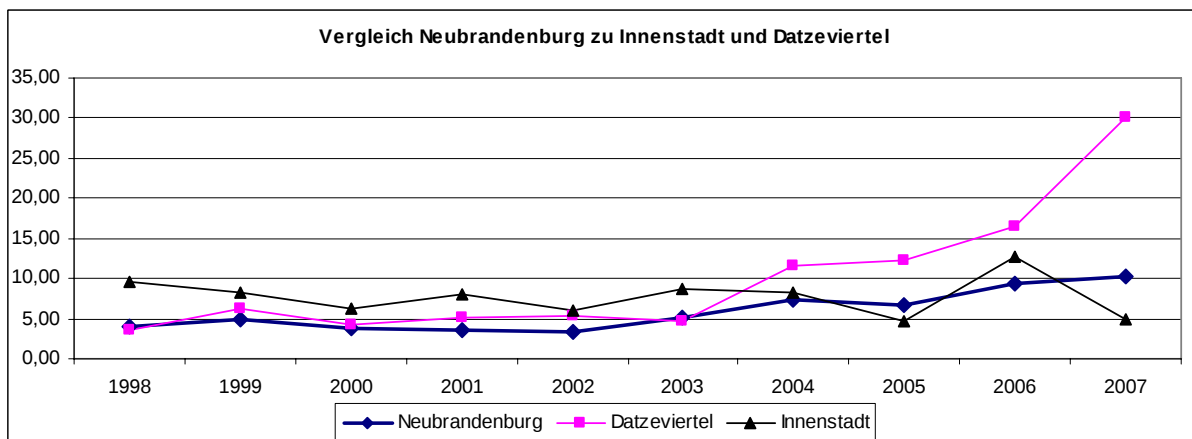
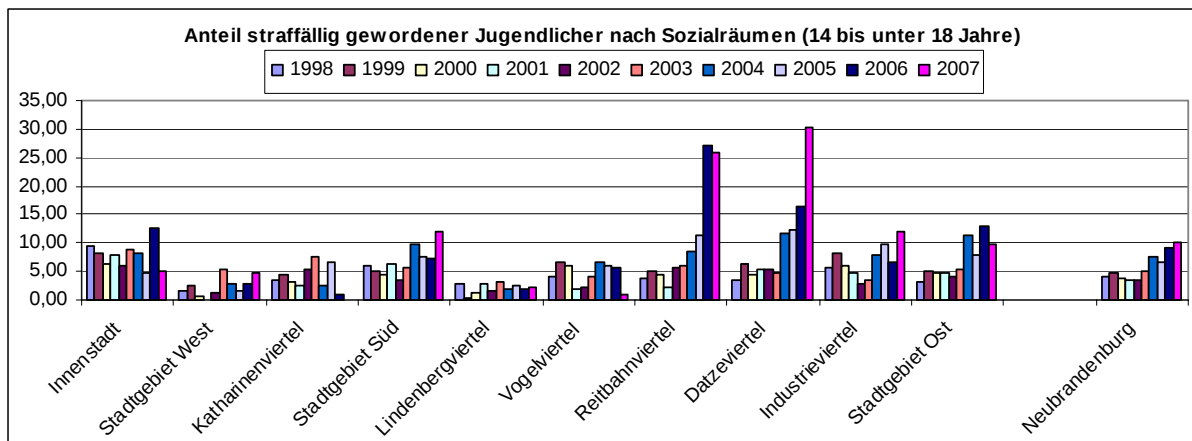
Bezug nehmend auf die Fallzahlen im Bereich ambulanter und teilstationärer Hilfen zur Erziehung der 0- unter 6-Jährigen gehören das Reitbahnviertel (2007 11,28 %), das Stadtgebiet Ost (2007 5,99%) sowie das Datzeviertel (2006 13,29%) zu den auffälligsten Sozialräumen im Stadtgebiet mit stetig steigenden Fallzahlen seit 2001, wobei das Datzeviertel allerdings einen drastischen Rückgang von 2006 auf 2007 um 20 Fälle (von 38 auf 18) aufweist.

Auch bei den ambulanten und teilstationären Hilfen der 6- bis unter 14-Jährigen zeigen sich extreme Leistungsunterschiede zwischen den Sozialräumen Nord und Mitte/Süd/West. Das Leistungsvolumen ist in Nord etwa dreimal so hoch. Für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen lässt sich festhalten, dass im Reitbahnviertel 18,9 % oder mehr als jeder Sechste eine ambulante Hilfe erhält.

2.5. Sozialpädagogische Interventionsstruktur

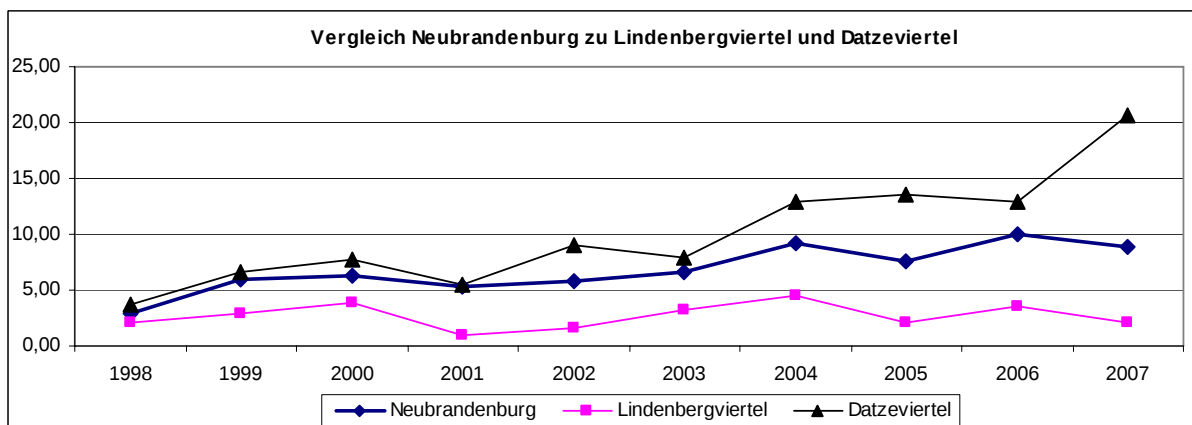
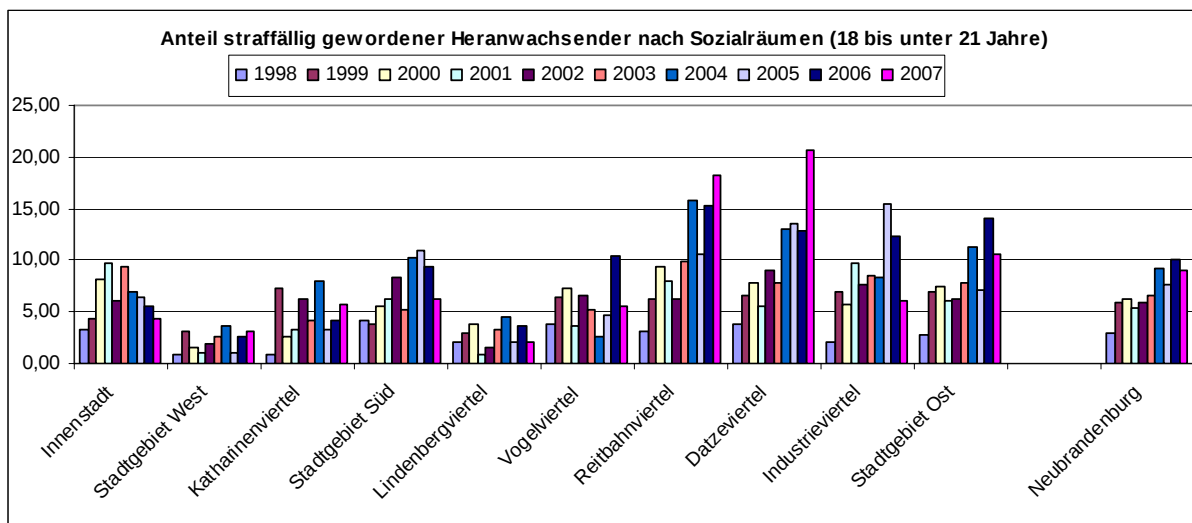
2.5.1 Straftäter – Vergleich der 14- bis unter 18-Jährigen

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Anteil Straftäter 14 bis unter 18 Jahre zu Gleichaltrigen mit Hauptwohnsitz									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	4,18	3,18	2,38	2,83	2,54	5,39	4,28	3,75	4,12	5,19
Innenstadt	9,50	8,33	6,25	7,95	5,93	8,76	8,15	4,72	12,62	4,94
Stadtgebiet West	1,66	2,41	0,66	0,15	1,34	5,49	2,92	1,58	2,96	4,62
Katharinenviertel	3,33	4,31	3,05	2,56	5,32	7,51	2,58	6,52	0,92	0,00
Stadtgebiet Süd	5,94	5,07	4,57	6,25	3,48	5,76	9,87	7,60	7,17	12,04
Lindenbergviertel	2,78	0,20	1,28	2,69	1,53	3,24	1,78	2,67	1,85	2,25
Nord	4,21	6,34	4,98	3,65	4,19	4,50	9,00	10,14	14,07	18,12
Vogelviertel	4,24	6,67	5,86	1,94	2,36	4,02	6,70	5,85	5,63	0,93
Reitbahnviertel	3,72	5,01	4,40	2,05	5,60	5,84	8,64	11,21	27,03	25,87
Datzeviertel	3,59	6,19	4,34	5,21	5,26	4,75	11,63	12,19	16,52	30,13
Industrieviertel	5,73	8,21	5,93	4,79	2,85	3,45	7,94	9,86	6,47	12,11
Ost	3,27	5,02	4,80	4,70	4,05	5,51	11,44	8,01	12,86	9,72
Stadtgebiet Ost	3,27	5,02	4,80	4,70	4,05	5,51	11,44	8,01	12,86	9,72
Neubrandenburg	3,97	4,81	3,90	3,55	3,44	5,13	7,41	6,76	9,29	10,17



2.5.2 Straftäter – Vergleich der 18- bis unter 21-Jährigen

Sozialraum Stadtgebiet Stadt	Anteil Straftäter 18 bis unter 21 Jahre zu Gleichaltrigen mit Hauptwohnsitz									
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Mitte/Süd/West	2,54	3,88	3,83	3,22	4,04	4,02	5,85	3,87	4,59	3,94
Innenstadt	3,29	4,26	8,20	9,65	6,14	9,35	6,93	6,38	5,49	4,30
Stadtgebiet West	0,84	3,20	1,49	0,96	1,93	2,58	3,61	1,01	2,63	3,17
Katharinenviertel	0,85	7,24	2,58	3,27	6,25	4,23	7,91	3,29	4,17	5,81
Stadtgebiet Süd	4,22	3,76	5,59	6,27	8,42	5,19	10,31	11,02	9,36	6,27
Lindenbergviertel	2,04	2,95	3,85	0,94	1,60	3,30	4,50	2,17	3,57	2,10
Nord	3,26	6,55	7,70	6,80	7,44	8,39	11,48	11,86	13,14	13,75
Vogelviertel	3,81	6,48	7,34	3,65	6,53	5,17	2,52	4,76	10,46	5,48
Reitbahnviertel	3,16	6,19	9,40	7,91	6,32	9,93	15,73	10,65	15,24	18,15
Datzeviertel	3,78	6,63	7,79	5,49	9,11	7,84	12,97	13,47	12,85	20,72
Industrieviertel	2,15	6,93	5,65	9,78	7,61	8,58	8,25	15,44	12,33	6,04
Ost	2,83	7,01	7,53	6,13	6,21	7,73	11,22	7,18	14,05	10,54
Stadtgebiet Ost	2,83	7,01	7,53	6,13	6,21	7,73	11,22	7,18	14,05	10,54
Neubrandenburg	2,93	5,98	6,27	5,32	5,86	6,54	9,22	7,64	10,00	8,95



2.5.3 Zusammenfassung zentraler Aspekte der Entwicklung der sozialpädagogischen Leistungsstruktur 1998 bis 2007

Nach Sichtung der Daten zur Jugendgerichtshilfe ist in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen insgesamt eine Zunahme an Straftaten zu beobachten. Besonders auffällig sind dabei das Reitbahnviertel mit einem seit 2001 kontinuierlichen Anstieg sowie das Datzeviertel mit einer seit 2003 überaus hohen Steigerung der Delikthäufigkeit von 3,6% im Jahr 1998 auf 30,2% im Jahr 2007. Während sich die Fallzahlen auch im Stadtgebiet West und im Industrieviertel fast verdoppelten, ist in der Innenstadt, im Stadtgebiet Ost, im Katharinen- sowie Vogelviertel ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen festzustellen.

Bezug nehmend auf die Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen weisen die Sozialräume Nord und Ost die höchsten Fallzahlen im gesamten Stadtgebiet auf. Erneut sind das Reitbahnviertel mit 18,15% und das Datzeviertel mit 20,72% die Stadtgebiete, die eine deutliche Zunahme der Straftaten gerade im letzten Jahr verzeichnen. Das Vogel- und Industrieviertel sowie das Stadtgebiet Ost fallen hingegen durch rückläufige Zahlen zwischen 2006 und 2007 auf. Im Stadtgebiet Süd ist ein Rückgang der entdeckten Straftaten bereits seit 2004 erkennbar. Die Sozialräume mit den wenigsten Straftaten sind das Lindenbergviertel mit 2,10% sowie das Stadtgebiet West mit 3,17% im Jahr 2007.

Für eine sinnvolle Bewertung des Datenmaterials zur Jugendgerichtshilfe wäre eine sozialraumorientierte Erfassung der Deliktarten wünschenswert.

3. Entwicklungen und Perspektiven aus sozialräumlicher Sicht

Im Folgenden werden drei Sozialräume differenzierter betrachtet. Dabei handelt es sich um die Sozialräume Mitte/Süd/West (Innenstadt, West, Katharinenviertel, Süd, Lindenbergviertel), Nord (Vogelviertel, Reitbahnviertel, Datzeviertel, Industrieviertel) und Ost. In den ersten beiden Sozialräumen wurden mehrere Stadtgebiete zu einem Planungsraum zusammengelegt, nur die Oststadt wird als eigener Sozialraum betrachtet.

Die Zusammenfassung dieser Stadtgebiete zu einem Planungsraum erfolgte aus inhaltlichen und arbeitsökonomischen Gründen schon im Jahr 1998. (Allerdings wurden damals noch Oststadt und Industrieviertel gemeinsam bearbeitet.) Die folgenden Daten zeigen, dass eine solche gemeinsame Betrachtung mehrerer Stadtgebiete durchaus Sinn macht und – insbesondere bei Mitte/Süd/West – durch die große Ähnlichkeit der Stadtgebiete in vielen Belangen gerechtfertigt ist. Allerdings – und hier wäre der Sozialraum Nord anzuführen – gibt es zum Teil auch starke Unterschiede innerhalb des so gezogenen Sozialraums, also zwischen den Stadtgebieten. Die Jugendhilfeplanung behält daher jedes Stadtgebiet besonders im Auge und hinterfragt die Daten dahingehend, ob und wo ein spezifischer Jugendhilfebedarf sichtbar wird.

Wie schon 1998 begonnen geschieht die Betrachtung der Stadtgebiete entlang der folgenden Dimensionen:

Bevölkerungsstruktur	hier insbesondere Einwohnerschaft, Durchschnittsalter, Anzahl der Kinder und Jugendlichen, AusländerInnen-Anteil an der Wohnbevölkerung
Sozialstruktur	hier insbesondere Eigentumsverhältnisse an Wohnungen, Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe- bzw. Leistungen der Grundsicherung
Sozialpädagogische Infrastruktur	hier insbesondere die Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung und mit Angeboten der Jugendarbeit
Sozialpädagogische Leistungsstruktur	hier insbesondere die Leistungen im Kontext der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige
Sozialpädagogische Interventionsstruktur	hier insbesondere die Frage der Straffälligkeit von jungen Menschen (Jugendgerichtshilfe)

Zu all diesen Bereichen liegen Daten vor, die seit zehn Jahren kontinuierlich fortgeschrieben wurden. Die Datenbasis ist zwar insgesamt nicht sehr breit, liefert aber dennoch – zu einem vertretbaren Aufwand der Erhebung und Fortschreibung – wichtige Indikatoren und Kennziffern für eine strategische Steuerung der Jugendhilfe im Sinne der Jugendhilfeplanung.

3.1 Planungsraum I: Mitte/Süd/West

Zum Planungsraum Mitte/Süd/West gehören die Stadtgebiete Innenstadt, West, Katharinenviertel, Süd und Lindenbergviertel.

3.1.1 Zentrale Entwicklungstendenzen 1998 bis 2007

3.1.1.1 Bevölkerungsstruktur

In den fünf Stadtgebieten lebten am 31.12.2007 insgesamt 29.790 Menschen (= 44,9% der Neubrandenburger). Das größte Stadtgebiet im Planungsraum ist West mit 8.980 Einwohner/-innen, das kleinste Stadtgebiet ist die Innenstadt mit 3.375 Einwohner/-innen.

Alterstruktur insgesamt (vgl. Tab 2.1.4.3)

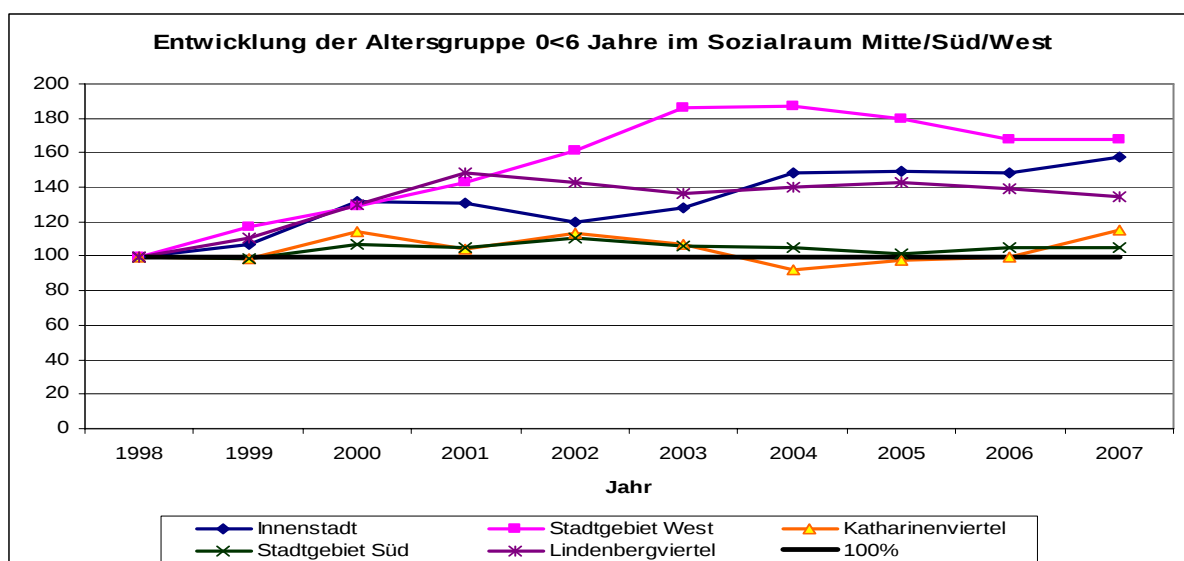
Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ist mit knapp 49 Jahren in der Innenstadt und im Stadtgebiet Süd am höchsten (Durchschnittsalter Neubrandenburg 2007: 43,3 Jahre). Ein Grund dafür kann sein, dass die Innenstadt für ältere Menschen wegen der dort gegebenen Infrastruktur (Einkaufen, Ärzte etc.) besonders attraktiv ist. Im Stadtgebiet Süd wohnen viele ältere Menschen, teils aus Tradition, teils aber auch in Pflegeheimen. Die ältere Wohnbevölkerung lebt zumeist bereits viele Jahre in dem Wohngebiet. Die attraktive Lage zum Tollensesee und zum Kulturpark bewirken – so die Hypothese – ein Gefühl von heimatlicher Verbundenheit mit dem Stadtgebiet (Stadtteilheimat). Das geringste Durchschnittsalter weist das Stadtgebiet West mit 41 Jahren auf.

Kinder und Jugendliche (vgl. Tab. 2.1.3.2 bis 2.1.3.6 und 2.1.4.2)

Die Zahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen betrug am 31.12.2007 im Planungsraum 3.686, davon waren 1.258 (34,1%) unter sechs Jahre. Bezogen auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen lohnt sich ein differenzierter Blick:

Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich bei den 0- bis unter 6-Jährigen, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 21,0% (von 2.530 auf 3.062) gestiegen ist,

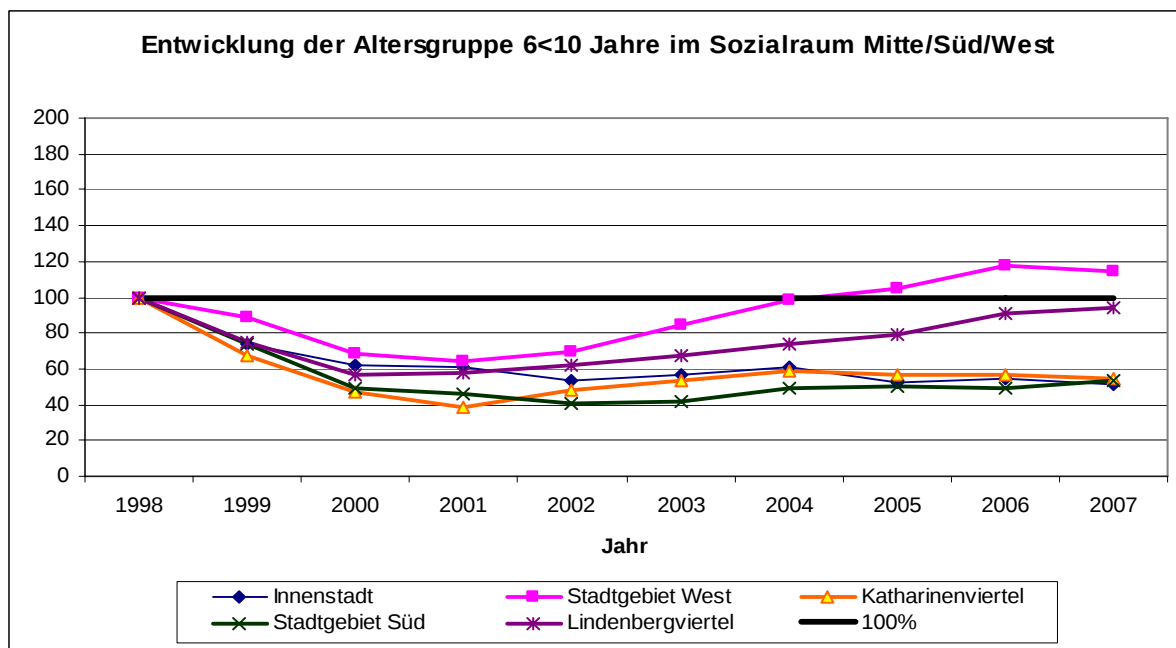
- im Stadtgebiet West ein überdurchschnittlicher Anstieg von 67,6% (auf 399),
- in der Innenstadt ein überdurchschnittlicher Anstieg von 58,0% (auf 158),
- im Katharinenviertel ein unterdurchschnittlicher Anstieg von 15,5% (auf 134),
- im Stadtgebiet Süd ein deutlich unterdurchschnittlicher Anstieg von 5,5% (auf 249),
- im Lindenbergviertel ein überdurchschnittlicher Anstieg um 34,2% (auf 318).



Der überproportionale Anstieg kleinerer Kinder in den Stadtgebieten Lindenbergviertel und West erklärt sich vor allem durch die dortigen Neubaugebiete. Hier haben sich gerade jüngere Familien angesiedelt, die über die materiellen Möglichkeiten zur Schaffung von Wohneigentum verfügen. Interessant ist jedoch der Anstieg der 0- bis unter 6-Jährigen in der Innenstadt. Insgesamt leben in der Innenstadt mehr 0- bis unter 6-Jährige als in der anderthalb mal so großen Altersspanne der 6- bis unter 14-Jährigen. Hier – so die These – hat es Neubauten sowie Sanierungen gegeben, die zu einem Zuzug von jungen Familien geführt haben. Weiterer Grund könnte sein, dass sich die 30 bis 40-Jährigen zunehmend für Kinder entscheiden, nachdem sie einen Einstieg in das Berufsleben gefunden haben. Da hier zumeist beide Elternteile Arbeit haben, können sie die höheren Kosten für Wohnraum in der Innenstadt aufbringen und ebenfalls noch Kinder versorgen. Als besonders günstig wird die Absicherung der sozialen Struktur (Kitas, Schule, Einkaufsmöglichkeiten, Kultur u. a. m.) in der Innenstadt gesehen. Die Südstadt hingegen konnte vom Zuwachs kleinerer Kinder kaum profitieren.

Ein ähnliches Bild ergibt sich auch bei der Betrachtung der Altersgruppe der Grundschüler, der 6- bis unter 10-Jährigen. Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich für diese Altersgruppe, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 43,5% (von 2.861 auf 1.902) gesunken ist,

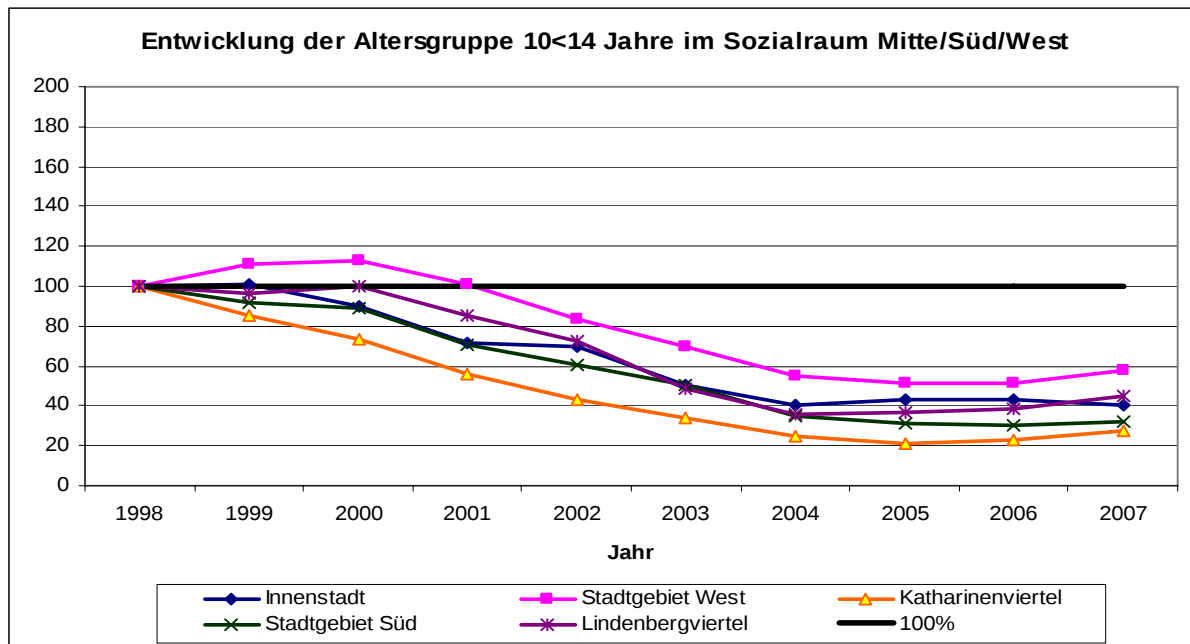
- im Stadtgebiet West einen gegen den Trend verlaufenden Anstieg um 14,6% (auf 322),
- in der Innenstadt eine durchschnittliche Absenkung von 48,4% (auf 64),
- im Katharinenviertel eine durchschnittliche Absenkung von 45,5% (auf 66),
- im Stadtgebiet Süd eine durchschnittliche Absenkung von 46,2% (auf 149),
- im Lindenbergviertel eine unterproportionale Absenkung von 6,0% (auf 235).



Auch bezogen auf diese Altersgruppe nehmen die Stadtgebiete West und Lindenbergviertel im Sozialraum eine Sonderstellung ein. Die Innenstadt ist allerdings hiervon nicht erfasst, aufgrund der dortigen Anzahl kleinerer Kinder bleibt die Entwicklung der Innenstadt aber interessant.

Die stärksten Verluste hat im hier betrachteten Zeitraum die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen zu verzeichnen. Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich für diese Altersgruppe, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 68,4% (von 4.489 auf 1.417) gesunken ist,

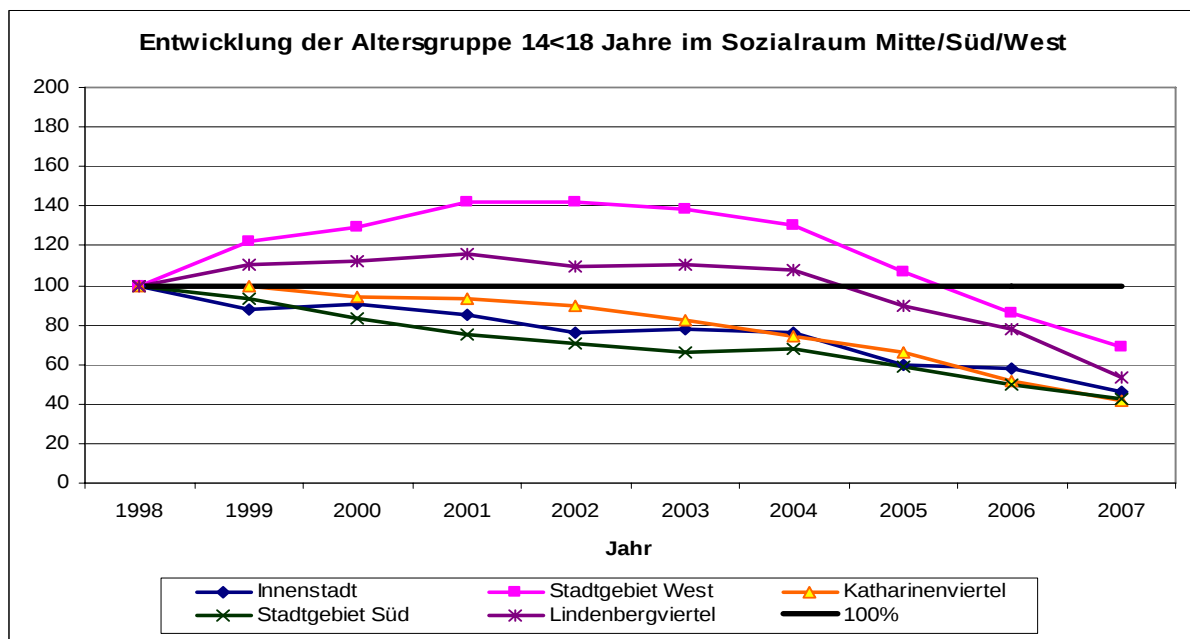
- im Stadtgebiet West eine unterdurchschnittliche Absenkung von 42,0% (auf 257),
- in der Innenstadt eine unterdurchschnittliche Absenkung von 59,7% (auf 64),
- im Katharinenviertel eine überdurchschnittliche Absenkung von 72,6% (auf 65),
- im Stadtgebiet Süd eine durchschnittliche Absenkung von 68,2% (auf 118),
- im Lindenbergviertel eine durchschnittliche Absenkung von 55,2% (auf 182).



Bezogen auf die 10- bis unter 14-Jährigen ist aber festzuhalten, dass diese Gruppe langsam wieder anwächst und ihren Tiefpunkt in den Jahren 2004 bis 2006 durchschritten hat.

Schließlich sei noch die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen betrachtet. Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich für diese Altersgruppe, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 58,7% (von 4.856 auf 2.006) gesunken ist,

- im Stadtgebiet West eine unterproportionale Absenkung von 31,3% (auf 325),
- in der Innenstadt eine durchschnittliche Absenkung von 54,2% (auf 81),
- im Katharinenviertel eine durchschnittliche Absenkung von 58,6% (auf 87),
- im Stadtgebiet Süd eine durchschnittliche Absenkung von 57,2% (auf 191),
- im Lindenbergviertel eine unterdurchschnittliche Absenkung von 46,9% (auf 222).



Insgesamt zeigt sich bei der Betrachtung aller Altersgruppen, dass sich auch in den letzten zehn Jahren weitere gravierende Veränderungen der Alterstruktur ergeben haben. Einerseits konsolidiert sich die Zahl der nunmehr unter 10-Jährigen, wenn auch auf niedrigem Niveau (hier lagen die stärksten quantitativen Rückgänge in den 90er Jahren). Andererseits sorgt der Geburtenknick nach der Wende in Ver-

bindung mit dem negativen Wanderungssaldo gerade bei den Jugendlichen (und auch bei den jungen Erwachsenen) noch immer für erhebliche Rückgänge dieser Altersstufen.

Die positiven Entwicklungen, die in dieser Betrachtung den beiden Stadtgebieten West und Lindenbergviertel zukommen, sind vor allem vor dem Hintergrund der hier entstandenen Neubaugebiete zu betrachten. Wie sich auch in der Sozialstruktur zeigen wird, haben sich hier insbesondere jüngere Familien Wohneigentum geschaffen und es bildet sich ein sozialstrukturell gut situiertes Milieu heraus. Aber auch die Innenstadt verdient aufgrund der dort wachsenden Zahl kleinerer Kinder eine besondere Aufmerksamkeit.

Ausländeranteil (vgl. Tab 2.1.4.1)

Der Ausländeranteil ist in Neubrandenburg insgesamt mit 1,6% ausgesprochen niedrig. Bei der Betrachtung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Anteil nur solche Personen umfasst, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Andere Migranten oder Spätaussiedler sind hiermit nicht erfasst, auch wenn sie ggf. noch erhebliche Integrationsprobleme haben. Insgesamt wächst der Ausländeranteil in Neubrandenburg nur sehr langsam aber stetig (von 1,1% im Jahr 1998). Im betrachteten Sozialraum ist der Ausländeranteil in den Stadtgebieten West und Lindenbergviertel mit jeweils unter einem Prozent am geringsten und im Katharinenviertel mit 2,1% am höchsten.

3.1.1.2 Sozialstruktur

Unter dem Aspekt Sozialstruktur werden seit zehn Jahren einige zentrale Indikatoren erfasst, die Rückschlüsse auf die Sozialstruktur im Sozialraum und in den einzelnen Stadtgebieten zulassen. Zu diesen Indikatoren gehören die Entwicklung des Wohneigentums (als positiver Indikator der Sozialstruktur), die Höhe der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe- bzw. Hartz IV-Bezug (als negative Indikatoren der Sozialstruktur).

Privates Wohneigentum (vgl. 2.2.1.1)

Die Privatisierung von Wohnraum in Neubrandenburg schreitet voran. 39,3% des Wohnraumes in der Stadt sind im Privatbesitz. Im Jahr 1998 lag der Anteil noch um 15,7% niedriger (bei 23,6%). Von dieser fortschreitenden Privatisierung sind alle fünf Stadtgebiete des Sozialraums gleichermaßen erfasst. Spitzenreiter in der Gesamtstadt sind das Stadtgebiet West (82,5%) und das Lindenbergviertel (63,4%), was sicher auf die dort neu entstandenen Wohngebiete zurückgeht. Im Stadtgebiet Süd ist der Anteil des privaten Wohneigentums am niedrigsten. Grund dafür ist, dass es dort mehr Mietwohnungen von den Wohnungsgesellschaften Neuwoba und Neuwoges gibt. Aber auch hier stieg der Anteil privater Wohnungen in den letzten zehn Jahren von 11,5% auf 21,0%. Eine ähnliche Entwicklung gibt es in der Innenstadt, wo der Anteil privater Wohnungen im gleichen Zeitraum um mehr als das Doppelte angestiegen ist (von 16,1% auf 39,0%)

Jugendarbeitslosigkeit (vgl. 2.2.2.1)

Der Anteil der unter 25jährigen an allen Arbeitslosen schwankt in den letzten zehn Jahren in Neubrandenburg zwischen 10% und 15 %. Aktuell im Jahr 2007 liegt die Quote bei 12,2%. Im hier betrachteten Sozialraum liegt die Quote der Jugendarbeitslosigkeit mit Ausnahme beim Katharinenviertel z. T. deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt.

Arbeitslosigkeit (vgl. 2.2.2.2)

Die Zahl der Arbeitslosen hat in Neubrandenburg im Jahr 2004 ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem deutlich rückläufig. Dennoch besteht mit 9,0% (Anteil der Arbeitslosen an allen Einwohner/-innen) im Jahr 2007 eine Arbeitslosigkeit auf recht hohem Niveau. Die Betrachtung des Sozialraums Mitte/Süd/West führt hier zu einer einheitlich positiven Abweichung. Alle fünf Stadtgebiete weisen eine Arbeitslosigkeit auf, die deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt liegt. Im Vergleich mit den anderen Stadtgebieten sind hier weniger als halb so viele von Arbeitslosigkeit betroffen. Spitzenreiter in dieser Hinsicht sind die Stadtgebiete West (3,8%) sowie Lindenbergviertel und Innenstadt mit jeweils 4,4%.

Sozialhilfeempfänger/-innen (1998 bis 2004) und Empfänger/-innen von Grundsicherung (2005 bis 2007) (vgl. 2.2.4.1 und 2.2.4.2)

Ein gleiches Bild wie bei der Arbeitslosigkeit ergibt sich auch bei dem Bezug von Transferleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung). Die Daten weisen bis 2004 die Sozialhilfestatistik aus und ab 2005 die Quote der Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Hartz IV). In beiderlei Hinsicht ergibt sich für alle fünf Stadtgebiete des Sozialraums ein außerordentlich positives Bild. Die Quote der Menschen, die o. g. Transferleistungen erhalten, liegt für den Sozialraum um mehr als die Hälfte unter dem städtischen Durchschnitt und im direkten Vergleich mit den Sozialräumen Nord und Ost fast um zwei Drittel niedriger. Auch hier stechen Innenstadt, West und Lindenbergviertel noch einmal deutlich heraus.

Als Ergebnis der Betrachtung der Sozialstruktur ist für den Sozialraum festzuhalten, dass er in seiner Gesamtheit – aller Unterschiede zwischen den fünf Stadtgebieten zum Trotz – eine ausgesprochen positive Sozialstruktur in Bezug auf alle Indikatoren aufweist. Bei der Berechnung eines Sozialstrukturindex (vgl. Tabelle und Graphik II.5 im Datenbericht) liegen denn auch West, Lindenbergviertel, Katharienviertel und Innenstadt eindeutig an der Spitze. Zwischen diese Vierergruppe und das Stadtgebiet Süd schiebt sich nur noch das Vogelviertel aus dem Sozialraum Nord. Anhand der Daten ist aber auch festzustellen, dass sich die schon Anfang der 90er Jahre beginnende Entmischung der Bevölkerung in Neubrandenburg innerhalb der letzten zehn Jahre weiter fortgesetzt hat. Als „Gewinner“ dieser Entmischung ist eindeutig der Sozialraum Mitte/Süd/West zu benennen. Besonders deutlich wird dieser Wandel in den Stadtgebieten West und Innenstadt. Noch zu Beginn der 90er Jahre lebten dort vorwiegend sozial schwache Familien (vgl. erster Jugendhilfeplanungsbericht von 1993). Nun hat sich dieses Gefüge in das Gegenteil umgewandelt. Hauptgründe dafür sind vor allem die Innenstadtsanierung und die Entstehung der neuen Wohngebiete im Westen und Süden der Stadt.

3.1.1.3 Sozialpädagogische Infrastruktur

Als Merkmale der sozialpädagogischen Infrastruktur dienen die Versorgungsquoten in Tageseinrichtungen, die Verteilung der Angebote der Jugendarbeit und die Ausstattung der Sozialen Dienste in den Stadtgebieten zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und zur Vermittlung von sozialpädagogischen Leistungen (vgl. 3.1.1.4).

Versorgung Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (vgl. 2.3.1.1 bis 2.3.1.4)

In der Gesamtstadt Neubrandenburg liegt die Inanspruchnahme von Krippenplätzen bei 31,9% der Altersgleichen. Hinzu kommt eine Inanspruchnahmequote von 12,6%, die in Tagespflege untergebracht sind. Dies bedeutet, dass in Neubrandenburg 44,5% der Kinder unter drei Jahren institutionell oder privat betreut werden. Im Bereich der Kindergartenbetreuung liegt die Inanspruchnahmequote bei 94,5% und im Bereich der Hortbetreuung bei 89,0%. Da die Einrichtungen sich nicht gleichmäßig über die Stadt verteilen und einige Eltern ihre Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes von Einrichtungen und Betreuungsformen auch in anderen Stadtgebieten unterbringen, ist nicht zu ermitteln, wie hoch die spezifischen Inanspruchnahmequoten der Eltern in den einzelnen Stadtgebieten sind. Festgehalten werden kann aber, dass in allen Stadtgebieten des Sozialraums (und in Neubrandenburg insgesamt) für jedes Kind ein zumeist wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Daher macht es auch Sinn, in Neubrandenburg von Inanspruchnahmequoten zu sprechen und nicht – wie in Westdeutschland – von Versorgungsquoten, die zumeist einen Mangel implizieren.

Offene und mobile Jugendarbeit

Für die offene und mobile Jugendarbeit liegen keine vergleichbar sozialräumlich differenzierten Inanspruchnahmedaten vor. Dies liegt in der Natur der offenen Arbeit und der Mobilität von Jugendlichen, die ganz unterschiedliche Angebote in verschiedenen Stadtgebieten wahrnehmen.

Nach der Expertise zur „Situation der Jugendhilfe in Neubrandenburg“ (Freigang/Schone, 2001), in der Freigang und Schone die Folgen des Demographischen Wandels für die Handlungsfelder der Jugendhilfe analysiert und Vorschläge zur Gestaltung der Jugendarbeit abgeleitet haben, konzentrierte sich die Jugendarbeit in Neubrandenburg nicht mehr auf die 10 Stadtgebiete im Einzelnen, sondern auf die drei Sozialräume, die auch Grundlage dieser Planung sind.

Für den Sozialraum Mitte/Süd/West gibt es an offenen Angeboten nur die Einrichtung INNERCITY in der Innenstadt. Darüber hinaus können Kinder und Jugendliche natürlich auf die sozialraumübergreifenden Angebote zurückgreifen, die z. T. ebenfalls in der Innenstadt angesiedelt sind. Weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ergeben sich im Zusammenhang mit Angeboten an Ganztagschulen sowie durch konfessionell gebundene Angebote. Auch werden im Sozialraum vereinzelte Angebote der mobilen Jugendarbeit unterbreitet. (vgl. Pkt. 4.2).

Hierbei erweist sich aber, dass dieser Standort für viele Jugendliche der Südstadt und aus dem Lindenbergviertel weniger gut erreicht bzw. angenommen wird. Die Sozialraumplanungsgruppe verweist daher in diesem Zusammenhang auf die Bereichsplanung für die Jugendarbeit (vgl. 4.2), die hierzu differenziertere Vorschläge enthält. Insgesamt wird die Situation der Jugendarbeit für den Sozialraum kritisch eingeschätzt. Auch wenn es hier um den Sozialraum mit der geringsten sozialen Belastung geht und Jugendliche über einige Kompensationsmöglichkeiten für fehlende Jugendarbeit verfügen, darf nicht übersehen werden, dass Jugendarbeit ein Angebot für alle Jugendlichen sein muss und sich nicht auf Aufgaben der Arbeit mit Jugendlichen in sozial schwierigen Situationen beschränken darf.

Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes

Der sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes (Bezirkssozialdienst, BSD) ist mit zwei Vollzeitstellen im Sozialraum Mitte/Süd/West vertreten. Diese Ausstattung entspricht einer Versorgungsquote von einer Vollzeitstelle auf 1.843 Minderjährige oder auf 2.490 0- bis unter 21-Jährige. Dies fällt im Verhältnis zur Versorgungsquote der Gesamtstadt (1 zu 987 bzw. 1 zu 1.366) um mehr als die Hälfte geringer aus. Hier spiegelt sich ganz offensichtlich die gute Sozialstruktur des Sozialraumes wieder, welche offensichtlich eine deutlich geringere Präsenz des BSD zulässt als in anderen Stadtgebieten.

Gegenüber dem Jahr 1998 ergibt sich durch den Rückgang der Zahl junger Menschen mit der aktuellen Versorgungsquote eine Standardverbesserung für den Sozialraum Mitte/Süd/West von 30,7 % (Bezugspunkt Minderjährige) bzw. 24,3% (Bezugspunkt 0- bis unter 21-Jährige). Die hier festgestellte Standardverbesserung ist allerdings vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es einen deutlichen Zuwachs an Aufgaben für den Sozialpädagogischen Dienst gegeben hat (erhöhter Beratungsbedarf von Familien, Kindschaftsrechtsreform, rechtliche Regelungen zur Sicherung des Kindeswohls, verändertes Meldeverhalten von Bürger/-innen).

3.1.1.4 Sozialpädagogische Leistungsstruktur

Für die sozialpädagogische Leistungsstruktur werden im Rahmen dieses Berichtes nur die einzelfallbezogenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung, auf die Eltern einen Rechtsanspruch haben, als Indikatoren zugezogen. Bezugsjahr ist das Jahr 2007.

Stationäre Hilfe zur Erziehung (vgl. 2.4.1.1 bis 2.4.1.3)

Die Unterbringungsquoten von Kindern und Jugendlichen in Neubrandenburg sind als relativ hoch anzusehen (1,2% der 0- bis unter 6-Jährigen; 1,3% der 6- bis unter 14-Jährigen; 3,9% der 14- bis unter 18-Jährigen). Sehr vielen Familien scheint es an Erziehungskraft oder –fähigkeit derart zu fehlen, dass

für ihre Kinder zeitweise oder dauerhaft neue Lebensorte in Heimen oder Pflegefamilien gefunden werden müssen. Obwohl sich im Laufe der Jahre deutliche Schwankungen ergeben, ist doch feststellbar, dass sich die Quoten im Vergleich mit dem Jahr 1998 für alle Altersgruppen deutlich erhöht haben.

Bei all diesen Altersgruppen weisen die Stadtgebiete des Sozialraums Mitte/Süd/West deutlich günstigere Quoten als in der Gesamtstadt auf (bei den 0- bis unter 6-Jährigen 28,1% weniger; bei den 6- bis unter 14-Jährigen 81,5% weniger; bei den 14- bis unter 18-Jährigen 57,3% weniger). Lediglich im Stadtgebiet Süd liegt die Unterbringungsquote der 14- bis unter 18-Jährigen über dem Durchschnitt der Stadt. Im zeitlichen Gesamtblick auf die letzten zehn Jahre lässt sich aber auch für den Sozialraum Mitte/Süd/West ein tendenzieller Anstieg der Unterbringungsquoten beobachten.

Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung (vgl. 2.4.1.4 bis 2.4.1.6)

Gleiche Beobachtungen wie bei den stationären Hilfen lassen sich auch bezogen auf die ambulanten und teilstationären Hilfen machen. Die Quoten sind relativ hoch (4,5% der 0- bis unter 6j-Jährigen; 5,0% der 6- bis unter 14-Jährigen; 7,3% der 14- bis unter 18-Jährigen). Die Inanspruchnahmequoten sind im Vergleich zu 1998 (bei z. T. heftigen Schwankungen zwischen den Jahren) deutlich, z. T. um ein Vielfaches (bei den 14- bis unter 18-Jährigen) gestiegen. Insgesamt gibt es in den Stadtgebieten des Sozialraumes Mitte/Süd/West wieder eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen (außer wiederum im Stadtgebiet Süd, wo die Quoten eher überdurchschnittlich sind).

Hilfen für junge Volljährige (vgl. 2.4.1.7)

Die Stadt Neubrandenburg realisierte im Jahr 2007 mit einer Quote von 2,91% Hilfen für junge Volljährige (an allen 18- bis unter 21-Jährigen) die höchste Leistungsdichte in diesem Bereich in den letzten 10 Jahren. Insgesamt wurden 94 junge Erwachsene betreut. Die Betreuungsquote für junge Volljährige gestaltet sich im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung sehr heterogen. Im Stadtgebiet Süd liegt die Quote deutlich über dem Durchschnitt, in der Innenstadt sogar fast um das Dreifache höher. Im Katharinenviertel ist die Quote durchschnittlich und in den Stadtgebieten West und Lindenbergviertel liegt sie um die Hälfte unter dem Durchschnitt der Stadt.

In den zur Verfügung stehenden Daten zur sozialpädagogischen Leistungsstruktur wird deutlich, dass in den sozialstrukturell besser gestellten Stadtgebieten ganz offensichtlich den Familien besser in der Lage sind, die Erziehung ihrer Kinder selbst und ohne öffentliche Hilfe (zur Erziehung) sicherzustellen.

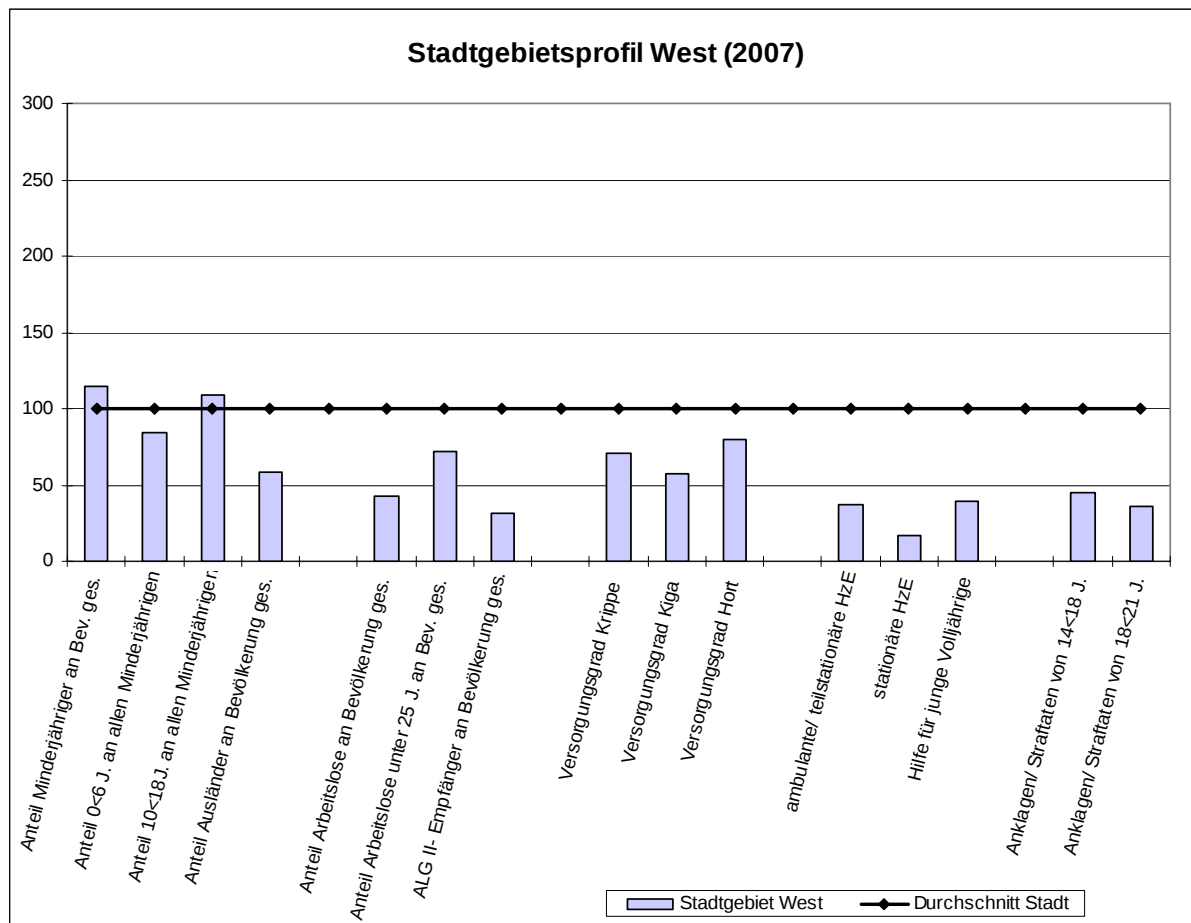
3.1.1.5 Sozialpädagogische Interventionsstruktur

Die zur Verfügung stehenden Daten der Jugendgerichtshilfe (vgl. 2.5.1 bis 2.5.2) sind nur sehr eingeschränkt tauglich, Aussagen über „Jugendkriminalität“ in Neubrandenburg zu machen. Abgesehen davon, dass Mehrfachtäter auch z. T. mehrfach gezählt werden, vereinen sich in dieser Statistik schwerwiegende Taten (z.B. Gewalttaten oder Raub) mit einfachen Delikten (z.B. Schwarzfahren, Geschwindigkeitsüberschreitungen). Deshalb soll an dieser Stelle auf eine Interpretation verzichtet werden, nicht ohne allerdings auch in diesem Bereich wieder darauf hinzuweisen, dass es hier einen erheblichen kontinuierlichen Anstieg in der Stadt Neubrandenburg seit 1998 gibt. Ob dies mit einem Anstieg illegaler Verhaltensweisen oder mit veränderten Strategien der Ordnungsbehörden zu tun hat, ist allerdings zunächst unklar. Außerdem fällt auf, dass Jugendliche und Heranwachsende aus den Stadtgebieten des Sozialraums Mitte/Süd/West deutlich weniger strafrechtlich in Erscheinung treten – sei es nun, dass sie ein besseres Legalverhalten zeigen, sei es aber auch, dass sich die Aufmerksamkeit der Polizei verstärkt auf andere Sozialräume und Stadtgebiete richtet.

3.1.2 Stadtgebietsprofile

Im Folgenden sollen in kurzer Folge die Stadtgebietsprofile der Stadtgebiete des Sozialraumes Mitte/Süd/West dargestellt werden. Sie verdeutlichen am prägnantesten die Besonderheiten der Stadtgebiete im Verhältnis zur Gesamtstadt.

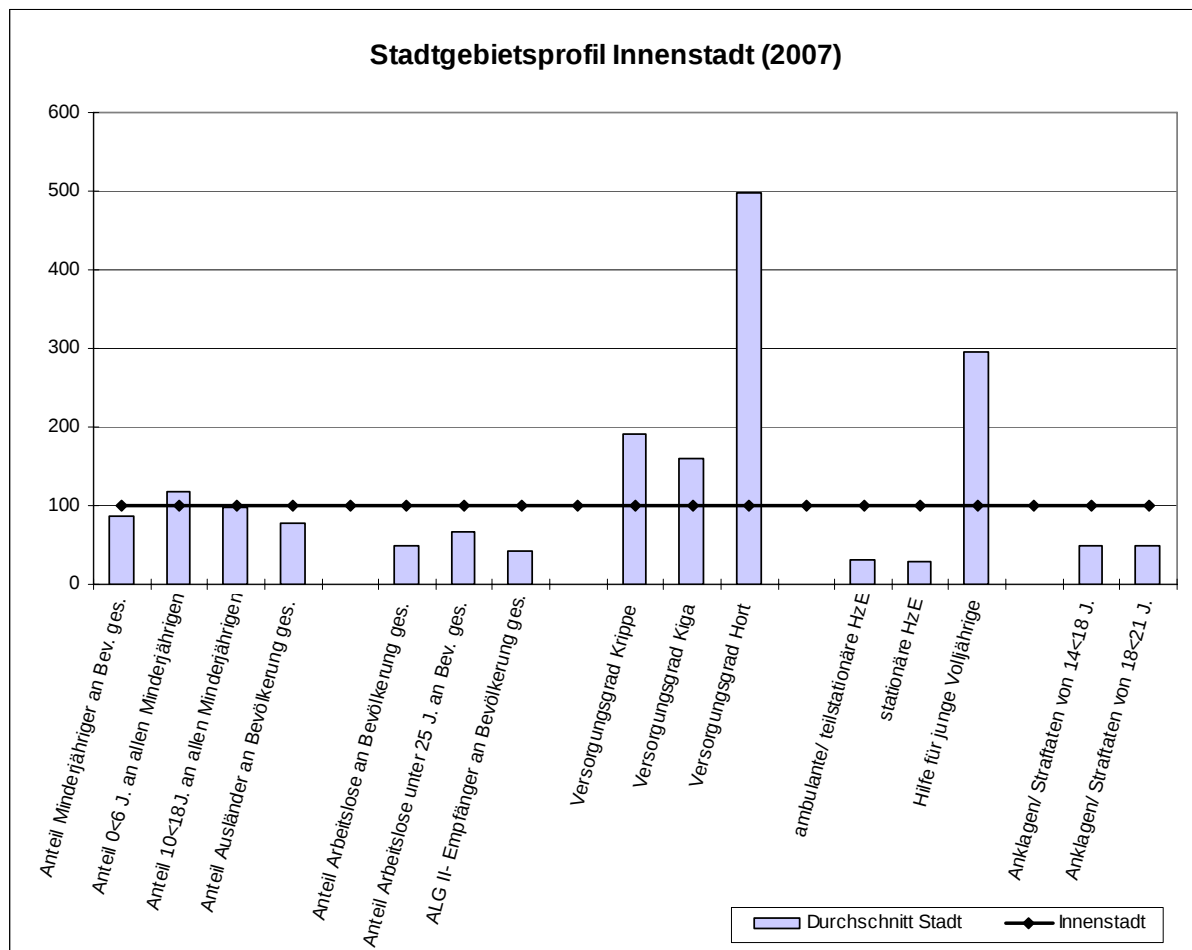
3.1.2.1 Stadtgebiet West



Das Stadtgebiet West weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen hohen Anteil Minderjähriger an der Wohnbevölkerung, einen hohen Anteil von älteren Kindern und Jugendlichen an allen Minderjährigen und einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine deutlich unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

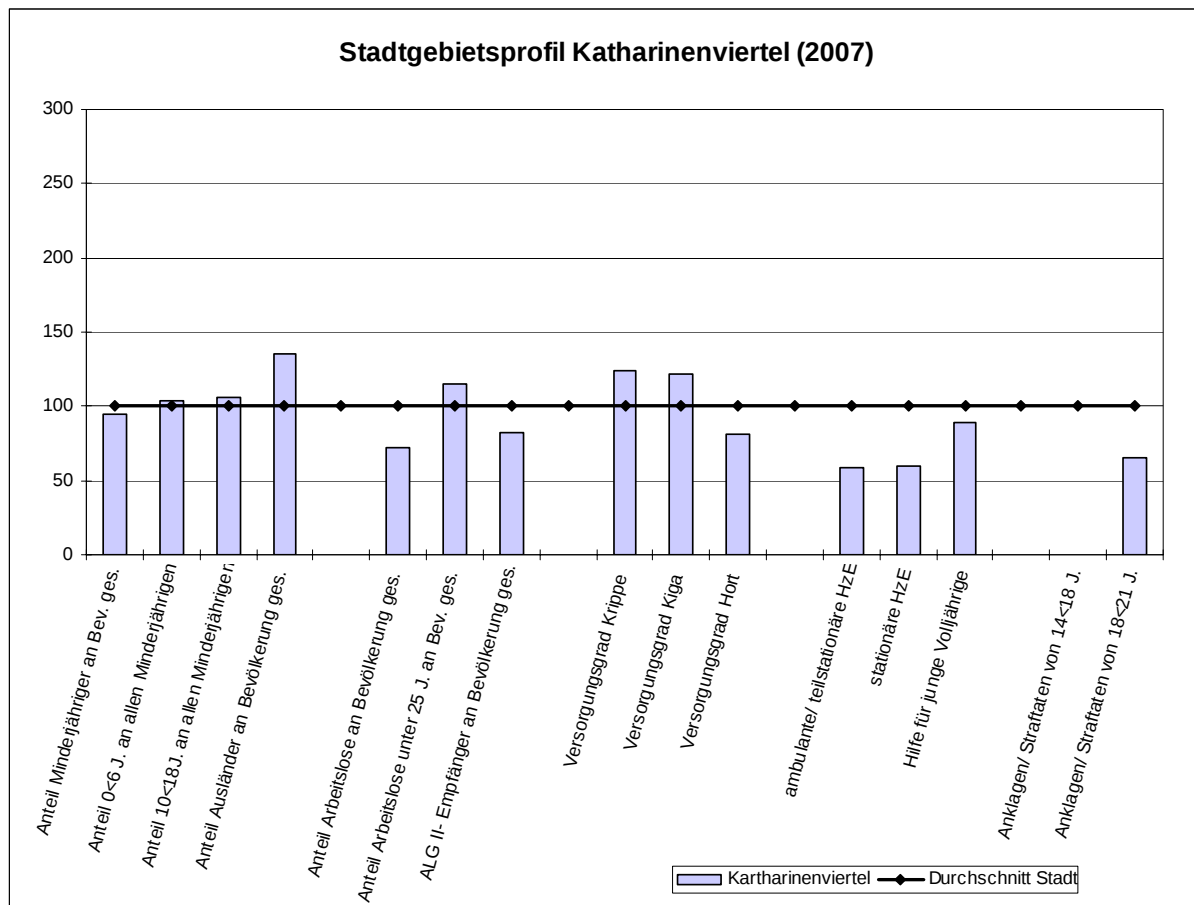
3.1.2.2 Innenstadt



Das Stadtgebiet Innenstadt weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen unterdurchschnittlichen Anteil Minderjähriger an der Wohnbevölkerung, einen überdurchschnittlichen Anteil von kleinen Kindern an den Minderjährigen, einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine deutlich unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

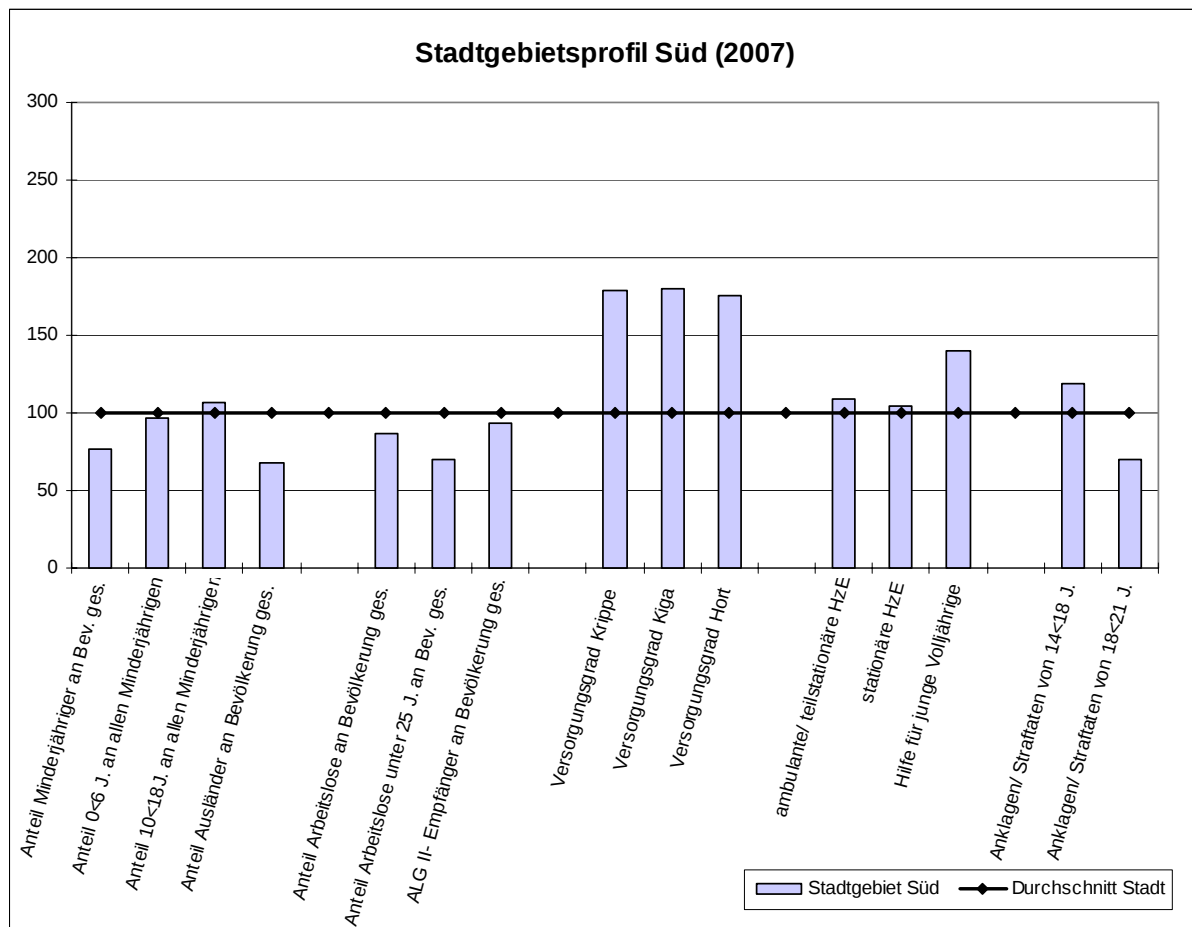
3.1.2.3 Katharinenviertel



Das Stadtgebiet Katharinenviertel weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil von Minderjährigen an der Wohnbevölkerung, einen leicht überdurchschnittlichen Anteil kleinerer Kinder und älterer Jugendlicher an allen Minderjährigen, einen überdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen unterdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine leicht überdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine leicht überdurchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine im Jahr 2007 nicht bestehende Auffälligkeit von Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine unterdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

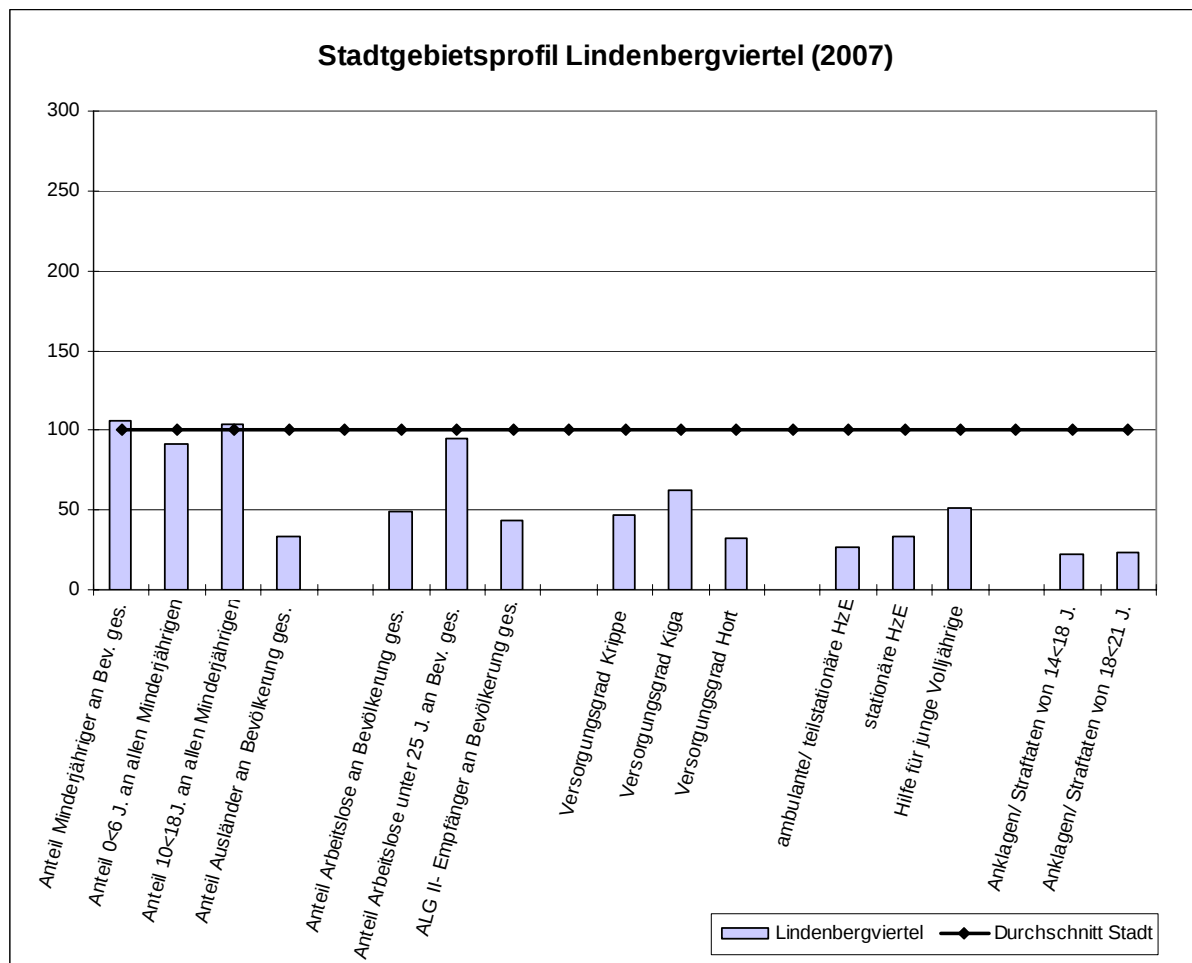
3.1.2.4 Stadtgebiet Süd



Das Stadtgebiet Süd weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von Minderjährigen an der Wohnbevölkerung, einen überdurchschnittlichen Anteil von älteren Kindern und Jugendlichen an den Minderjährigen, einen unterdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen unterdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine deutlich unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen leicht unterdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine leicht überdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine eher durchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine überdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

3.1.2.5 Lindenbergviertel



Das Stadtgebiet Lindenbergviertel weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen leicht überdurchschnittlichen Anteil von Minderjährigen an der Wohnbevölkerung, einen unterdurchschnittlichen Anteil jüngerer Kinder an den Minderjährigen, einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine leicht unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

3.1.3 Zusammenfassende Bewertung zum Planungsraum

Der Planungsraum Mitte/Süd/West zeichnet sich durch ein relativ homogenes Bild aus. Insgesamt hat in dem Sozialraum in den Jahren nach der Wende eine erhebliche Veränderung stattgefunden. Die soziale Segregation (Entmischung), die auch in der Stadt Neubrandenburg zu beobachten ist, lässt diesen Sozialraum, zu dem auch die Innenstadt gehört, als sozialstrukturellen „Gewinner“ dastehen. Hier sammeln sich zu einem größeren Teil als in den anderen Stadtgebieten materiell und sozial leistungsfähige Bürger/-innen. Der Sozialraum ist daher mit erheblichen sozialen Ressourcen ausgestattet.

Die sehr ungleiche Verteilung der Infrastruktur im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege zwischen den Stadtgebieten dieses Sozialraums stellt kein besonderes Problem dar, da die Stadtgebiete in enger Nachbarschaft liegen und Überkapazitäten in einem Stadtgebiet von Bewohner/-innen der anliegenden Stadtgebiete ohne Probleme erreicht und genutzt werden können. In quantitativer Hinsicht ist der Bedarf der Eltern an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für alle Altersstufen vollständig abgedeckt. Lediglich aus baulicher Sicht ist noch ein z. T. erheblicher weiterer Handlungsbedarf gegeben, da noch nicht alle Kindertageseinrichtungen modernisiert werden konnten. Auch die Ausstattung der Einrichtungen in materieller, aber auch personeller Hinsicht – wobei die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Personaleinsatz eingehalten werden – kann noch nicht überall als befriedigend angesehen werden.

Bezogen auf die Jugendarbeit lässt sich festhalten, dass der Sozialraum im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Einrichtung INNERCITY in der Innenstadt nicht mehr hinreichend mit Angeboten ausgestattet ist. Insbesondere für die Südstadt lässt sich eine defizitäre Versorgung feststellen, die auch durch die mobile Jugendarbeit und durch sozialraumübergreifende Angebote nicht kompensiert werden kann.

Mit Blick auf die Hilfen zur Erziehung ist für den Sozialraum Mitte/Süd/West zu konstatieren, dass hier ein deutlich geringerer Hilfebedarf besteht als in den anderen Stadtgebieten Neubrandenburgs. Bezogen auf die Hilfen zur Erziehung werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen und fachlichen Handlungsmöglichkeiten als angemessen und hinreichend eingeschätzt.

Schließlich zeigt sich auch im Legalverhalten junger Menschen, dass hier deutlich weniger Delikte zu verzeichnen sind als in anderen Stadtgebieten, was ebenfalls auf das höhere Maß an sozialstruktureller Absicherung in den Stadtgebieten zurückzuführen sein dürfte.

3.1.4 Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der hier vorgenommenen Einordnung des Sozialraumes innerhalb der Gesamtstadt und der daraus abgeleiteten Bewertung besteht aus Sicht der Planungsgruppe Mitte/Süd/West folgender Handlungsbedarf:

1. Zur Sicherung einer angemessenen Infrastruktur im Bereich der Jugendarbeit ist es erforderlich, in der Südstadt einen Jugendtreff für die offene Jugendarbeit wieder zu errichten.
2. Im Interesse einer optimalen und individuellen Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen ist langfristig eine Veränderung des Personalschlüssels erforderlich. Dieses Ziel wäre sukzessive über eine Verstärkung von Personalkapazitäten für Einrichtungen mit einer erhöhten Zahl von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf (schulisch oder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung) anzustreben (siehe hierzu auch die Überlegungen im Teilbericht Hilfen zur Erziehung / Kinderförderung). (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung).
3. Die Kindertageseinrichtungen müssen hinsichtlich ihrer materiellen (vor allem auch baulichen) Ausstattung modernisiert werden. Hierzu ist ein inhaltlicher und zeitlicher Modernisierungsplan zu erstellen. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)
4. Eine erhöhte Anzahl von Einschulungen an der 5. GS führte dazu, dass im Hort der 5. GS allein im Zeitraum von Januar bis Juni 2008 ca. 40 bis 50 Kinder mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres betreut wurden. Auch für das Schuljahr 2008/2009 haben sich mehr Eltern für den Grundschul-

standort Dükerweg entschieden, so dass sich die Raumsituation an der Schule weiter verschärfen wird (Doppelnutzung von Klassenräumen). Hier ist in Zusammenarbeit mit der Abteilung Schule kurzfristig nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Raumsituation entschärft werden kann.

5. Im Bereich der Schulsozialarbeit ist es immer besser gelungen, die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen fachgerecht zu bearbeiten. Um diesen Qualitätsstandard beizubehalten, sind die noch bestehenden Stellen nicht nur weiterhin zu sichern, sondern darüber hinaus ist eine Erweiterung des Einsatzes von Schulsozialarbeit an allen Schulen der Stadt Neubrandenburg anzustreben.
(Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)

3.2 Planungsraum II: Nord

Zum Planungsraum Nord gehören die Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Datzeviertel und Industrieviertel.

3.2.1 Zentrale Entwicklungstendenzen 1998 bis 2007

3.2.1.1 Bevölkerungsstruktur

In den vier Stadtgebieten lebten am 31.12.2007 insgesamt 20.664 Menschen. Das größte Stadtgebiet ist das Industrieviertel mit 6.127 Einwohner/-innen, das kleinste Stadtgebiet ist das Reitbahnviertel mit 4.654 Einwohner/-innen.

Alterstruktur insgesamt (vgl. Tab. 2.1.4.3)

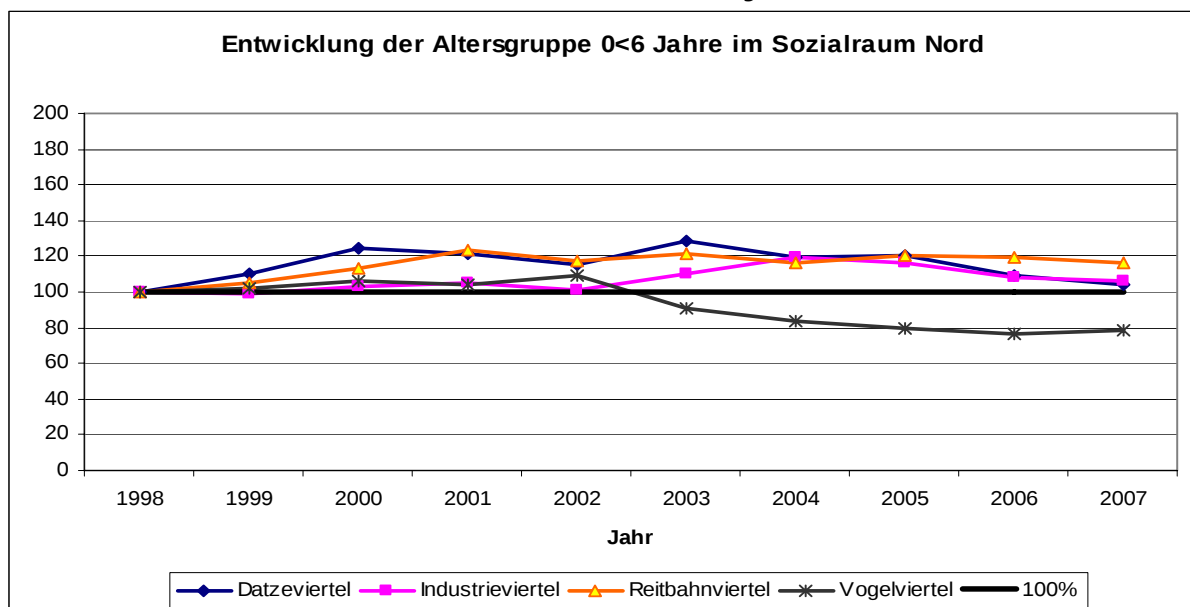
Mit einem Durchschnittsalter von knapp 50 Jahren hat das Vogelviertel das höchste Durchschnittsalter sowohl des Sozialraumes Nord als auch Neubrandenburgs (Durchschnittsalter Neubrandenburg 2007: 43,3 Jahre). Ein Grund dafür kann sein, dass das Vogelviertel ein eher bürgerliches Wohnviertel mit hohen Miet- und Immobilienpreisen ist (vgl. Mietspiegel Neubrandenburg), die junge Familien am Anfang des Erwerbslebens noch nicht aufbringen können. Weiterhin macht die zentrale Lage zur Innenstadt mit ihren medizinischen Versorgungsangeboten das Vogelviertel für ältere Menschen zu einem attraktiven Stadtteil. Das jüngste Wohnviertel zugleich des Sozialraumes und der Stadt Neubrandenburg ist das Reitbahnviertel (Durchschnittsalter 34,6 Jahre).

Kinder und Jugendliche (vgl. Tab. 2.1.3.2 bis 2.1.3.6 und 2.1.4.2)

Die Zahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen betrug zum 31.12.2007 im Planungsraum 2.526, davon waren 1.002 (39,7%) unter sechs Jahre. Bezogen auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen lohnt sich ein differenzierter Blick auf den Planungsraum:

Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich bei den 0- bis unter 6-Jährigen, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 21,0% (von 2.530 auf 3.062) gestiegen ist,

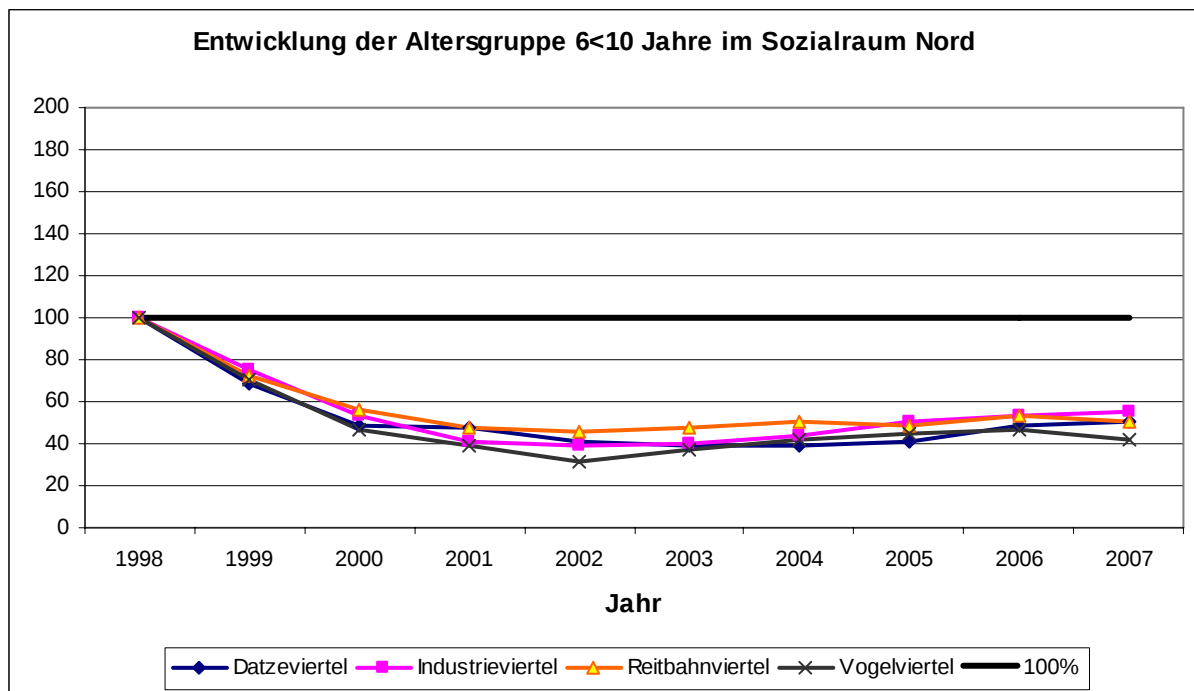
- im Datzeviertel ein unterdurchschnittlicher Anstieg von 4,2% (auf 272),
- im Industrieviertel ein unterdurchschnittlicher Anstieg von 6,6% (auf 276),
- im Vogelviertel ein gegen den Trend der Stadt stehendes Absinken der Kinderzahl von 21,7% (auf nur noch 126),
- im Reitbahnviertel ein leicht unterdurchschnittlicher Anstieg von 15,9% (auf 328).



Insgesamt liegt der Anstieg dieser Altersgruppe in allen Stadtgebieten des Sozialraums Nord unter dem Durchschnitt der Stadt. Am höchsten ist er noch im Reitbahnviertel, aber auch hier bleibt er hinter dem Durchschnitt der Stadt zurück, was verwunderlich ist, ist das Reitbahnviertel doch das jüngste Stadtgebiet von Neubrandenburg. Günstige Mieten im Reitbahnviertel locken neue Bewohner an. Hier haben sich gerade jüngere Familien angesiedelt, die wenig materielle Möglichkeiten zur Schaffung von Wohneigentum haben. Interessant ist ebenso der zahlenmäßige Einbruch der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen im Vogelviertel. Im Vogelviertel – so die These – gibt es kaum Wohnangebote für junge Familien, vor allem weil hier die höchsten Miet- und Immobilienpreise (siehe Mietspiegel Neubrandenburg) zu verzeichnen sind, die junge Familien vom Zuzug abhalten. Auch das Industrieviertel und das Datzeviertel haben nur einen unterdurchschnittlichen Anteil am Zuwachs kleinerer Kinder in der Stadt.

Ein anderes Bild ergibt sich bei der Betrachtung der Altersgruppe der Grundschüler, der 6- bis unter 10-Jährigen. Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich für diese Altersgruppe, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 43,5% (von 2.861 auf 1.902) gesunken ist,

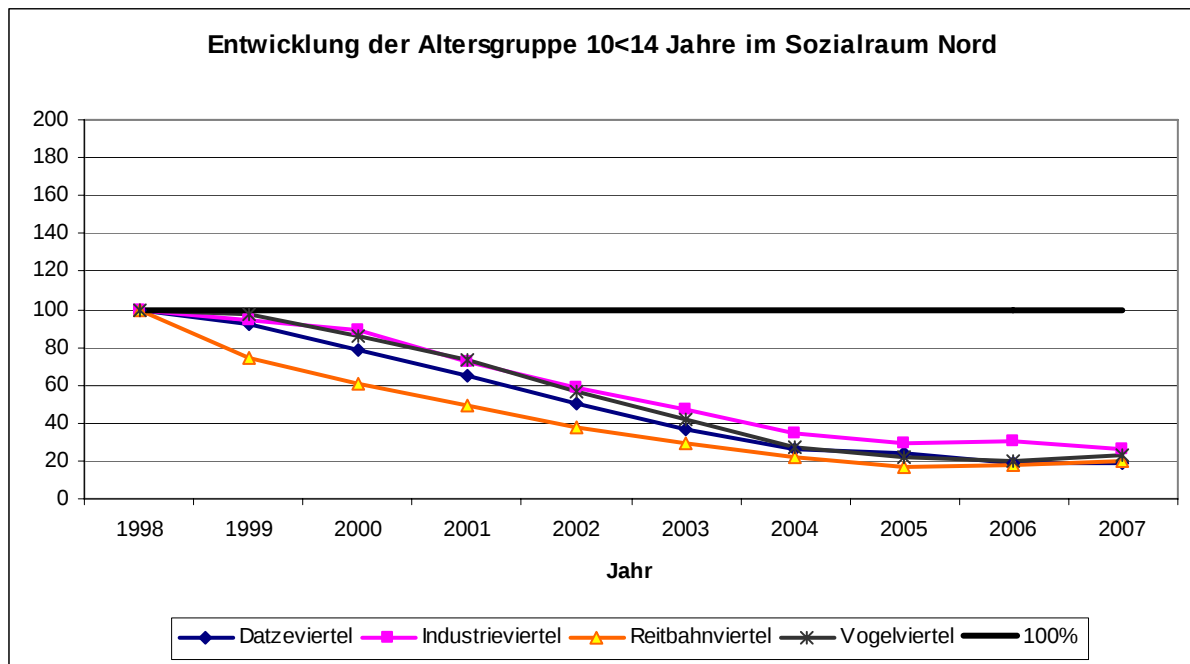
- im Datzeviertel eine leicht überdurchschnittliche Absenkung von 49,6% (auf 174),
- im Industrieviertel eine durchschnittliche Absenkung von 45,0% (auf 169),
- im Vogelviertel eine deutlich überdurchschnittliche Absenkung von 58,5% (auf 73),
- im Reitbahnviertel eine überdurchschnittliche Absenkung von 49,4% (auf 135).



Bezogen auf diese Altersgruppe ist in allen Stadtvierteln im Sozialraum Nord eine überdurchschnittliche Absenkung festzustellen, insbesondere aber im Vogelviertel, wo der Rückgang am stärksten in der ganzen Stadt ist.

Die stärksten Verluste hat im hier betrachteten Zeitraum die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen zu verzeichnen. Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich für diese Altersgruppe, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 68,4% (von 4.489 auf 1.417) gesunken ist,

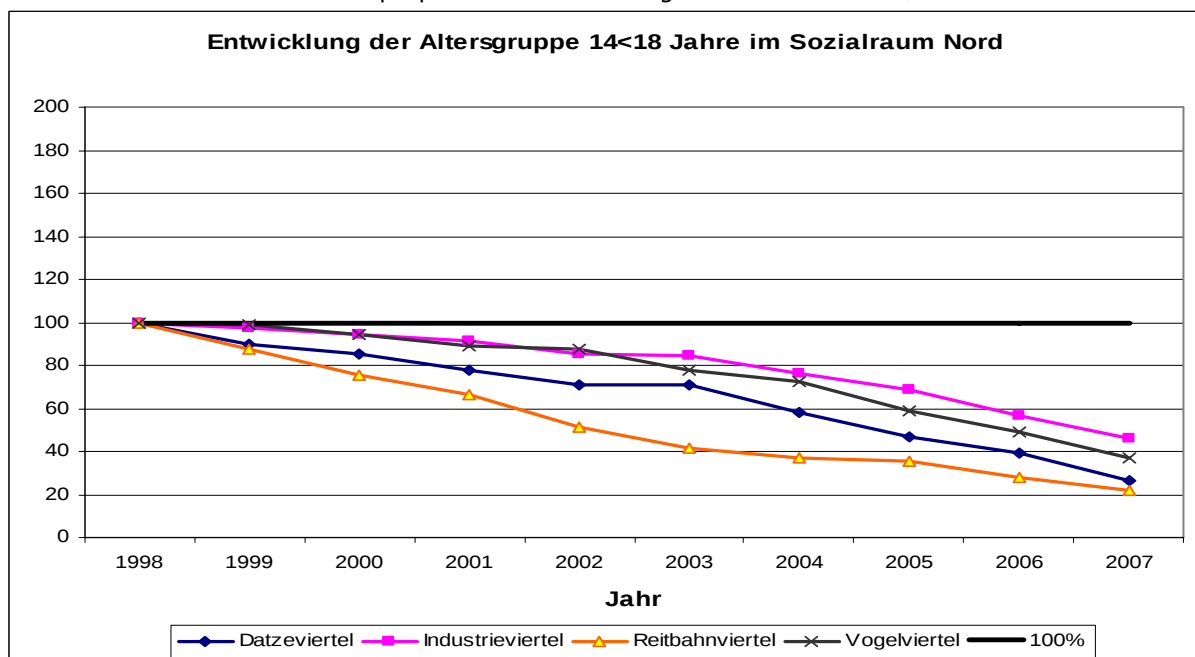
- im Datzeviertel eine deutlich überdurchschnittliche Absenkung um 81,3% (auf 102),
- im Industrieviertel eine durchschnittliche Absenkung um 71,9% (auf 109),
- im Vogelviertel eine deutlich überdurchschnittliche Absenkung um 77,4% (auf 63),
- im Reitbahnviertel eine deutlich überdurchschnittliche Absenkung um 80,2% (auf 103),



Bezogen auf die 10- bis unter 14-Jährigen ist aber festzuhalten, dass im Vogelviertel und im Reitbahnviertel diese Gruppe langsam wieder anwächst und ihren Tiefpunkt in den Jahren 2004 bis 2006 hatte. Im Industrieviertel und im Datzeviertel ist in den letzten zehn Jahren ein kontinuierlicher, erst jetzt abstoppender Rückgang in der Altersgruppe auszumachen. Insgesamt hat auch hier der Sozialraum stadtweit die stärksten Verluste zu verzeichnen, allen voran Reitbahnviertel und Datzeviertel.

Schließlich sei noch die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen betrachtet. Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich für diese Altersgruppe, deren Anzahl in der Gesamtstadt in diesem Zeitraum um 58,7% (von 4.856 auf 2.006) gesunken ist,

- im Datzeviertel eine überproportionale Absenkung um 73,6% (auf 156),
- im Industrieviertel eine leicht unterdurchschnittliche Absenkung um 53,8% (auf 190),
- im Vogelviertel eine leicht überdurchschnittliche Absenkung um 62,9% (auf 107),
- im Reitbahnviertel eine überproportionale Absenkung um 78,3% (auf 143).



In der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen sind Reitbahnviertel und Datzeviertel die deutlichen Verlierer im Sozialraum Nord. Ein möglicher Grund mag darin zu sehen sein, dass dies auch die beiden Stadtgebiete waren, in denen zur Wendezeit besonders viele kleine Kinder lebten, die heute alle die Volljährigkeit erreichen oder die im Rahmen beruflicher Orientierung das Stadtgebiet verlassen. Da die Zahl der 10- bis unter 14-Jährigen (n=377) heute um 36,7% unter der Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen (n=596) liegt, wäre im Sozialraum Nord – einen Wanderungsstillstand hypothetisch vorausgesetzt – in vier Jahren mit einem weiteren Rückgang um über ein Drittel der heutigen Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen zu rechnen.

Insgesamt zeigt sich in diesen Daten, dass sich auch im Sozialraum Nord in den letzten zehn Jahren gravierende Veränderungen der Alterstruktur ergeben haben. Zwar konsolidiert sich die Zahl der nunmehr unter 10-Jährigen, wobei sich im Vogelviertel der Rückgang auch dieser Altersgruppe eher noch beschleunigt. Hier entwickelt sich ein Stadtgebiet mit einer ganz besonderen Prägung (immer mehr ältere Menschen, immer weniger Kinder).

Ausländeranteil (vgl. Tab 2.1.4.1)

Der Ausländeranteil ist in Neubrandenburg insgesamt mit 1,6% ausgesprochen niedrig. Bei der Betrachtung dieser Zahl ist jedoch zu berücksichtigen, dass dieser Anteil nur solche Personen umfasst, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben. Andere Migranten oder Spätaussiedler sind hiermit nicht erfasst, auch wenn sie ggf. noch erhebliche Integrationsprobleme haben. Insgesamt wächst der Ausländeranteil in Neubrandenburg nur sehr langsam aber stetig (von 1,1% im Jahr 1998). Im betrachteten Sozialraum ist der Ausländeranteil in den Stadtgebieten Reitbahnviertel (2,8%) und Datzeviertel (1,6%) am höchsten und im Vogelviertel mit 0,6% am geringsten.

3.2.1.2 Sozialstruktur

Unter dem Aspekt Sozialstruktur werden seit zehn Jahren einige zentrale Indikatoren erfasst, die Rückschlüsse auf die soziale Situation im Sozialraum und in den einzelnen Stadtgebieten zulassen. Zu diesen Indikatoren gehört die Entwicklung des Wohneigentums (als positiver Indikator der Sozialstruktur), die Höhe der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe- bzw. Hartz IV-Bezug (als negative Indikatoren der Sozialstruktur).

Privates Wohneigentum (vgl. 2.2.1.1)

Die Privatisierung von Wohnraum in Neubrandenburg schreitet voran. 39,3% des Wohnraumes in der Stadt sind im Privatbesitz. Im Jahr 1998 lag der Anteil noch um 15,7% niedriger (bei 23,6%). Von dieser fortschreitenden Privatisierung sind im Sozialraum Nord vor allem Datzeviertel, Industrieviertel und Vogelviertel erfasst. Spitzenreiter im Sozialraum ist das Vogelviertel (Anstieg auf 49,1%), was sicher darauf zurück geht, dass das Vogelviertel ein Viertel der gutsituierten Bürger ist. Weniger stark, aber dennoch positiv entwickelt sich der Anteil privaten Eigentums im Industrieviertel (Anstieg privaten Wohnraums auf 46,2%). Auch im Datzeviertel (Anstieg auf 32,8%) steigt der Anteil privaten Wohneigentums, jedoch nur langsam und mit einer deutlich unterdurchschnittlichen Steigerungsrate. Im Reitbahnviertel ist der Anteil am privaten Wohneigentum am niedrigsten. Seit dem Jahr 1998 stagniert hier der Prozess der Eigentumsbildung bei einem Anteil von rund 11,5%. Grund dafür ist, dass das Reitbahnviertel ein Viertel mit viel klassischem Mietwohnungsbau der Wohnungsgesellschaften Neuwoba und Neuwoges ist, in dem vor allem finanziell schlechter ausgestattete Mieter ansässig werden. Gleichfalls ist auf die geringen Mietenzinsen (vgl. Mietspiegel Neubrandenburg) in diesem Stadtgebiet zu verweisen.

Jugendarbeitslosigkeit (vgl. 2.2.2.1)

Der Anteil der unter 25jährigen an allen Arbeitslosen schwankt in den letzten zehn Jahren in Neubrandenburg zwischen 10% und 15 %. Aktuell im Jahr 2007 liegt die Quote bei 12,2%. Im hier betrachteten Sozialraum zeigt sich ein vielfältiges Bild der Verteilung von Jugendarbeitslosigkeit. Während im Vogelviertel seit Jahren die Quote der Jugendarbeitslosigkeit deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtstadt liegt, machen Datzeviertel und Reitbahnviertel die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in

Neubrandenburg auf erhöhtem Niveau parallel mit. Im Industrieviertel liegt die Jugendarbeitslosigkeit seit 2007 unter dem Neubrandenburger Durchschnitt.

Arbeitslosigkeit (vgl. 2.2.2.2)

Die Zahl der Arbeitslosen hat in Neubrandenburg im Jahr 2004 ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem deutlich rückläufig. Dennoch besteht mit 9,0% (Anteil der Arbeitslosen an allen Einwohner/-innen) im Jahr 2007 eine Arbeitslosigkeit auf recht hohem Niveau. Die Betrachtung des Sozialraums Nord zeigt eine recht unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den Stadtgebieten. Während sich im Vogelviertel die ohnehin niedrige Arbeitslosigkeit noch deutlich abgesenkt hat und das Industrieviertel dem städtischen Trend folgt, ist im Reitbahnviertel und im Datzeviertel nach einem leichten Absinken im Jahre 2004 ein hoher, gleichbleibender Sockel an Arbeitslosigkeit vorzufinden. Spitzenreiter ist das Reitbahnviertel mit einem Arbeitslosenindikator von 18,9%.

Sozialhilfeempfänger/-innen (1998 bis 2004) und Empfänger/-innen von Grundsicherung (2005 bis 2007) (vgl. 2.2.4.1 und 2.2.4.2)

Ein gleiches Bild wie bei der Arbeitslosigkeit ergibt sich auch bei dem Bezug von Transferleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung). Die Daten weisen bis 2004 die Sozialhilfestatistik aus und ab 2005 die Quote der Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV). In beiderlei Hinsicht ergibt sich für die vier Stadtgebiete des Sozialraums das übliche geteilte Bild. Die Quote der Menschen, die o. g. Transferleistungen erhalten, liegt für den Sozialraum etwa um den Faktor 1,5 über dem städtischen Durchschnitt und im direkten Vergleich mit den Sozialräumen Mitte/Süd/West und Ost bis zu zweieinhalbmal höher. Auch hier fällt das Vogelviertel durch eine sehr positive Entwicklung auf, während Datzeviertel und Reitbahnviertel die Spitzenreiter bis 2004 in der Sozialhilfe und auch 2007 im Bezug Grundsicherung in Neubrandenburg sind. Im Datzeviertel sind fast ein Drittel (30%) und im Reitbahnviertel deutlich über ein Drittel der Einwohner von solchen Transferleistungen abhängig. Zum Vergleich: Im Vogelviertel liegt der Anteil bei 9,5%.

Als Ergebnis der Betrachtung der Sozialstruktur ist für den Sozialraum festzuhalten, dass er in seiner Gesamtheit eine zutiefst gesplante Sozialstruktur in Bezug auf die gewählten Indikatoren aufweist – einer sehr guten Sozialstruktur im Vogelviertel und einer durchschnittlichen Sozialstruktur im Industrieviertel steht eine extrem belastete Sozialstruktur in Datzeviertel und Reitbahnviertel gegenüber. Bei der Berechnung eines Sozialstrukturindex (vgl. Tabelle und Graphik II.5 im Datenbericht) liegt das Vogelviertel an drittbesten Stelle, das Industrieviertel im Mittelfeld und Datzeviertel und Reitbahnviertel bilden mit Abstand das Schlusslicht. An den Daten ist aber auch festzustellen, dass sich die schon Anfang der 90er Jahre beginnende Entmischung der Bevölkerung in Neubrandenburg innerhalb der letzten zehn Jahre weiter fortgesetzt hat. Als „Verlierer“ dieser Entmischung sind eindeutig die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Datzeviertel im Sozialraum Nord zu benennen. Noch zu Beginn der 90er Jahre wiesen diese Viertel eine sehr gemischte Bewohnerstruktur auf (vgl. Erster Jugendhilfeplanungsbericht von 1993). Nun hat sich dieses Gefüge stark verschoben. Hauptgründe dafür sind vor allem, dass besser gestellte Familien diese Stadtgebiete (in andere Stadtgebiete oder aus Neubrandenburg heraus) verlassen und sozial schwächere Menschen aufgrund der günstigeren Mieten nachrücken.

3.2.1.3 Sozialpädagogische Infrastruktur

Als Merkmale der Sozialpädagogischen Infrastruktur dienen die Versorgungsquoten mit Tageseinrichtungen, die Verteilung der Angebote der Jugendarbeit und die Ausstattung der Sozialen Dienste in den Stadtgebieten zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und zur Vermittlung von sozialpädagogischen Leistungen (vgl. 3.2.1.4).

Versorgung Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (vgl. 2.3.1.1 bis 2.3.1.4)

In der Gesamtstadt Neubrandenburg liegt die Inanspruchnahme von Krippenplätzen bei 31,9% der Altersgleichen. Hinzu kommt eine Inanspruchnahmequote von 12,6%, die in Tagespflege untergebracht sind. Dies bedeutet, dass in Neubrandenburg 44,5% der Kinder unter drei Jahren institutionell oder privat betreut werden. Im Bereich der Kindergartenbetreuung liegt die Inanspruchnahmequote bei 94,5% und im Bereich der Hortbetreuung bei 89,0%. Da die Einrichtungen sich nicht gleichmäßig über die Stadt verteilen und einige Eltern ihre Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes von Einrichtungen und Betreuungsformen auch in anderen Stadtgebieten unterbringen, ist nicht zu ermitteln, wie hoch die spezifischen Inanspruchnahmequoten der Eltern in den einzelnen Stadtgebieten sind. Wichtig ist aber, dass festgehalten werden kann, dass in allen Stadtgebieten des Sozialraums (und in Neubrandenburg insgesamt) für jedes Kind ein zumeist wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung steht. Daher macht es auch Sinn, in Neubrandenburg von Inanspruchnahmequoten zu sprechen und nicht – wie in Westdeutschland – von Versorgungsquoten, die zumeist einen Mangel implizieren.

Im Sozialraum Nord wird die soziale Infrastruktur im Bereich der Tageseinrichtungen als zufrieden stellend eingeschätzt. Die Versorgung mit Krippenplätzen und Tagespflegeplätzen bewegt sich im städtischen Durchschnitt. In allen Bereichen (Krippe, Kindergarten, Hort) ist ein stetiger Anstieg der Inanspruchnahmequoten zu verzeichnen.

Offene und mobile Jugendarbeit

Für die offene und mobile Jugendarbeit liegen keine vereinheitlichten sozialräumlich differenzierten Inanspruchnahmedaten vor. Dies liegt in der Natur der offenen Arbeit und der Mobilität von Jugendlichen, die ganz unterschiedliche Angebote in verschiedenen Stadtgebieten wahrnehmen.

Eine sozialraumorientierte Planung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestaltet sich im Sozialraum Nord schwierig, da viele Angebote der Jugendarbeit von den Kindern und Jugendlichen in anderen als den vorgegebenen Grenzen wahrgenommen werden. Der Jugendclub ZEBRA mit Standort im Reitbahnviertel wird beispielsweise von den jüngeren Kindern der dem Sozialraum zugeordneten Wohngebiete Reitbahnviertel und Vogelviertel gut besucht. Allerdings ist die Erreichbarkeit der Einrichtung für die Kinder vom ebenfalls zum Sozialraum gehörenden Datzeviertel nicht gegeben. Für die Altersgruppe bis 14 Jahren ist daher die Notwendigkeit eines 2. Standortes für offene Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Nord begründet.

Bei Jugendlichen ab ca. 14 Jahren erhöht sich die Mobilität deutlich. Weiterhin entstehen im Zusammenhang mit der sich verändernden Schullandschaft zunehmend wohngebiets- und sozialraumübergreifende Freundeskreise/ Cliquen. Dies spiegelt sich auch in der Nutzung von Jugendeinrichtungen wieder. Jugendliche Nutzer in einem Jugendclub stammen aus allen Sozialräumen der Stadt.

Für den Sozialraum Nord gibt es im Sinne des § 11 SGB VIII als Angebote offener Jugendarbeit den Jugendclub ZEBRA im Reitbahnviertel und den Jugendclub KONNEX auf dem Datzeberg.

Darüber hinaus ist die mobile Jugendarbeit im Rahmen ihrer Kapazitäten im Sozialraum Nord für die aufsuchende Arbeit und Konfliktbearbeitung tätig.

Außerdem stehen für die Kinder und Jugendlichen im Sozialraum Nord die sozialraumübergreifenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ergeben sich im Zusammenhang mit Angeboten an Ganztagschulen sowie durch konfessionell gebundene Angebote.

Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes

Der sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes (Bezirkssozialdienst, BSD) ist mit 4,3 Vollzeitstellen im Sozialraum Nord vertreten. Diese Ausstattung entspricht einer Versorgungsquote von einer Vollzeitstelle auf 587 Minderjährige oder auf 834 0- bis unter 21-Jährige. Dies ist im Verhältnis zur Versorgungsquote der Gesamtstadt (1 zu 987 bzw. 1 zu 1.366) deutlich günstiger. Hier spiegelt sich ganz offensichtlich die tendenziell schwierigere Sozialstruktur insbesondere der Stadtgebiete Reitbahnviertel und Datzeviertel wider, welche offensichtlich eine deutlich stärkere Präsenz des BSD erfordert als in manchen anderen Stadtgebieten.

Bezogen auf das Jahr 1998 ergibt sich mit der aktuellen Versorgungsquote eine Standardverbesserung für den Sozialraum Nord von 56,2% (Bezugspunkt Minderjährige) bzw. 52,2% (Bezugspunkt 0- bis unter 21-Jährige). Die hier festgestellte Standardverbesserung ist allerdings vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es einen deutlichen Zuwachs an Aufgaben für den Sozialpädagogischen Dienst gegeben hat (erhöhter Beratungsbedarf von Familien, Kindschaftsrechtsreform, rechtliche Regelungen zur Sicherung des Kindeswohls, verändertes Meldeverhalten von BürgerInnen).

3.2.1.4 Sozialpädagogische Leistungsstruktur

Für die sozialpädagogische Leistungsstruktur werden im Rahmen dieses Berichtes nur die einzelfallbezogenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung, auf die Eltern einen Rechtsanspruch haben, als Indikatoren zugezogen. Bezugsjahr ist das Jahr 2007.

Stationäre Hilfe zur Erziehung (vgl. 2.4.1.1 bis 2.4.1.3)

Die Unterbringungsquoten von Kindern und Jugendlichen in Neubrandenburg sind als relativ hoch anzusehen (1,2% der 0- bis unter 6-Jährigen; 1,3% der 6- bis unter 14-Jährigen; 3,9% der 14- bis unter 18-Jährigen). Sehr vielen Familien scheint es an Erziehungskraft oder -fähigkeit derart zu fehlen, dass für ihre Kinder zeitweise oder dauerhaft neue Lebensorte in Heimen oder Pflegefamilien gefunden werden müssen. Obwohl sich im Laufe der Jahre deutliche Schwankungen ergeben ist doch feststellbar, dass sich die Quoten im Vergleich mit dem Jahr 1998 für alle Altersgruppen deutlich erhöht haben.

Dieser städtische Gesamttrend spiegelt sich in den Stadtgebieten des Sozialraums Nord wider, wobei sich extreme Leistungsunterschiede zwischen den einzelnen Stadtgebieten ergeben. Während das Industrie- und Vogelviertel bei den stationären Hilfen zur Erziehung grundsätzlich im Stadtdurchschnitt liegen bzw. eher unterdurchschnittlich oft vertreten sind, treten die Stadtgebiete Reitbahnviertel und Datzeviertel mit dem größten Bedarf an Leistungen im Bereich Hilfen zur Erziehung deutlich hervor. Insbesondere bei den 14- bis unter 18-jährigen weisen die beiden Stadtgebiete den höchsten relativen und z. T. sogar absoluten Anstieg auf, obwohl diese Altersgruppe in Neubrandenburg zahlenmäßig am stärksten gesunken ist. Das bedeutet, dass in beiden Stadtgebieten von dieser Altersgruppe mehr als jeder 9. Jugendliche fremd untergebracht ist. Eine ähnliche Verteilung zeigt sich auch bei den 0- bis unter 6-jährigen und bei den 6- bis unter 14-jährigen. Im Gesamtblick lässt sich für den Sozialraum Nord ein stetiger Anstieg der Unterbringungsquoten beobachten.

Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung (vgl. 2.4.1.4 bis 2.4.1.6)

Gleiche Beobachtungen wie bei den stationären Hilfen lassen sich auch bezogen auf die ambulanten und teilstationären Hilfen machen. Die Quoten sind relativ hoch (4,5% der 0- bis unter 6-Jährigen; 5,0% der 6- bis unter 14-Jährigen; 7,3% der 14- bis unter 18-Jährigen). Die Inanspruchnahmequoten sind im Vergleich zu 1998 (bei z. T. heftigen Schwankungen zwischen den Jahren) deutlich, z. T. um ein Vielfaches (bei den 14- bis unter 18-Jährigen) gestiegen. Insgesamt ist das Leistungsvolumen in den Stadtgebieten des Sozialraumes Nord im Vergleich zu den anderen Stadtgebieten etwa dreimal so hoch, wobei die einzelnen Stadtgebiete differenzierter zu betrachten sind. Bei den Fallzahlen im Bereich ambulanter und teilstationärer Hilfen zur Erziehung ist wieder festzustellen, dass das Reitbahnviertel sowie das Datzeviertel zu den auffälligsten Stadtgebieten im Sozialraum mit stetig steigenden Fallzahlen seit 2001 gehören, während das Industrie- und Vogelviertel eher im Rahmen des städtischen Durchschnitts liegen bzw. eine eher unterdurchschnittliche Inanspruchnahme aufweisen. Besonders auffällig ist erneut die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen, in der mehr als jeder 6. Jugendliche eine ambulante Hilfe erhält.

Hilfen für junge Volljährige (vgl. 2.4.1.7)

Die Stadt Neubrandenburg realisierte im Jahr 2007 mit einer Quote von 2,91% Hilfen für junge Volljährige (an allen 18- bis unter 21-Jährigen) die höchste Leistungsdichte in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren. Insgesamt wurden 94 junge Erwachsene betreut. Die Betreuungsquote für junge Volljährige gestaltet sich im Unterschied zu den Hilfen zur Erziehung sehr heterogen. In den Stadtgebieten Reitbahnviertel und Datzeviertel liegen die Inanspruchnahmequoten über die Hälfte über dem städti-

schen Schnitt und in den beiden anderen Stadtgebieten (Vogelviertel und Industrieviertel) um jeweils mehr als der Hälfte unter dem städtischen Schnitt.

In den zur Verfügung stehenden Daten zur sozialpädagogischen Leistungsstruktur wird deutlich, dass es in den sozialstrukturell schlechter gestellten Stadtgebieten (Reitbahnviertel und Datzeviertel) ganz offensichtlich massive Belastungen für die Familien gibt und dass die Familien dort eklatant schlechter in der Lage sind, die Erziehung ihrer Kinder selbst und ohne öffentliche Hilfe (zur Erziehung) sicherzustellen. Hier liegt eine zentrale Herausforderung der Jugendhilfe, auch für diese Kinder und Jugendlichen lebenswerte zukunftssträchtige Perspektiven zu erschließen.

3.2.1.5 Sozialpädagogische Interventionsstruktur

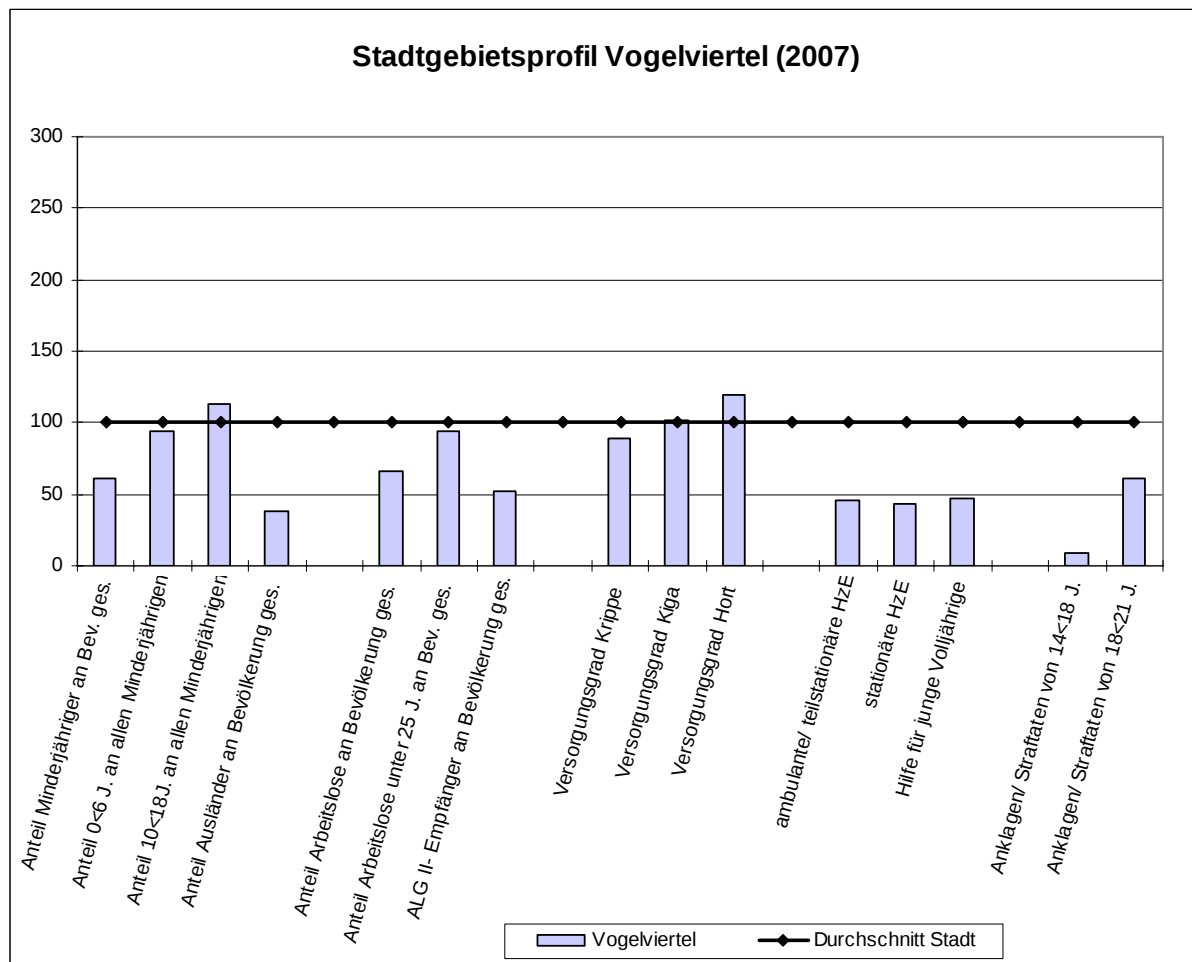
Die zur Verfügung stehenden Daten der Jugendgerichtshilfe (vgl. 2.5.1 bis 2.5.2) sind nur sehr eingeschränkt nutzbar, um Aussagen über „Jugendkriminalität“ in Neubrandenburg zu erhalten. Abgesehen davon, dass Mehrfachtäter auch z. T. mehrfach gezählt werden, vereinen sich in dieser Statistik schwerwiegende Taten (z. B. Gewalttaten oder Raub) mit einfachen Delikten (z.B. Schwarzfahren, Geschwindigkeitsüberschreitungen). Deshalb soll an dieser Stelle auf eine Interpretation verzichtet werden, nicht ohne allerdings auch in diesem Bereich wieder darauf hinzuweisen, dass es hier einen erheblichen kontinuierlichen Anstieg in der Stadt Neubrandenburg seit 1998 gibt. Ob dies mit einem Anstieg illegaler Verhaltensweisen oder mit veränderten Strategien der Ordnungsbehörden zu tun hat, ist allerdings zunächst unklar.

Im Sozialraum Nord fällt auf, dass Jugendliche und Heranwachsende aus den Stadtgebieten Industrie- und Vogelviertel deutlich weniger in den Blick der Polizei geraten als Jugendliche und Heranwachsende vom Reitbahn- und Datzeviertel – sei es nun, dass sie ein besseres Legalverhalten zeigen, sei es aber auch, dass sich die Aufmerksamkeit der Polizei verstärkt auf andere Sozialräume und Stadtgebiete richtet. Vor dem Hintergrund der sozialen Belastung im Reitbahn- und Datzeviertel ist durchaus vorstellbar, dass die Polizei auf diese beiden Stadtgebiete ein besonderes Augenmerk hat.

3.2.2 Stadtgebietsprofile

Im Folgenden sollen in kurzer Folge die Stadtgebietsprofile der Stadtgebiete des Sozialraumes Nord dargestellt werden. Sie verdeutlichen am prägnantesten die Besonderheiten der Stadtgebiete im Verhältnis zur Gesamtstadt.

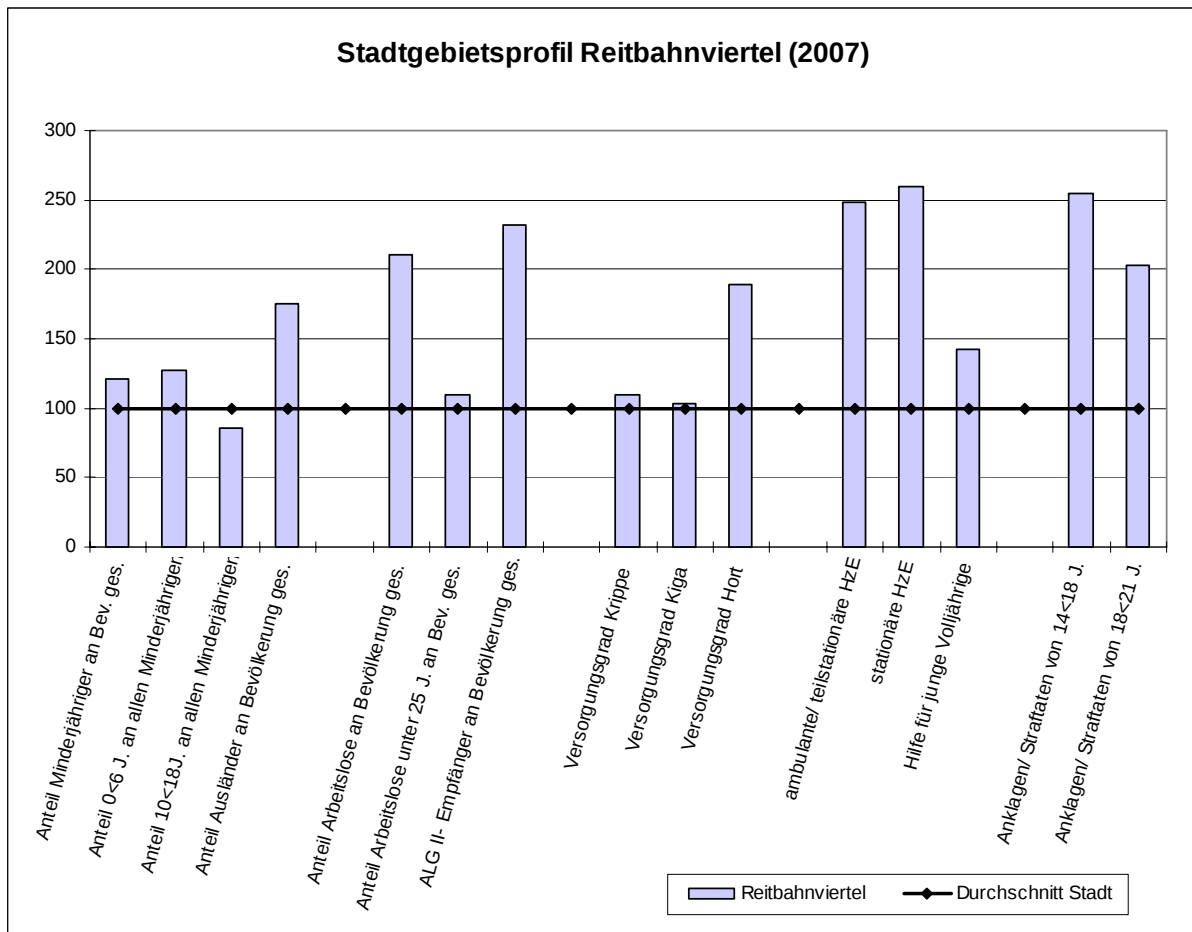
3.2.2.1 Vogelviertel



Das Vogelviertel weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen sehr geringen Anteil Minderjähriger an der Wohnbevölkerung, einen höheren Anteil von älteren Kindern und Jugendlichen an allen Minderjährigen und einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen deutlich unterdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine durchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine leicht überdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

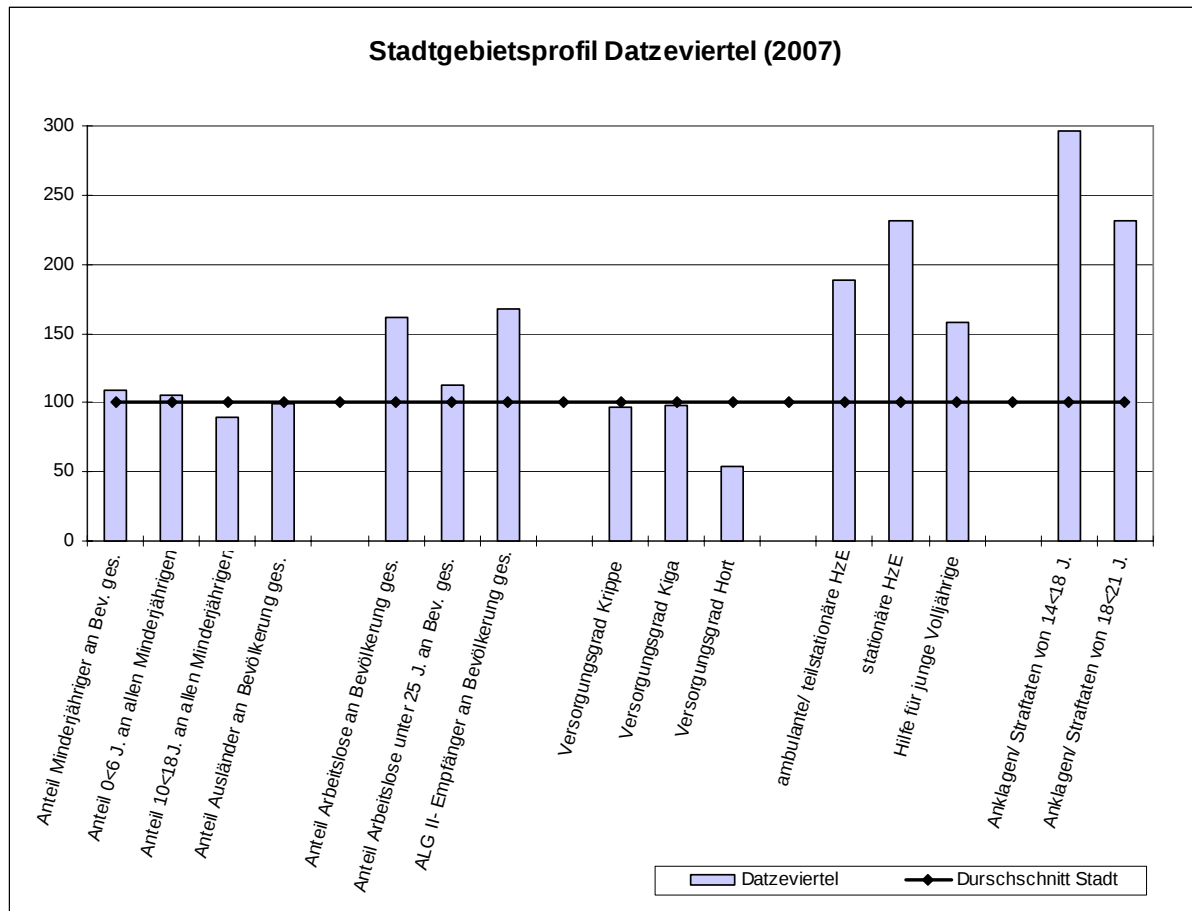
3.2.2.2 Reitbahnviertel



Das Reitbahnviertel weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen hohen Anteil Minderjähriger an der Wohnbevölkerung, einen hohen Anteil von jüngeren Kindern an allen Minderjährigen und einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine eher durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine eher durchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine durchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich überdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine deutlich überdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich überdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

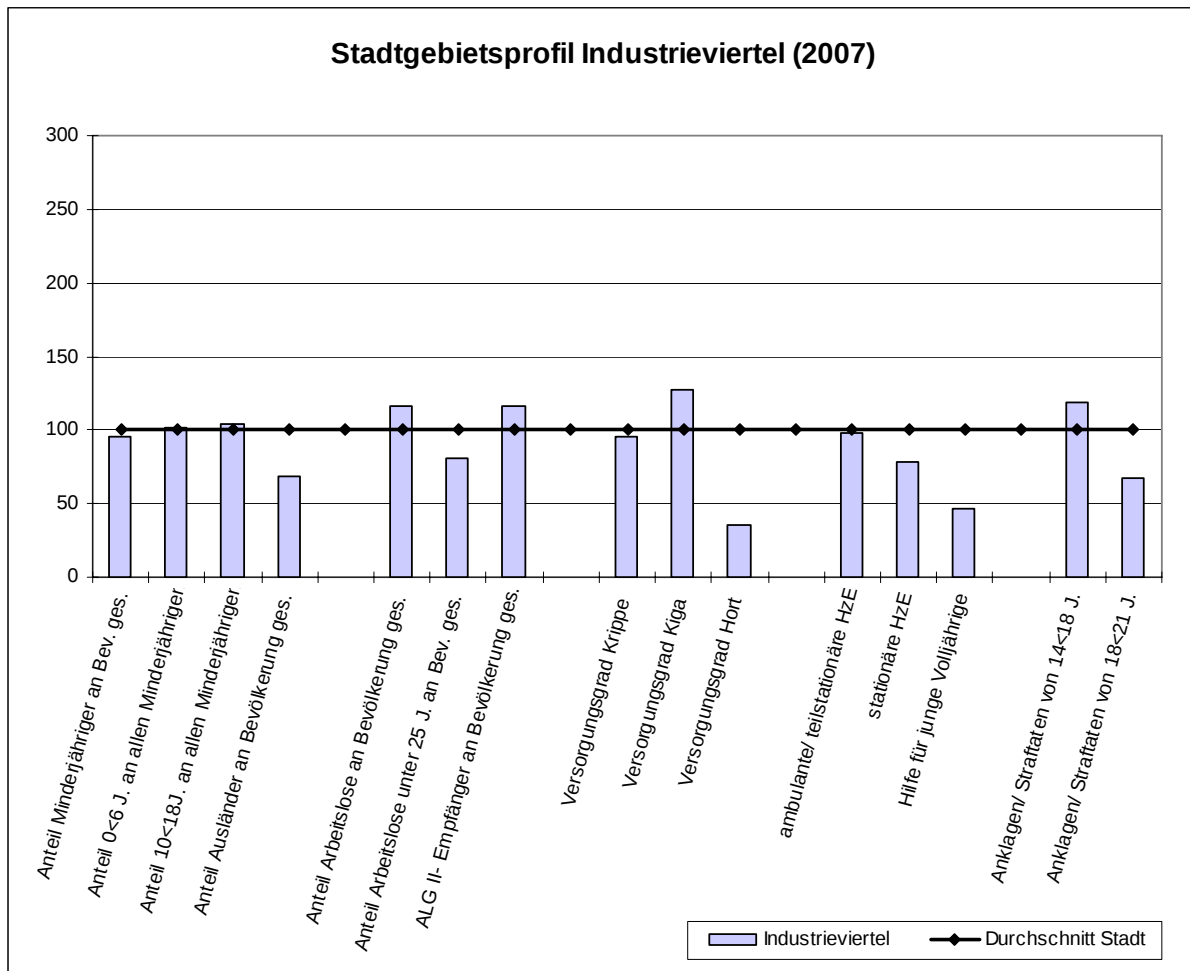
3.2.2.3 Datzeviertel



Das Datzeviertel weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen erhöhten Anteil Minderjähriger an der Wohnbevölkerung, einen leicht erhöhten Anteil von jüngeren Kindern an allen Minderjährigen und einen durchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen deutlich überdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine leicht überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine durchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine durchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine deutlich überdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich überdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

3.2.2.4 Industrieviertel



Das Industrieviertel weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen durchschnittlichen Anteil Minderjähriger an der Wohnbevölkerung, einen durchschnittlichen Anteil von älteren Kindern und Jugendlichen an allen Minderjährigen und einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);
- einen leicht überdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen leicht überdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine durchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine leicht überdurchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine deutlich unterdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine durchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine unterdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine deutlich unterdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine leicht überdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine deutlich unterdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

3.2.3 Zusammenfassende Bewertung zum Planungsraum

Der Sozialraum Nord zeichnet sich durch seine Heterogenität aus. So lassen sich kaum zusammenfassende Bewertungen für den Sozialraum als Ganzes formulieren.

Das Vogelviertel passt von seinen sozialstrukturellen Daten sehr gut zu dem Planungsraum Mitte/Süd/West, obwohl es direkt ans Reitbahnviertel angrenzt. Die Bevölkerungsstruktur ist hier dadurch geprägt, dass es einen starken Rückgang von jüngeren Kindern gibt und dass das Stadtgebiet insgesamt zu den älteren Neubrandenburgs gehört. Die Sozialstruktur stellt sich eindeutig positiv dar und auch die Infrastruktur-, Leistungs- und Interventionsdaten des Stadtgebietes weisen es als eher bürgerliches Milieu aus.

Das Industrieviertel als größtes Stadtgebiet im Sozialraum ist eher als Abbild der Gesamtstadt geeignet. Es gibt zwar Abweichungen bei einzelnen Indikatoren, doch fallen diese nicht extrem oder einseitig aus.

Das Datzeviertel weist gegenüber den beiden bisher benannten Stadtgebieten eine stark verdichtete Problemstruktur auf. Hier treffen ungünstige sozialstrukturelle Faktoren auf sehr hohe Leistungs- und Interventionsdichten der Jugendhilfe.

Das Reitbahnviertel schließlich weist hoch verdichtete Problemstrukturen auf. Extreme sozialstrukturelle Belastungsfaktoren machen hier eine Leistungsdichte (der Hilfen zur Erziehung) notwendig, die ihresgleichen sucht. Auch die Interventionsdichte in Bezug auf Jugendstraftätigkeit erreicht eine überaus hohe Ausprägung.

Auch wenn Jugendhilfe sich an alle Jugendlichen einer Stadt gleichermaßen richten und für alle Jugendlichen Angebote bereithalten soll, kann man davon ausgehen, dass die beiden letztgenannten Stadtviertel einer besonderen Aufmerksamkeit bedürfen. Hier geraten Kinder und Jugendliche verstärkt in Situationen, wo ihnen ihr im SGB VIII verbrieftes Recht auf Erziehung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in Gefahr gerät. Es bietet sich an, bezogen auf diese beiden Stadtgebiete verstärkt integrierte Konzepte aller Leistungsfelder der Jugendhilfe zu entwickeln und zu erproben, um den Kindern und Jugendlichen angemessene Perspektiven eröffnen zu können. Dabei wären auch andere gesellschaftliche Instanzen – die sich zum Teil schon an der Jugendhilfeplanung beteiligt haben (z.B. ARGE) verstärkt mit in solche Konzepte einzubeziehen oder andersherum sich in deren Strategien mit einzuklinken.

3.2.4 Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der hier vorgenommenen Einordnung des Sozialraumes innerhalb der Gesamtstadt und der daraus abgeleiteten Bewertung besteht aus Sicht der Planungsgruppe Nord folgender Handlungsbedarf:

1. Durch eine sinkende finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern lässt sich beobachten, dass sich immer weniger Kinder und Jugendliche z. B. (Kreativ)Angebote der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, die für ein geringes Entgelt angeboten werden, leisten können. Hier ist eine verbesserte finanzielle Ausstattung notwendig, die eine kostenfreie Inanspruchnahme der Angebote möglich macht. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)
2. Schulkinder mit diagnostiziertem besonderem Förderbedarf erfahren während des Schulunterrichts eine besondere Förderung. Dies ist auf Grund gesetzlicher Regelungen durch besondere Klassenstärken möglich. Für die Nachmittagsbetreuung gibt es (mit Ausnahme der Förderschulen) keine gesonderten Regelungen. Den Erzieherinnen ist es bei einem Betreuungsschlüssel von 1:22 häufig nicht möglich, individuelle Förderpläne aufzustellen oder mit Eltern, Lehrern oder anderen Institutionen intensiv zusammenzuarbeiten. Im Interesse einer optimalen und individuellen Förderung der Kinder in Horten ist langfristig eine Veränderung des Personalschlüssels erforderlich. Dieses Ziel wäre sukzessive über eine Verstärkung von Personalkapazitäten für Einrichtungen mit einer erhöhten Zahl von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf (schulisch oder im Rahmen der Hilfen zur

Erziehung) anzustreben (siehe hierzu auch die Überlegungen im Teilbericht Hilfen zur Erziehung). (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)

3. Immer häufiger wird beobachtet, dass Kinder auf Grund fehlender oder geringer finanzieller Leistungsfähigkeit der Eltern in den Horten vom Mittagessen abgemeldet werden und keine warme Mahlzeit mehr erhalten. Die Jugendhilfe hat sich dringend dafür einzusetzen, dass allen Grundschulern ein warmes Mittagessen garantiert wird (analog der jetzt beginnenden Regelungen für Kinder unter 6 Jahren). Mittelfristig sind weitere Maßnahmen zur Sicherung einer gesunden Ernährung für Kinder und Jugendliche in Schulen umzusetzen. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)
4. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind angesichts massiver erzieherischer Bedarfe insbesondere im Reitbahnviertel neue sozialräumliche Verbundkonzepte zu entwickeln. Diese Konzepte sollten auf Synergieeffekte mit den Tageseinrichtungen und den Angeboten der Jugendarbeit ausgelegt werden. Sie können Pilotcharakter für die anderen Stadtgebiete bekommen. (Hilfen und Betreuung vor Ort, z. B. Familienzentrum/ Bürgerhaus)
5. Die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Erzieher/-innen, Schulsozialarbeiter/-innen und Eltern ist für eine optimale Entwicklung und Betreuung des Kindes wichtig. Eltern sind oft nicht in der Lage, ihre Kinder optimal zu fördern. Deshalb ist die Förderung der Elternbildung in der Stadt Neubrandenburg stärker daran zu knüpfen, dass (gemeinsam mit Schulen und Tageseinrichtungen) Konzepte für die Arbeit mit sozial schwachen Eltern weiterentwickelt und umgesetzt werden. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)
6. Eine intensive und kontinuierliche Beziehungsarbeit im Bereich der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit ist nur mit gut ausgebildetem Personal möglich. Deshalb sollte der in den letzten Jahren überproportionale materielle und personelle Abbau revidiert werden. Dabei sind die Budgets sachgerecht zu gestalten. Preissteigerungen für Sachkosten (z. B. Miet-, Energie-, Heizkosten) müssen zeitnah ausgeglichen werden. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)
7. Im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung ist zu prüfen, ob die kinderärztliche Versorgung für Kinder mit besonderen gesundheitlichen Belastungen sichergestellt ist. Gleiches gilt für die Versorgung kinderpsychiatrischer und -psychologischer Dienste. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)

3.3 Planungsraum III: Ost

Aufgrund seiner Größe stellt das Stadtgebiet Ost einen eigenständigen Planungsraum dar.

3.3.1 Zentrale Entwicklungstendenzen 1998 bis 2007

3.3.1.1 Bevölkerungsstruktur

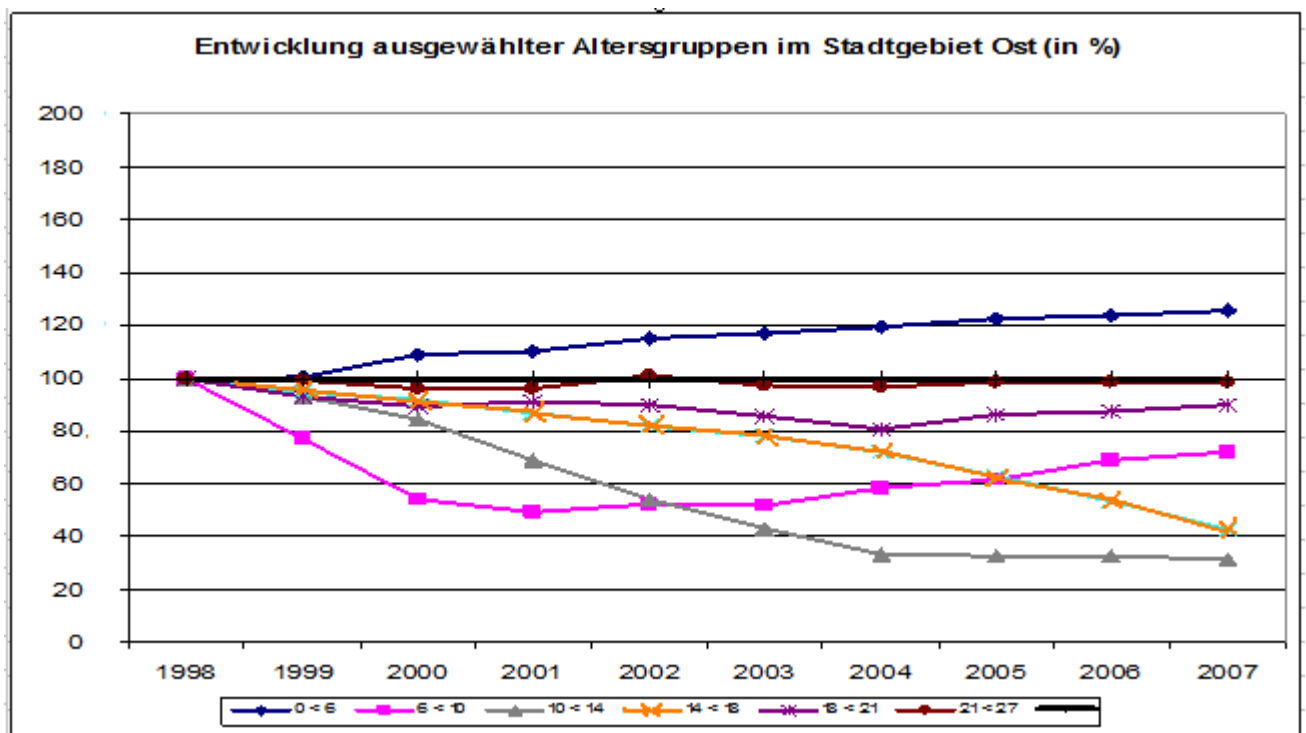
Am 31.12.2007 lebten im Stadtgebiet Ost 15.919 Menschen. Dies entspricht einem Anteil von 24% aller Neubrandenburger.

Alterstruktur insgesamt (vgl. Tab 2.1.4.3)

Das Durchschnittsalter in Neubrandenburg entwickelt sich seit der Wende kontinuierlich nach oben. Im Jahr 2007 war es bereits auf 43,3 Jahre angestiegen. Der Altersdurchschnitt in der Oststadt entspricht mit 42,7 Jahren dem Durchschnitt von Neubrandenburg.

Kinder und Jugendliche (vgl. Tab. 2.1.3.2 bis 2.1.3.6 und 2.1.4.2)

Die Zahl der minderjährigen Kinder und Jugendlichen betrug am 31.12.2007 im Stadtgebiet Ost 2.175 Personen. Davon waren 802 (36,9%) unter sechs Jahre. Insgesamt ist die Zahl der Minderjährigen von 1998 bis 2007 um ca. 40% im Stadtgebiet gesunken (von 3.648 auf 2.175). Dieser Rückgang betrifft aber nicht alle Altersgruppen gleichermaßen. Daher lohnt sich bezogen auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen ein differenzierter Blick auf die einzelnen Altersgruppen und deren Entwicklung in den letzten zehn Jahren.



Im Zeitraum von 1998 bis 2007 ergibt sich, dass

- die Zahl der unter 6-Jährigen um 25,6% (von 639 auf 802) leicht überproportional zur Gesamtstadt gestiegen ist (Neubrandenburg gesamt: + 21,0%),
- die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen um 17,8% (von 713 auf 515) deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich mit der Gesamtstadt zurückgegangen ist (Neubrandenburg gesamt: - 43,5%),

- die Zahl der 10- bis unter 14-Jährigen um 68,3% (von 1.117 auf 354) im Durchschnitt der Gesamtentwicklung in der Stadt gefallen ist (Neubrandenburg gesamt: - 68,4%),
- die Zahl der 14- bis unter 18-Jährigen um 57,3% (von 1.179 auf 504) ebenfalls im Durchschnitt der Gesamtstadt gefallen ist (Neubrandenburg gesamt: -58,7%).

Insgesamt zeigt sich in diesen Daten, dass sich auch in der Oststadt in den letzten zehn Jahren gravierende Veränderungen der Alterstruktur ergeben haben. Allerdings konsolidiert sich die Zahl der nunmehr unter 10-Jährigen (hier lagen die größten quantitativen Rückgänge Mitte der 90er Jahre). In der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen zeigt die Oststadt sogar ein deutlich positiv vom Trend in der Gesamtstadt abweichendes Bild. Dennoch ist für die Oststadt wie für Neubrandenburg insgesamt festzustellen, dass der Geburtenknick nach der Wende in Verbindung mit dem negativen Wanderungssaldo gerade bei den Jugendlichen (und auch bei den jungen Erwachsenen) für erhebliche Rückgänge dieser Altersstufen sorgt.

Ausländeranteil (vgl. Tab 2.1.4.1)

Der Ausländeranteil ist in Neubrandenburg mit 1,6% ausgesprochen niedrig im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größe. Bei der Betrachtung dieser Daten ist allerdings zu berücksichtigen, dass hier nur Personen ohne deutschen Pass gezählt werden. Migranten/-innen mit deutschem Pass (Spätaussiedler) oder mit doppelter Staatsbürgerschaft (in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern) werden in dieser Statistik nicht gezählt, auch wenn sie ggf. noch erhebliche Integrationsprobleme haben.

Ein deutlicher Anstieg des Ausländeranteils in der Oststadt (auf 2,8%) ist zwischen den Jahren 2001 und 2002 zu erkennen. Dieser Anstieg erklärt sich u. a. auch dadurch, dass zu dieser Zeit ein Asylbewerberheim im Markscheiderweg eröffnet wurde. Zuvor war dieses im Industrieviertel angesiedelt. Für die Oststadt lässt sich aber feststellen, dass dort – nach Erfahrung der Planungsgruppenmitglieder – sehr viele Spätaussiedler leben. Dadurch ergeben sich unabhängig von der Ausländerquote Integrationsprobleme, die auch von der Jugendhilfe mit bearbeitet werden müssen.

3.3.1.2 Sozialstruktur

Unter dem Aspekt Sozialstruktur werden seit zehn Jahren einige zentrale Indikatoren erfasst, die Rückschlüsse auf die Sozialstruktur im Sozialraum und in den einzelnen Stadtgebieten zulassen. Zu diesen Indikatoren gehören die Entwicklung des Wohneigentums (als positiver Indikator der Sozialstruktur), die Höhe der Arbeitslosigkeit und der Sozialhilfe- bzw. Hartz IV-Bezug (als negative Indikatoren der Sozialstruktur).

Privates Wohneigentum (vgl. 2.2.1.1)

Die Privatisierung von Wohnraum in Neubrandenburg schreitet – allerdings unterschiedlich stark in den einzelnen Stadtgebieten voran. Im Jahr 2007 waren 39,3 % der Wohnungen in Neubrandenburg in Privatbesitz. Im Jahr 1998 lag der Anteil noch um 15,7% niedriger (bei 23,6%). Die Oststadt ist ein klassisches Mietgebiet mit vielen Neubaublöcken und Hochhäusern. Der Trend zum privaten Wohneigentum ist zwar leicht steigend, liegt aber mit 25,6 % unter dem Durchschnitt von Neubrandenburg. Der leicht steigende Trend ist mit den Eigenheimen der Wohngebiete Küssow und Carlshöhe erklärbar. Eine mögliche Ursache für den unterdurchschnittlichen Privatisierungsanteil ist, dass Mietwohnungen von den Wohnungsgesellschaften nicht in Eigentumswohnungen umgewandelt wurden bzw. werden.

Jugendarbeitslosigkeit (vgl. 2.2.2.1)

Der Anteil der unter 25-Jährigen an allen Arbeitslosen liegt mit über 13,0 % in der Oststadt leicht über dem Durchschnitt der Stadt Neubrandenburg (12,2%). Zwischen den Jahren 2004 und 2005 kam es auf Grund der Hartz IV-Leistungen zu einem Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit auf knapp unter 10 %. Fraglich ist, wie sich die Höhe der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2008 entwickeln wird. Es wird von der Planungsgruppe ein leichter Anstieg erwartet. Gründe dafür sind nicht nur Probleme auf dem Arbeitsmarkt, sondern liegen auch im sozialen Umfeld der Jugendlichen wegen ihrer „Sowieso egal“ – Einstellung. Die These „Anstrengung lohnt sich“ ist zur Zeit ein problematisches Argument, da die Hoffnung

auf einen befriedigenden Arbeitsplatz auf Grund fehlender Perspektiven hinsichtlich des Arbeitsmarktes unerfüllt bleibt. Insofern ist die Bildungsmotivation der Jugendlichen gering. Folge davon sind fehlende Schulabschlüsse oder Abgänge aus der neunten Klasse, die einen Einstieg in das Arbeitsleben ebenfalls verschlechtern oder gar unmöglich machen.

Arbeitslosigkeit (vgl. 2.2.2.2)

Die Zahl der Arbeitslosen hat in Neubrandenburg im Jahr 2004 ihren Höhepunkt erreicht und ist seitdem deutlich rückläufig. Dennoch besteht mit 9,0% (Anteil der Arbeitslosen an allen Einwohner/-innen) im Jahr 2007 eine Arbeitslosigkeit auf recht hohem Niveau. Die Betrachtung des Stadtgebietes Ost führt hier zu einer eher negativen Abweichung. Mit einem Anteil von 11,0% Arbeitslosen liegt die Oststadt zwei Prozent über dem Durchschnitt der Stadt und (hinter dem Reitbahnweg und dem Datzeviertel) an dritter Stelle.

Sozialhilfeempfänger/-innen (1998 bis 2004) und Empfänger/-innen von Grundsicherung (2005 bis 2007) (vgl. 2.2.4.1 und 2.2.4.2)

Ein gleiches Bild wie bei der Arbeitslosigkeit ergibt sich auch bei dem Bezug von Transferleistungen (Sozialhilfe/Grundsicherung). Die Daten weisen bis 2004 die Sozialhilfestatistik aus und ab 2005 die Quote der Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV). In beiderlei Hinsicht ergibt sich für die Oststadt ein eher negatives Bild. Die Quote der Menschen, die o. g. Transferleistungen erhalten, liegt für das Stadtgebiet deutlich über dem städtischen Durchschnitt (Sozialhilfe 2004: Neubrandenburg 6,3%; Oststadt 8,1%, Grundsicherung 2007: Neubrandenburg 18,3%; Oststadt 24,0%). Bei beiden Betrachtungen belegt die Oststadt den dritten Platz hinter den nördlichen Stadtbezirken Reitbahnweg und Datzeviertel.

Bei der Berechnung eines Sozialstrukturindex (vgl. Tabelle und Graphik II.5 im Datenbericht) liegt denn auch die Oststadt an dritter Stelle aller Stadtgebiete. An den Daten ist aber auch festzustellen, dass sich die schon Anfang der 90er Jahre beginnende Entmischung der Bevölkerung in Neubrandenburg für die Oststadt in den letzten zehn Jahren nur sehr verzögert fortgesetzt hat. Die Oststadt kann auf der Grundlage dieser Daten nicht als prosperierend beschrieben werden, ist aber auch kein Stadtgebiet, dessen soziale Struktur sich überaus schnell verschlechtert. Es lassen sich aus den Daten allerdings leichte Trends für eine negative Entwicklung ablesen. So sind bei allen hier betrachteten Indikatoren leichte Entwicklungen nach oben in der Gesamtstadt zu beobachten. Die Oststadt hat daran aber keinen Anteil. Hier gibt es im Gegenteil leichte Entwicklungen nach unten. Es scheint sich auch für die Oststadt insofern eine Schere aufzutun, als sie hinter Entwicklungen der Gesamtstadt eher zurückbleibt. Besondere Beachtung verdient dabei, dass zum Sozialraum der Oststadt auch Wohngebiete wie Küssow, Spargelberg und Carlshöhe zählen, die aufgrund ihrer Sozialstruktur eher noch zu einer positiven Verzerrung führen. Mitglieder der Planungsgruppe vertreten die These, dass das Kerngebiet der Oststadt bezogen auf seine Sozialstruktur sich sehr dem Datzeviertel und dem Reitbahnviertel angeglichen habe und dass hier eine differenziertere Sozialraumanalyse notwendig ist, um die divergierenden realen Lebenssituationen im Stadtgebiet besser zu erfassen.

3.3.1.3 Sozialpädagogische Infrastruktur

Als Merkmale der Sozialpädagogischen Infrastruktur dienen die Versorgungsquoten mit Tageseinrichtungen, die Verteilung der Angebote der Jugendarbeit und die Ausstattung der Sozialen Dienste in den Stadtgebieten zur Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern und zur Vermittlung von sozialpädagogischen Leistungen (vgl. 3.3.1.4).

Versorgung Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (vgl. 2.3.1.1 bis 2.3.1.4)

In der Gesamtstadt Neubrandenburg liegt die Inanspruchnahme von Krippenplätzen bei 31,9% der Altersgleichen. Hinzu kommt eine Inanspruchnahmequote von 12,6%, die in Tagespflege untergebracht sind. Dies bedeutet, dass in Neubrandenburg 44,5% der Kinder unter drei Jahren institutionell oder privat betreut werden. Im Bereich der Kindergartenbetreuung liegt die Inanspruchnahmequote bei 94,5% und im Bereich der Hortbetreuung bei 89,0%. Da die Einrichtungen sich nicht gleichmäßig über die Stadt verteilen und einige Eltern ihre Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes von Einrichtungen und Betreuungsformen auch in anderen Stadtgebieten unterbringen, ist nicht zu ermitteln, wie hoch die spezifischen Inanspruchnahmequoten der Eltern in den einzelnen Stadtgebieten ist. Nicht immer kann im Stadtgebiet Ost für jedes Kind ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden. Engpässe entstehen insbesondere, wenn auf Grund von Maßnahmen der Agentur für Arbeit eine höhere Anzahl von Betreuungsmöglichkeiten nachgefragt wird. Diese lässt sich jedoch mit einem Tagesmütter-Angebot oder der Betreuung in Einrichtungen anderer Stadtgebiete kompensieren.

Trotz des insgesamt guten Versorgungsgrades werden in der Planungsgruppe diverse Probleme diskutiert. Einige Kinder, die diese Förderung dringend nötig hätten, gehen nicht in den Hort, obwohl dieser Platz durch Förderleistungen des Jugendamtes abgesichert wäre. Ebenfalls ist die Mittagessenversorgung ein Problem und führt zu Schwierigkeiten. Die Eltern erhalten ab Juli 2008 als Hartz IV-Leistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ein Essengeld in Höhe von 2,60 € pro Tag und für Kinder ab Vollendung des 14. Lebensjahres 3,46 € pro Tag. Der Satz für das Mittagessen in den Kitas beträgt in Neubrandenburg durchschnittlich 2,20 €. Zusätzlich erhalten sie bei Übernahme der Elterngebühr durch die Stadt einen Betrag von 12,00 € im Monat für die Kinderkrippen- und Kindergartenbetreuung und 4 € im Monat für die Hortbetreuung. Um allen Kindern dauerhaft die kontinuierliche Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen, zahlt das Land Mecklenburg-Vorpommern ab September 2008 einen Zuschuss zum Mittagessen für Bedürftige täglich in Höhe von 1,50 Euro (für Krippe und Kindergarten). Die Regionalschule in der Oststadt bietet aktuell belegte Brötchen zu einem geringen Preis an. Diese Leistung ist momentan zeitlich befristet bis zum Dezember und dann akut in Frage gestellt. Große Probleme haben vor allem die Personen, die mit ihrem Verdienst knapp über dem ALG II-Bezug liegen und somit keine Unterstützung erhalten.

Als Fazit dieser Diskussion ergibt sich, dass Kita-Plätze quantitativ ausreichend vorhanden sind. Bei Transferleistungsbezug werden die Betreuungskosten vom Jugendamt übernommen. Ein großes Problem bleibt die Essenversorgung, da die Regelsätze der Grundsicherung hierzu nicht ausreichen. Ab September 2008 ist jedoch eine Erhöhung der Leistungen für die Essenversorgung im Regelsatz sowie eine zusätzliche Förderung der Essenversorgung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege bis zum Eintritt in die Schule vorgesehen.

Offene und mobile Jugendarbeit

Für die offene und mobile Jugendarbeit liegen keine vergleichbaren sozialräumlich differenzierten Inanspruchnahmedaten vor. Dies liegt in der Natur der offenen Arbeit und der Mobilität von Jugendlichen, die ganz unterschiedliche Angebote in verschiedenen Stadtgebieten wahrnehmen.

Nach der Expertise zur „Situation der Jugendhilfe in Neubrandenburg“, in der Freigang und Schöne die Folgen des Demographischen Wandels für die Handlungsfelder der Jugendhilfe analysiert und Vorschläge zur Gestaltung der Jugendarbeit abgeleitet haben, konzentrierte sich die Jugendarbeit in Neubrandenburg auf die drei Sozialräume, die auch Grundlage dieser Planung sind.

Für die Oststadt gibt es im Sinne des § 11 SGB VIII als Angebot standortgebundener Jugendarbeit den Jugendclub MOSAIK (Ein-Raum-Jugendclub) in der Leibnizstraße.

Darüber hinaus ist die mobile Jugendarbeit im Rahmen ihrer Kapazitäten in der Oststadt für die aufsuchende Arbeit und Konfliktbearbeitung tätig.

Außerdem stehen für die Kinder und Jugendliche im Sozialraum Ost die sozialraumübergreifenden Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Weitere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung ergeben sich im Zusammenhang mit Angeboten an Ganztagschulen sowie durch konfessionell gebundene Angebote.

Sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes

Der sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes (Bezirkssozialdienst, BSD) ist mit 2,2 Vollzeitstellen in der Oststadt vertreten. Diese Ausstattung entspricht einer Versorgungsquote von einer Vollzeitstelle auf 989 Minderjährige oder auf 1.385 0- bis unter 21-Jährige. Dies ist im Verhältnis zur Versorgungsquote der Gesamtstadt (1 zu 987 bzw. 1 zu 1.366) etwas ungünstiger. Hier spiegelt sich ganz offensichtlich eine insgesamt noch stabile – wenn auch im Kern der Oststadt bröckelnde – Sozialstruktur des Sozialraumes wider, welche offensichtlich eine geringere Präsenz des BSD als in den nördlichen Stadtgebieten zulässt.

Bezogen auf das Jahr 1998 ergibt sich durch den Rückgang der Zahl junger Menschen mit der aktuellen Versorgungsquote eine Standardverbesserung für das Stadtgebiet Ost von 40,4% (Bezugspunkt Minderjährige) bzw. 34,0% (Bezugspunkt 0- bis unter 21-Jährige). Die hier festgestellte Standardverbesserung ist allerdings vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es einen deutlichen Zuwachs an Aufgaben für den Sozialpädagogischen Dienst gegeben hat (erhöhter Beratungsbedarf von Familien, Kindschaftsrechtsreform, rechtliche Regelungen zur Sicherung des Kindeswohls, verändertes Meldeverhalten von Bürger/-innen).

3.3.1.4 Sozialpädagogische Leistungsstruktur

Für die sozialpädagogische Leistungsstruktur werden im Rahmen dieses Berichtes nur die einzelfallbezogenen Leistungen der Hilfen zur Erziehung, auf die Eltern einen Rechtsanspruch haben, als Indikatoren zugezogen. Bezugsjahr ist das Jahr 2007.

Stationäre Hilfe zur Erziehung (vgl. 2.4.1.1 bis 2.4.1.3)

Die Unterbringungsquoten von Kindern und Jugendlichen in Neubrandenburg sind als relativ hoch anzusehen (1,2% der 0- bis unter 6-Jährigen; 1,3% der 6- bis unter 14-Jährigen; 3,9% der 14- bis unter 18-Jährigen). Bei allen Altersstufen liegt die Quote für die Oststadt nahezu gleich mit dem Durchschnitt der Stadt. Nur bei den 14- bis unter 18-Jährigen gibt es im Jahr 2007 eine überdurchschnittliche Unterbringungsquote. Sehr vielen Familien scheint es an Erziehungskraft oder -fähigkeit derart zu fehlen, dass für ihre Kinder zeitweise oder dauerhaft neue Lebensorte in Heimen oder Pflegefamilien gefunden werden müssen. Obwohl sich im Laufe der Jahre deutliche Schwankungen ergeben, ist doch feststellbar, dass sich die Quoten im Vergleich mit dem Jahr 1998 für alle Altersgruppen deutlich erhöht haben.

Ambulante und teilstationäre Hilfe zur Erziehung (vgl. 2.4.1.4 bis 2.4.1.6)

Gleiche Beobachtungen wie bei den stationären Hilfen lassen sich auch bezogen auf die ambulanten und teilstationären Hilfen machen. Die Quoten sind relativ hoch (4,5% der 0- bis unter 6-Jährigen; 5,0% der 6- bis unter 14-Jährigen; 7,3% der 14- bis unter 18-Jährigen). Die Inanspruchnahmequoten sind im Vergleich zu 1998 (bei z. T. heftigen Schwankungen zwischen den Jahren) deutlich, z. T. um ein Vielfaches (bei den 14- bis unter 18-Jährigen) gestiegen. Insgesamt gibt es im Stadtgebiet Ost eine leicht überdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen.

Hilfen für junge Volljährige (vgl. 2.4.1.7)

Die Stadt Neubrandenburg realisierte im Jahr 2007 mit einer Quote von 2,91% Hilfen für junge Volljährige (an allen 18- bis unter 21-Jährigen) die höchste Leistungsdichte in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren. Insgesamt wurden 94 junge Erwachsene betreut. Die Betreuungsquote für junge Volljährige liegt im Stadtgebiet Ost mit 3,21% nur minimal über dem Durchschnitt der Stadt.

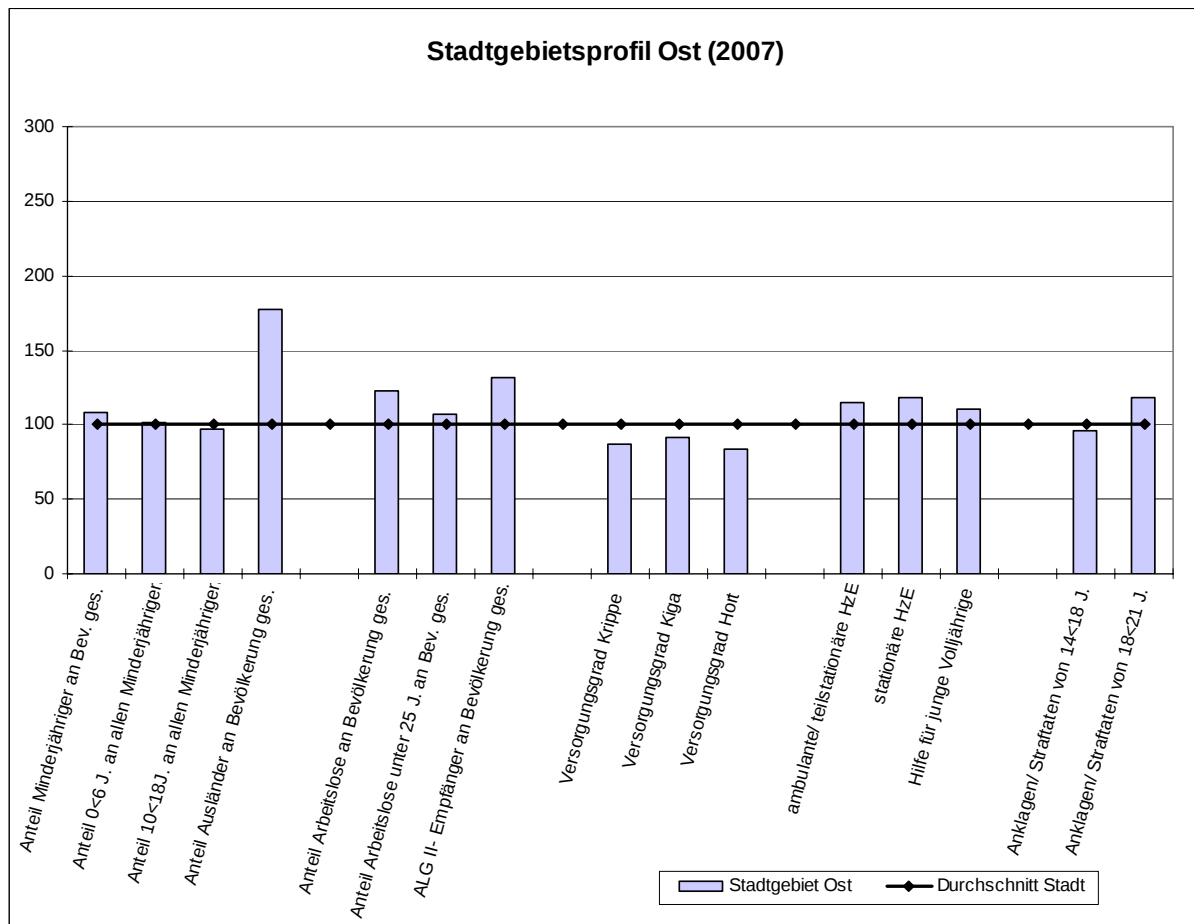
3.3.1.5 Sozialpädagogische Interventionsstruktur

Die zur Verfügung stehenden Daten der Jugendgerichtshilfe (vgl. 2.5.1 und 2.5.2) sind nur sehr eingeschränkt tauglich, Aussagen über „Jugendkriminalität“ in Neubrandenburg zu machen. Abgesehen davon, dass Mehrfachtäter auch z. T. mehrfach gezählt werden, vereinen sich in dieser Statistik schwerwiegende Taten (z.B. Gewalttaten oder Raub) mit einfachen Delikten (z.B. Schwarzfahren, Geschwindigkeitsüberschreitungen). Deshalb soll an dieser Stelle auf eine Interpretation verzichtet werden, nicht ohne allerdings auch in diesem Bereich wieder darauf hinzuweisen, dass es hier einen erheblichen kontinuierlichen Anstieg in der Stadt Neubrandenburg seit 1998 gibt. Ob dies mit einem Anstieg illegaler Verhaltensweisen oder mit veränderten Strategien der Ordnungsbehörden zu tun hat, ist allerdings zunächst unklar.

Außerdem fällt auf, dass Jugendliche und Heranwachsende aus dem Stadtgebiet Ost bezogen auf die Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre) leicht unterdurchschnittlich und bezogen auf die Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) leicht überdurchschnittlich ins Visier der Polizei geraten.

3.3.2 Stadtgebietsprofil Ost

Im Folgenden soll das Stadtgebietsprofil der Oststadt die Besonderheiten dieses Stadtgebietes im Verhältnis zur Gesamtstadt prägnant darstellen.



Das Stadtgebiet Ost weist sich im Jahr 2007 aus durch

- einen leicht überdurchschnittlichen Anteil Minderjähriger an der Wohnbevölkerung, einen durchschnittlichen Anteil von älteren Kindern und Jugendlichen an allen Minderjährigen und einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil von ausländischen Bewohner/-innen (Bevölkerungsstruktur);

- einen überdurchschnittlichen Arbeitslosenindikator, eine leicht überdurchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit, einen deutlich überdurchschnittlichen Anteil an ALG II-Empfänger/-innen (Sozialstruktur);
- eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Krippenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Kindergartenplätzen im Stadtgebiet selbst, eine unterdurchschnittliche Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet selbst (sozialpädagogische Infrastruktur);
- eine leicht überdurchschnittliche Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung, eine leicht überdurchschnittliche Inanspruchnahme stationärer Hilfen zur Erziehung, eine leicht überdurchschnittliche Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige (sozialpädagogische Leistungsstruktur);
- eine leicht unterdurchschnittliche Auffälligkeit der Jugendlichen im Bereich der Jugendgerichtshilfe, eine leicht überdurchschnittliche Auffälligkeit von Heranwachsenden im Bereich der Jugendgerichtshilfe (sozialpädagogische Interventionsstruktur).

3.3.3 Zusammenfassende Bewertung zum Planungsraum

Das Stadtgebiet Ost weist statistisch einen leicht überdurchschnittlichen Anteil von Minderjährigen an der Wohnbevölkerung auf. Auffallend ist in der Oststadt, dass der Ausländeranteil hier deutlich über dem Durchschnitt der Stadt liegt. Der Anteil der in dieser Statistik nicht mitgezählten Migrant/-innen mit deutschem Pass ist noch einmal wesentlich höher. Es gibt – so die Einschätzung der Planungsgruppe – in der Oststadt einen erhöhten Bedarf an Integrationsarbeit, insbesondere was die Sprachförderung nicht muttersprachlich deutsch sprechender Kinder in Tageseinrichtungen angeht.

Bezogen auf die Sozialstruktur ist festzuhalten, dass sich die sozialstrukturelle Belastung in der Oststadt bei allen Indikatoren (Arbeitslosigkeit, Jugendarbeitslosigkeit, Hartz IV) leicht über dem Durchschnitt der Stadt bewegt. Dies wäre nicht weiter erwähnenswert, gäbe es nicht die Beobachtung, dass die Entwicklungen in der Oststadt in den letzten Jahren nicht mit positiven Trends in der Gesamtstadt im gleichen Maße mithalten. Hier wird in nächster Zeit zu beobachten sein, ob sich Tendenzen verstärken, dass auch die Oststadt sozialstrukturell langsam abgleitet.

Bezogen auf die sozialpädagogische Infrastruktur lässt sich zunächst festhalten, dass die Oststadt über ein quantitativ bedarfsdeckendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder verfügt. Es wird von der Planungsgruppe jedoch deutlich thematisiert, dass die Ausstattung (insbesondere Räumlichkeiten) nicht überall befriedigend ist. Auch wird als Handlungsbedarf gesehen, dass die Stadt auf immer herausfordernde Lebenslagen von Kindern reagieren müsste. Eine Verbesserung des aktuellen Erzieher-schlüssels sowie die Qualifizierung und intensivere fachliche Begleitung der Erzieher/-innen könnten verbesserte Rahmenbedingungen dafür sein. Als weiterer Handlungsbedarf wird die Beobachtung thematisiert, dass Kinder immer häufiger vom Essen in der Kita abgemeldet werden, weil Eltern die Essensbeiträge nicht bezahlen könnten.

Der vorhandene Jugendclub MOSAIK e.V. in der Oststadt ist ein „Ein-Raum-Club“, wodurch es nicht möglich ist, verschiedene Angebote für unterschiedliche Altersgruppen und Jugendgruppen gleichzeitig zu unterbreiten. Bei einer möglichen Sanierung, die – nach Meinung der Planungsgruppenmitglieder – aufgrund des baulichen Zustandes des Gebäudes durchaus gerechtfertigt wäre, sollte die Schaffung von zusätzlichen Räumen bedacht werden.

Die mobile Jugendarbeit, deren Aufgabe es vorrangig ist, eine spezielle Form der Jugendkonflikthilfe anzubieten und umzusetzen, ist durch die Kürzung von Personalstellen und Arbeitszeit im Stadtgebiet Ost aufgrund der nicht vorhandenen Kapazitäten nur noch punktuell tätig. Für eine kontinuierliche Begleitung von Jugendlichen ist eine Erhöhung der Arbeitszeit und/oder zusätzliches Personal erforderlich.

Trotz massiver Kürzungen in den vergangenen Jahren gibt es im Stadtgebiet Ost noch verschiedene Träger, die unterschiedliche Leistungen anbieten. Da es sich um (durch die Stadt) geförderte und nicht

geförderte Leistungen handelt und diese auch unter den Fachleuten nicht hinreichend bekannt sind, sollten die bestehenden Gremien genutzt werden, um die Angebote und Leistungen bekannt zu machen und vorzustellen (z. B. Oststadt e. V., AG Kinder- und Jugendarbeit).

Bezogen auf die sozialpädagogische Leistungsstruktur gilt, dass sich hier ein leicht überdurchschnittliches Niveau im Vergleich zur Gesamtstadt zeigt. Dies korrespondiert mit der sozialstrukturellen Belastung. Im Bezug auf die sozialpädagogische Interventionsstruktur (Jugendkriminalität) liegt die Oststadt im Mittel der Stadt.

3.3.4 Handlungsbedarf

Vor dem Hintergrund der hier vorgenommenen Einordnung des Sozialraumes innerhalb der Gesamtstadt und der daraus abgeleiteten Bewertung besteht aus Sicht der Planungsgruppe Ost folgender Handlungsbedarf:

1. Durch den deutlich überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund sind gerade in der Oststadt besonders häufig Kinder mit Sprachdefiziten zu beobachten. Eine optimale Sprachförderung sollte im frühen Kindesalter beginnen. Daher sollte in der Oststadt ein (Pilot-) Projekt zur besonderen Sprachförderung in Kooperation von Schule und Jugendhilfe entwickelt und erprobt werden.
2. Durch Umzüge von Familien innerhalb der Stadt ist im Stadtgebiet Ost momentan ein Zuzug von Familien mit kleineren Kindern zu beobachten. Dadurch ist nicht immer eine wohnortnahe Betreuung in einer Kindertageseinrichtung möglich. Um diesem Bedarf flexibel gerecht zu werden, muss die Platzkapazität einzelner Häuser geprüft und möglicherweise erhöht werden. Dies macht zeitnahe bauliche Erweiterungen notwendig. Zur Gewährleistung solcher baulichen, aber auch sonstiger materieller Modernisierungen der Tageseinrichtungen ist ein inhaltlicher und zeitlicher Modernisierungsplan (in den auch die Regionalschule Ost einzubeziehen wäre) zu entwickeln und umzusetzen. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)
3. Durch die finanziellen Kürzungen in den letzten Jahren ist es zu massiven Schiefstellungen in der sächlichen und personellen Ausstattung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit gekommen. Hier müssen überproportionale Kürzungen der personellen und sächlichen Ausgaben in den Vorjahren sowohl hinsichtlich der offenen als auch hinsichtlich der mobilen Kinder- und Jugendarbeit revidiert werden. (Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung)
4. Mitglieder der Planungsgruppe vertreten die These, dass das Kerngebiet der Oststadt bezogen auf seine Sozialstruktur sich sehr dem Datzeviertel und dem Reitbahnviertel angeglichen habe und dass hier eine differenziertere kleinräumige Sozialraumanalyse notwendig wäre, um die divergierenden realen Lebenssituationen im Stadtgebiet besser zu erfassen.
5. Den beobachtbaren sozialen und familiären Zerfallerscheinungen ist bezogen auf das Kerngebiet der Oststadt dahingehend zu begegnen, dass hier vernetzte Projekte zwischen Kita, Jugendarbeit und sozialen Diensten zu entwickeln sind.

4. Entwicklungen und Perspektiven aus Sicht der Handlungsfelder

4.1 Kinderförderung

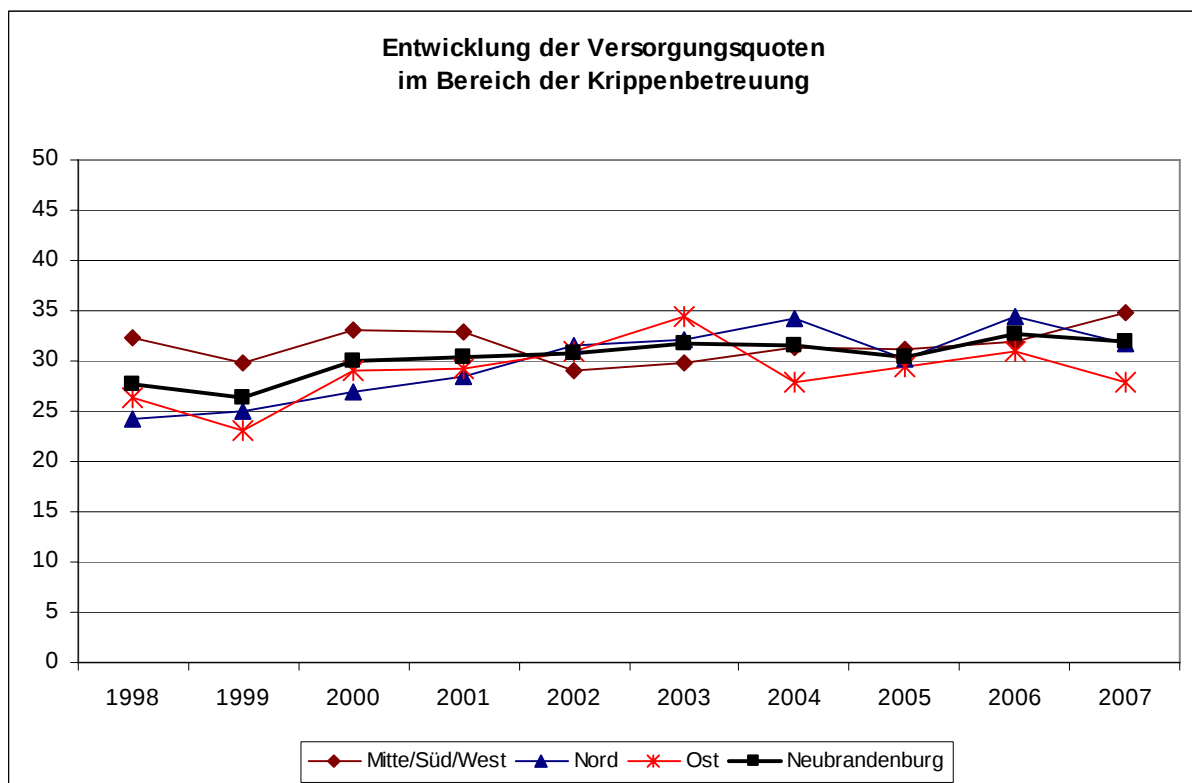
4.1.1 Quantitative Entwicklungen

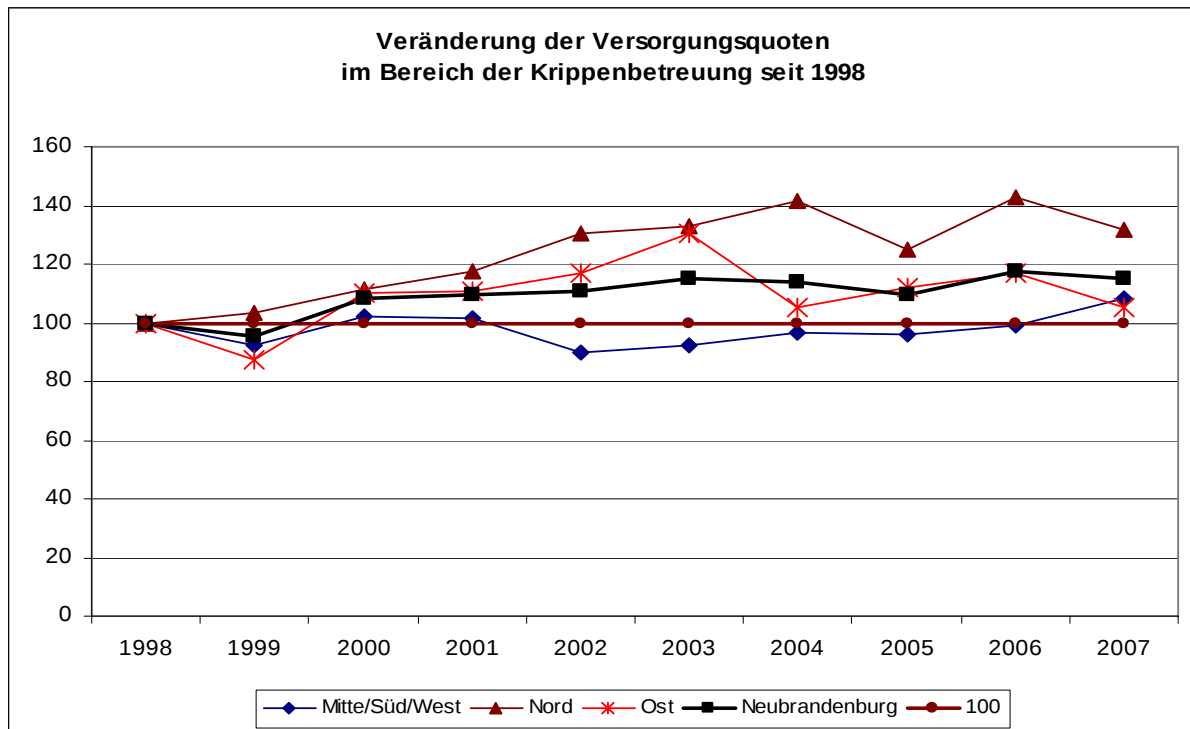
Die quantitative Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und mit Angeboten der Tagespflege ist und war über die letzten zehn Jahre in Neubrandenburg jederzeit bedarfsdeckend gesichert. Für jedes Kind, für das von den Eltern ein Platz in Krippe, Kindergarten oder Hort angefragt wird, steht ein ortsnaher Platz zur Verfügung. Die immer schon hohe Versorgung in diesem Bereich ist dabei in den letzten zehn Jahren noch einmal deutlich verstärkt worden. Das Inanspruchnahmeniveau durch die Eltern ist ungebrochen steigend und damit ein Beleg dafür, welch hohes Vertrauen Eltern in die Arbeit der Kindertageseinrichtungen setzen.

Auch wenn sich das Versorgungsniveau zwischen den Planungsräumen leicht unterschiedlich darstellt – und zwischen den Stadtgebieten z. T. stark variiert (siehe z.B. hoher Platzanteil in der Innenstadt) – ist eine wohnortnahe Erreichbarkeit der Einrichtungen von Eltern und Kinder ohne Probleme gegeben.

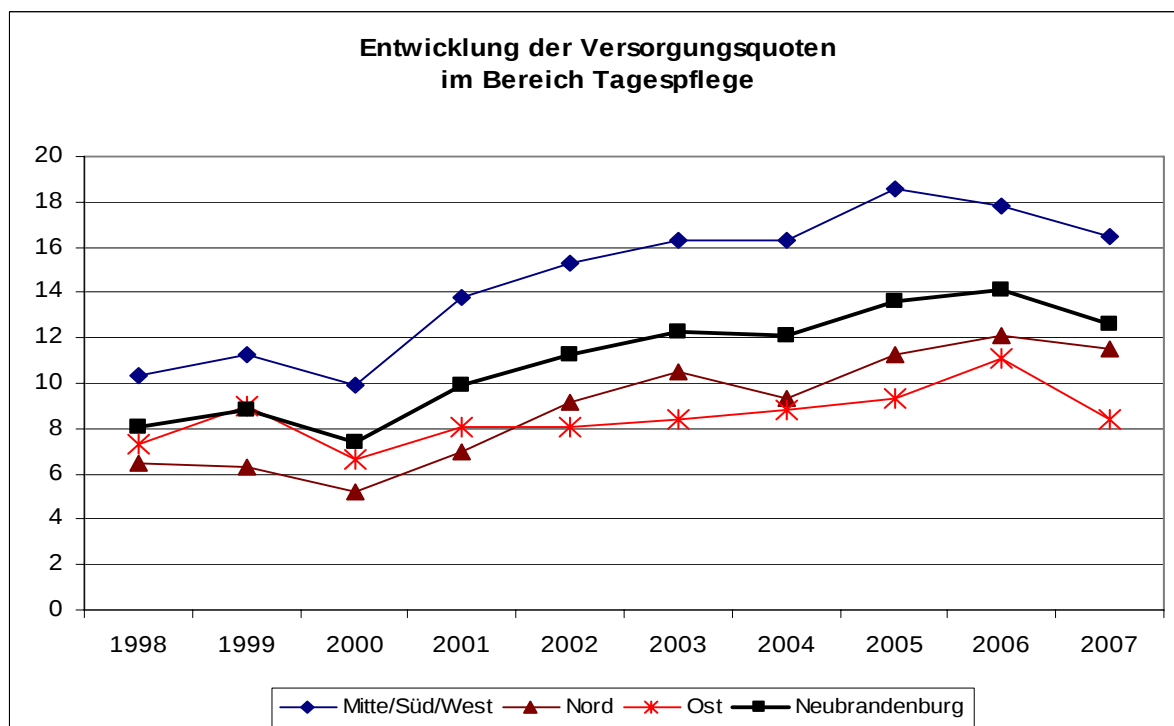
4.1.1.1 Versorgung der 0- bis unter 3-Jährigen (Krippe, Tagespflege)

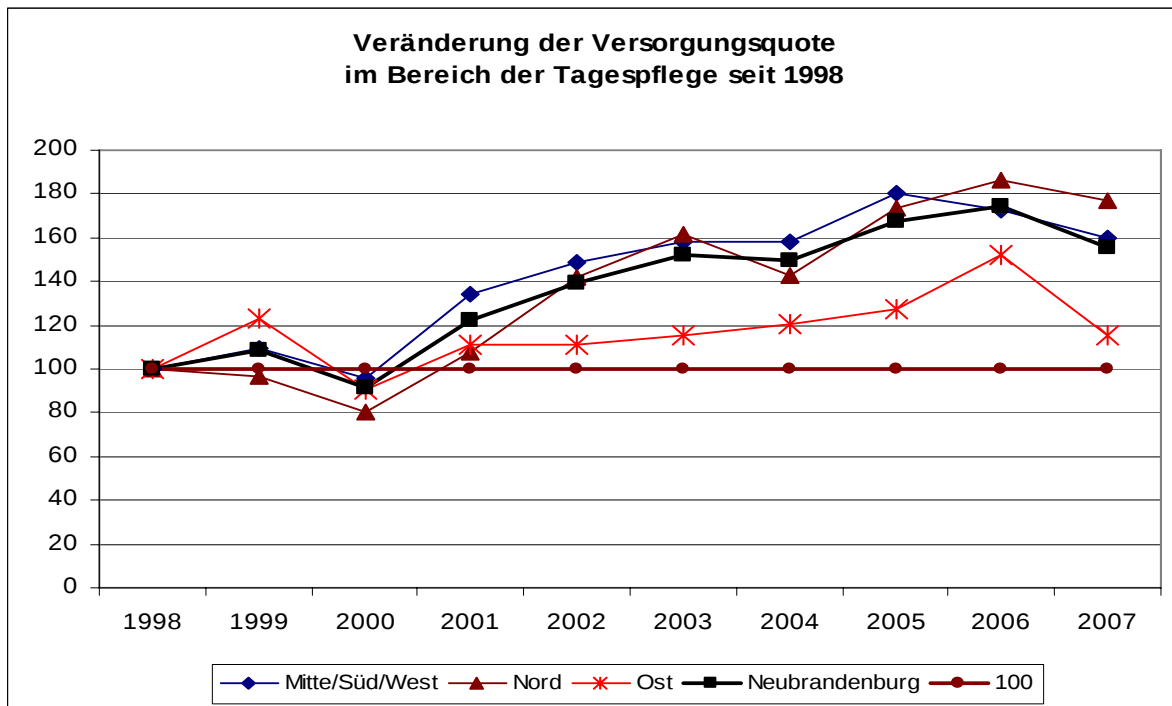
Die Graphiken 1 und 2 machen deutlich, wie sich die Inanspruchnahme von Krippenplätzen in den letzten zehn Jahren entwickelt hat (vgl. auch Datenteil Tabelle 2.3.1.1). Die Inanspruchnahme hat sich von Ende der 90er Jahre bis heute von 27,7% im Jahr 1998 auf 31,9% im Jahr 2007 erhöht. Dabei ist aber immer noch zu berücksichtigen, dass auch Kinder aus Umlandgemeinden Einrichtungen in der Stadt besuchen, wobei diese Zahl allerdings seit 2004 deutlich rückläufig ist





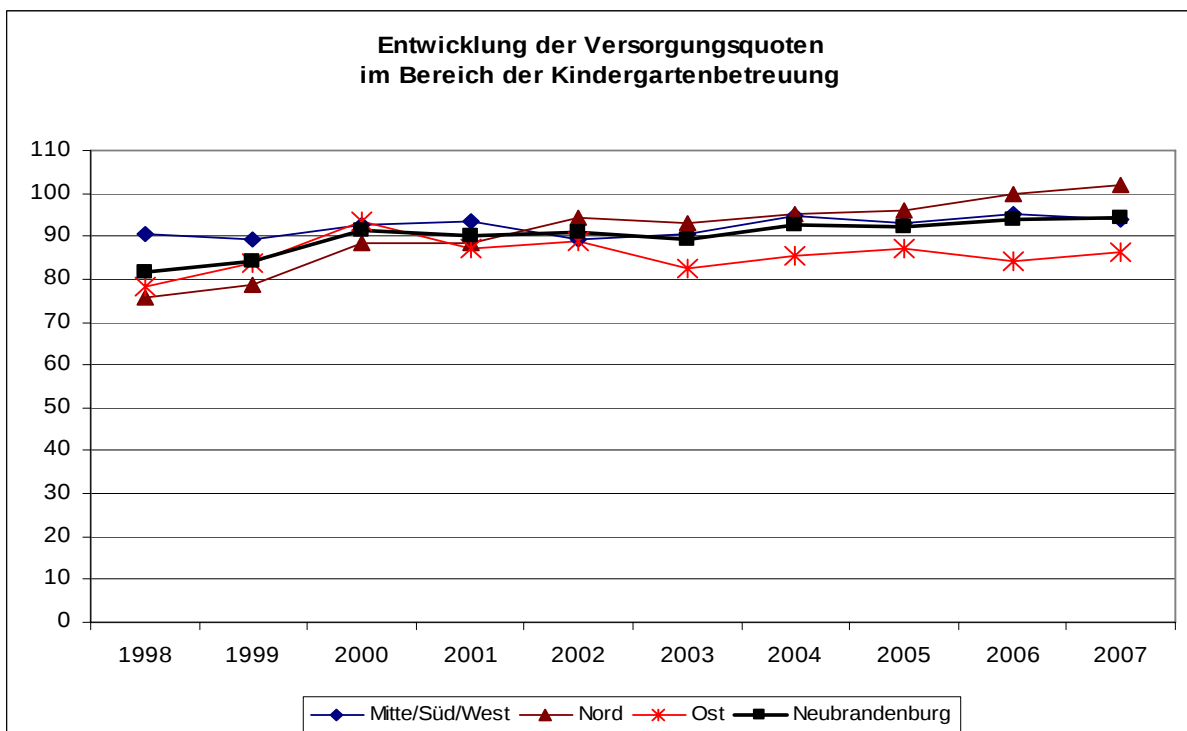
Für die Versorgung der Kinder unter drei Jahren stehen jedoch nicht nur institutionelle Plätze zur Verfügung, sondern verfügt die Stadt Neubrandenburg ebenfalls über ein hervorragend ausgebautes Netz von privaten Tagespflegestellen. Für über 10% der Kinder dieser Altersgruppen werden solche Plätze in Anspruch genommen. Auch hier gab es einen Anstieg von 8,1% im Jahr 1998 auf 12,6% im Jahr 2007 (vgl. Datenteil, Tab. 2.3.1.4). Allerdings bleibt das Inanspruchnahmeniveau seit 2003 in etwa konstant. Die Graphiken 3 und 4 geben hier einen Überblick über die Entwicklung in den letzten zehn Jahren. Da die Graphiken jeweils die Wohnorte der Eltern abbilden, gibt es ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den Sozialräumen. Eltern, die Tagespflege in Anspruch nehmen, üben auf Grund der individuellen Besonderheiten dieser Betreuungsform in stärkerem Maße als Eltern von Krippenkindern ihr Wunsch- und Wahlrecht aus und nehmen dafür auch weitere Wege in Kauf.

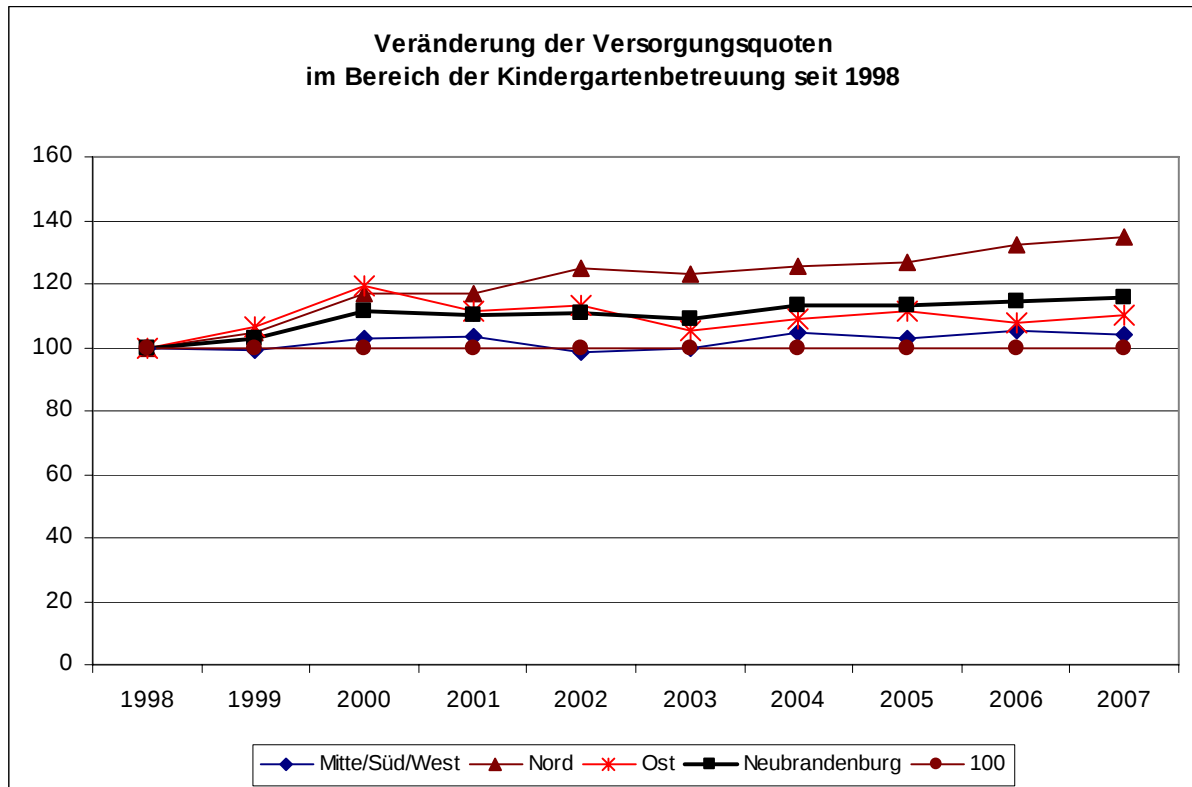




4.1.1.2 Versorgung der 3- bis unter 6-Jährigen (Kindergarten)

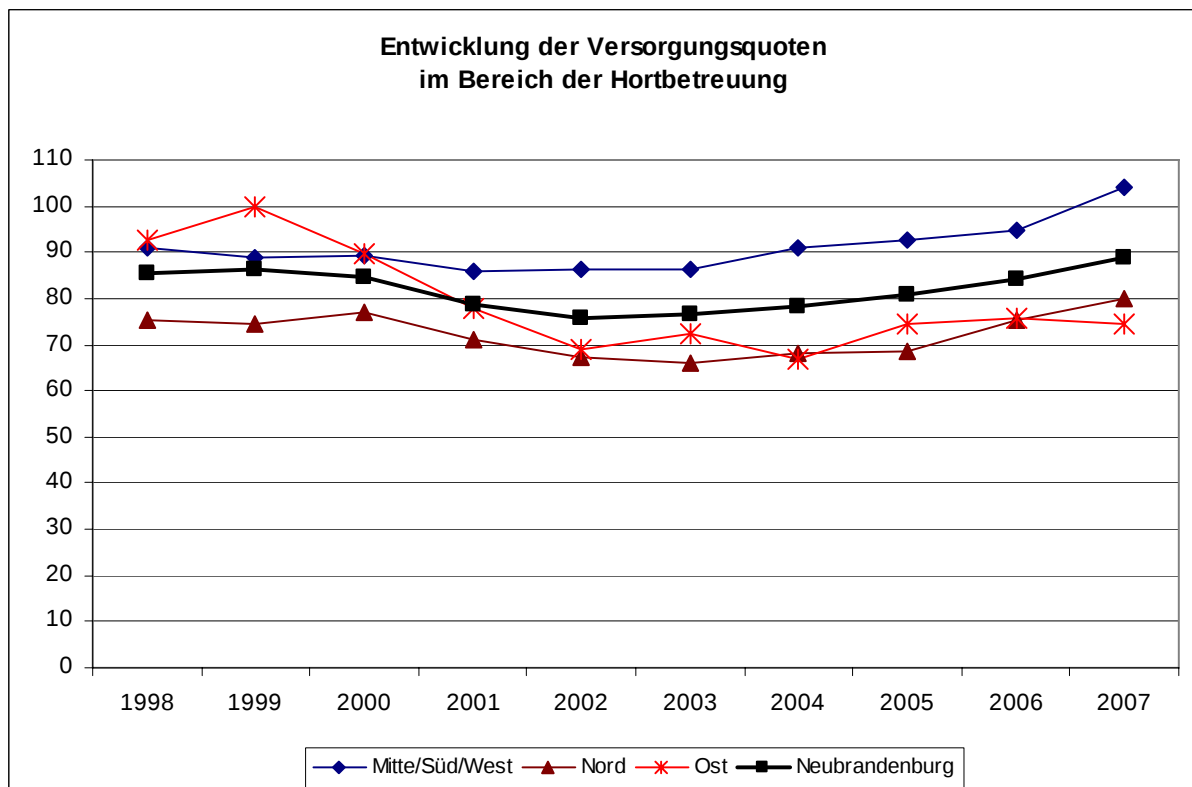
Auch die Kindergartenversorgung ist quantitativ auf einem hohen Niveau gesichert. Das Inanspruchnahmeniveau der Eltern ist sehr hoch und sogar noch steigend. So gab es bezogen auf die Gesamtstadt einen Anstieg in den letzten zehn Jahren von 81,8% im Jahr 1998 auf 94,5% im Jahr 2007 (vgl. hierzu Datenteil, Tab. 2.3.1.2). Da es keine Kindergartenpflicht gibt und manche Eltern alternative Betreuungssettings bevorzugen, kann man bei dieser Größenordnung schon von einer Vollversorgung sprechen. Auch im Bereich der Kindergartenbetreuung gibt es eine deutliche Inanspruchnahme von Neubrandenburger Plätzen durch Eltern aus Nachbargemeinden. Dieser Anteil ist im Unterschied zur Betreuung von 0- bis unter 3-Jährigen in der Stadt seit 2001 kontinuierlich ansteigend. Die Graphiken 5 und 6 machen die Entwicklungen in der Stadt und in den Sozialräumen deutlich.

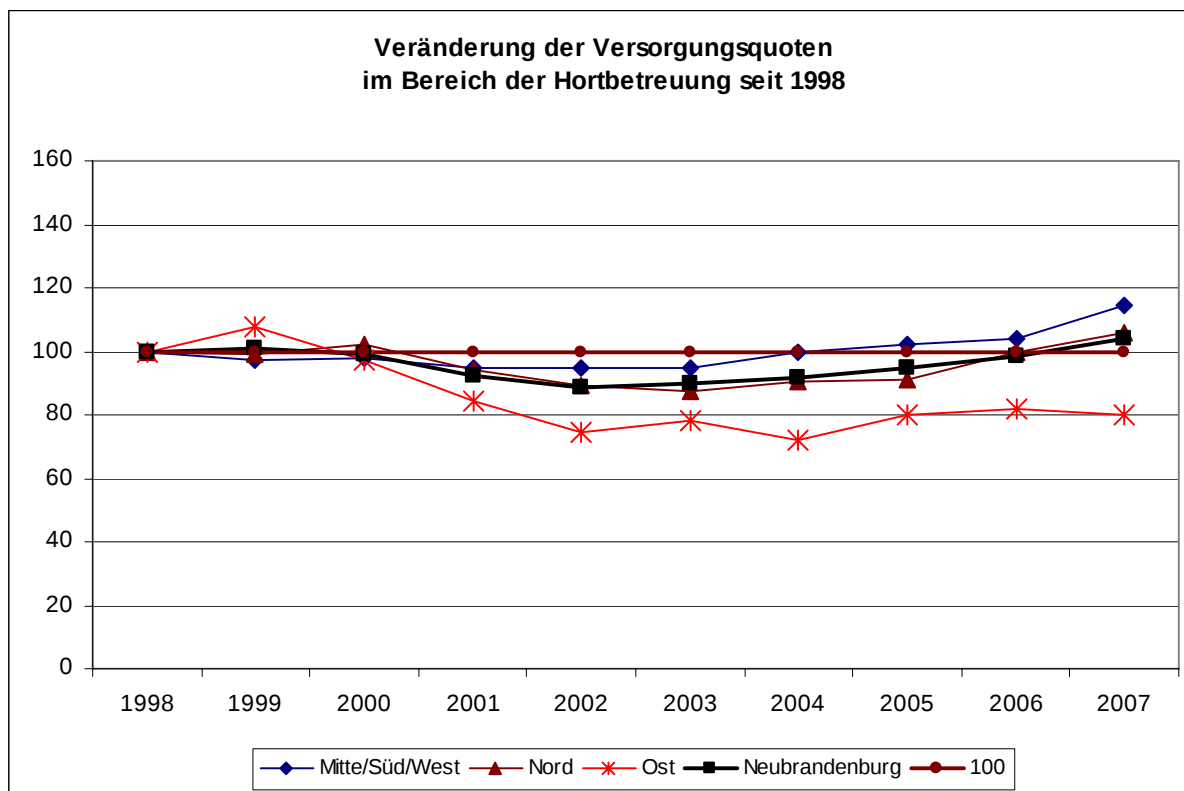




4.1.1.3 Versorgung der 6- bis unter 10-Jährigen (Horte)

Ebenso wie für die jüngeren Kinder ist auch die Hortbetreuung in Neubrandenburg auf einem quantitativ hohen Niveau angesiedelt (vgl. Datenteil, Tab. 2.3.1.3). Auch hier gibt es seit 2003 kontinuierlich ansteigend eine Inanspruchnahme von Kindern aus Nachbargemeinden. Auch für die Hortbetreuung gilt, dass das Inanspruchnahmeniveau seit 1998 noch weiter gestiegen ist, von 85,4% im Jahr 1998 auf 89,0% im Jahr 2007.





4.1.2 Fachliche Entwicklungen

Alle 32 Kindereinrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft. In den Kindereinrichtungen wurden Konzeptionen erstellt. Die Trägervielfalt, 17 freie Träger, ermöglicht den Eltern, zwischen verschiedenen Konzepten zu wählen. Zurzeit bieten 82 Tagespflegepersonen Betreuungsmöglichkeiten hauptsächlich für die 0- bis unter 3-jährigen Kinder an. Eine bedarfsgerechte Versorgung in allen Betreuungsarten ist vorhanden.

Mit dem KiföG M-V (August 2004) wurde der Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule eingeführt. Auf Grund der bereitgestellten Mittel für das Vorschuljahr war es möglich, gute materielle Voraussetzungen zu schaffen. An die Arbeit mit dem Rahmenplan war eine Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher gekoppelt. Fast alle Erzieherinnen und Erzieher haben sich qualifiziert.

Die Leiterinnen und Leiter der Kindertageseinrichtungen haben die geforderte Qualifikation (entsprechend § 10 Abs 10 KiföG M-V) absolviert beziehungsweise befinden sich in einer Qualifizierungsmaßnahme.

Beobachtungsmodelle und Dokumentationen über die Entwicklung von Kindern sind in der Erprobungsphase. Die Zusammenarbeit mit den Eltern gestaltet sich zunehmend als Erziehungspartnerschaft. Erstmalig wurde die Hortförderung als ein eigenständiges Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot benannt. In Neubrandenburg hat sich eine Arbeitsgemeinschaft Grundschule/Hort gegründet.

Die veränderte gesellschaftliche Entwicklung stellt hohe Anforderungen an die Betreuungs- und Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Familiäre Lebenslagen haben sich verändert. Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse hat sich der Bildungsansatz von einem defizitären Blick hin zu einem ressourcenorientierten Ansatz verändert.

Eine breite Qualitätsdiskussion hat begonnen, begleitet durch Qualitätsfeststellungs-, Sicherungs-, und Entwicklungsprogramme. Viele Einrichtungen der Stadt überprüfen ihre Qualität intern anhand von PädQUIS (Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen) bzw. QUASI. (Qualität im Situationsansatz). Sie werden in diesem Prozess durch Fachberatung begleitet. Das Engagement der in der Praxis tätigen Fachkräfte ist im Allgemeinen sehr hoch. Es besteht das Bedürfnis, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Kindertageseinrichtungen und Horte zu integrieren.

Die Diskussionen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Kinderförderung um den fachlichen Stand und die fachlichen Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Tageseinrichtungen und Tagespflege werden aktuell insbesondere durch folgende Punkte markiert:

- a. Ein zentrales Thema neben dem eigentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag ist es, Kinder in der lernintensiven frühkindlichen und kindlichen Phase an Interessengebieten wie z. B. Musik, kreative Tätigkeiten und Sport heranzuführen. Es wurde herausgestellt, dass häufig sozial schwache Eltern ihren Kindern aus Mangel an finanziellen und/oder sozialen Ressourcen kaum oder keine derartigen Betätigungen ermöglichen können. Kindertageseinrichtungen müssen sich diesen Herausforderungen aus folgenden Gründen stellen:
 - Die unzureichende bzw. fehlende Unterstützung durch die Eltern und die noch nicht umfänglich entwickelten emotionalen, sozialen und kreativen Kompetenzen der Kinder begünstigen soziale Verwahrlosung, Perspektivlosigkeit, Zunahme von Gewaltbereitschaft und Kriminalität. Wenn das große Bedürfnis nach Anerkennung bei Kindern und Jugendlichen nicht im familiären oder schulischen Bereich oder in der Freizeit befriedigt wird, ist die Gefahr sehr hoch, dass diese Suche nach Anerkennung im Rahmen gruppendynamischen Verhaltens in Jugenddelinquenz seinen Ausdruck findet.
 - Zudem zeigen Vorschuluntersuchungen erschreckende Resultate auf. Bei bis zu 50% der Kinder werden Schwierigkeiten durch Motorikstörungen festgestellt. (siehe 4.1.4 Punkt 1).

In den Tageseinrichtungen werden bereits diese Interessengebiete gefördert, jedoch sind im Hinblick auf die oben genannten Gründe in diesen Bereichen eindeutig neue Schwerpunkte zu setzen.

- b. Das Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) schreibt in den Zielen und Aufgaben im §1 vor, die Förderung der Kinder pädagogisch und organisatorisch an deren Bedürfnissen, deren Entwicklungsstand und deren Entwicklungsmöglichkeiten und den Bedürfnissen ihrer Familien zu orientieren. Aus immer mehr Kindertageseinrichtungen wird auf eine nicht immer angemessene bzw. förderliche Erziehung in den Elternhäusern aufmerksam gemacht. Gerade in sozialen Brennpunkten sind Erzieher/-innen und Tagespflegepersonen immer mehr Ansprechpartner und Berater für Problemlagen in den Familien. Der Bedarf der Hilfe ist aus Sicht des pädagogischen Personals steigend. Kinder zeigen Auffälligkeiten in den unterschiedlichsten Bereichen, mit denen Eltern überfordert sind. Die Notwendigkeit einer guten und veränderten Elternarbeit wurde erkannt und in Anfängen entsprechend reagiert. So sind Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen, Elterngalerien u. ä. entstanden. Für Eltern und Kinder werden Bildungs- und Freizeitangebote, wie sportliche Betätigung, Spielnachmittage, kreatives Tätigsein, gemeinsames Kochen, aber auch Eltern-Kind-Turnen unter Anleitung von Erzieher/-innen und Physiotherapeuten als Medium der Verständigung angeboten (siehe 4.1.4 Punkt 2).
- c. Im SGB VIII wird bereits eine dialogische Partnerschaft zwischen Eltern und Erzieherinnen vorgeschrieben. Die Gesetzgebung fordert damit eindeutig, die Eltern zu beteiligen (§ 22 SGB VIII). Durch eine Zusammenarbeit und Kooperation von Erzieher/-innen und Eltern, welche eine prozesshafte Handlungsdimension, eine gegenseitige Veränderung der Handelnden einschließt, eröffnet sich die Gelegenheit der wechselseitigen Anerkennung, Anregung und Korrektur der Erziehungsarbeit. Bei der Zusammenarbeit soll es darum gehen, aufeinander zuzugehen, sich zu informieren und sich gegenseitig verbindlich abzustimmen. Dabei sollten Eltern das Recht auf ihre eigenen, abweichenden Auffassungen haben. Das anzuerkennen, stellt eine wesentliche Basis für eine vertrauensvolle Kooperation dar. Die Wahrnehmung der gegenwärtigen Situation bei der Erzieher-Eltern-Kooperation sowie die Reflexion der Hindernisse für die Zusammenarbeit sind erste Schritte, um zu einer verbesserten Praxis zu gelangen. Die Erzieher/-innen nehmen durch Beobachtungen des einzelnen Kindes seine Stärken, individuellen Kompetenzen und Entwicklungsschritte aufmerksam wahr. Durch regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Eltern, ermöglichen sie ihnen einen verständlichen Einblick in entwicklungspsychologische Aspekte ihres Kindes. Die Erzieher/-innen machen die pädagogische Arbeit durch Dokumentationen der Beobachtungen transparent.

Die Einrichtung wird weiter als Begegnungsort für Familien ausgebaut. Durch Elterntreffs, ein Elterncafe, Elterngesprächskreise werden freundschaftliche Beziehungen mit Hilfe gemeinsamer Aktivitäten gefördert. Die Sprachen und Kulturen aller Familien finden sich in den Räumen und der Arbeit der Einrichtung wieder (siehe 4.1.4 Punkt 3).

- d. Wie das Thema „Kinderschutz“ spielt auch das Thema „Zahlung von Essengeldbeiträgen“ in Kindertageseinrichtungen schon immer eine große Rolle. Im Rahmen verschiedener Gremien (z. B. AG Kinderförderung, Jugendhilfeausschuss) sind diverse Vorschläge für unterstützende und entlastende Hilfen für Bedürftige erarbeitet worden. Die Kenntnis des örtlichen und der freien Träger über Schwierigkeiten in der Begleichung von Essengeldrechnungen bei einem großen und vor allem zunehmenden Prozentsatz Neubrandenburger Eltern führte dazu, dass seit Einführung des KiföG bereits ein monatlicher Verpflegungszuschuss für die Kinder zur Verfügung gestellt wurde, deren Eltern Anspruch auf Erstattung bzw. anteilige Erstattung der Elternbeiträge hatten. Im Kindergartenbereich betrug die Höhe des Zuschusses 12 €, im Hortbereich 4 € jeweils pro Monat/pro Kind. Da die Anzahl der Empfänger von ALG II, Sozialhilfe und auch Asylbewerber stetig zunimmt, wurde in den vergangenen Monaten und Jahren nach weiteren finanziellen Entlastungen für Eltern gesucht. Ein gesundes Essen muss für alle Kinder selbstverständlich sein. Alle Kinder brauchen die gleichen Bedingungen für ein gesundes Heranwachsen und dazu gehört unabdingbar eine entsprechende Ernährung. Um allen Kindern dauerhaft die kontinuierliche Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen, zahlt das Land Mecklenburg-Vorpommern ab September 2008 einen Zuschuss zum Mittagessen für Bedürftige täglich in Höhe von 1,50 Euro (für Krippe und Kindergarten). Eine ausgewogene Ernährung ist für die kindliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Mit dem geplanten Zuschuss zum Mittagessen in Kindertageseinrichtungen werden gezielt Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen unterstützt. In Zukunft sollte über eine Ausweitung auf den Hortbereich nachgedacht werden (siehe 4.1.4 Punkt 4).
- e. Das KiföG M-V fördert grundsätzlich die Qualität in Kindertageseinrichtungen. Es gibt wesentliche problematische Konsequenzen, die den positiven Aspekten des KiföG M-V entgegenstehen und diese teilweise aushebeln. Die individuelle, chancengerechte Förderung von allen Kindern kann nicht im vollen Umfang gewährt werden. Ausschlaggebend ist hierbei der zu eng bemessene Personalschlüssel. Insbesondere der Wechsel der Betreuungsdichte von der Krippe in den Kindergarten (1:6 auf 1:18) ist konzeptionell bislang zu wenig bearbeitet. Einzel- und Kleingruppenarbeit, die auf der Grundlage des konstruktiv agierenden individuell die Welt entdeckenden Kindes notwendig wären, können nur teilweise erfolgen. Die Einrichtungen benötigen mehr Zeit zum fachlichen Austausch, zur Reflexion, zur Zusammenarbeit mit den Eltern. Der Personalschlüssel hat auch Auswirkung auf die in Anspruch genommenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Insbesondere in kleineren Einrichtungen gibt es kein Vertretungspersonal. Das Gesetz fordert Beobachtungsmodelle und die Entwicklungsdokumentation für und von Kindern. Diese sind in den Einrichtungen vorhanden. Der Arbeitszeitumfang lässt jedoch eine genaue Analyse der Beobachtungen, die kollegiale Beratung und eine fundierte Entwicklungsdokumentation nur teilweise zu. Die geforderte Individualität und Chancengerechtigkeit ist durch das Fehlen von Integrationsstrukturen für den Krippen- und Hortbereich von Kindern mit Besonderheiten nur bedingt möglich. Eltern sind wichtige Partner. In jeder Kindereinrichtung wurden Elternräte gewählt. Eine verbesserte Zusammenarbeit bis hin zur Elternpartnerschaft wird angestrebt. Viele gute Beispiele belegen dies. Das Zeitbudget ist für die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht ausreichend. Der Aufgabenbereich der Einrichtungsleiter/-innen ist umfangreicher geworden. Die zur Verfügung stehenden Leitungsstunden reichen zum größten Teil zur Bewältigung der Aufgaben innerhalb der regulären Arbeitszeit nicht aus. Durch die Vielfalt der Aufgaben, den äußeren Druck, die veränderten Lebensbedingungen von Kindern erhöht sich das Stresspotential der Erzieher. Es gibt nicht genügend Raum, um den Stress abzubauen zu können. Die Begleitung und Beratung von Kindereinrichtungen durch Fachberatung wird in den Kindereinrichtungen gut angenommen. Doch gerade in kleineren Einrichtungen ist der Umfang an Fachberatung bei der Begleitung von Qualitätsfeststellungs- und -entwicklungsprozessen zu gering. Die Ver-

gütung der pädagogischen Fachkräfte ist trägerintern unterschiedlich. Im Allgemeinen entspricht die Vergütung der pädagogischen Fachkräfte nicht dem Leistungsanspruch (siehe 4.1.4 Punkt 5).

- f. Bezogen auf den Bereich der institutionellen Betreuung von Kindern wurde in der Vergangenheit über Elternpartizipation viel gesprochen. Bislang fehlt ein spezifisches richtungsweisendes Konzept zu deren Umsetzung. Im Zusammenspiel von Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder sind Eltern gleichermaßen gefordert wie Kindertageseinrichtungen und Schule. Die Gründe für eine unzureichende Kooperation von Erzieher/-innen und Eltern sind nicht monokausal zu begründen. So haben Erzieher/-innen in ihrer Ausbildung nur geringe Kenntnisse aus den Bereichen der Entwicklungspsychologie, Familienforschung, Erwachsenenbildung und Sozialarbeit, sowie Beobachtungsfertigkeiten und kommunikative Kompetenzen, d. h. Techniken der Gesprächsführung und Beratung, Sensibilität, Empathie und Konfliktlösungsfertigkeiten für eine intensive Elternarbeit erworben. Träger beachten die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Elternkooperation zu wenig. Erzieher/-innen haben oft nicht das nötige Selbst- bzw. Professionsbewusstsein, die eigenen Kompetenzen wahrzunehmen, das wirkt auf Eltern sehr verunsichernd. Auch die Berührungsgängste der Eltern untereinander, insbesondere wenn sich die Elternschaft aus verschiedenen sozialen Schichten oder aus unterschiedlichen Nationalitäten zusammensetzt, führen zu Problemen. Auch durch unterschiedliche Erziehungsvorstellungen kommt es zu Spannungen zwischen Erzieher/-innen und Eltern (siehe 4.1.4 Punkt 6 und 4.1.4 Punkt 9).
- g. Als Herausforderung betrachtet die AG Kinderförderung die Folgen des demographischen Wandels: Während einerseits die Zahl der Mitarbeitenden, die das Rentenalter erreichen und aus dem Erwerbsleben ausscheiden, deutlich zunimmt, stehen auf Grund des Geburtenrückgangs nach 1989/90 andererseits deutlich weniger Schulabgänger und damit Berufsanfänger zur Verfügung. Auch die Abwanderung junger und insbesondere weiblicher Fachkräfte, die in den vergangenen Jahren zugenommen hat, verschärft die Situation. Aus diesem Grund müssen aus Sicht der AG Kinderförderung verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um das Berufsbild „Erzieherin / Erzieher“ in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken und Verantwortliche z.B. in Schulen (Berufsberatung) für dieses Tätigkeitsfeld zu sensibilisieren. Die gesellschaftliche Diskussion über die Anforderungen an die Erzieherausbildung führt zu öffentlicher Wahrnehmung, bedarf aber auch eines verbindlichen Ergebnisses (Real- und/oder Gymnasialabschluss, Fachschul- und/oder Fachhochschulausbildung, Differenzierung in Fachkräfte mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau), damit für junge Menschen klare Perspektiven für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen erkennbar werden. Wegen des zunehmenden Bedarfes an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kindertageseinrichtungen ist es auch notwendig, anspruchsvolle und attraktive Qualifizierungsangebote für Berufsrückkehrer zu entwickeln. In den vergangenen Jahren haben sich das Berufsbild, das Selbstverständnis und die Anforderungen an die Arbeit in Kindertageseinrichtungen erheblich verändert und weiterentwickelt. Nach mehrjähriger Erwerbslosigkeit oder Tätigkeit in anderen Berufsfeldern ist ein einfacher Wiedereinstieg ohne eine erneute berufliche Qualifizierung deshalb nicht möglich (siehe 4.1.4 Punkt 7).
- h. Zur Umsetzung des § 8 a SGB VIII wurden auch mit Trägern von Kindertageseinrichtungen Vereinbarungen zum Schutz von Kindern vor Kindeswohlgefährdung abgeschlossen. Im Rahmen einer Informationsveranstaltung des Jugendamtes wurden das Vorgehen und alle damit verbundenen Aufgaben zur Umsetzung erläutert. Die Einschätzung, wann Anzeichen für Kindeswohlgefährdung gegeben sind, fällt den Mitarbeiter/-innen in Kindertageseinrichtungen schwer. Hinzu kommt, dass sie sich in einem für sie oft nicht professionell zu lösenden Zwiespalt befinden, da der Schutz des Kindeswohls das Vertrauensverhältnis zu den Eltern gefährden kann (siehe 4.1.4 Punkt 8).

4.1.3 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation

Die quantitative Ausstattung der Stadt Neubrandenburg im Bereich der Kinderförderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist als ausgezeichnet zu bezeichnen. Der quantitative Bedarf an Plätzen ist in jeder Hinsicht gedeckt. Bei der inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen gibt es jedoch eine Reihe zum Teil gravierender Probleme, die den Fachkräften in diesem Bereich zu schaffen machen. Besonders ist dabei hervorzuheben, dass sich die familiäre Situation vieler Kinder – insbesondere in einzelnen Stadtteilen – als äußerst defizitär und z. T. prekär darstellt. Die Aufgaben der Kita beschränken sich in diesen Fällen nicht auf die klassischen Angebote der Kinderförderung, sondern hier ist in einem sehr weit reichenden Sinne kompensatorische Erziehungsleistung für teilweise ausfallende familiäre Erziehung zu erbringen. Ein Indiz hierfür ist auch der sehr hohe Anteil ambulanter Erziehungshilfen für Kinder unter sechs Jahren. Von Erzieher/-innen werden immer stärker sozialarbeiterische Leistungen verlangt, um diese Form der Sozialarbeit in Tageseinrichtungen bewältigen zu können. Die notwendige Qualifizierung durch Fort- und Weiterbildung (auch zum Thema Kinderschutz) hält nicht mit der fortschreitenden Problementwicklung der Kinder und Familien in der Stadt Schritt. Die von den Kitas geforderten Kompensationsleistungen beziehen sich aber nicht nur auf erzieherisches Handeln allein, sondern reichen deutlich auch in die materielle Versorgung von Kindern (mit Nahrungsmitteln) hinein. Hierdurch (Essensgeldschulden von Eltern) geraten Tageseinrichtungen auch selbst materiell in Bedrängnis. Diese z. T. extrem schwierige Situation von Kindertageseinrichtungen darf angesichts der o. g. hervorragenden quantitativen Ausstattung mit Plätzen nicht aus dem Blick geraten.

4.1.4 Handlungsbedarfe

Vor dem Hintergrund des hier dargestellten Standes der fachlichen Entwicklung und der Situation besteht im Bereich Kinderförderung folgender Handlungsbedarf:

1. Die sportlichen, musischen und kreativen Angebote für die Betätigung der Kinder sind Aufgabe der Kindertageseinrichtung und weiter auszubauen. Außerdem ist eine verstärkte Vernetzung mit Freizeiteinrichtungen zwingend erforderlich. Das Aufsuchen und Nutzen entsprechender externer Angebote durch Kinder muss in der Phase der Betreuung und Förderung innerhalb der Kindertagesstätte angebahnt und nach dem Schuleintritt aufrecht erhalten werden. Mit dem Eintritt in die Schule, vor allem, wenn keine Hortbetreuung gesichert ist, verringert sich die professionelle Betreuungszeit der Kinder, sodass sie hinsichtlich ihrer Freizeitgestaltung – bei mangelndem Engagement oder fehlenden Möglichkeiten der Eltern – vermehrt auf sich allein gestellt sind. Es müssen Konzepte entwickelt werden, um die Teilhabe an Freizeitangeboten für alle Kinder zu gewähren, so z.B. die Aktivierung von Sponsoren zur Finanzierung von Freizeitaktivitäten, insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Familien (Übernahme von Vereinsbeiträgen, Fahrkosten und Kosten für professionelle Begleitung zu Freizeiteinrichtungen usw.) (siehe 4.1.2 Punkt a).
2. Aus Sicht der Tageseinrichtung ist eine niederschwellige Implementierung von Leistungen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung in den Alltag der Einrichtungen angezeigt. Niederschwellig darum, weil insbesondere benachteiligte Eltern Berührungängste mit professionellen Beratungsinstanzen oder Einrichtungen haben. Die Möglichkeit für Eltern, den Kontakt mit Erzieher/-innen, Therapeuten und mit anderen Eltern herzustellen, sollte als Bestandteil der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ausgebaut werden. Zur Umsetzung dieser Aufgabe benötigen die Kindertageseinrichtungen entsprechende Bedingungen/Voraussetzungen (siehe 4.1.2 Punkt b).
3. Eltern brauchen in der heutigen Zeit mehr Unterstützung als früher, denn die Anforderungen an sie sind in Bezug auf Erziehungsfragen gestiegen. Die in letzter Zeit neuen Publikationen aus dem Bereich der Hirnforschung, Psychologie und Pädagogik haben zu neuen Erkenntnissen im Umgang mit Kindern geführt. Traditionelle Bildungsveranstaltungen wie der Elternabend bedürfen der Ergänzung durch Angebote der psychosozialen Hilfen. Erstrebenswert ist der Anschluss von Erziehungsberatungsstellen, Mediatoren oder auch systemischen Therapeuten an

eine Kita. Durch die Niederschwelligkeit des Zugangs können Beziehungsschwierigkeiten zwischen Eltern und ihren Kindern frühzeitig behandelt werden, und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern verfestigen sich gar nicht erst. Neben den Eltern profitieren aber auch die Erzieher/-innen von einer integrierten Beratungsstelle, da sie durch Fallbesprechungen quasi indirekt weiter gebildet werden (siehe 4.1.2 Punkt c).

4. Angesichts der oft mangelhaften materiellen Versorgung der betreuten Kinder ist es notwendig, hier zukünftig eine Grundversorgung der Kinder mit Nahrungsmitteln sicherzustellen. Hierzu ist eine dauerhafte Finanzierung kostenfreier Mittagsmahlzeiten für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege sicherzustellen (siehe 4.1.2 Punkt d).
5. Die personelle Besetzung in den Kitas berücksichtigt derzeit nicht die z. T. sehr unterschiedlichen Belastungen durch die Kinder. In manchen Stadtgebieten sind diese Belastungen aufgrund ausfallender elterlicher Erziehungsleistungen extrem hoch. Für solche, nach sozialstrukturellen Kriterien noch näher zu bestimmenden Tageseinrichtungen ist es erforderlich, über eine Reduzierung von Gruppenstärken, über den Einsatz besonders geschulter Kräfte (Familienberater/-innen), aber auch über veränderte Leiterschlüssel nachzudenken. Gerade im Hinblick auf die Integration von Erziehungshilfen in den offenen Ganztag sind hier Handlungsnotwendigkeiten, aber auch Handlungsmöglichkeiten gegeben. Durch die Verbesserung des Personalschlüssels wird eine individuelle Entwicklungsbegleitung möglich. Die im KiföG M-V benannten verbesserten Rahmenbedingungen – u. a. Vor- und Nachbereitungszeiten, Weiterbildungstage, Zeiten für die Zusammenarbeit mit den Eltern – könnten nur so umgesetzt werden. Die Beobachtungsdokumentation und Dokumentation der Entwicklung der Kinder kann dann systematisch und regelmäßig erfolgen und somit Grundlage der individuellen Entwicklungsbegleitung und -förderung sein. Daraus ergibt sich ein Mindestarbeitsumfang von 35 Wochenstunden (davon 5 für die Vor- und Nachbereitung). Der Anteil der Leitungsstunden müsste erhöht werden. Grundlage dabei sollte der Arbeitsauftrag der Leiter sein. Die Kapazität der Einrichtung kann nur ein Kriterium darstellen. Bei der Personalbemessung ist die besondere Situation des Übergangs von der Krippe (1:6-Betreuung) zum Kindergarten (1:18-Betreuung) zu berücksichtigen (siehe 4.1.2 Punkt e).
6. Erforderlich ist auch eine intensive Zusammenarbeit der Kindergärten mit den Schulen, um hier Übergänge besser zu gestalten (siehe 4.1.2 Punkt f).
7. Zur Förderung eines qualifizierten Erzieher/-innen-Nachwuchses muss eine gezielte Öffentlichkeits- und Informationskampagne bei Schulabgänger/-innen erfolgen, um sie für die herausfordernde Arbeit in Tageseinrichtungen zu interessieren. Dabei ist Wert zu legen auf die Darstellungen der Veränderungen und Herausforderungen, denen sich dieser Arbeitsbereich in Gegenwart und Zukunft ausgesetzt sieht. Um die genannten fachlichen Handlungsbedarfe auch qualifiziert einlösen zu können, bedarf es zudem einer neuen Qualifizierungsoffensive für die Fachkräfte, die bereits in Tageseinrichtungen und der Tagespflege arbeiten. Zur verbesserten Reflexion der pädagogischen Fachkräfte sollte Supervision (Einzel- und/Teamsupervision) einen Qualitätsstandard darstellen (siehe 4.1.2 Punkt g).
8. Zur Weiterentwicklung der abgeschlossenen Vereinbarungen zum § 8 a SGB VIII erfolgt eine Evaluierung unter Einbeziehung der Träger der Einrichtungen. Im weiteren Prozess ist die fachliche Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen von Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Das Jugendamt gestaltet eine gemeinsame Beratung mit den Trägern zu den Ergebnissen der Evaluation (siehe 4.1.2 Punkt h).
9. Die schrittweise Entwicklung von Kindereinrichtungen zu Familienzentren könnte die Erziehungspartnerschaft, die Beratung und Begleitung von Eltern verbessern. Der Integrationsgedanke von Kindern mit besonderen Bedürfnissen sollte auch im Krippen- und Hortbereich finanziell gefördert werden. Nur so ist es möglich, die Arbeit mit den Kindern in kleineren Gruppen, mit dem Ziel – Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung – durch speziell ausgebildete Fachkräfte, wesentlich zu verbessern (siehe 4.1.2 Punkt f).

10. Gerade für kleinere Einrichtungen sollte der quantitative Leistungsumfang der Fachberatung erhöht werden, damit eine Prozessbegleitung möglich wird. Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Fachberatung ist zu gewährleisten.

4.2 Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII

4.2.1 Quantitative Entwicklungen

Zunächst sollen auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der Zeitraum der letzten zehn Jahre und die in diesem Zeitraum erfolgten Entwicklungen in den Blick genommen werden. Diese Sichtweise soll mit den nächsten Tabellen und Graphiken vorgenommen werden, die verdeutlichen, dass der Bereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII erhebliche Wandlungsprozesse durchgemacht hat. Diese Betrachtung beginnt nicht im Jahr 1998, sondern im Jahr 2000, da für die zwei davor liegenden Jahre die entsprechenden Daten nicht systematisiert vorliegen.

In Tabelle 4.2.1 und in den zugehörigen Graphiken wird zunächst der reine Stand der Beschäftigtenzahlen abgebildet. Dabei wird deutlich, dass es allein in diesem Bereich erhebliche Einbrüche gegeben hat. Im Jahr 2000 waren noch 94 Personen im Bereich der Jugendarbeit in Neubrandenburg hauptberuflich tätig (incl. Teilzeitbeschäftigung). Davon waren zu der Zeit allerdings noch 34 Personen über den 2. Arbeitsmarkt als ABM beschäftigt. Im Jahr 2007 war der Stand der beschäftigten Personen auf 23 Fachkräfte abgeschmolzen. Das entspricht einem Personalrückgang um drei Viertel (75,3%). Lässt man den Anteil der ABM außer Betracht, beträgt der Rückgang immer noch 61,0% (von 59 Personen auf 23 Personen). Die Sicht auf Personen wird hier zum Einstieg gewählt, weil sich einerseits die Jugendarbeit nicht nur in Stellen messen lässt, sondern persönlichen Umgang mit jungen Menschen bedeutet und andererseits, um deutlich zu machen, dass in der Zeit von 2000 bis 2007 insgesamt 71 Personen ihren (Teilzeit-)Arbeitsplatz in der Jugendarbeit verloren haben.

Tabelle 4.2.1: Entwicklung des Personalbestandes in der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) von 2000 bis 2007

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	MA	dav. ABM	MA	dav. ABM	MA	dav. ABM	MA	dav. ABM	MA	dav. ABM	MA	dav. ABM	MA	dav. ABM	MA	dav. ABM
Standortgebundene Kinder- und Jugendarbeit	66	21	67	21	43	11					19	-			12	-
Mobile Jugendarbeit	8	1	8	1	8	-					4	-			3	-
Übergreifende Angebote der Jugendarbeit	20	12	18	12	15	9					10	-			8	-
Neubrandenburg gesamt	94	34	93	34	66	20					33	-			23	-

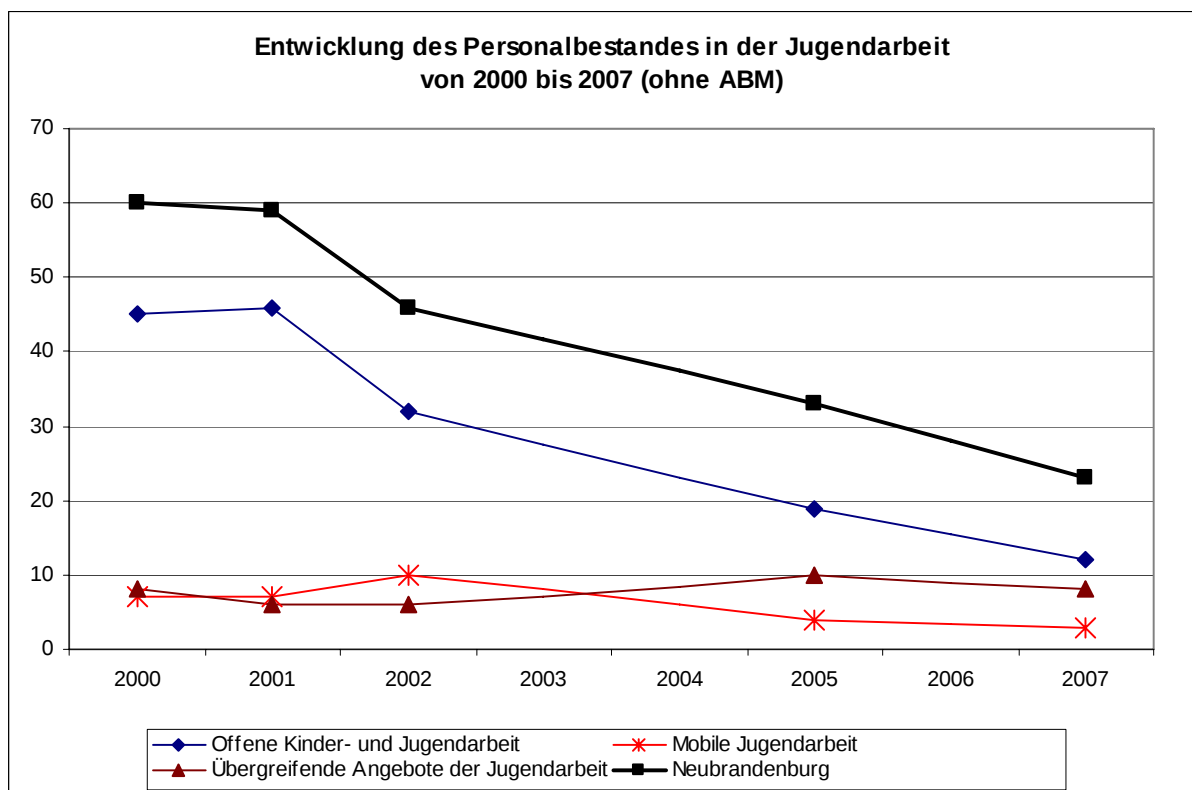
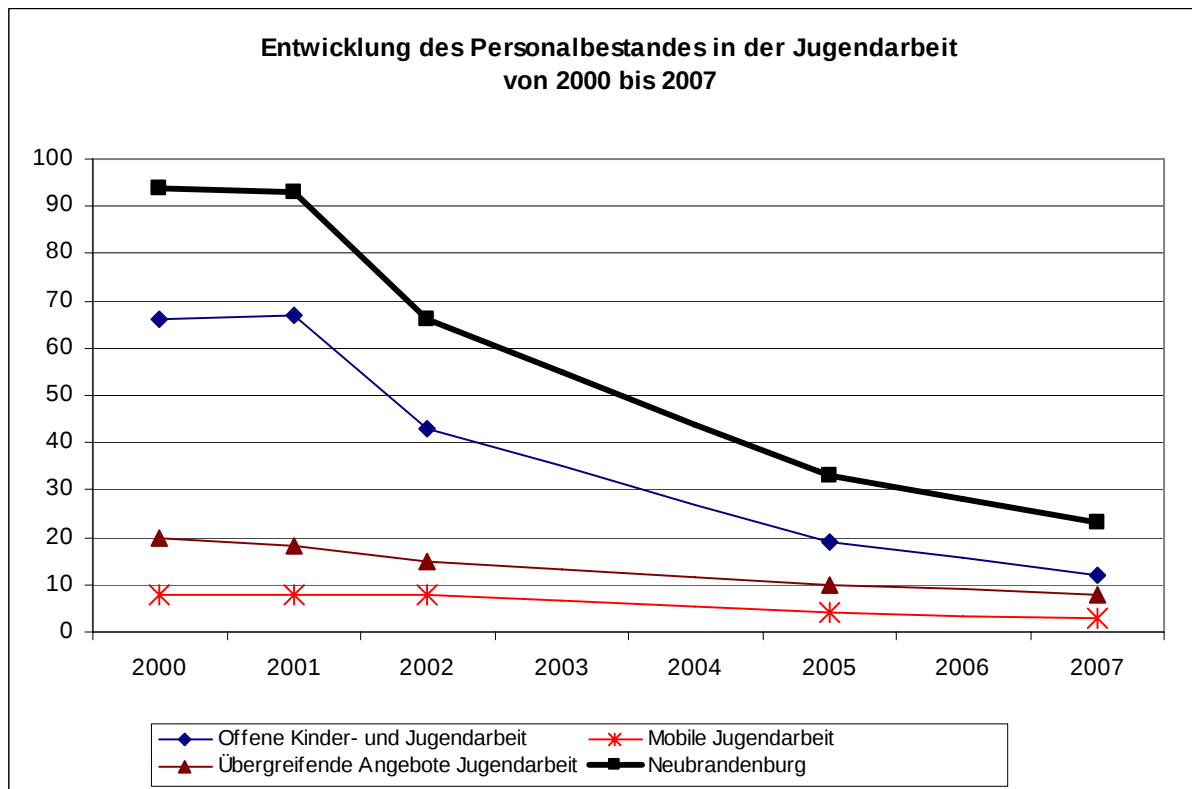
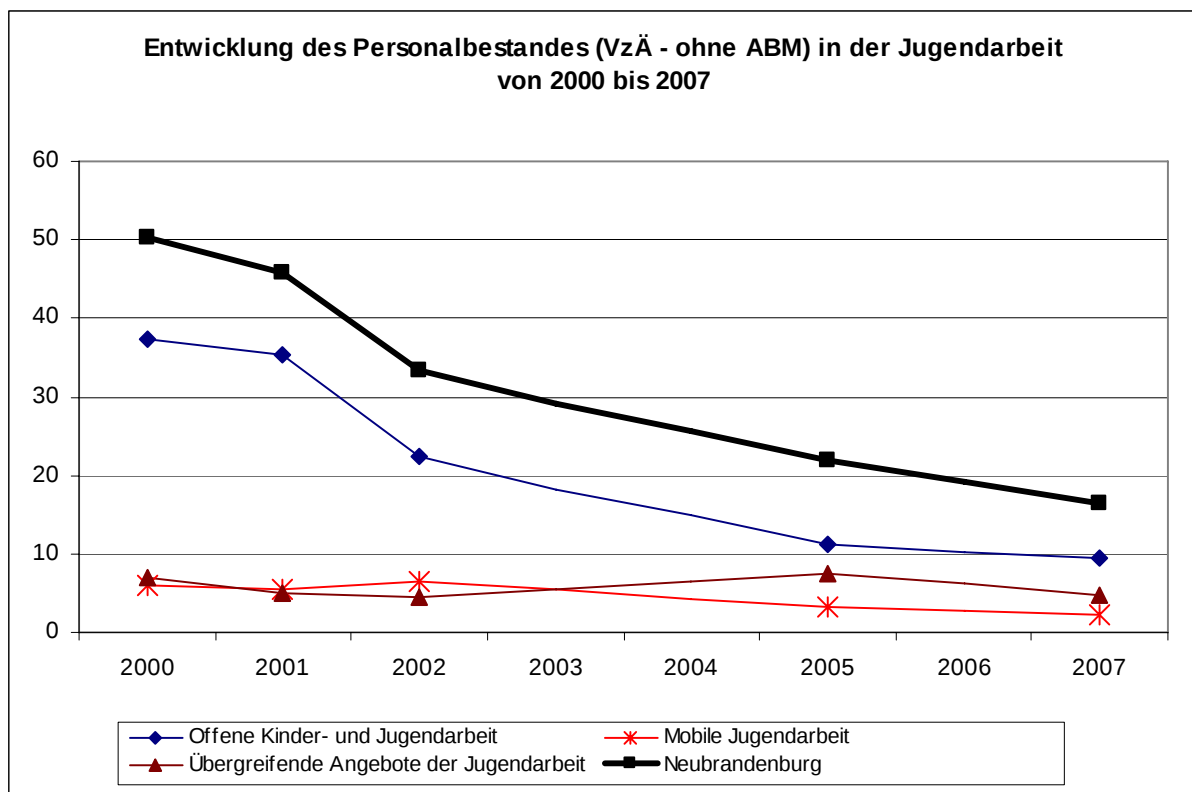


Tabelle 4.2.2 und zugehörige Graphik machen den tatsächlichen Stundenabbau in der offenen Jugendarbeit deutlich. Hier wird (ohne die ABM mit einzurechnen) die Entwicklung in Vollzeitäquivalenten VzÄ dargestellt. Dabei ist bei der offenen Jugendarbeit zu berücksichtigen, dass aktuell für das Jahr 2008 eine weitere Absenkung um 13% (von 9,35 VzÄ auf 8,15 VzÄ) vorgenommen worden ist.

Tabelle 4.2.2: Entwicklung des Personalbestandes (Vollzeitäquivalente ohne ABM) in der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) von 2000 bis 2007

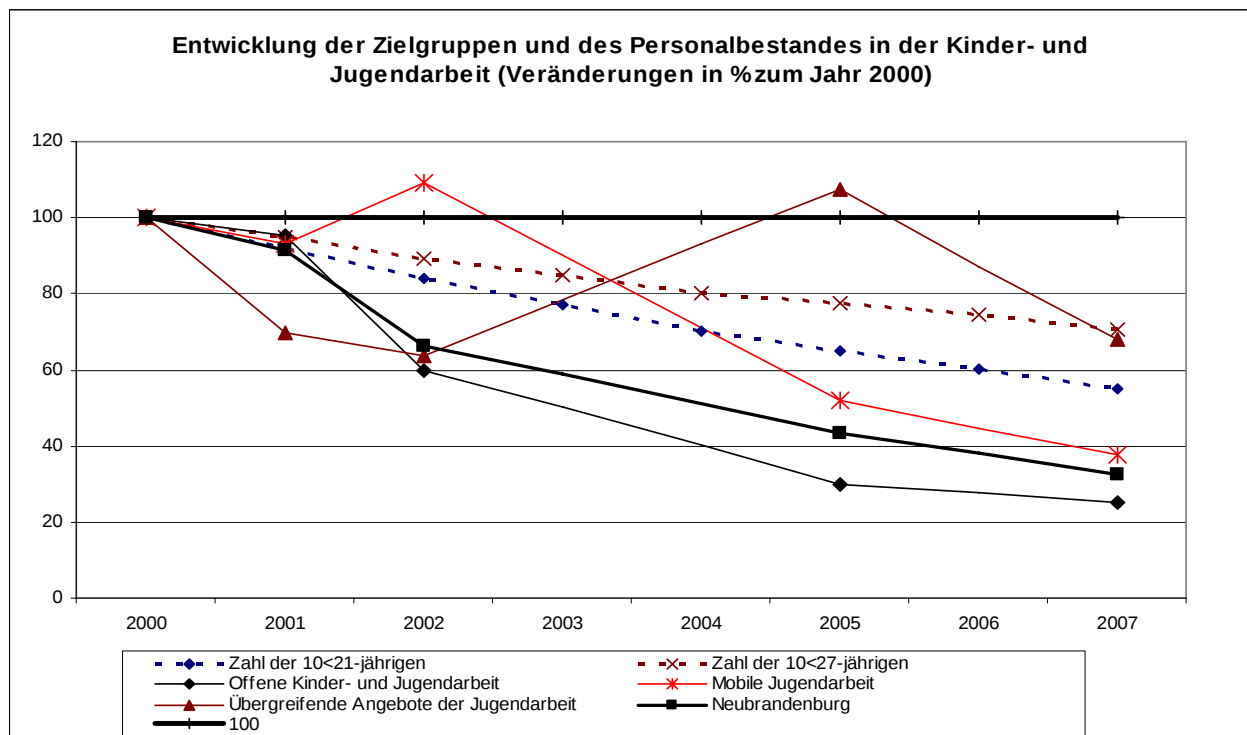
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Standortgebundene Kinder- und Jugendarbeit	37,23	35,44	22,35			11,22		9,35
Mobile Jugendarbeit	6,00	5,58	6,54			3,12		2,25
Übergreifende Angebote der Jugendarbeit	6,97	4,87	4,43			7,50		4,73
Neubrandenburg gesamt	50,20	45,89	33,32			21,84		16,33



Diese Rückgänge können im Rahmen der Jugendhilfeplanung aber nicht nur absolut betrachtet werden, sondern sind im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung zu sehen. Die Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit hat in den zurückliegenden Jahren dieses Jahrzehnts (weiter) erheblich abgenommen. Je nach Wahl der Bezugsgruppe für die Kinder- und Jugendarbeit lässt sich feststellen, dass die Zahl der 10- bis unter 21-Jährigen zwischen dem Jahr 2000 und 2007 um 45,1% abgenommen hat, die Zahl der 10- bis unter 27-Jährigen um 29,3%. Hierzu im Vergleich lässt sich feststellen, dass der Rückgang der Personalkapazitäten in der Kinder- und Jugendarbeit weit darüber hinaus ging (insgesamt um 67,5%). Hier ist ein eindeutiger Abbau von personellen Ausstattungsstandards in diesem Jahrzehnt zu beobachten. Tabelle 3 und zugehörige Graphik stellen diese Entwicklungen im Zusammenhang dar.

Tabelle 4.2.3: Entwicklung der Zielgruppen und des Personalbestandes in der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zahl der 10<21-jährigen	12.111	11.127	10.164	9.311	8.509	7.882	7.314	6.652
Veränderungen in % zum Jahr 2000	100	91,9	83,9	76,9	70,3	65,1	60,4	54,9
Zahl der 10<27-jährigen	18.487	17.504	16.526	15.734	14.837	14.360	13.819	13.068
Veränderungen in % zum Jahr 2000	100	94,7	89,4	85,1	80,3	77,7	74,7	70,7
standortgebundene Kinder- und Jugendarbeit	37,23	35,44	22,35			11,22		9,35
Veränderungen in % zum Jahr 2000	100	95,2	60,0			30,1		25,1
Mobile Jugendarbeit	6,00	5,58	6,54			3,12		2,25
Veränderungen in % zum Jahr 2000	100	93,0	109,0			52,0		37,5
Übergreifende Angebote der Jugendarbeit	6,97	4,87	4,43			7,50		4,73
Veränderungen in % zum Jahr 2000	100	69,9	63,6			107,6		67,9
Neubrandenburg gesamt VzÄ	50,20	45,89	33,32			21,84		16,33
Veränderungen in % zum Jahr 2000	100	91,4	66,4			43,5		32,5



Die folgenden beiden Tabellen 4.2.4 und 4.2.5 und die zugehörigen Graphiken stellen keinen Rückgang von Personalkapazitäten mehr dar, sondern charakterisieren den Abbau von **personellen Ausstattungsstandards** in der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei werden beide Bezugsgruppen (10- bis unter 21-Jährige und 10- bis unter 27-Jährige) genommen, die zwar unterschiedliche Resultate erbringen, da die Zahl der unter 27-Jährigen insgesamt noch etwas langsamer absinkt als die Zahl der unter 21-Jährigen (der Geburtenknick der Wende erreicht diese Altersgruppen erst in den nächsten zehn Jahren). Bezogen auf die Lesart der folgenden Tabellen bedeutet dies, dass sich die Absenkung der personellen Ausstattungsstandards bezogen auf die weniger zurückgehende Altersgruppe der 10- bis unter 27-Jährigen als Bezugsgruppe noch einmal besonders verschärft darstellt.

Tabelle 4.2.4: Entwicklung des Personalbestandes in der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) (VzÄ pro 1.000 junge Menschen im Alter von 10 bis unter 21 Jahren) von 2000 bis 2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zahl der 10<21jährigen	12.111	11.127	10.164			7.882		6.652
MA pro 1.000 in der OKJA	3,07	3,19	2,20			1,42		1,41
MA pro 1.000 in der Mobile Jugendarbeit	0,50	0,50	0,64			0,40		0,34
MA pro 1.000 in übergr. Angeboten	0,58	0,43	0,44			0,95		0,71
MA pro 1.000 in Neubrandenburg gesamt	4,14	4,12	3,28			2,77		2,45

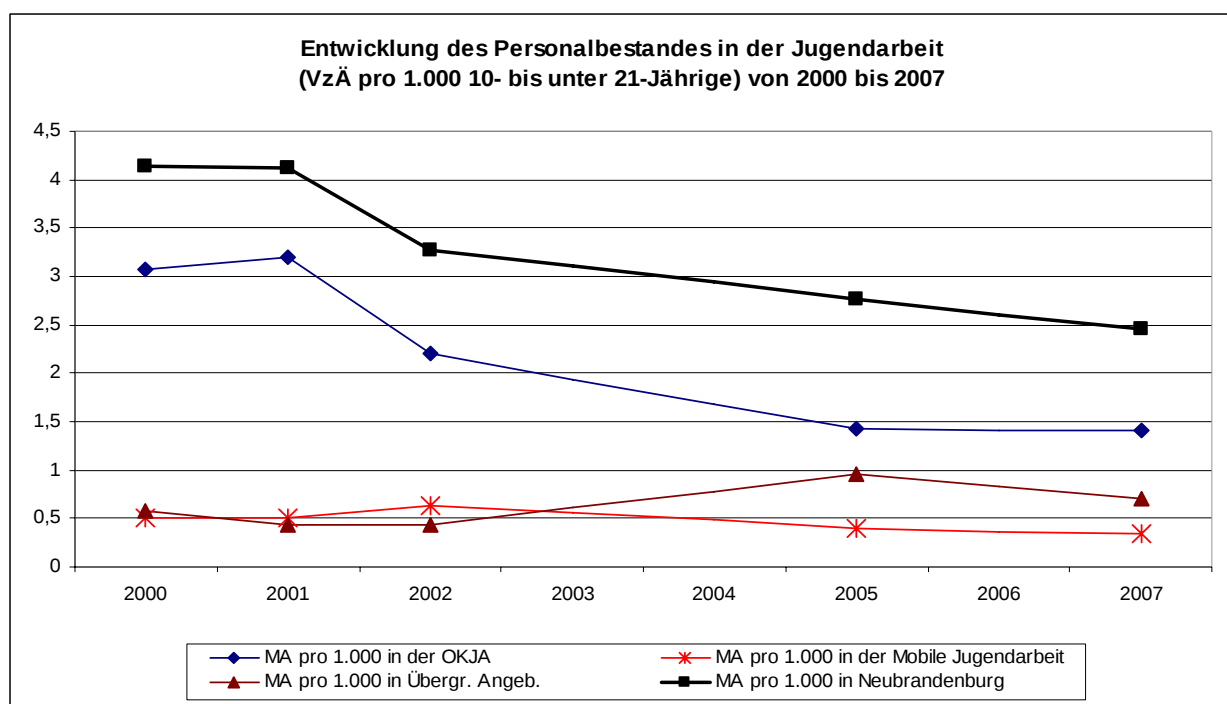
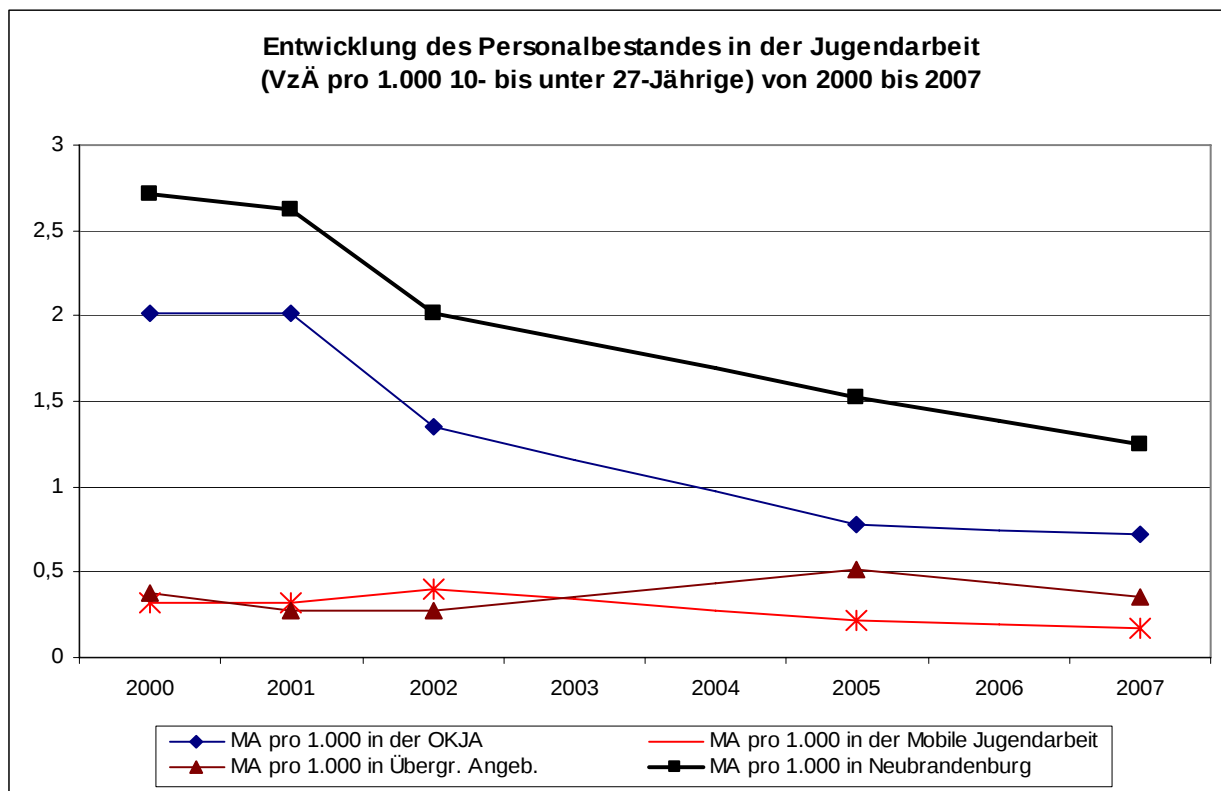


Tabelle 4.2.5: Entwicklung des Personalbestandes in der Kinder- und Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) (VzÄ pro 1.000 junge Menschen im Alter von 10 bis unter 27 Jahren) von 2000 bis 2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Zahl der 10<27jährigen	18.487	17.504	16.526			14.360		13.068
MA pro 1.000 in der OKJA	2,01	2,02	1,35			0,78		0,72
MA pro 1.000 in der Mobile Jugendarbeit	0,32	0,32	0,40			0,22		0,17
MA pro 1.000 in Übergr. Angeb.	0,38	0,28	0,27			0,52		0,36
MA pro 1.000 in Neubrandenburg gesamt	2,71	2,62	2,02			1,52		1,25



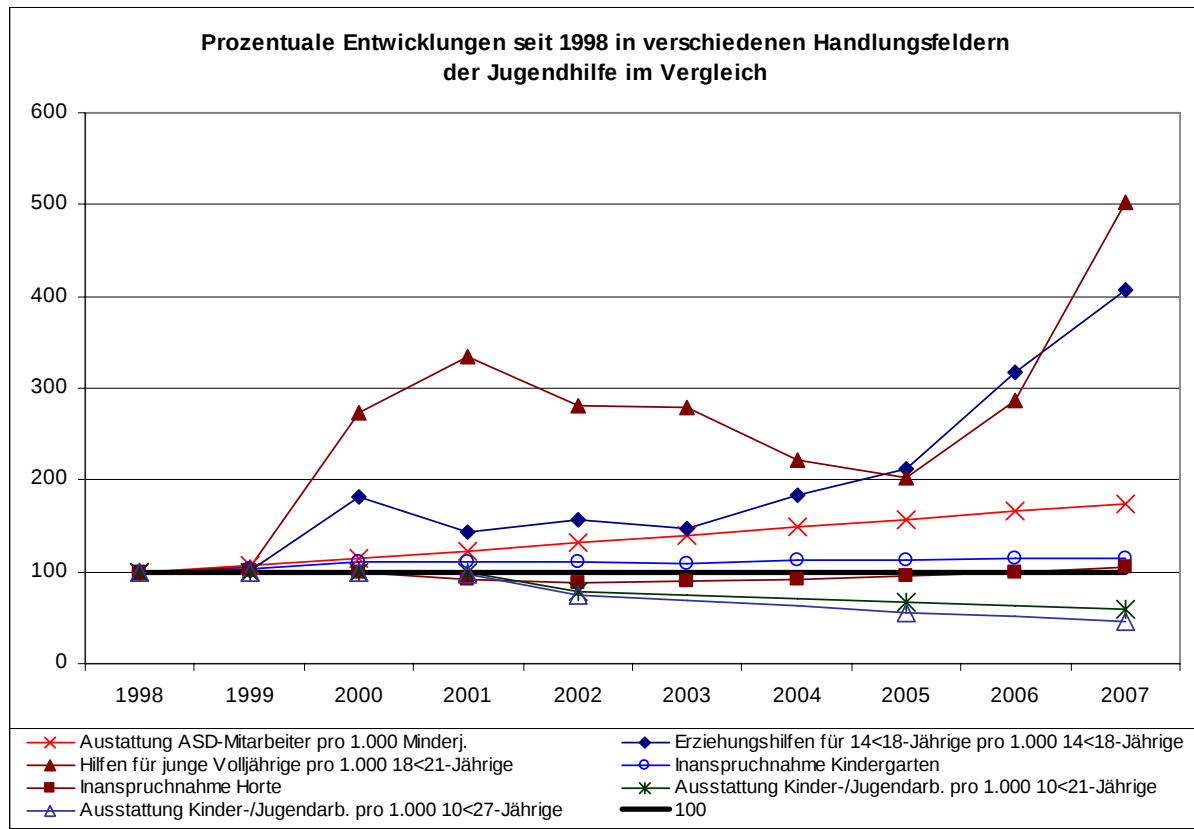
An diesen Daten wird die Standardabsenkung besonders prägnant deutlich. Insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit hat substantielle Einbußen hinnehmen müssen. Der personelle Ausstattungsstandard wurde hier bezogen auf die 10- bis unter 21-Jährigen um über die Hälfte (54,1%) abgesenkt, bezogen auf die Altersgruppe der 10- bis unter 27-Jährigen um zwei Drittel (64,2%). Das heißt, dass heute ein/e Mitarbeiter/-in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für zwei bzw. dreimal so viele junge Menschen zuständig ist wie im Jahr 2000 (nicht berücksichtigt ist hier die weitere Absenkung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit um eine Stelle [bzw. 13%] im Jahr 2008). Damit kann der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit als ausgeblutet gegenüber dem Jahr 2000 bezeichnet werden. In den anderen Bereichen der Kinder und Jugendarbeit stellt sich dieser Prozess nicht ganz so drastisch dar, aber auch hier gab es empfindliche bis substantielle Absenkungen der personellen Ausstattungsstandards in den zurückliegenden Jahren (sieht man von der Entwicklung der übergreifenden Angebote

der Jugendarbeit bezogen auf die 10- bis unter 21-Jährigen einmal ab). Auf keinen Fall jedoch wird hier in irgendeiner Weise der Abbau der standortgebundenen Kinder- und Jugendarbeit kompensiert. Ganz im Gegenteil ist die Substanz in der mobilen Jugendarbeit und in den übergreifenden Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit selbst schon auf einem so niedrigen Niveau, dass weitere Absenkungen hier einer Einstellung der (fachlich verantwortbaren) Arbeit selbst gleichkämen.

Als abschließende Betrachtung zur quantitativen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit soll an dieser Stelle eine vergleichende Graphik eingefügt werden. Dies erfolgt deshalb, weil Kinder- und Jugendarbeit nicht als isolierter Teil der Jugendhilfe betrachtet werden darf, sondern sich eher im Gegenteil als Querschnittaufgabe in Anknüpfung an die Kinderförderung und auch in Bezug auf andere Hilfsangebote der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) sieht und sehen muss. Tabelle 6 und die zugehörige Graphik weist die hier festgestellte Entwicklung im Vergleich mit anderen Entwicklungen der Jugendhilfe in Neubrandenburg aus.

Tabelle 4.2.6: Prozentuale Entwicklungen seit 1998 in verschiedenen Handlungsfeldern der Jugendhilfe im Vergleich (Jahr 1998 = 100%, Kinder- und Jugendarbeit Jahr 2000 = 100%)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausstattung BSD-Mitarbeiter pro 1.000 Minderjährige	100	106,8	113,8	122,4	132,8	139,7	148,3	156,9	165,5	174,1
Erziehungshilfen für 14<18-Jährige pro 1.000 14<18-Jährige	100	101,1	181,0	143,8	155,8	147,1	182,5	212,4	316,4	407,7
Hilfen für junge Volljährige pro 1.000 18<21-Jährige	100	105,2	274,1	334,5	281,0	279,3	222,4	201,7	286,2	501,7
Inanspruchnahme Kindergarten	100	102,7	111,6	110,1	111,0	109,2	113,1	113,0	114,7	115,5
Inanspruchnahme Horte	100	101,1	99,3	92,2	88,6	89,8	91,6	94,8	98,5	104,2
Ausstattung Mitarbeiter der Kinder und Jugendarbeit pro 1.000 10<21-Jährige	100	100	100	99,5	79,2			66,9		59,2
Ausstattung Mitarbeiter der Kinder und Jugendarbeit pro 1.000 10<27-Jährige	100	100	100	96,7	74,5			56,1		46,1



Es wird sehr gut erkennbar, dass die Kinder- und Jugendarbeit – die einst in Neubrandenburg von herausragender Bedeutung war – zur eindeutigen Verliererin der Entwicklung geworden ist. Auch wenn hier nicht der Versuch gemacht werden soll, zu argumentieren, dass der Abbau der Jugendarbeit für die rasanten Anstiege im Bereich der Hilfen zur Erziehung verantwortlich zu machen sei (obwohl so ein Zusammenhang natürlich nicht auszuschließen, allerdings nicht zu beweisen ist), muss doch konstatiert werden, dass sich die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen offensichtlich so verschärfen, dass Hilfebedarfe drastisch ansteigen. Auch die Jugendarbeit steht solchen defizitären Lebenslagen junger Menschen gegenüber. Sie hat jedoch viel weniger denn je die Möglichkeit, hierauf angemessen zu reagieren, da ihr die personellen Möglichkeiten hierfür nicht zur Verfügung stehen. Hier muss die Absenkung der personellen Ausstattungsstandards um zwei Drittel (bei den 10- bis unter 27-Jährigen) zusätzlich im Lichte der Verschärfung der Problemlagen gerade dieser Gruppe gesehen werden.

Als Fazit zur quantitativen Betrachtung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit lässt sich festhalten, dass sich dieser Bereich diametral entgegengesetzt zu den anderen Bereichen der Jugendhilfe entwickelt. Allerdings gibt es auch in den drei Säulen der Kinder- und Jugendarbeit Ungleichentwicklungen, jedoch weisen hier alle Trends (weiter) in Richtung auf einen überproportionalen Abbau. Die im Gutachten Freigang/Schöne (2001) vorgeschlagenen und prognostizierten Abschmelzungen wurden weit übertroffen. In der Jugendarbeit hat es einen realen Abbau von Standards gegeben, der den demographischen Knick bei weitem übertrifft. Dieser überproportionale Wandel ist auch zu sehen und zu interpretieren mit Blick auf die z. T. explodierenden Zahlen der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige gerade in dem Alterssegment, das von der Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden sollte, aber aufgrund des Abbaus immer weniger erreicht wird.

4.2.2 Inhaltliche Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Dem dargestellten quantitativen Aderlass der Kinder- und Jugendarbeit zum Trotz wird die inhaltlich konzeptionelle Arbeit und deren Umsetzung in diesem Bereich so gut wie möglich weiter vorangetrieben. So haben sich verschiedene Arbeitskreise mit verschiedenen für Neubrandenburg relevanten Themen beschäftigt, die auch in der 3. Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (2007) schon vorgestellt wurden und hier nur noch einmal im Überblick dargestellt werden sollen. Insgesamt gab es vier Arbeitskreise mit solchen inhaltlichen Themenstellungen.

4.2.2.1 Arbeitskreis Unmotivierte Jugendliche

Motivation ist eine allgemeine Bezeichnung für Prozesse, die körperliche und psychische Vorgänge auslösen, steuern und aufrechterhalten. Dabei spielt die Abhängigkeit von Reizen und Aktivitäten eine Rolle, denn je nach Neigung und Abneigung fühlt sich jedes Lebewesen davon stärker oder weniger angezogen (nach Zimbardo, Gering: Psychologie, Springer Verlag, 1996, S. 319f). Motivation ist daher auch als Antriebskraft zu verstehen, die gespeist wird aus einem oder mehreren Beweggründen, die Menschen dazu bringen, zielgerichtet etwas ganz Bestimmtes zu tun. Unterscheiden kann man die Antriebskraft, die durch innere Werte, Ziele und Anreize entsteht und Motivation, die durch äußere Anreize erzeugt wird (nach Huhn, Backerra: Selbstmotivation, Carl Hansen Verlag, 2002, S. 275).

Erfolgserlebnisse wirken motivationsfördernd, Misserfolge wirken motivationshemmend. Um Misserfolge für Jugendliche zu vermeiden, müssen Sozialpädagogen darauf achten, Überforderung und damit Negativerlebnisse zu vermeiden. Misserfolge können verhindert werden, indem der Weg von der Ausgangslage zum Ziel in kleine Teilschritte gegliedert wird. Der Weg der kleinen Schritte erfolgt freiwillig, selbstbestimmt und individuell leistbar. Ziel ist es, einen dauerhaften Erfolg für jedes Teilziel zu erreichen und sich damit ein Fundament zu schaffen, auf das man aufbauen kann. Teilerfolge verhindern den Rückfall in die Ausgangslage. Teilerfolge fördern die Motivation, sich dem nächsten Teilziel zu nähern.

Für Jugendliche mit wenig ausgeprägter innerer Antriebskraft sind äußere Anreize für eine positive Persönlichkeitsentwicklung unerlässlich. Basis für äußere Motivationsanreize sind:

1. Lebensweltorientierung
2. niedrigschwelliger Zugang
3. verlässliche konstante Beziehungsarbeit

Lebensweltorientierung bedeutet das Sich-Einlassen auf die Gefühle, Meinungen und Weltbilder der Kinder und Jugendlichen und auf das, was sie schon können, auf ihre Stärken und Kompetenzen. Niedrigschwellig sind Angebote, wenn sie ohne große Hemmschwellen zu besuchen oder in Anspruch zu nehmen sind. Beziehungsarbeit bezeichnet ein Vorgehen in zwischenmenschlichen Beziehungen, in dem von den Beteiligten bewusst versucht wird, ihr Verhalten gegenüber dem jeweils anderen zu hinterfragen und im Sinne einer positiven Gestaltung der Beziehung veränderbar zu halten. Sie hat das Ziel, Vertrauen zu ermöglichen, größere Abstimmung (sachlich/emotional) und offeneren Austausch zu erreichen. Beziehungsarbeit bedeutet, gezielt auf einen Menschen zuzugehen, etwas gemeinsam mit ihm zu erleben, persönliche Berührungspunkte herzustellen oder andere in der Beziehungsbildung anzuleiten.

Folgerungen des Arbeitskreises

Maßnahmen der Jugendhilfeplanung zur Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung, die dazu beitragen, Benachteiligungen abzubauen, bedürfen einer angemessenen Personal- und Sachkostenausstattung, um die Basis für äußere Motivationsanreize gewährleisten zu können.

4.2.2.2 Arbeitskreis Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf die Einbindung in alle sie betreffenden Ereignisse und Entscheidungsprozesse (SGB VIII). Partizipation ist ein demokratisches Bildungsprojekt und eine unabdingbare Querschnittsaufgabe in der Jugendarbeit. Partizipationsformen sind

1. **Information** ist die schwächste Form der Partizipation oder der erste Schritt zur aktiven Teilnahme.
2. **Mitwirkung** bedeutet Einflussnahme auf den Prozess, aber nicht auf die Beschlussfassung bzw. Entscheidung selbst.
3. **Mitentscheidung** meint die Einflussnahme und Kontrolle auf Vorgehensweise und Beschlussfassung.
4. **Selbstverwaltung** bezeichnet die oberste Stufe der Beteiligung im Sinne von Autonomie und Selbstbestimmung – ohne Teilnahmegewährung durch ein Staatssystem (oder andere Systeme)

Partizipationspädagogik ist die stufenweise Förderung von *Mit*-Reden, *Mit*-Machen, *Mit*-Entscheiden, *Mit*-Verwalten, bis zu *Mit*-Verantworten, wobei das „Mit“ letztendlich ein „Selbst“ werden kann und soll im Sinne von selbst reden, selbst machen, selbst entscheiden, selbst verwalten und schließlich selbst verantworten.

Partizipationspädagogik gibt jungen Menschen äußere Motivationsanreize zur Entwicklung bzw. Stärkung der eigenen Antriebskraft, die eine Mitwirkung/Mitentscheidung an sie betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen erst ermöglicht. Sie verzichtet bewusst auf konzeptionelle Festschreibungen von Bedingungsgefügen, denn nur wenn offen ist, welche Lösung es gibt, findet echte Selbst- und Mitbestimmung statt. Kinder und Jugendliche können Demokratie nur erlernen, indem sie ihnen echt zugemutet wird. Dabei gilt es sicherzustellen, dass Entscheidungen das Selbstentfaltungsrecht von Einzelnen oder Gruppen nicht einschränken oder verhindern. Die Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor falschen Entscheidungen zu schützen und gegebenenfalls machtvoll einzuschreiten, kann nur von pädagogischen Fachkräften wahrgenommen werden.

Folgerungen des Arbeitskreises

Partizipation erhöht die pädagogische Verantwortung der Mitarbeiter. Die Abgabe von Verantwortung an Kinder und Jugendliche mindert nicht die pädagogische Verantwortung, sondern steigert diese. Daher kann auf eine angemessene Bereitstellung und Finanzierung von Fachkräften in Partizipationsprojekten nicht verzichtet werden.

4.2.2.3 Arbeitskreis Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird als eigenständiger Bereich der Jugendhilfe ausgewiesen. Er steht in enger Verbindung zu anderen Teilbereichen – vor allem der Jugendarbeit und der Familienbildung – und ergänzt diese Arbeitsfelder. Zentraler Begriff des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist der Begriff der Prävention. Den Herausforderungen der Jugendgefährdung soll nicht repressiv, sondern offensiv durch Information und Aufklärung der gefährdeten Personen begegnet werden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz zielt auf Verhaltensänderung der gefährdeten Personen durch Aufklärung und Kompetenzvermittlung. Primärpräventive Maßnahmen sind Informationen und Öffentlichkeitsarbeit; sekundärpräventive Maßnahmen sind gezielte Ansprache gefährdeter junger Menschen.

Die eigenständige Stellung des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes kommt in vielen Jugendämtern durch die Einstellung von Fachkräften zum Ausdruck, die sich ausschließlich oder überwiegend dieser Aufgabe widmen (Jugendschutzfachkräfte). Ihre Aufgabe besteht vorwiegend darin, durch Analyse des örtlichen Jugendschutzbedarfs, Öffentlichkeitsarbeit sowie Aktivierung und Fortbildung von Multiplikatoren auf das Problembewusstsein der Zielgruppen der Jugendschutzarbeit einzuwirken.

Aktuelle Themen:

- legale und illegale Drogen
- Infektionen mit dem HIV-Virus
- Print- und Bildmedien
- Internet, Computerspiele
- Jugendsekten, Okkultismus, Spiritismus
- extensive kommerzielle Werbung
- Extremismus und Gewalt von Jugendlichen
- Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie deren sexueller Missbrauch
- Arbeitslosigkeit sowie Zunahme von Obdachlosigkeit junger Menschen
- Migration und Lebensweisen
- sexualisierte Gewalt

Folgerungen des Arbeitskreises

Eine enge Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes ist angezeigt (§81 Nr.3 SGB VIII). Dazu zählen auch die Aufgaben der Sexualaufklärung, die in Art. 1 § 1 des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung übertragen hat.

Aus Sicht der Vorbereitungsgruppe ist der Stellenwert des Bereiches Kinder- und Jugendschutz im Jugendamt zu überdenken. Die für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stehenden Sachmittel und die Arbeitszeit der Jugendschutzfachkraft sind unzureichend.

Schwerpunktaufgabe sollte es sein, den bestehenden Einrichtungen der Jugendhilfe ausreichend Informationsmaterialien zur Verfügung zu stellen und Fachgespräche zu aktuellen Themen sowie die Fortbildung von Multiplikatoren zu organisieren. Hilfreich wäre ein regelmäßig zu aktualisierendes Informationsblatt über Beratungsstellen und Ansprechpartner zu bestimmten Themen. Dazu gehören natürlich auch alle mobilen Angebote z. B. der Krankenkassen, Polizei, überregional tätiger Vereine usw.

Bestehende Beratungsangebote sollen gesichert werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche bestehenden Einrichtungen sich ohne zusätzlichen Finanzaufwand thematisch stärker dem Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes widmen könnten, z. B.: Kinder- und Jugendkunstschule, Medienatelier – Medienkompetenz.

4.2.2.4 Arbeitskreis drogenkonsumierende Jugendliche

Fragt man nach den Ursachen jugendlichen Drogenkonsums, so wird an erster Stelle die Neugierde, Spaß und das gemeinsame Erleben benannt, im Folgenden werden jedoch auch die entspannenden und unterstützenden Aspekte reflektiert. Drogen sind in der Lage, auf einfache Weise und sehr schnell die gewünschten Wirkungen zu erzielen, so z. B. innere negative Befindlichkeiten zu regulieren, Protest und Abgrenzung zu (er)leben, Orientierung zu finden, Angst und Unsicherheiten zu überwinden. Die Risiken und Gefahren des Drogenkonsums werden dabei oftmals ausgeblendet, negative Langzeitwirkungen im sozialen, psychischen und physischen Bereich werden meist nicht im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Konsum angesehen und können mit fortgesetztem Substanzkonsum sofort wieder unterdrückt werden. Zentrale Motive des Konsums sind (vgl. auch 3. Fortschreibung 2007):

- Spaß
- Kontaktaufnahme
- Erleben in der Peergroup
- Identitätsfindung
- Angstbewältigung
- Langeweile/Antriebslosigkeit
- Orientierungslosigkeit
- Spirale der Hilflosigkeit
- Unsicherheit

- Realitätsflucht
- Wunsch nach Anerkennung im Anderssein
- Ohnmacht
- Selbstmedikation

Folgerungen des Arbeitskreises

Erforderlich ist nach Ansicht des Arbeitskreises

- Sicherung und Ausbau von aufsuchenden und niedrigschwelligen Angeboten der bestehenden Drogenhilfe, welche speziell auf jugendliche Bedürfnisse ausgerichtet sind, wobei sich diese Angebote an dem starken Abgrenzungsinteresse und der häufig gewünschten Anonymität der Jugendlichen orientieren sollen.
- Bessere Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Träger der Hilfen zur Erziehung und des Jugendamtes, soll heißen, vernetzende Tätigkeit von Jugend- und Drogenhilfe mit dem Anspruch, Hilfeleistungen zu optimieren.
- Anstreben einer halbjährlichen Schwerpunktsetzung sowie eines jährlichen fachlichen Austauschs zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Fachleuten der Trägerlandschaft.
- Schaffung und Nutzung von lebensweltnahen und sozialraumorientierten Therapiemöglichkeiten sowie Bereitstellung einer qualifizierten Entzugsbehandlung für unter 18-Jährige.
- Einrichten eines Adress- und Kontaktkatalogs auf der Webseite der Stadt NB, um drogen-spezifische Angebote den Bürgern leichter zugänglich zu machen
- Wegen erhöhtem Drogenkonsum und dem zunehmenden riskanten Mischkonsum sollen sämtliche Angebote unbedingt der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Motivationsarbeit soll in diesem Zusammenhang einen höheren Stellenwert bekommen
- Schaffung funktionaler Äquivalente, d.h. Alternativen zum Drogenkonsum z. B. in Form von Cleancafés und begleiteten Cleanfreizeitangeboten

4.2.3 Bewertung der Situation aus der Sicht der verschiedenen Akteure

Bevor eine allgemeine Bewertung vorgenommen wird, sollen an dieser Stelle die differenzierten Bewertungen der Situation der Kinder- und Jugendarbeit aus der Sicht der verschiedenen Akteursgruppen noch einmal dargestellt werden.

4.2.3.1 Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit

Der Arbeitskreis Mobile Jugendarbeit thematisiert aus seiner Sicht folgende Probleme und Handlungsbedarfe in der Stadt Neubrandenburg:

- Durch Bezüge aus dem Arbeitsfeld heraus ist unter den Jugendlichen die Tendenz zu erkennen, Neubrandenburg wegen mangelnder und unattraktiver Feizeitmöglichkeiten zu verlassen. Daher muss die Attraktivität der Stadt für Jugendliche gesteigert werden.
- Durch die Kürzungen der Stadt in der Jugendarbeit und der daraus resultierenden Schließung von Angeboten ist es dringend notwendig, dass die Stadt Gelder zum Neubau, zur Instandhaltung und -setzung von öffentlichen, jugendrelevanten Spiel-, Bewegungsplätzen und Treffpunkten zur Verfügung stellt.
- Durch das Inkrafttreten des SGB II 2005 und die damit verbundenen Möglichkeiten für freie Träger zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (sog. 1,-€-Jobs), ist es für Jugendliche sehr viel schwieriger, ihren gerichtlichen Auflagen (§10 JGG) nachzukommen. Daher besteht ein Handlungsbedarf zur Schaffung neuer Möglichkeiten zur Ableistung richterlicher Auflagen; auch in den Abendstunden und am Wochenende.

- Aufgrund der langjährigen Beziehungsarbeit in der Mobilen Jugendarbeit sind langfristige Leistungsvereinbarungen, die auch über mehrere Jahre (3 Jahre) finanziell untersetzt sind, unabdingbar.
- Laut den Wünschen Jugendlicher ist ein Ausbau des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs in den späten Abend- und den Nachtstunden notwendig.
- Notwendig ist eine rechtsverbindliche Klärung der Bezuschussung durch das Jugendamt für die Sportstättennutzung durch die Träger der Jugendhilfe.
- Es wird eine halbjährliche Schwerpunktsetzung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt geben, um gemeinsam Bedarfe in den Sozialräumen zu ermitteln, da eine gleichmäßige Arbeit über das Jahr in der gesamten Stadt nicht mehr möglich ist.
- An saisonal entstehenden Brennpunkten ist eine Betreuung durch die Mobile Jugendarbeit aufgrund der personellen Situation und der Notwendigkeit der kontinuierlichen Beziehungsarbeit nicht möglich, jedoch werden im Sinne von nachgehender Sozialarbeit einzelne Jugendliche und auch Cliquen an saisonalen Treffpunkten weiter begleitet.
- Die derzeitige Personalausstattung von 2,25 VzÄ verteilt auf drei Mitarbeiter ist dem tatsächlichen Bedarf in der Stadt nicht mehr annähernd angemessen. Da zum jetzigen Zeitpunkt bereits keine gleichmäßige flächendeckende Arbeit in den Sozialräumen mehr gegeben ist, darf es auf keinen Fall zu weiteren Kürzungen in der Mobilen Jugendarbeit kommen, vielmehr ist eine Aufstockung des Fachpersonals notwendig.

4.2.3.2 Arbeitskreis Jugendbildung/-beratung

Der Arbeitskreis Jugendbildung/-beratung thematisiert aus seiner Sicht folgende Probleme und Handlungsbedarfe in der Stadt Neubrandenburg:

- Langfristige Sicherung der stadtgebietsübergreifenden Angebote der Jugendarbeit, Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Jugendberatung:
 - Beratung, Aufklärung zu Lebensweisen und Sexualität
 - Umweltbildung, Umweltberatung
 - Selbstverwaltete Jugendangebote
- Langfristige Sicherung der Angebote der außerschulischen kulturellen Jugendbildung in der KKJKS mit den Sparten:
 - Bildende Kunst
 - Angewandte Kunst
 - Neue Medien und Fotografie
 - Musik
 - Literatur
 - Darstellende Kunst
 - Tanz
- Sicherung der Angebote der außerschulischen kulturellen Jugendbildung und Jugendberatung mit der Zielsetzung:
 - Förderung und Ausprägung von Interessen, Fähigkeiten und Kenntnissen
 - Entwicklung neuer Bildungsformen in der Freizeit in Verbindung mit neuen Arbeitsformen
 - Weiterführung von in offenen Treffs angelegter Interessenvielfalt
 - Qualitätskriterien:
 - Orientierung an ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen
 - Schaffung und Verbindung von sinnlichen und edukativen Milieus
 - Vermittlung von Schlüsselkompetenzen
 - Freiwilligkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

▪ Informelles Lernen

- Die derzeitigen stadtgebietsübergreifenden Angebote der Träger BUNDjugend, Pfadfinder, Mecklenburgische Literaturgesellschaft, Initiative Rosa Lila, Gesellschaft der Liebhaber des Theaters, Mosaik und Keramikstudio sollen erhalten werden, was bei weiterer Mittelreduzierung nicht möglich ist.
- Sicherung der Angebote erfolgt u. a. auch durch die Kooperative Kinder- und Jugendkunstschule (KKJKS). Dadurch wurde eine Sicherung von Landesmitteln und kommunalen Mitteln für 2006 und 2007 möglich.
 - Mittelreduzierung erfolgt, Angebotsreduzierung u. a. bei Initiative Rosa-Lila, GLT
 - besorgniserregende Reduzierung der Angebote der Jugendberatung
- Weiterbildung/Qualifizierung
Für sozialpädagogisch qualifiziertes Personal mit spezifizierten Fachkenntnissen sind entsprechende Weiterbildungsangebote notwendig.
- Personalausstattung
Bei einer derzeitigen Personalausstattung im Bereich der Jugendbildung und Jugendberatung gem. §11 KJHG von 4,9 VzÄ entsteht ein Fehlbedarf an Personal in Höhe von 2,1 VzÄ (nach dem Gutachten von Prof. Dr. Freigang und Prof. Dr. Schone).
- Räumliche Kapazitäten
Die für die besonderen Angebote der außerschulischen Jugendbildung zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind zu sichern, ggf. ist ein geeigneter zentraler Standort für verschiedene Sparten der KKJKS bereitzustellen.

4.2.3.3 Arbeitskreis sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit

Der Arbeitskreis sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit thematisiert aus seiner Sicht nach Sozialräumen differenziert folgende Probleme und Handlungsbedarfe in der Stadt Neubrandenburg:

- **Mitte/Süd/West**

Derzeit gibt es für die Kinder und Jugendlichen aus den Stadtgebieten Lindenbergviertel (mit den Stadtgebietsteilen An der Landwehr und Lindenberg-Süd), Stadtgebiet Süd, West, Innenstadt und Katharinenviertel nur noch eine offene Einrichtung in der Innenstadt. Durch die Schließung des Kiezladens und des Freizeittreffs der 6. Realschule (2003) gibt es weder Angebote für Kinder im Lindenbergviertel noch in der Südstadt. Deshalb wäre ein eigener Standort für offene Angebote in der Südstadt wünschenswert. Die Ausstattung für den Jugendklub INNERCITY ist ausreichend.

Durch den Umzug der Sozialdiakonischen Jugendarbeit aus der Villa (2000), die Schließung des NEUWOBA-Clubs in der Neustrelitzer Straße, die Schließung des Freizeitstützpunktes/Jugendclub Bumerang (2002), die Schließung des offenen Angebotes des Arbeitslosenverbandes in der Brinkstraße, den Umzug des EVER-GREEN e. V. aus der Seestraße in das Zebra (2001), durch das Ende der Freizeitarbeit an der 1. Regionalen Schule „Fritz Reuter“/ Nebenstelle Dükerweg 2 (2004) fehlen gut angenommene Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Beratungsmöglichkeiten für die Altersgruppe zwischen 10 und 27 Jahren.

Neben der bestehenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Sozialdiakonischen Jugendarbeit und der Mobilen Jugendarbeit der Caritas sind weitere Möglichkeiten der Kooperation mit stadtteilübergreifenden Angeboten zur optimalen Ausnutzung aller vorhandenen Ressourcen zu prüfen.

Handlungsbedarfe für den Sozialraum Mitte/Süd/West:

- Sicherung der vorhandenen Einrichtungen
- Aufstockung des Budgets für die offenen Kinder- und Jugendarbeit zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Mehrwertsteuererhöhung, Energiekostensteigerung, allgemeine Inflation und Tarifierpassungen im TVöD

• Nord

Durch die Schließung der Jugendklubs „UFO“ (2003) und des Klubs in der Wolfswinkelstraße (2001), des „Dance Max“, des „Spielhofes“ (2003) und „Uns Hüsung“ (2004) sowie die Verlagerung des Freizeitstützpunktes aus der Kita „Wirbelwind“ in die „IGS Mitte“ (2007) machen sich neue Formen der Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum Nord notwendig. Weiterhin müsste z.B. im Jugendclub „Zebra“ zum Erhalt der Leistungen, insbesondere zur Absicherung von Konzertveranstaltungen, das Ehrenamt deutlich erhöht werden.

Es gibt derzeit keine Einrichtungen als Angebot entsprechend SGB VIII in Monckeshof und in der Ihlenfelder Vorstadt. In der Ihlenfelder Vorstadt gibt es lediglich neu ein selbstverwaltetes szenespezifisches Angebot für Jugendliche. Auf dem Datzeberg entstand neu 2005 das „Konnex“ zulasten des „Zebra“, was den Personaleinsatz betrifft.

Nur durch die im Jahr 2003 begründeten Kooperationen zwischen dem EVER-GREEN e.V. und dem ASB RV NBG/MST e.V. sowie die im Jahr 2007 erfolgte Erweiterung der Kooperation durch den MOSAIK e.V. zum Sozialraumteam Nord-Ost konnten die beiden standortbezogenen Angebote der offenen Jugendarbeit im Sozialraum Nord gesichert werden.

Seit Juli 2004 gibt es für die Kinder und Jugendlichen aus den Stadtgebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel, Datzeviertel und Industrieviertel nur noch eine offene Einrichtung im Reitbahnviertel. Der Freizeitstützpunkt in der Kita „Wirbelwind“ wurde in die IGS Mitte verlagert. Im Jugendclub „Zebra“ hat sich das Ehrenamt erhöht, weil u. a. die Konzertveranstaltungen nur so abgesichert werden können.

Handlungsbedarfe für den Sozialraum Nord:

- Sicherung der bestehenden Leistungen in den Jugendclubs KONNEX und Zebra
- Aufstockung des Budgets für die offene Kinder- und Jugendarbeit zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Mehrwertsteuererhöhung, Energiekostensteigerung, allgemeine Inflation und Tarifanpassungen im TVöD
- Erhöhung des Personalbedarfs um mindestens 25h/Wo
- Sicherung der Kooperation Sozialraumteam Nord-Ost durch Leistungsvereinbarung für Planungsabschnitte von jeweils mindestens drei Jahren

• Ost

Durch die Schließung des Kinder- und Teenieklubs des Kinderland e.V. (2003) und die Schließung des offenen Bereiches im Karibu-Haus (2004) haben sich Angebote der Kinder- und Jugendarbeit unverhältnismäßig zum Bedarf dezimiert.

Die offene Arbeit im Sozialraum Ost wurde durch die Verschmelzung der Vereine Kinderland e.V. und Mosaik e.V. zu einem Verein gesichert. Die im Gutachten Freigang/Schöne geforderte Erhaltung der Trägervielfalt konnte somit nicht gesichert werden.

Derzeit gibt es für die Kinder und Jugendlichen der Oststadt nur ein Ein-Raum-Angebot. Die personelle Ausstattung für den Jugendclub Leibnitzstraße ist für die gegenwärtige Gesamtsituation ausreichend. Das Raumangebot ist jedoch mangelhaft.

Ab 2006 erfolgte durch Kürzungen eine Personalreduzierung von 15 Stunden, damit werden mit 65 Wochenstunden ca. 90 Stunden Öffnungszeit abgedeckt. Daraus folgt ein Qualitätsverlust in der sozialpädagogischen Arbeit.

Handlungsbedarfe für den Sozialraum Ost:

- Verbesserung der bestehenden Leistungen im Jugendclub MOSAIK, insbesondere durch Sanierung des Jugendclubs und Verbesserung der Raumkapazität durch Anbau zusätzlicher Projekt-räume

- Aufstockung des Budgets für die offene Kinder- und Jugendarbeit zum Ausgleich der Mehrkosten durch die Mehrwertsteuererhöhung, Energiekostensteigerung, allgemeine Inflation und Tarifanpassungen im TVöD
- Sicherung der Kooperation Sozialraumteam Nord-Ost durch Leistungsvereinbarung für Planungsabschnitte von jeweils mindestens drei Jahren.

4.2.4 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation

Die Jugendarbeit in der Stadt Neubrandenburg hat in den letzten zehn Jahren erhebliche Rückgänge erfahren. Die finanziellen Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung eilen dem realen Rückgang der Zahl der jungen Menschen als Zielgruppe der Kinder- und Jugendarbeit weit voraus. Gemessen am Jahr 1998 wurden die Mittel für die Kinder- und Jugendförderung um über zwei Drittel gekürzt. Pro-Kopf der in der Stadt Neubrandenburg (noch) verbliebenen jungen Menschen wird im Jahr nicht einmal mehr halb so viel Geld ausgegeben, wie im Jahr 1998. Für das Jahr 2008 sind die Zuweisungen des Landes auf Grund rückläufiger Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 10- bis 26-jährigen ebenfalls rückläufig. Dadurch entstanden im Jahr 2008 weitere Kürzungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert, dass ein angemessener Anteil der Ausgaben der Jugendhilfe für die Jugendarbeit aufzuwenden ist (vgl. § 79 Abs. 2 SGB VIII). Der Haushaltsansatz der Stadt Neubrandenburg beträgt im Jahr 2008 für die Kinder- und Jugendförderung (incl. Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit) insgesamt 7,9 % der Gesamtausgaben der Jugendhilfe. Der Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit macht 5,5 % der Gesamtausgaben der Jugendhilfe aus. Diese Zahlen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass der JHA selbst im Jahr 2005 einen Anteil von 9% angeregt hat und dass allgemein (z. T. in Landesausführungsgesetzen festgelegt) ein Anteil von ca. 10% der Gesamtausgaben für die Jugendarbeit für angemessen gehalten wird. (Der diesbezügliche Beschlusstext (Jugendhilfeausschuss 21.11.05) lautet: „Das Jugendamt wird beauftragt, den angemessenen Anteil zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit am Gesamtbudget der Jugendhilfe, der auf Bundesebene 9% beträgt, im Haushaltsplan 2006 sicherzustellen.“ Bezüglich seines Haushaltsansatzes für die Jugendarbeit hat sich Neubrandenburg damit innerhalb weniger Jahre von einer Spitzenposition verabschiedet und sich zu den Schlusslichtern der Kinder- und Jugendförderung gesellt.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen zeigt sich, dass die finanziellen Zwänge der Stadt erheblich tiefere Einschnitte in die Kinder- und Jugendarbeit erforderlich gemacht haben, als selbst aus pessimistischer Sicht zu befürchten war.

Angesichts dieser Entwicklungen liegen die Trägerprobleme auf der Hand:

- a) Die Träger signalisieren, dass auch konstante Budgets eine Kürzung bedeuten – verursacht durch steigende Tarife und steigende Nebenkosten.
- b) Sie bringen zum Ausdruck, dass eine kritische Grenze für die Aufrechterhaltung der noch vorhandenen Angebote erreicht ist.
- c) Bei Angeboten, die eine Kürzung der zur Verfügung gestellten Mittel verkraften mussten, haben sich die Rahmenbedingungen wesentlich verschlechtert. So wurde bei verschiedenen Trägern die generelle Arbeitszeit der Mitarbeiter/-innen auf 30 bzw. 25 Wochenstunden verkürzt.
- d) Der Aufwand, weitere Mittel für die Leistungserbringung einzuwerben, ist sehr hoch und größtenteils von einer Co-Finanzierung der Stadt abhängig.
- e) Der Grad der Selbstaussbeutung der Mitarbeiter/-innen ist groß.

Es hat einen drastischen quantitativen und qualitativen Einbruch von Leistungen gegeben, der allerdings dadurch abgefedert worden ist, dass erhebliche unbezahlte Arbeit von Fachkräften geleistet wurde (Selbstaussbeutung). Aber auch diesen Fachkräften droht nun bei weiteren Kürzungen der Gang in die Arbeitslosigkeit (und das aus stundenreduzierten Arbeitsverträgen heraus). Die Träger der Jugendarbeit müssen jährlich auf politische Entscheidungen warten, um dann wieder mit einer maximal einjährigen Perspektive ihre Arbeit aufrecht zu erhalten. Perspektivisches konzeptionelles Denken über

mehrere Jahre wird nicht angeregt – wäre aus Sicht der Träger auch unverantwortlich gegenüber den Jugendlichen, denen man keine Leistungsversprechen über ein Jahr hinaus machen kann und gegenüber den Mitarbeitern, deren Beschäftigung man über das nächste Jahr hinaus nicht garantieren kann.

Die Jugendarbeit ist somit in einer Negativspirale gefangen, die unweigerlich auch die (noch geleistete) fachliche Arbeit erfassen wird und in manchen Bereichen auch schon erfasst hat.

Eine in Depression versinkende Jugendarbeit ohne Perspektive ist aber das Letzte, was die Jugendlichen der Stadt Neubrandenburg und die Stadt Neubrandenburg insgesamt angesichts der noch nicht abgeschlossenen demographischen Entwicklungen bezogen auf die Altersgruppe der 10- bis unter 27-Jährigen gebrauchen kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kinder- und Jugendförderung die „Verliererin“ des Wandels der Jugendhilfe in Neubrandenburg ist. Die Kinder- und Jugendförderung, deren Ziel es unter anderem ist, Jugendlichen dabei zu helfen, Zukunftsperspektiven für sich und ihr Leben zu entwickeln, konnte selbst in den vergangenen Jahren nur durch die Entwicklung des eigenen Arbeitsbereiches demonstrieren, dass ihre Mitarbeiter/-innen selbst ihre berufliche Existenz nicht halten konnten. Wenn in sieben Jahren drei Viertel der Mitarbeiter eines Arbeitsfeldes ihren Arbeitsplatz verlieren und ggf. auch noch auf den verbliebenen Stellen Fluktuation geschieht, kann es der Jugendarbeit nicht gelingen, Zukunftsoptimismus an Jugendliche zu vermitteln.

Angesichts der hier geschilderten Situation soll an dieser Stelle auf die Einzelbenennung von Handlungsbedarfen verzichtet werden (siehe hierzu die Handlungsbedarfe aus der Sicht der einzelnen Akteure im Abschnitt 4.2.3). Ausgangspunkt dafür, dass einzelne fachliche Handlungsbedarfe angemessen eingelöst werden können, ist zunächst einmal, dass auch eine existenzsichernde Basis für die Träger vorhanden ist. Hier hat es in der Vergangenheit äußerst bedrohliche Entwicklungen gegeben, die die Substanz der Jugendarbeit selbst getroffen haben.

Es braucht für die Kinder- und Jugendarbeit eine grundsätzliche Rückbesinnung auf die mit ihr verbundenen Ziele. Während in anderen Arbeitsbereichen (Hilfen zur Erziehung) extreme Steigerungen von Hilfebedarfen zu dokumentieren sind, wird die Kinder- und Jugendarbeit immer weiter reduziert. Auch wenn Zusammenhänge hier nicht bewiesen werden können, sind sie doch anzunehmen. Zumindest ist es erforderlich, zwischen dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und dem Bereich der Hilfen zur Erziehung zu gemeinsamen strategischen Diskussionen zu kommen, welche Wechselwirkungen bestehen könnten, aber auch welche Synergieeffekte durch eine mangelhaft ausgestattete Kinder- und Jugendförderung verspielt werden. Es wäre im Interesse aller Kinder und Jugendlichen und auch der Familien in der Stadt Neubrandenburg, wenn es gelingen könnte, hier gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

Die Träger und Mitarbeiter der Jugendarbeit erleben zum Teil trotz bestehender Leistungsvereinbarungen zudem jährlich, dass Finanzentscheidungen für die Förderung der Jugendarbeit erst kurzfristig erfolgen. Trägern mit Leistungsvereinbarungen bleiben die Probleme im Zusammenhang mit einer vorläufigen Haushaltsführung zwar erspart, über die Jahresfrist hinaus besteht dennoch auch bei ihnen keine Planungssicherheit. Das kann zu Problemen in der Motivation der Mitarbeiter führen. Die Nachhaltigkeit der Beziehungsarbeit kann hierdurch gefährdet werden. Verantwortungsvolle Träger stellen (im Geiste) ihre Planungen für das jeweils nächste Jahr auf „Null“, da sie nicht riskieren können, Planungen verbindlich einzuleiten. Der finanzielle Rahmen für das neue Jahr nicht bekannt ist ihnen ebenso wenig bekannt wie die Frage, ob einzelne Träger unter dem Kürzungsdruck aufgeben und damit für überlebende Träger „mehr Luft zum Atmen“ bleibt.

Dass die Probleme, die mit dem Wegbrechen von Leistungen der Kinder- und Jugendförderung verbunden sind, nicht richtig sichtbar werden, hat u. a. damit zu tun, dass die Träger vieles mit verstärktem Ehrenamt abfangen und so Angebote am Laufen halten.

4.2.5 Handlungsbedarfe

Von der Planungsgruppe wird hier ein Lösungsvorschlag unterbreitet, der schon in der dritten Fortschreibung 2007 enthalten war (Schöne-Papier). Dieser Lösungsvorschlag

- ermöglicht fachpolitisches und fachliches Handeln im Sinne einer abgestimmten Infrastrukturplanung (Jugendhilfeplanung),
- garantiert der verbleibenden Jugendarbeit, ihren Trägern und ihren Mitarbeiter/-innen eine mittelfristige Perspektive,
- baut auf konzeptionelle Substanz und nicht auf „finanzielles Durchhaltevermögen“ der Träger auf,
- ermöglicht nicht nur, sondern erfordert konzeptionelles Denken und Planen,
- ermöglicht der kommunalen Politik nicht nur finanzielle, sondern auch konzeptionelle Steuerungsfähigkeiten.

Um in Zukunft organisatorische und inhaltliche Planungs- und Angebotssicherheit herzustellen, wären folgende Schritte zu ergreifen bzw. Entscheidungen zu treffen:

1. Die Mittel der Jugendarbeit werden mindestens soweit aufgestockt, dass die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 21.11.2005 beschlossenen 9% der Ausgaben für die Jugendhilfe wieder erreicht werden.
2. Zur Schließung der in den fünf Jahren (2002 bis 2007) aufgerissenen Lücke zwischen dem Rückgang der 10- bis unter 21-Jährigen und dem überproportionalen Abbau der Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit (von 3,28 auf 2,45 VzÄ pro 1.000 junger Menschen) und zur Wiedererreichung des Versorgungsstandes 2002, ist eine personelle Aufstockung von derzeit 16,3 VzÄ auf 21,8 VzÄ erforderlich. Dieser Standard läge immer noch um mehr als 20% unter dem des Jahres 2002.
3. Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit wird von einer jährlichen Zuschussfinanzierung auf eine Finanzierung im Rahmen verbindlicher mehrjähriger Verträge umgestellt.
4. Verträge zur Realisierung von Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit werden zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern jeweils für mindestens drei Jahre mit verbindlichen Aussagen zur Finanzierung abgeschlossen. Dies verschafft den Trägern Planungssicherheit während der Vertragslaufzeit. Hierzu ist es notwendig, dass die Jugendhilfepolitik einen Finanzierungsrahmen für die Kinder- und Jugendförderung für drei Jahre (z. B. 2009 bis mindestens einschließlich 2011) fixiert.
5. Auf der Grundlage dieses politisch fixierten Rahmens wird in einem zu organisierenden Prozess der vertiefenden bereichsbezogenen Jugendhilfeplanung festgestellt, welche Leistungen in den folgenden Jahren in Neubrandenburg erbracht werden sollen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“). In diese Planungen werden die Handlungsbedarfe aus Abschnitt 4.1.3 aufgenommen und ggf. gewichtet.
6. Diese Planungen werden eng mit dem Bereich der Hilfen zur Erziehung abgestimmt, so dass hier von vorne herein Synergieeffekte erkannt und genutzt werden können.

4.3 Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII

4.3.1 Quantitative Entwicklungen

Zunächst sollen auch im Bereich der Jugendsozialarbeit der Zeitraum der letzten zehn Jahre und die in diesem Zeitraum erfolgten Entwicklungen in den Blick genommen werden. Diese Sichtweise soll mit den nächsten Tabellen und Graphiken vorgenommen werden, die verdeutlichen, dass auch der Bereich der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII erhebliche Wandlungsprozesse durchgemacht hat. Diese Betrachtung beginnt – ebenso wie bei der Jugendarbeit – nicht im Jahr 1998, sondern im Jahr 2000, da für die zwei davor liegenden Jahre die entsprechenden Daten nicht systematisiert vorliegen.

In Tabelle 4.3.1 und den zugehörigen Graphiken wird zunächst der reine Stand der Anzahl der Beschäftigten abgebildet. Dabei wird deutlich, dass sich der Bereich der Jugendsozialarbeit in seinen beiden Schwerpunkten (Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit) sehr unterschiedlich entwickelt hat. In der Jugendberufshilfe hat es im betrachteten Zeitraum erhebliche Einbrüche gegeben. Im Jahr 2000 waren noch 28 Personen im Bereich der Jugendberufshilfe in Neubrandenburg hauptberuflich tätig (incl. Teilzeitbeschäftigung). Davon waren zu der Zeit allerdings noch 18 Personen über den 2. Arbeitsmarkt als ABM beschäftigt. Im Jahr 2007 war die Zahl der beschäftigten und durch die Stadt Neubrandenburg geförderten Personen auf 6 Fachkräfte abgeschmolzen. Das entspricht einem Personalrückgang um fast vier Fünftel (79,6%). Lässt man den Anteil der ABM außer Betracht, beträgt der Rückgang immer noch 40,0% (von 10 Personen auf 6 Personen).

Bei der Schulsozialarbeit gab es einen solchen Rückgang nicht. Hier waren im Jahr 2000 sechs Personen direkt und fünf über den zweiten Arbeitsmarkt beschäftigt. Im Jahr 2007 gab es keine ABM mehr, aber weiterhin 11 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen. In diesem Fall trugen die ABM (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) ihren Namen zu Recht, wurden diese Stellen doch in reguläre Stellen umgewandelt.

Tabelle 4.3.1: Entwicklung des Personalbestandes in der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von 2000 bis 2007

	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	MA	da-von ABM	MA	da-von ABM	MA	da-von ABM	MA	da-von ABM	MA	da-von ABM	MA	da-von ABM	MA	da-von ABM	MA	da-von ABM
Jugendberufshilfe incl. -beratung	28	18	30	20	21	13					10	2			6	-
Schulsozialarbeit	11	5	17	5	16	-					12	-			11	-
Neubrandenburg gesamt	39	23	47	25	37	13					24	2			17	-

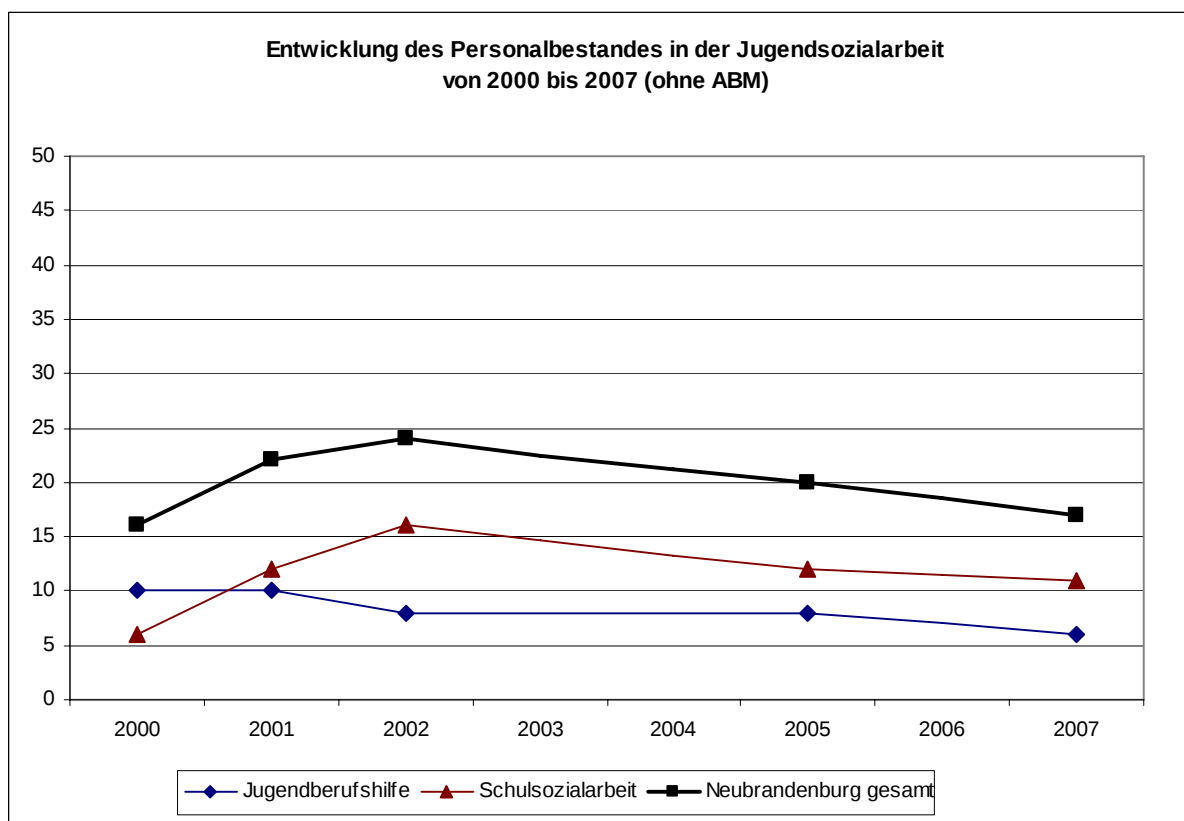
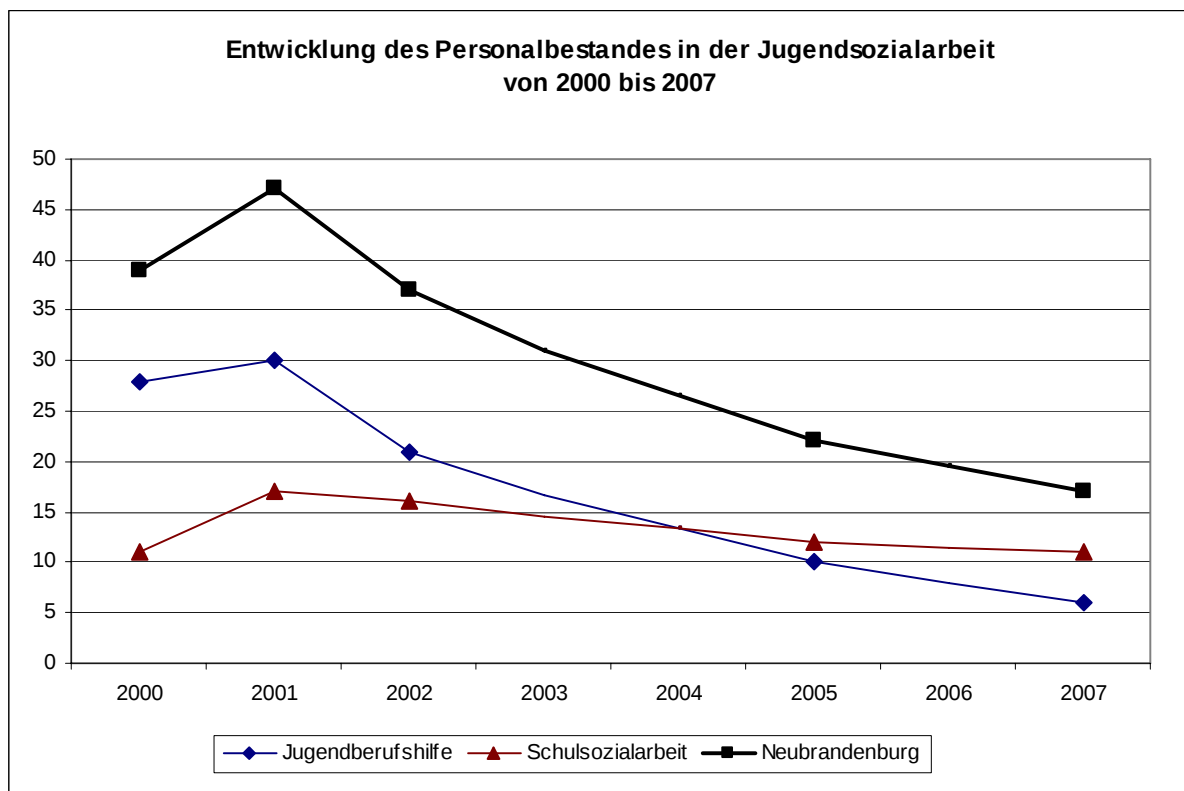
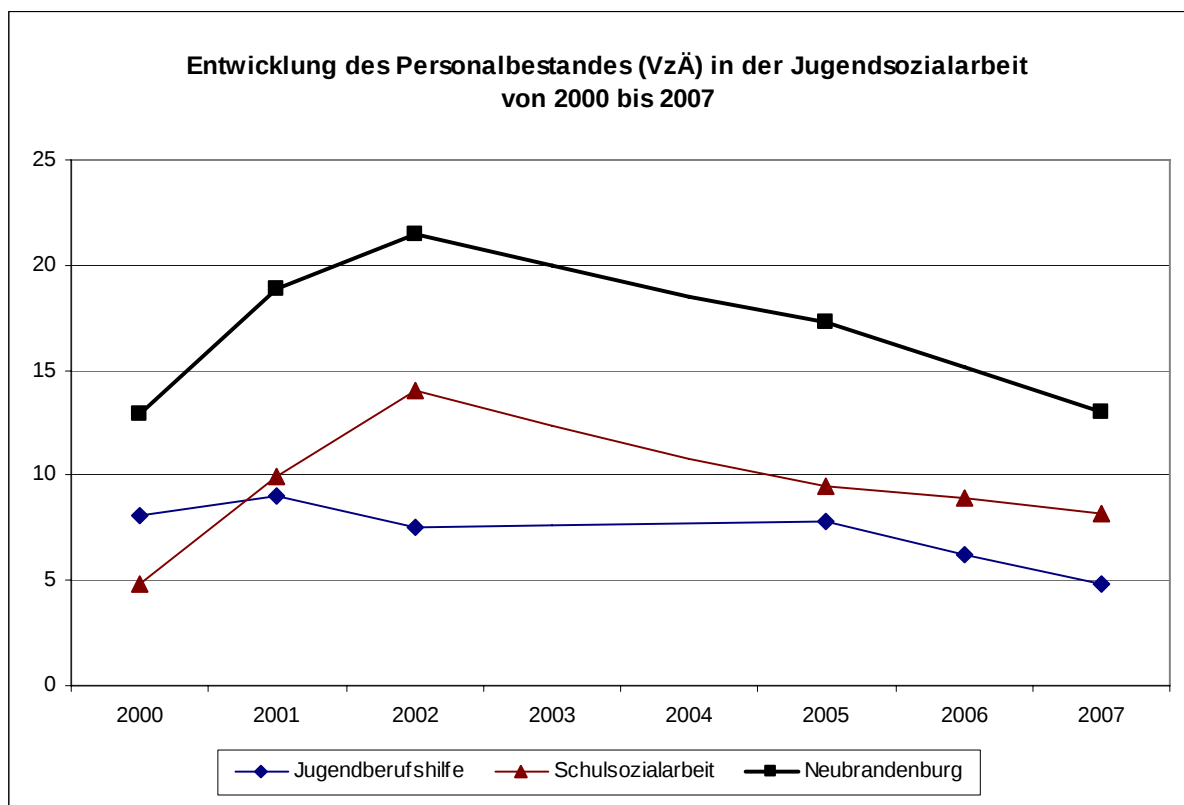


Tabelle 4.3.2 und zugehörige Graphik machen die tatsächliche Stundenentwicklung in den beiden Arbeitsfeldern deutlich. Hier wird (ohne die ABM mit einzurechnen) die Entwicklung in Vollzeitäquivalenten VzÄ dargestellt.

Tabelle 4.3.2: Entwicklung des Personalbestandes (Vollzeitäquivalente ohne ABM) in der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) von 2000 bis 2007

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Jugendberufshilfe incl. -beratung	8,1	9,0	7,5			7,8		4,8
Schulsozialarbeit	4,8	9,9	14,0			9,5		8,2
Neubrandenburg gesamt	12,9	18,9	21,5			17,3		13,0



Deutlich wird, dass sich die Jugendberufshilfe in dem besagten Zeitraum gemessen an den hauptamtlichen Kräften (ohne ABM) von 2000 bis 2007 um 40,7% (von 8,1 auf 4,8 Vollzeitäquivalente) reduziert hat (nachdem sie im Jahr 2001 einen Höchststand erreicht hatte). Bei der Schulsozialarbeit ergibt sich ein umgekehrtes Bild: Hier hat sich der Stand der hauptamtlichen Beschäftigung seit dem Jahr 2000 um 70,8% (von 4,8 auf 8,2 Vollzeitäquivalente) erhöht. Hier sind ehemals ABM in reguläre Stellen umgewandelt worden. Die Schulsozialarbeit hatte allerdings im Jahr 2002 einen noch höheren Beschäftigungsstand und befindet sich seither auch wieder im „Sinkflug“. Bei gleichbleibender Anzahl von Beschäftigten mussten Reduzierungen in der wöchentlichen Arbeitszeit vorgenommen werden.

Betrachtet man diese Entwicklungen im Lichte der demographischen Entwicklung, lässt sich feststellen, dass im Bereich der Jugendberufshilfe eher ein überproportionaler Abbau stattfand, noch bevor der letzte geburtenstarke Jahrgang die Schulen verlassen hat und bei gleichzeitig unveränderter Quote der Arbeitslosigkeit von Menschen unter 25 Jahren (vgl. Sozialdaten, Pkt. 2.2.2.1). Die Schulsozialarbeit hingegen konnte sich trotz sinkender Schülerzahlen konsolidieren und ihren Standard (Betreuungsrelation Fachkraft: SchülerInnen) kontinuierlich verbessern.

Angemerkt wird von der Arbeitsgemeinschaft, dass spezielle Zahlen für die Jugendsozialarbeit bezüglich der in Ausbildung gekommenen Schulabgänger fehlen. Es sollte eine Analyse durchgeführt werden,

in der die Zahlen bezüglich des Übergangs von der Schule in die Ausbildung dargestellt sind. Laut IHK sind 30 % der Ausbildungsplätze unbesetzt. Weiter ist eine zunehmende Zahl an Jugendlichen festzustellen, die nach der 9. Klasse von der Schule abgehen (teilweise ohne Leistungsfeststellung) und dann das Berufsvorbereitungsjahr absolvieren.

4.3.2 Qualitative Entwicklungen

Die Schulsozialarbeiter/-innen beschreiben in ihren Jahresberichten Tendenzen zunehmender Problem-
lagenverschärfung an den Schulen. In erster Linie wird die Zunahme der Anzahl von Schüler/-innen mit
Mehrfachbenachteiligung benannt. Wie im vergangenen Jahr gehören der Umgang mit schulaversi-
vem und schulabsenten Verhalten sowie ein weiter zunehmender Bedarf an Einzelfallhilfe zu den Auf-
gabenbereichen der Schulsozialarbeit.

Folgende Problemlagen werden durch die Schulsozialarbeit benannt:

- Zunehmende Defizite im Sozialverhalten bei Kindern und Jugendlichen
- Zunahme der Anzahl von Kindern mit ADS und ADHS
- Perspektivlosigkeit, Zukunftsängste bei den Jugendlichen
- hohe Klassenstärken mit stark differierenden individuellen Leistungsvoraussetzungen
führen zur Über- bzw. Unterforderung der Schüler
- Defizite in der Konzentrationsfähigkeit
- fehlende Motivation
- Leistungsdruck und Versagensängste
- Ausgrenzung, Mobbing
- verbale und körperliche Gewalt
- Drogenmissbrauch bei älteren Schülern.

Auch die Mobilen Jugendarbeiter/-innen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit mit vielfältigen Problemla-
gen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert, die auch für die Jugendsozialarbeit von Interesse sind.
Dabei werden benannt:

- Probleme im Elternhaus
- unsichere berufliche Perspektiven
- fehlende Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- zunehmender Alkoholkonsum
- Hoffnungslosigkeit, Depressivität, Ablehnung gegen die Gesellschaft
- hoher sozialpädagogischer Handlungsbedarf auf Grund der bestehenden Problemlagen, wie z.B.
missbräuchlicher und teilweise abhängiger Drogen- und Alkoholkonsum, finanzielle Probleme, Per-
spektivlosigkeit.

Erkennbar sind ein sinkendes Bildungsniveau sowie eine abnehmende soziale Integrationsfähigkeit bei
den Schulabgängern, denn sie schaffen selbst mit Leistungsfeststellung nach der 9. Klasse später keine
10. Klasse. Ursachen dafür sehen die Mitglieder der AG Jugendsozialarbeit einerseits im System Schule
und andererseits in der Elternverantwortung. Bei einem insgesamt zunehmendem Desinteresse sind es
insbesondere sozial schwache Eltern, die sich nicht oder kaum für das schulische Vorankommen ihrer
Kinder interessieren und Einladungen der Schule zu Elterngesprächen nicht wahrnehmen. In allen Al-
tersgruppen der Jugendlichen stellen die mangelnden Erziehungsressourcen der Eltern ein Problem dar.

Viele Schüler verhalten sich aufgrund fehlender Eigenmotivation sehr defensiv bezüglich ihrer berufli-
chen Orientierung. Diese Jugendlichen leben nach dem abwartenden Motto „Irgendwas kommt schon
noch für mich“. Sie haben selbst keinen Leistungsanspruch an sich und ihre Zensuren. Weiteres Prob-
lem ist, dass sie keine konkreten Vorstellungen von ihrer eigenen Zukunft haben. Sie fangen irgendeine
Ausbildung an und beenden diese wieder, wenn es nicht das Richtige war. Für bestimmte Berufe benö-
tigt man keinen Schulabschluss, daher haben diese Jugendlichen keinen Ansporn zum Bestehen der
Prüfungen, sondern absolvieren gezielt ihre neun Pflichtjahre in der Schule. Selbst die Anzahl der Abi-
turienten, die abwartend reagieren und eventuell doch nicht studieren, ist leicht ansteigend.

Von Trägern der Jugendberufshilfe wird eingeschätzt, dass bei vielen Jugendlichen notwendige Voraussetzungen zur Aufnahme von Ausbildung bzw. Arbeit nur ungenügend ausgeprägt sind. Schwierigkeiten, sich verbal bzw. schriftlich fehlerfrei auszudrücken, vollständige Sätze zu formulieren, oder unzureichende mathematische Grundkenntnisse sind nur einige Defizite, die die Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt erheblich einschränken. Hinzu kommen Motivationsschwierigkeiten und oftmals geringe körperliche Belastbarkeit.

Die Jugendlichen reagieren zu spät im Berufsfindungsprozess (meist erst in der 10. Klasse). Die fehlenden bzw. unzureichenden Vorstellungen der Jugendlichen zur späteren Berufswahl bzw. zu Berufsbildern sowie die fehlende reale Einschätzung: „Was ist mit meinen derzeitigen schulischen Leistungen überhaupt möglich?“ führen oft zu Über- bzw. Fehleinschätzungen und nicht zuletzt zu Abbrüchen in der Berufsausbildung.

Erneut wird durch den ALV (Leistung Jugendberatungsstelle) eingeschätzt, dass großer Unterstützungsbedarf bei der Antragsstellung für ALG II, aber auch für BaföG und BAB besteht. Die Beratungen hinsichtlich ALG II werden als dringend erforderlich eingeschätzt.

Maßnahmen zur Berufsorientierung werden von den Jugendlichen kaum wahrgenommen. Eigene Stärken und persönliche Möglichkeiten sind ihnen nicht bekannt, so dass sie sich mit Ausweichperspektiven nicht auseinandersetzen, falls der von ihnen gewählte Beruf nicht den eigenen Fähigkeiten entspricht. Wünschenswert ist eine stärkere Vernetzung im Rahmen der Berufsfrühorientierung zwischen Wirtschaft und Eltern. Die Jugendsozialarbeiter führen mit den Jugendlichen Gespräche bezüglich ihrer persönlichen und fachlichen Leistungen, um ihnen entsprechend ihrer Fähigkeiten berufliche Perspektiven aufzuzeigen. Jedoch wird diese Arbeit oft durch unkonkrete Aussagen von Mitarbeitern verschiedener Ämter (insbesondere Berufsberatung) erschwert.

4.3.3 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation

Auffallend ist, dass spezielle Unterrichtskenntnisse (z. B. Mathematik) nicht den Anforderungen der Betriebe entsprechen. Die IHK macht jährliche Untersuchungen bezüglich des Anforderungsprofils. Besonders wichtig sind:

- Leistungsmotivation
- Allgemeinbildung
- Soziale Kompetenzen.

Notwendig ist eine Imagekampagne bei Schülern, Eltern und Arbeitsgebern. Es ist wichtig, den Jugendlichen eine Ausbildung vor Ort zu ermöglichen, um die Abwanderung junger Menschen zu stoppen und den Wohn- und Lebensort Neubrandenburg besonders für diese Personengruppe attraktiv zu machen. Weiterhin müssen Wege gefunden werden, die Eltern zu erreichen, damit die Jugendlichen auch aus dem Elternhaus heraus motiviert werden. Jedoch sind die bisher vorhandenen Mittel und Möglichkeiten nicht geeignet, um diese Probleme zu lösen.

Insgesamt ist der Bereich der schulischen und beruflichen Förderung von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Ansatzpunkt zur Gewährleistung befriedigender Aufwuchsbedingungen in der Stadt Neubrandenburg. Die Jugendsozialarbeit leistet mit ihren beiden Schwerpunktarbeitsfeldern Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit einen Beitrag der Jugendhilfe zu diesem Aufgabenfeld, indem sie mit Schülern und der Agentur für Arbeit zusammenarbeitet und dazu beizutragen versucht, dass auch Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen hier Chancen und Zugänge offen gehalten oder erst eröffnet werden.

4.3.4 Handlungsbedarfe

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzungen besteht für den Bereich der Jugendsozialarbeit in Neubrandenburg folgender Handlungsbedarf:

1. Der Angebotsbestand und die Projektvielfalt sowie die in der Jugendberufshilfe noch vorhandenen Beschäftigungs-/Werkstattprojekte müssen in der Quantität und der Qualität erhalten,

ausgebaut bzw. neu installiert werden. Dazu sind die vorhandenen Angebote langfristig finanziell abzusichern. Alle Projekte haben flexibel auf Veränderungen zu reagieren und sich konzeptionell ständig weiterzuentwickeln.

2. Mit Blick auf die Veränderungen im Bereich der Landesinitiative ist für den gesamten Bereich der Jugendsozialarbeit ein Finanzierungskonzept und ein Qualitätsmanagement (Bewertung von außen, beispielsweise Hochschule) zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit ist beständig weiterzuführen. Insbesondere wäre in Form eines Träger- und Institutionen übergreifenden Projektes eine Imagekampagne zu starten, die sich an junge Menschen und deren Eltern richtet (aber auch an potentielle Arbeitgeber), die herausstreicht, welche Bedeutung gutes, ausgebildetes Fachpersonal für die Zukunft der Stadt und die Region hat.
4. Unter Berücksichtigung der steigenden Schülerzahlen an bestimmten Schulstandorten (Konzentration durch Schulentwicklung) und der gesellschaftlichen Erfordernisse ist die Schulsozialarbeit inhaltlich und personell zu sichern. Es sollte angestrebt werden, dass an jeder Neubrandenburger Schule das Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung steht.
5. Für eine umfassende Darstellung von Leistungen in der Jugendsozialarbeit wird die Erarbeitung eines Datenkonzeptes angeregt. Erfasst werden sollen u.a. Leistungen zu einem noch festzulegenden Stichtag, die sowohl durch die Stadt Neubrandenburg als auch über Dritte finanziert bzw. gefördert werden.
6. Zur Beurteilung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen für Schüler ab der 8. Klasse ist ein Assessment-Verfahren (Einschätzungs- und Eignungsprüfungsverfahren) in der Praxis durchzuführen.
7. Da aktuell wenig verlässliche Informationen zu den (Aus)Bildungsbiographien von jungen Menschen und Absolventen der Schule vorliegen, sollte ein Praxisforschungsprojekt initiiert werden (z.B. als HS-Lehrforschungsprojekt), welches den Lebensweg der jungen Menschen im Jahr nach der Schulentlassung (ggf. auch über einen längeren Zeitraum) dokumentiert. Aus den unterschiedlichen Verläufen dieser Phase können konzeptionelle Rückschlüsse zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Schulabgang und Ausbildungs- / Beschäftigungsbeginn durch die Jugendsozialarbeit gezogen werden.

4.4 Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegen seit zehn Jahren differenzierte Daten aus den einzelnen Stadtgebieten vor. Im Folgenden sollen diese Entwicklungen dargestellt werden. Zunächst wird der sozialpädagogische Dienst betrachtet und danach eine altersbezogene Vorgehensweise gewählt. Dabei sollen auch nicht nur die Hilfen zur Erziehung im engeren Sinne (§ 27 SGB VIII), sondern auch die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) und die Hilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche (§ 35a SGB VIII) in die Analyse einbezogen werden.

4.4.1 Aufgabe und Ausstattung des Sozialpädagogischen Dienstes

Der sozialpädagogische Dienst ist über die letzten zehn Jahre immer mit 8,5 Vollzeitstellen im Bezirkssozialdienst ausgestattet gewesen. Die zentrale Aufgabe des sozialpädagogischen Dienstes ist es, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (vgl. § 1 Abs. 3 KJHG). Insbesondere umfasst diese Aufgabe die Leistungsbereiche der Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 ff SGB VIII), der Hilfen zur Erziehung sowie Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 27 ff SGB VIII) und den Bereich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl (§§ 42 ff SGB VIII). In der Regel (mit Ausnahmen bei notwendigen Eingriffen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen) gründet das Handeln des BSD auf Akzeptanz der AdressatInnen und auf deren Mitwirkung bei der Suche nach und Realisierung von notwendigen und geeigneten Hilfsangeboten. Der BSD nimmt dort, wo er Personen nach Prüfung ihrer Anspruchsberechtigung an spezifische Angebote der Jugendhilfe/Erziehungshilfe vermittelt, eine Drehpunktfunktion (Fallmanagement) zwischen den AdressatInnen und den Fachkräften der hilfeleistenden Institutionen der Jugendhilfe ein.

Das komplexe Aufgabenprofil des sozialpädagogischen Dienstes und die Möglichkeiten zur adäquaten Bewältigung dieser Aufgaben sind geprägt durch zwei elementare Bedingungen:

- einerseits durch die jeweilige Problemstruktur von Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im jeweiligen Stadtgebiet, die beratende, vermittelnde oder eingreifende Tätigkeiten erforderlich machen, und
- andererseits durch die jeweilige Infrastruktur, die zur fachlichen Bearbeitung dieser Problemlagen zur Verfügung steht bzw. unter Berücksichtigung begrenzter finanzieller Ressourcen aktiviert werden kann.

Der sozialpädagogische Dienst hat dabei auf vielfältige Veränderungen in seiner Umwelt (wachsende Hilfebedarfe durch Armut, veränderte Erziehungssituationen, Migration, veränderte Ansprüche von Adressat/-innen und politischer Öffentlichkeit; rechtliche und organisatorische Veränderungen) zu reagieren.

Widersprüche zwischen dem **Bedarf** an notwendigen und geeigneten Hilfen im Einzelfall (§ 27 SGB VIII) und der rechtzeitigen und ausreichenden **Bereitstellung** von notwendigen und geeigneten Hilfsangeboten (§ 79 SGB VIII) werden zuerst im sozialpädagogischen Dienst sichtbar. Die verfügbare Infrastruktur ist allerdings nicht als statisch oder ausschließlich fremdbestimmt anzusehen, sondern ist ihrerseits auf wirkungsvolle Impulse aus dem sozialpädagogischen Dienst angewiesen. Insofern kommt ihm auch eine Rolle als Mit-Initiator für eine geeignete Infrastruktur zu. Es ist seine Aufgabe, diese Erfahrungen systematisch zu registrieren und zu bündeln, um auf dieser Grundlage bei der Jugendhilfeplanung dazu beizutragen, eine problemadäquate Infrastruktur mit zu gestalten. Dies geschieht in enger Kooperation mit den dort tätigen Trägern sozialer Arbeit und versteht sich als dialogisches Verfahren der Angebotsentwicklung.

Den AdressatInnen der Jugendhilfe tritt der sozialpädagogische Dienst in drei möglichen, im Alltag manchmal ineinander übergehenden, aber analytisch deutlich zu trennenden Funktionen gegenüber:

1. als eigenständige Hilfeinstanz im Netzwerk der Hilfen

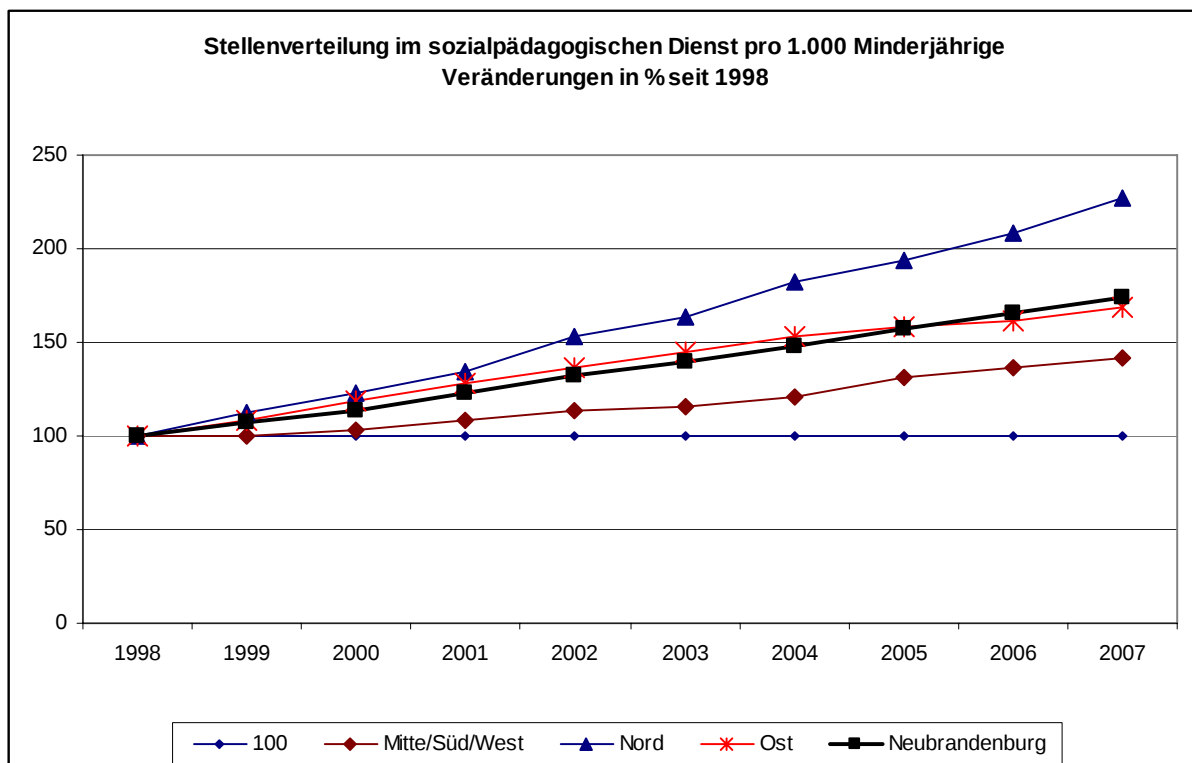
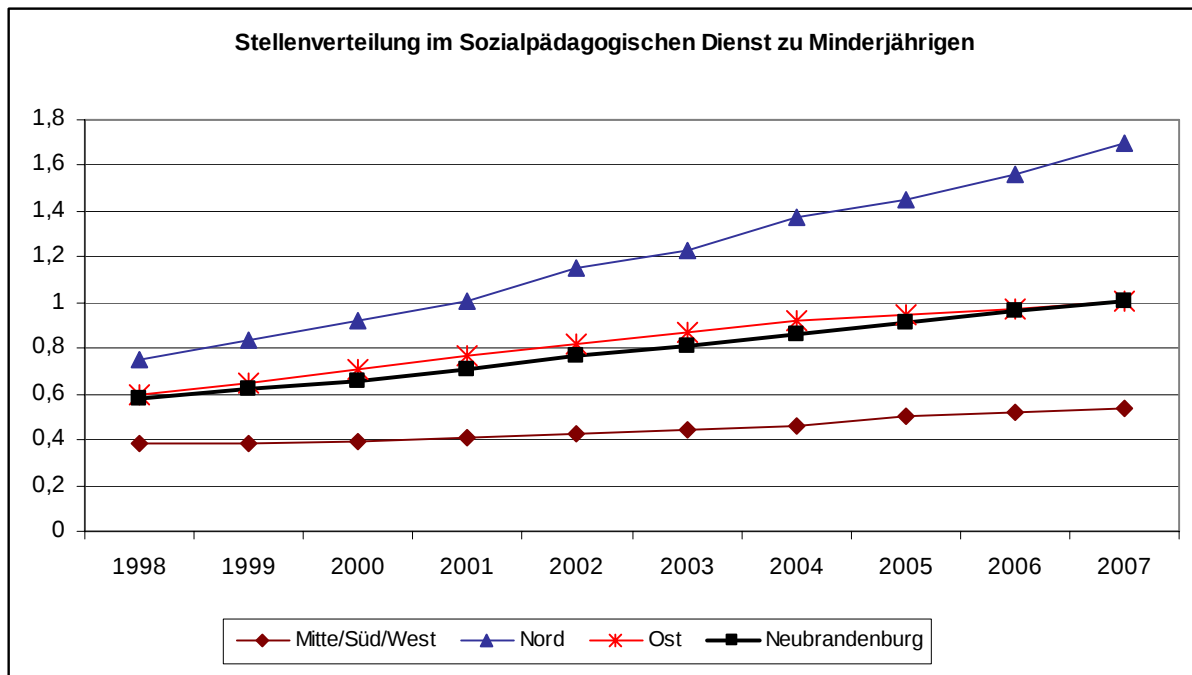
2. als Vermittlungsinstanz zu speziellen oder intensiveren Hilfsangeboten
3. als Wächterinstanz über das Kindeswohl (Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren).

In allen Funktionen ist er aufgrund seines umfassenden Auftrages zuständig für alle jungen Menschen (Kinder, Jugendliche und Heranwachsende) und ihre Familien in schwierigen Lebenslagen. Er leistet selbst Beratung und Unterstützung; er plant, bewilligt, vermittelt, begleitet und steuert bei vorliegenden Rechtsansprüchen notwendige und geeignete Hilfen (zur Erziehung); und er ist verantwortlich für die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl.

In der Stadt Neubrandenburg haben sich die Lebenslagen von Kindern und Familien – wie man auch dem Datenbericht im zweiten Kapitel entnehmen kann – deutlich verschlechtert. Insofern ist es verständlich und vernünftig, dass die Ausstattung dieses Dienstes von der demographischen Entwicklung bislang nicht erfasst wurde und nicht zur Disposition steht. Hierdurch hat sich über die letzten Jahre implizit eine stete Verbesserung der Ausstattung des sozialpädagogischen Dienstes bezogen auf die Zahl der von ihm zu versorgenden Minderjährigen ergeben.

Tabelle: Personelle Ausstattung des sozialpädagogischen Dienstes in Relation zu den Minderjährigen (Mitarbeiter pro 1.000 Minderjährige)

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Minderjährige Mitte/Süd/West	5.320	5.215	5.102	4.905	4.695	4.501	4.321	4.030	3.857	3.686
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Stellen pro 1.000 Mj.	0,38	0,38	0,39	0,41	0,43	0,44	0,46	0,50	0,52	0,54
Minderjährige Nord	5.768	5.138	4.667	4.232	3.737	3.488	3.147	2.959	2.753	2.526
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3
Stellen pro 1.000 Mj.	0,75	0,84	0,92	1,01	1,15	1,23	1,37	1,45	1,56	1,70
Minderjährige Oststadt	3.648	3.346	3.114	2.850	2.674	2.524	2.400	2.323	2.273	2.175
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2
Stellen pro 1.000 Mj.	0,60	0,65	0,71	0,77	0,82	0,87	0,92	0,95	0,97	1,01
Minderjährige NB Gesamt	14.736	13.698	12.883	11.987	11.106	10.513	9.868	9.312	8.883	8.387
Mitarbeiter im soz.päd. Dienst	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5	8,5
Stellen pro 1.000 Mj.	0,58	0,62	0,66	0,71	0,77	0,81	0,86	0,91	0,96	1,01



Wie man der Tabelle und den beiden Graphiken entnehmen kann, ist die Personalausstattung im BSD in den einzelnen Sozialräumen sehr unterschiedlich bemessen. Sie entspricht mit der gegebenen Verteilung im Wesentlichen der unterschiedlichen sozialstrukturellen Belastung der Stadtgebiete. Auch das sehr unterschiedliche Fallaufkommen (vgl. 4.4.2 – 4.4.5) spiegelt sich in dieser Verteilung der Bezirksgrößen wider.

Gleichzeitig kann man der Tabelle und den Graphiken entnehmen, dass sich in der Stadt Neubrandenburg insgesamt, aber auch in allen einzelnen Planungsräumen zum Teil deutliche Standardverbesserungen bezüglich der Personalbemessung pro 1.000 Minderjährigen seit 1998 ergeben haben. Statt 0,58

Mitarbeiterstellen auf 1.000 Minderjährige im Jahr 1998 kommen heute 1,01 Mitarbeiterstellen auf 1.000 Minderjährige. Das entspricht einer Standardverbesserung von 74%.

Die hier festgestellte Standardverbesserung ist allerdings vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass es einen deutlichen Zuwachs an Aufgaben für den Sozialpädagogischen Dienst gegeben hat (erhöhter Beratungsbedarf aufgrund verschärfter Problemlagen von Familien, Kindschaftsrechtsreform, rechtliche Regelungen zur Sicherung des Kindeswohls, verändertes Meldeverhalten von BürgerInnen).

Diese Verbesserung vollzog sich in den Sozialräumen sehr unterschiedlich:

- im Sozialraum Mitte/Süd/West gab es eine Verbesserung um 42% (von 0,38 auf 0,54 MA-Stellen pro 1.000 Minderjährige);
- im Sozialraum Nord gab es eine Verbesserung um 127% (von 0,75 auf 1,70 MA-Stellen pro 1.000 Minderjährige).
- im Sozialraum Ost gab es eine Verbesserung um 68 % (von 0,60 auf 1,01 MA-Stellen pro 1.000 Minderjährige);

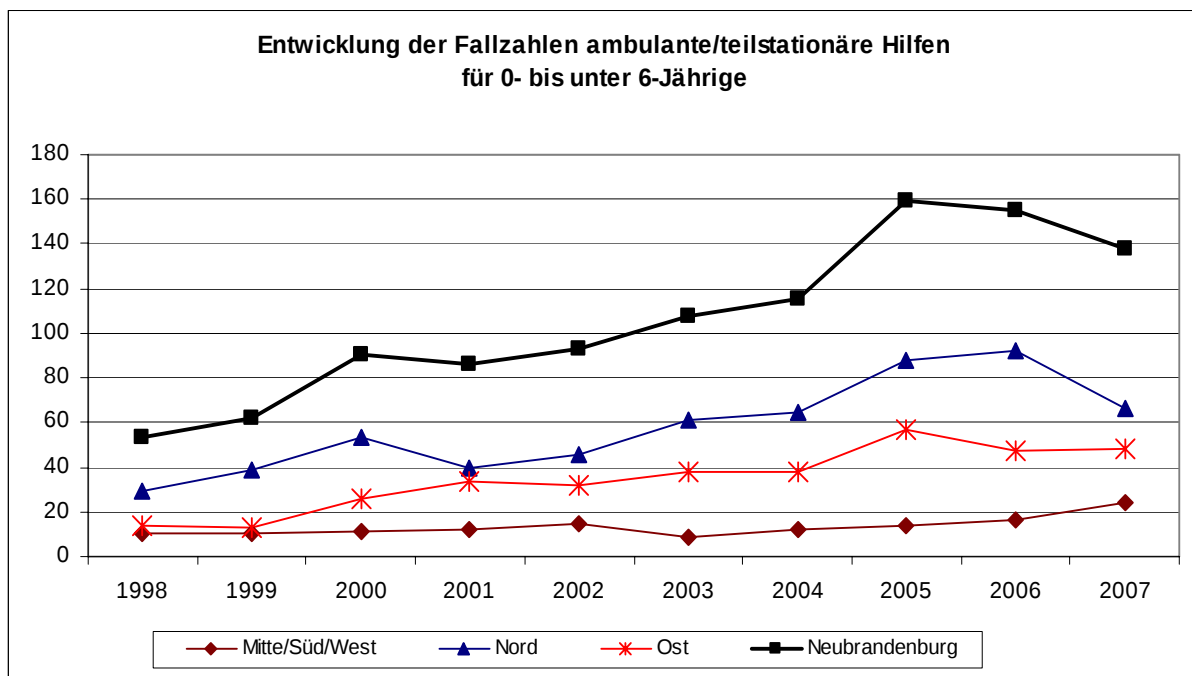
Damit folgt der BSD in seiner Ausstattung der sich immer weiter öffnenden sozialstrukturellen Schere zwischen den einzelnen Sozialräumen und Stadtgebieten. Nachtrag R. Schone: Zu beachten ist hierbei aber auch, dass sich das Fallaufkommen pro Vollzeitstelle seit 1998 um ca. 50 % erhöht hat und sich seit 2000 auf diesem Niveau hält (vgl. Tab. 2.3.2.4).

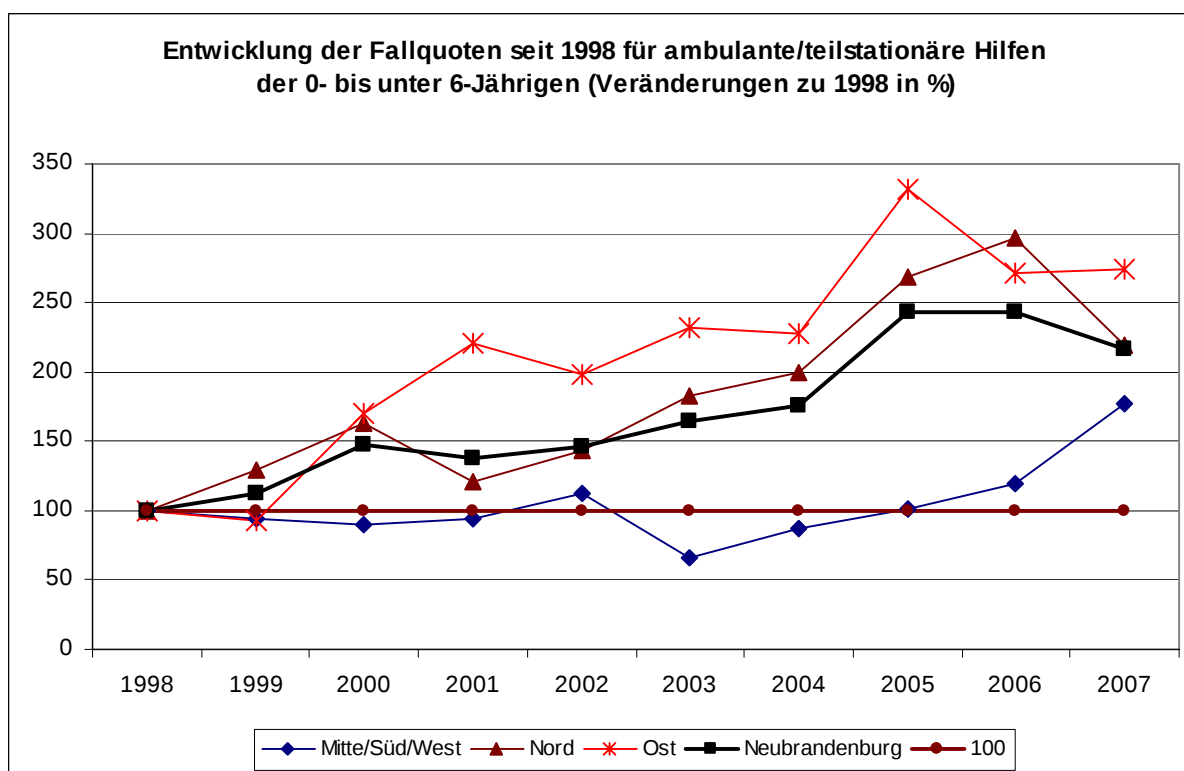
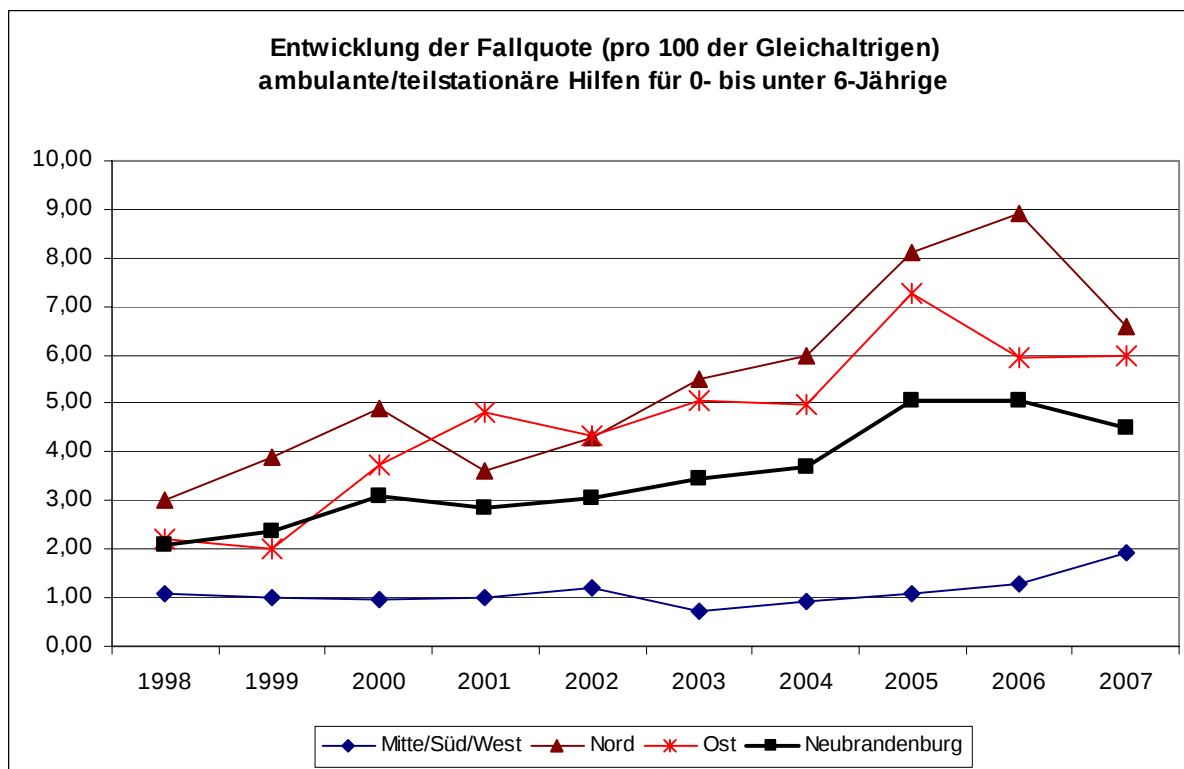
4.4.2 Hilfen zur Erziehung für 0- bis unter 6-jährige Kinder

Hier sollen zunächst die Hilfen für Kinder im Vorschulalter betrachtet und quantitative Entwicklungen für diese Altersgruppe nachvollzogen werden.

Ambulante und teilstationäre Hilfen

Die folgenden Graphiken beziehen sich auf die Daten im Datenbericht (vgl. Tabelle 2.4.1.4)

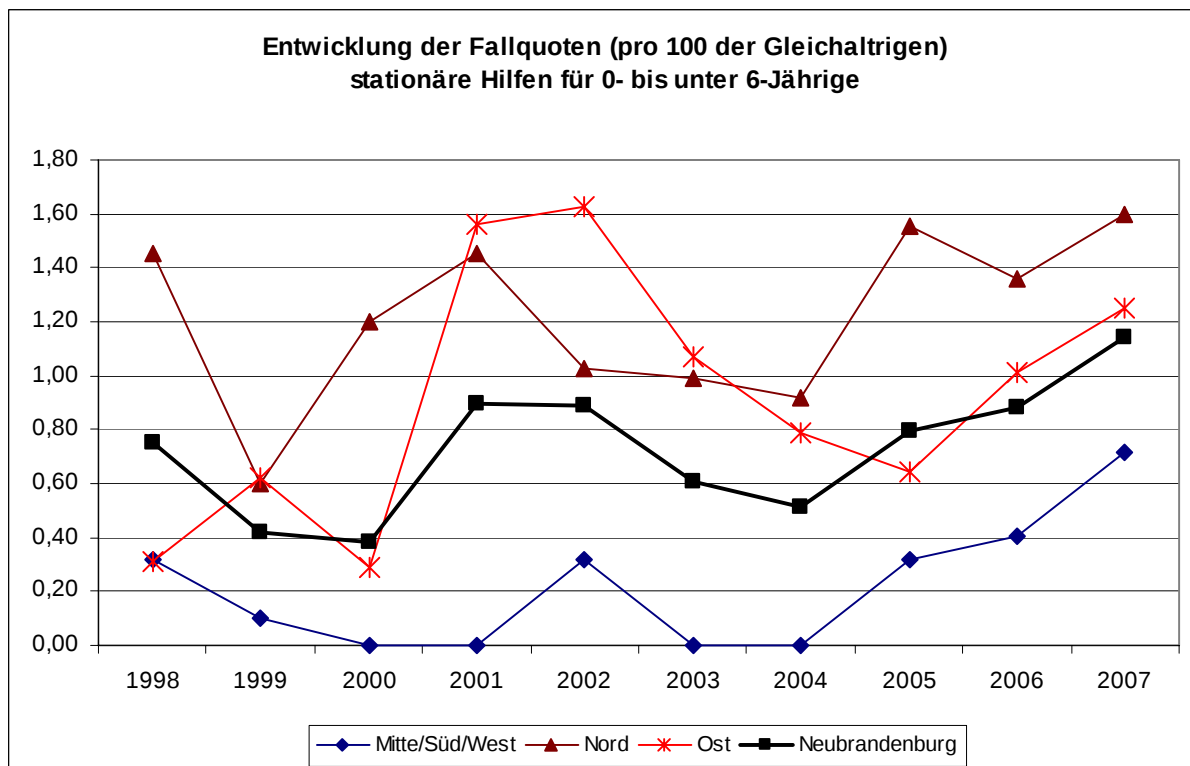
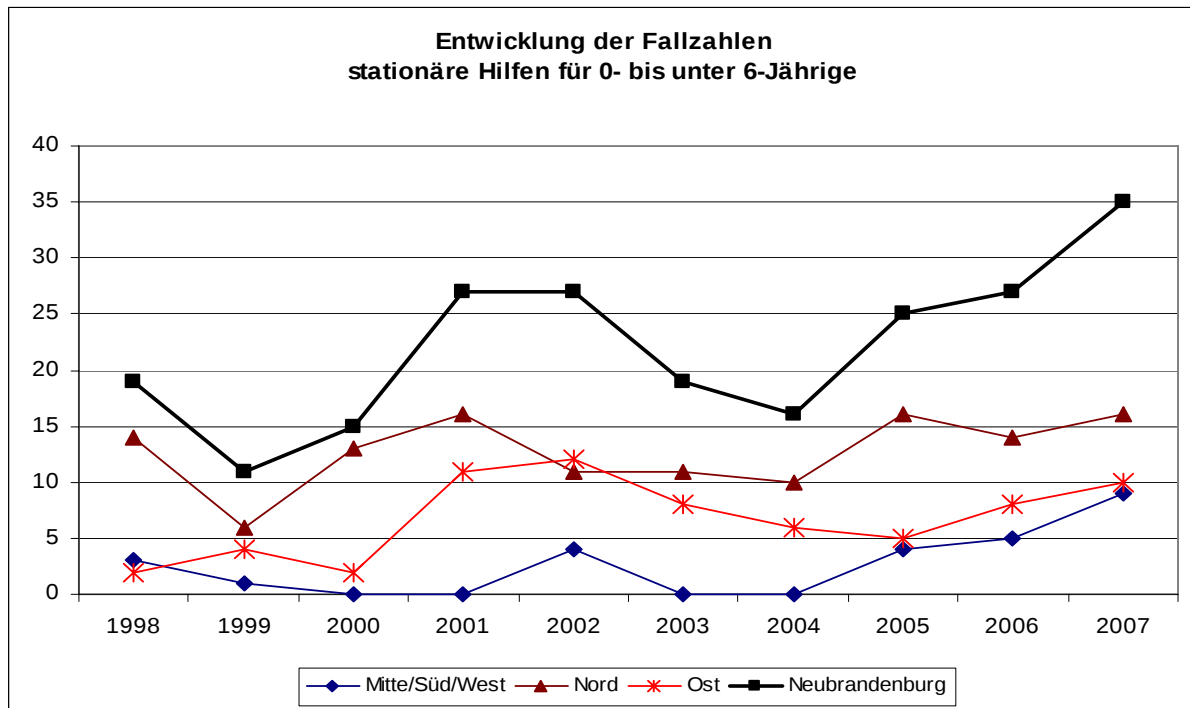


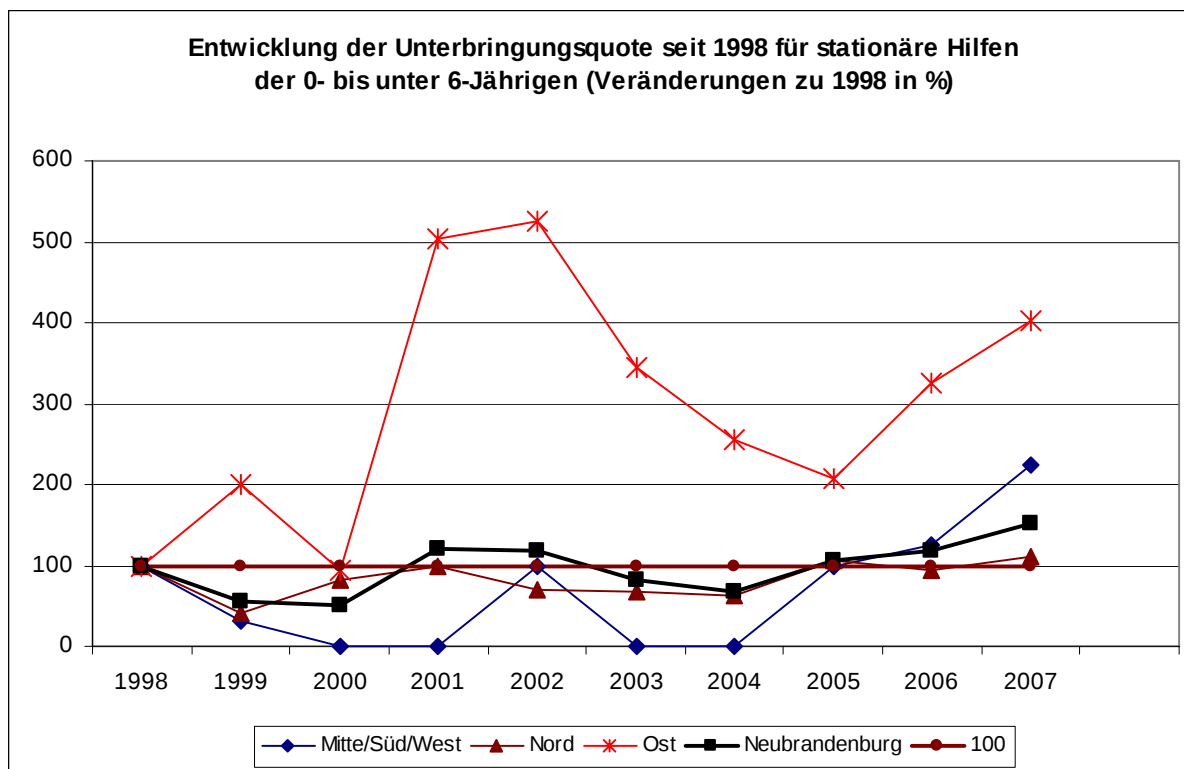


Wie sich den drei Graphiken entnehmen lässt, haben sich die Fallzahlen und Fallquoten in der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen in den letzten zehn Jahren stetig erhöht. Erst in den letzten beiden Jahren gibt es leichte Rückgänge. Die Verläufe in den Stadtgebieten Nord und Ost liegen etwa auf einem gleichen, sehr hohen Niveau, während Mitte/Süd/West sich auf einem deutlich niedrigeren Niveau bewegt. Insgesamt stieg die Quote ambulanter Hilfen für diese Altersgruppe in Neubrandenburg auf mehr als das Doppelte (+116% - von 2,09 auf 4,51 Minderjährige auf 100 Gleichaltrige)

Stationäre Hilfen

Die folgenden Graphiken beziehen sich auf die Daten im Datenbericht (vgl. Tabelle 2.4.1.1). Es geht dabei um die Unterbringung in Heimerziehung und in Pflegefamilien.





Gleiches wie bei den ambulanten Hilfen lässt sich auch bei den stationären Hilfen bei den 0- bis unter 6-Jährigen feststellen. Auch hier steigen die Inanspruchnahmequoten deutlich – wenn auch nicht ganz so stark wie bei den ambulanten Hilfen – an. Insgesamt gab es hier in den letzten zehn Jahren eine Steigerung um die Hälfte (52% – von 0,75 auf 1,14 Unterbringungen pro 100 der Gleichaltrigen).

Tabelle: Verhältnis von Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen und Pflegefamilien bei Kindern unter 6 Jahren

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Heim			3	15	12		8	15	16	18
Pflegefamilie			12	12	15		8	10	11	17
Anteil Pflegefamilie			80,0	44,4	55,6		50,0	40,0	40,7	48,6

Wie sich diesen Darstellungen entnehmen lässt, hält sich das Verhältnis von Heimerziehung und Vollzeitpflege bei der Fremdunterbringung der unter 6-Jährigen in einem relativ ausgewogenen Verhältnis. Nur knapp die Hälfte der Fremdunterbringungen wird in Vollzeitpflegestellen realisiert. Dieser Anteil ist bezogen auf diese Altersgruppe als relativ gering anzusehen, erfordert doch gerade bei den unter 6-Jährigen deren Trennung von den eigenen Eltern ein besonders enges Beziehungsangebot durch die betreuenden Personen, was aufgrund der Rahmenbedingungen der Heimerziehung dort in der Regel nicht so gut zu leisten ist wie in Pflegefamilien.

Die abschließende Tabelle zeigt das Verhältnis von ambulanten und stationären Hilfen für die Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen.

Tabelle: Verhältnis von stationären und ambulanten Hilfen bei Kindern unter 6 Jahren

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Stationär	19	11	15	27	27	19	16	25	27	35
ambulant	53	62	90	86	93	108	115	159	155	138
Anteil ambulant in %	73,6	84,9	85,7	76,1	77,5	85,0	87,8	86,4	85,2	79,8

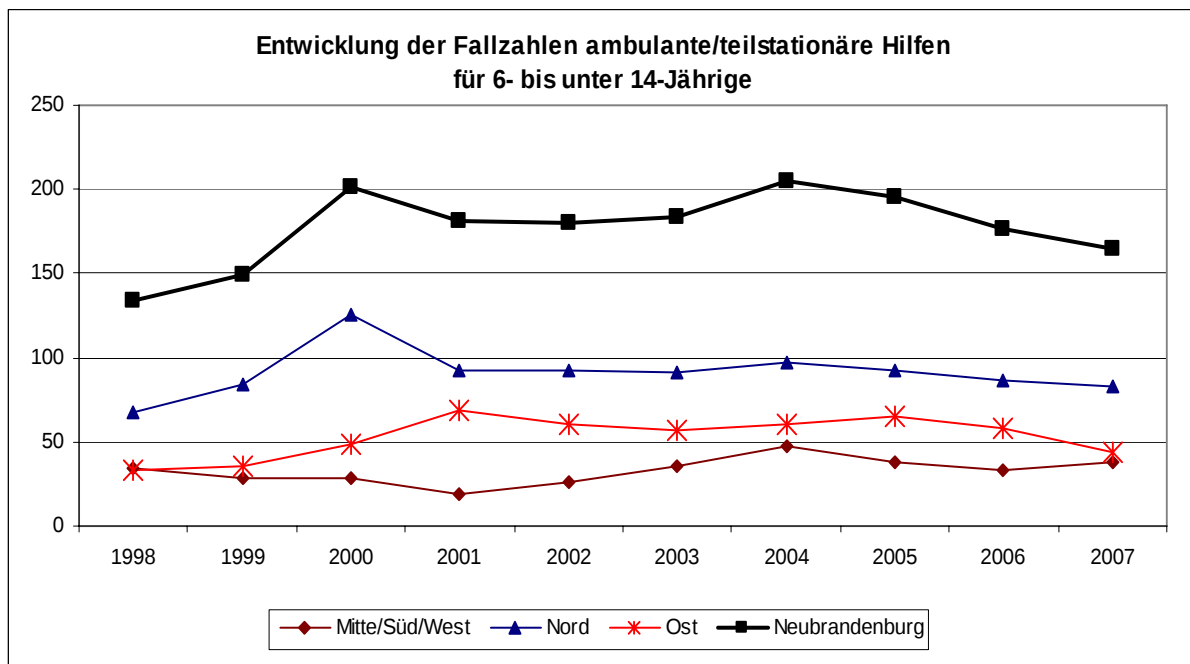
Insgesamt zeigt sich bei den 0- bis unter 6-jährigen eine ausgesprochen hohe Quote von ambulanten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen. Diese schwankt in den letzten zehn Jahren zwischen 73,6% und 87,8%. Insbesondere in den letzten Jahren hält sich dieses Verhältnis auf sehr hohem Niveau. Zuwächse an Hilfebedarfen wurden – wie die Tabelle zeigt – insbesondere durch den Ausbau ambulanter Hilfen aufgefangen.

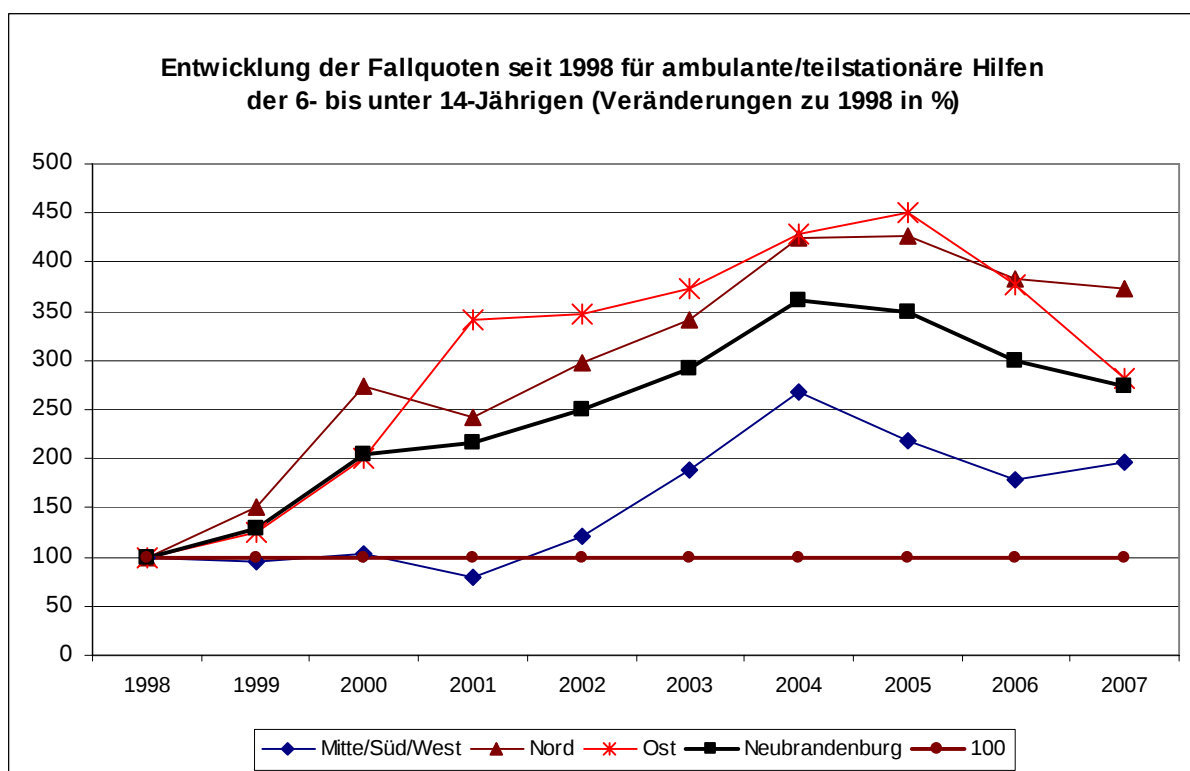
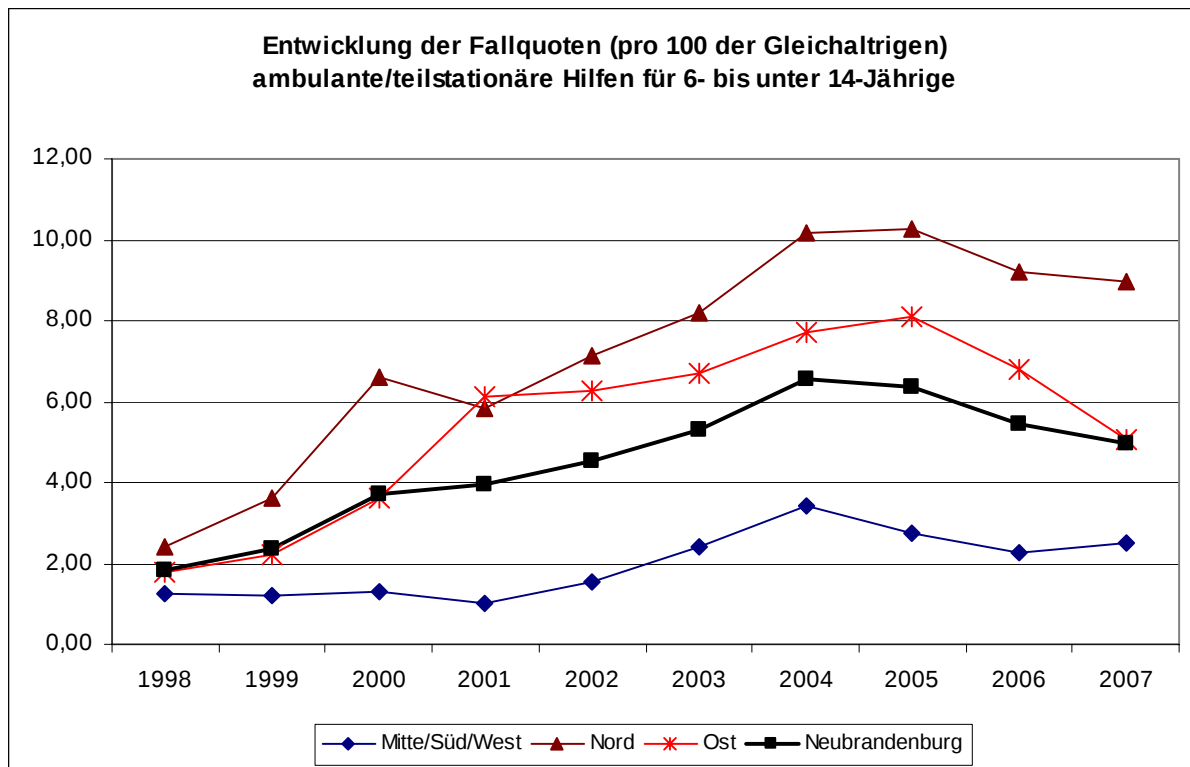
4.4.3 Hilfen zur Erziehung für 6- bis unter 14-jährige Kinder

Hier sollen zunächst die Hilfen für Kinder im Grundschulalter und im Übergang zu weiterführenden Schulen betrachtet und quantitative Entwicklungen für diese Altersgruppe nachvollzogen werden.

Ambulante und teilstationäre Hilfen

Die folgenden Graphiken beziehen sich auf die Daten im Datenbericht (vgl. Tabelle 2.4.1.5)

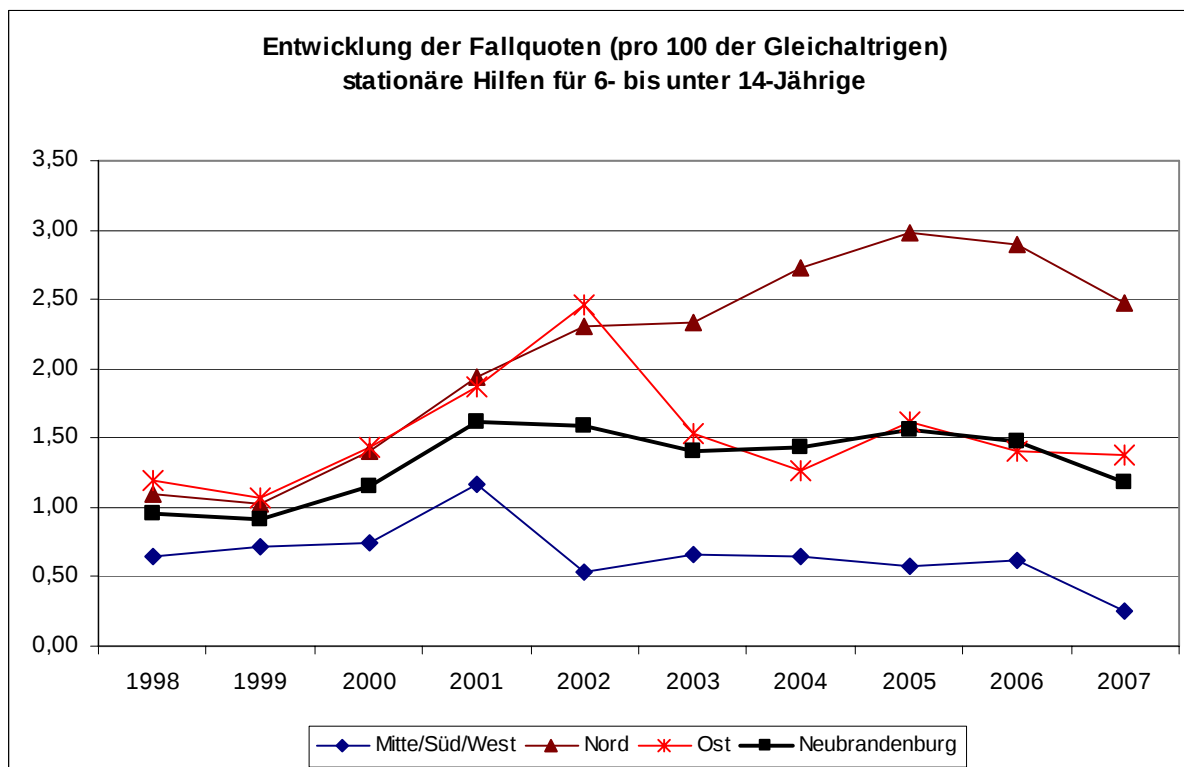
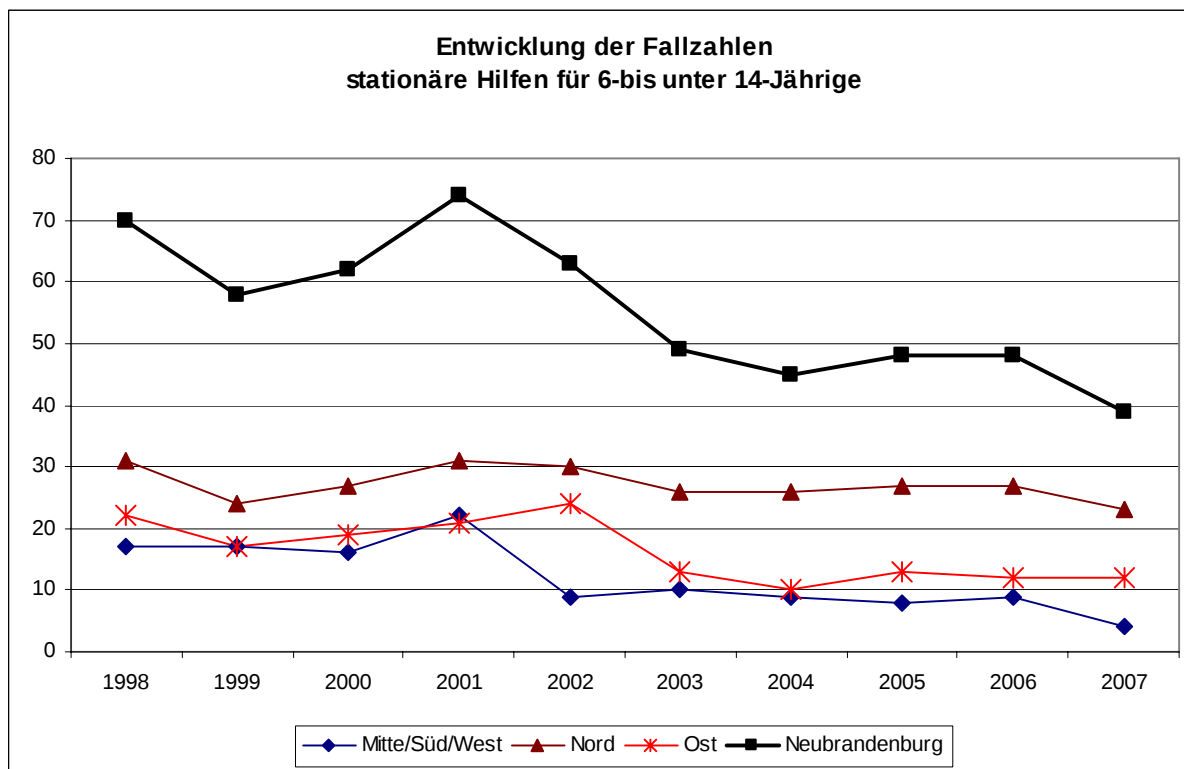


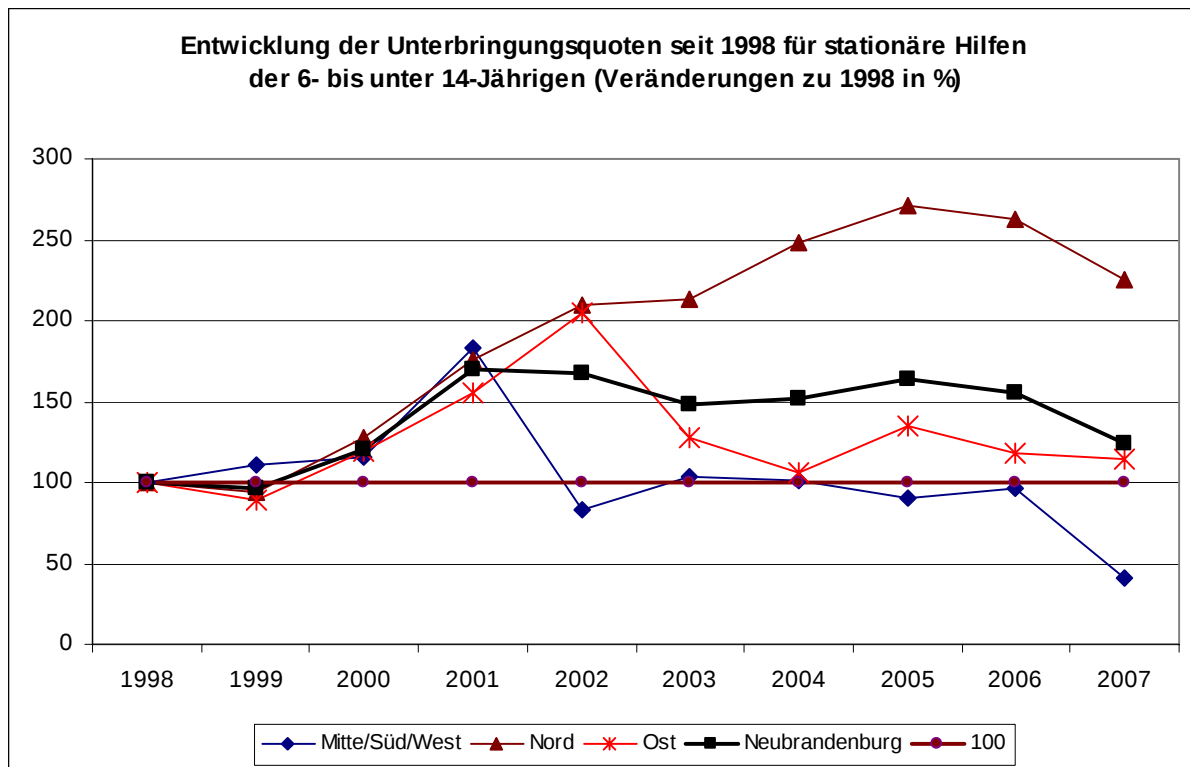


Wie sich diesen Darstellungen entnehmen lässt, bleiben die Fallzahlen an ambulanten Hilfen in der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen eher konstant. Aufgrund des massiven Rückgangs dieser Altersgruppe in der Bevölkerung bedeutet dieses jedoch erhebliche Anstiege in der Inanspruchnahmequote. Auch wenn die Quoten in den zurückliegenden Jahren deutlich absanken, ergibt sich für 2007 mit einer Steigerung auf 273% (von 1,82 auf 4,97% der Gleichaltrigen) fast eine Verdreifachung gegenüber 1998.

Stationäre Hilfen

Die folgenden Graphiken beziehen sich auf die Daten im Datenbericht (vgl. Tabelle 2.4.1.2). Es geht dabei um die Unterbringung in Heimerziehung und in Pflegefamilien.





Auch bezogen auf die Fremdunterbringungen sind die absoluten Fallzahlen der 6- bis unter 14-Jährigen eindeutig rückläufig. Auch die Quote ist nach heftigem Anstieg um die Jahrtausendwende konstant bis leicht rückläufig. Dennoch ergibt sich gegenüber 1998 ein leichter Anstieg um etwa ein Viertel (24% - von 0,95 auf 1,18% der Gleichaltrigen).

Tabelle: Verhältnis von Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen und Pflegefamilien bei Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Heim			33	45	37		24	29	30	23
Pflegefamilie			29	29	26		21	19	18	16
Anteil Pflegefamilie			46,8	39,2	41,3		46,6	39,6	37,5	41,0

Für die Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen wird ein relativ hoher Anteil der Fremdunterbringen in Pflegefamilien realisiert. Der Anteil liegt schon über Jahre relativ konstant bei zwei Fünfteln bzw. 40%.

Tabelle: Verhältnis von stationären und ambulanten Hilfen bei Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
stationär	70	58	62	74	63	49	45	48	48	39
ambulant	134	149	202	181	180	184	205	196	177	165
Anteil ambulant in %	65,7	72,0	76,5	71,0	74,1	79,0	82,0	80,3	78,7	80,9

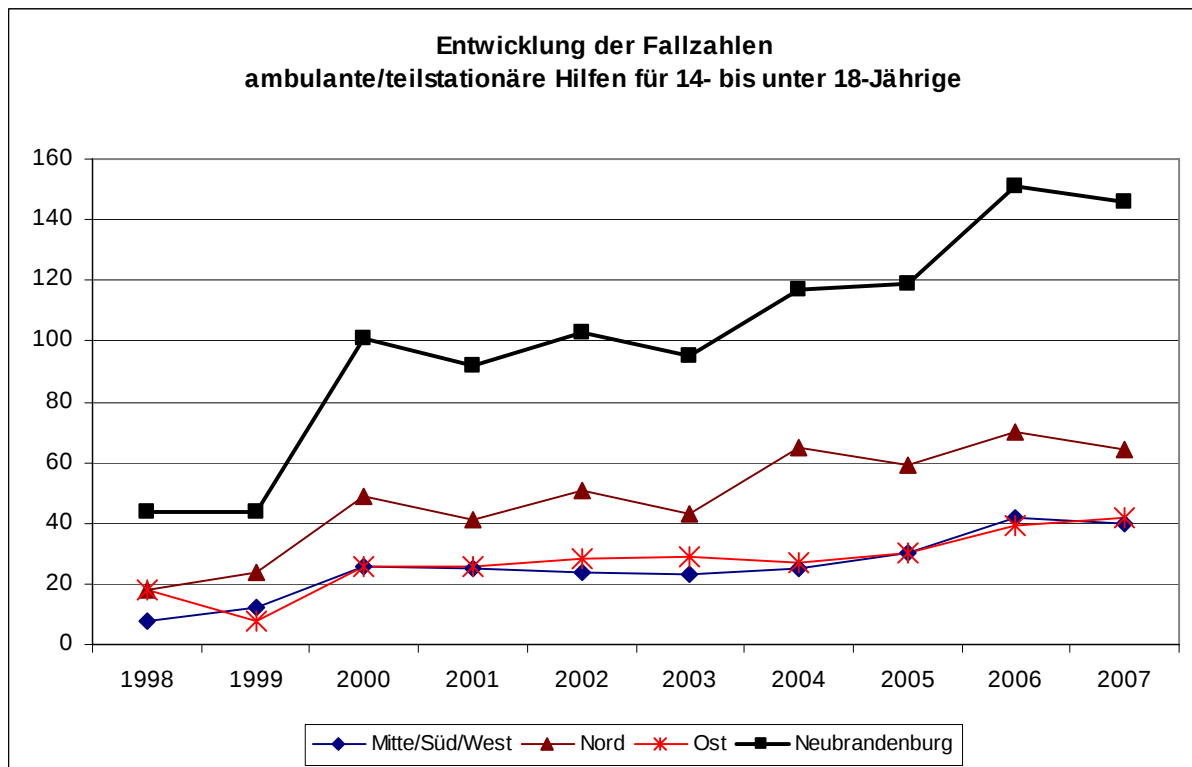
Das Verhältnis von ambulanten Hilfen zu stationären Hilfen ist für die Altersgruppe überaus hoch. Es bewegt sich in den letzten zehn Jahren zwischen 65,7% und 80,9%. Seit 2003 liegt es konstant auf einem Niveau von etwa 80%, was bedeutet, dass vier von fünf Kindern in dieser Altersgruppe ambulant betreut werden. Die seit 2004 stagnierende bzw. leicht wieder absinkende Fremdunterbringungsquote hat u. a. auch hierin ihre Ursache.

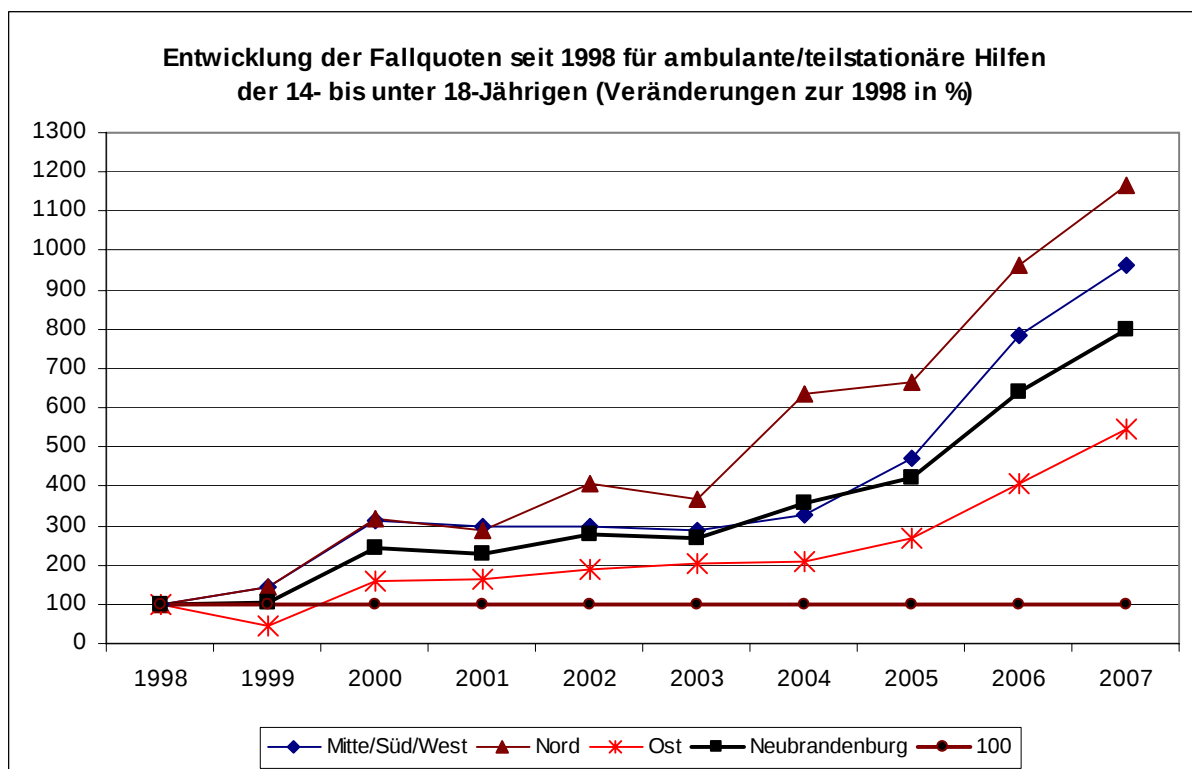
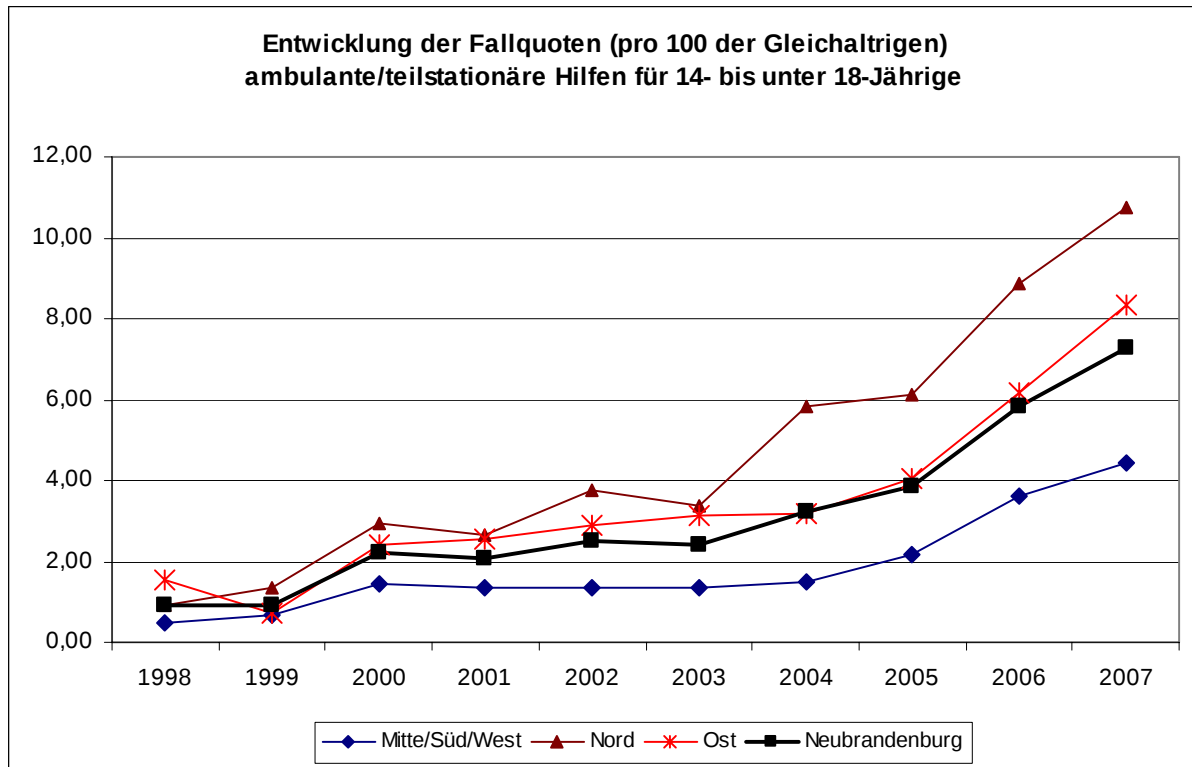
4.4.4 Hilfen zur Erziehung für 14- bis unter 18-jährige Jugendliche

Hier sollen die Hilfen für Jugendliche bis zur Volljährigkeit betrachtet und quantitative Entwicklungen für diese Altersgruppe nachvollzogen werden.

- Ambulante und teilstationäre Hilfen

Die folgenden Graphiken beziehen sich auf die Daten im Datenbericht (vgl. Tabelle 2.4.1.6)

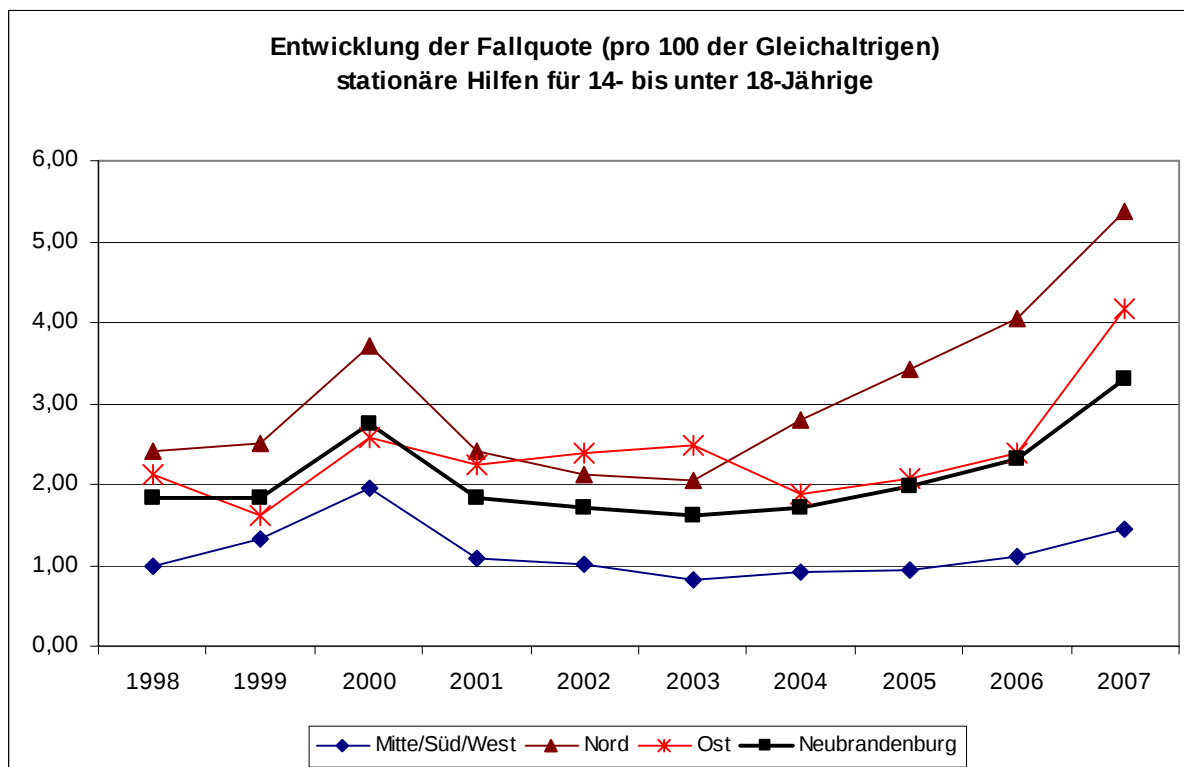
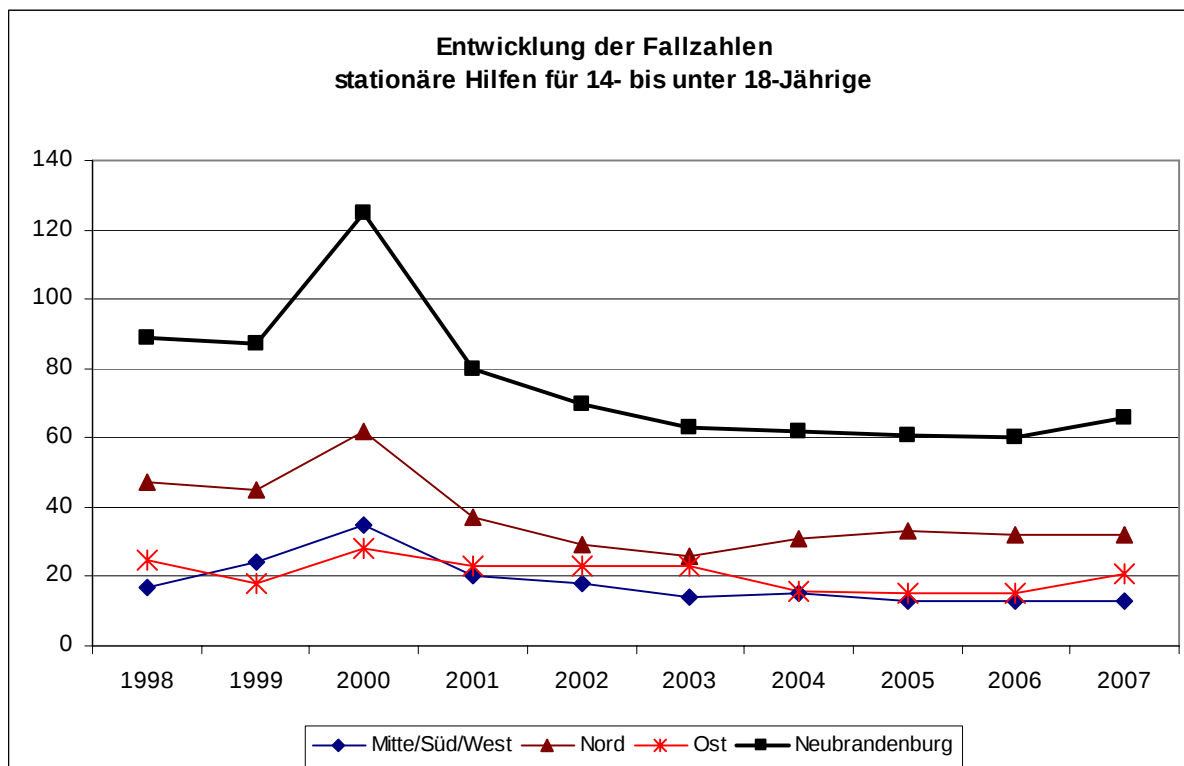


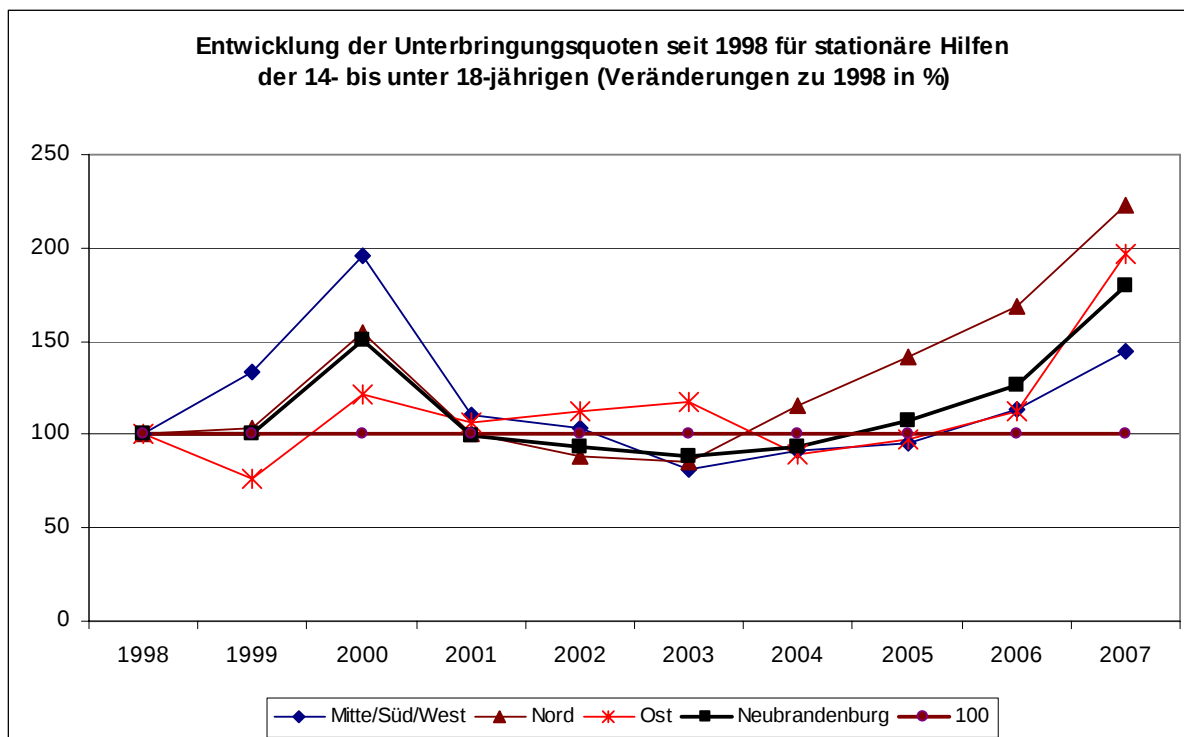


Für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen zeigen sich bei den ambulanten Hilfen deutliche Steigerungen der absoluten Zahlen und nahezu explodierende Quoten pro 100 Gleichaltrige. In der Zeit von 1998 bis 2007 sind die Quoten um das 8-fache gestiegen. Im Stadtgebiet Nord liegen sie heute mehr als zehnmals höher als 1998. Insgesamt ergab sich eine Steigerung um 800% - von 0,91% auf 7,28% der Gleichaltrigen).

Stationäre Hilfen

Die folgenden beiden Graphiken beziehen sich auf die Daten im Datenbericht (vgl. Tabelle 2.4.1.3). Es geht dabei um die Unterbringung in Heimerziehung und in Pflegefamilien.





Etwas günstiger als bei den ambulanten Hilfen sieht das Bild bei den stationären Hilfen in der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen aus. Die Fallzahlen sind relativ konstant, jedoch schnellen auch hier die Quoten – angesichts rapide sinkender Zahlen der altersgleichen EinwohnerInnen – deutlich nach oben. Hierbei sind insbesondere die letzten drei Jahre zu nennen. Insgesamt hat sich die Inanspruchnahme stationärer Hilfen in dieser Altersgruppe seit 1998 fast verdoppelt (+80% – von 1,83% auf 3,29% der Altersgleichen).

Tabelle: Verhältnis von Heimerziehung/sonstige betreute Wohnformen und Pflegefamilien bei Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Heim			102	64	56		56	55	53	55
Pflegefamilie			23	16	14		6	6	7	11
Anteil Pflegefamilie			18,4	20,0	20,0		9,7	9,8	11,6	16,6

Das Verhältnis von Heimerziehung und Vollzeitpflege fällt für die 14- bis unter 18-Jährigen erwartungsgemäß völlig anders aus als bei den jüngeren Altersgruppen. Die Quote der Vollzeitpflege schwankt hier zwischen 10 und 20%, wobei davon auszugehen ist, dass es sich bei diesen jungen Menschen vorwiegend um solche handelt, die schon längere Zeit in ihren Pflegefamilien leben.

Tabelle: Verhältnis von stationären und ambulanten Hilfen bei Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren

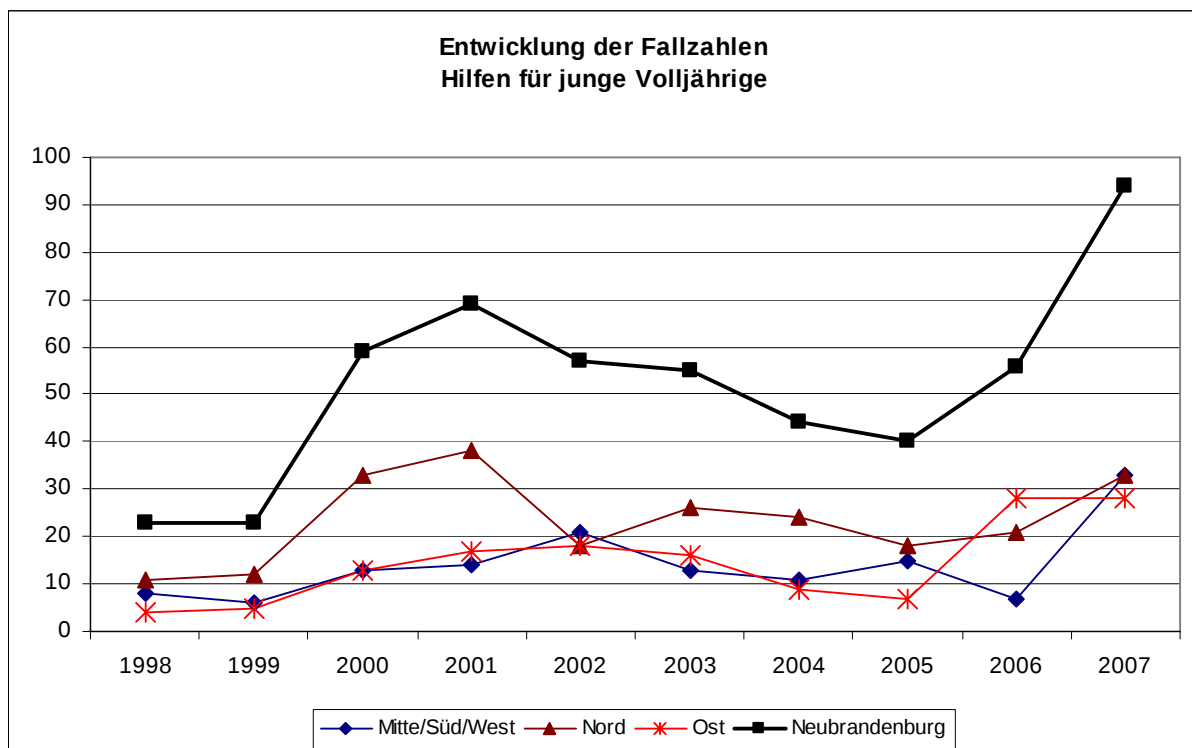
	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
stationär	89	87	125	80	70	63	62	61	60	66
ambulant	44	44	101	92	103	95	117	119	151	146
Anteil ambulant in %	33,0	33,6	44,7	53,5	59,5	60,1	65,4	66,1	71,6	68,9

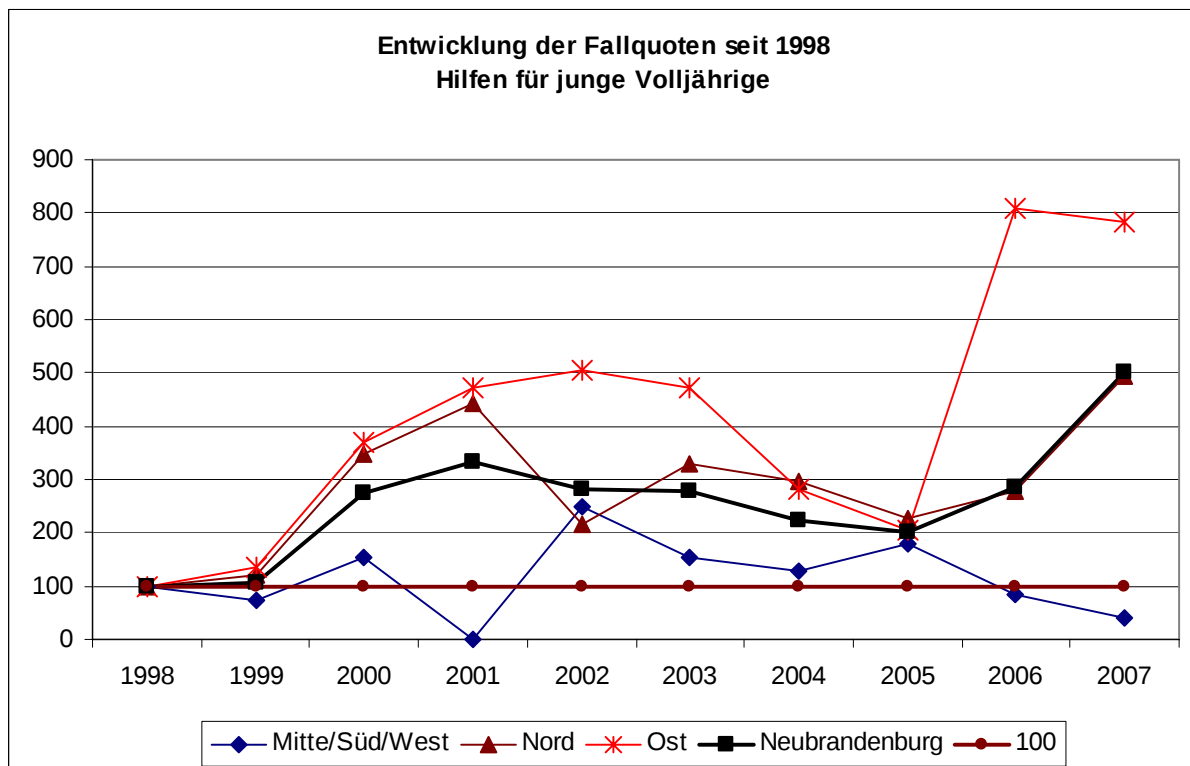
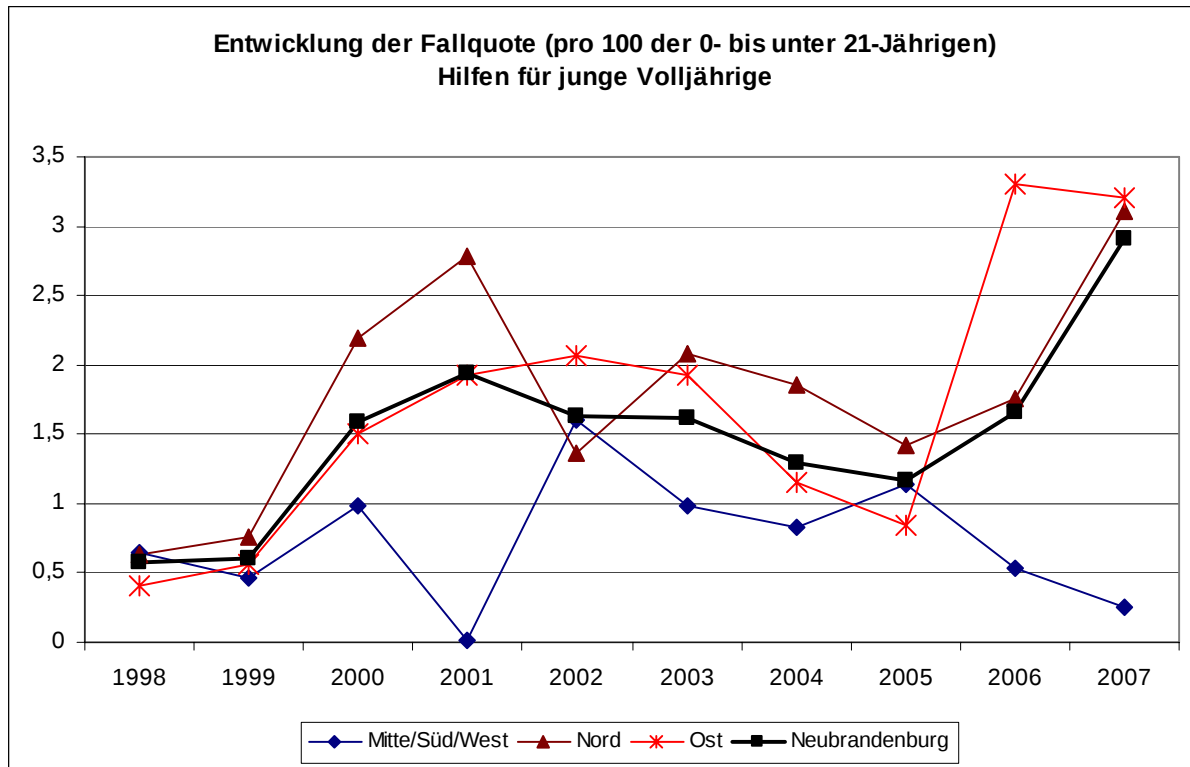
Die Quote ambulanter Hilfen an allen Hilfen für die Altersgruppe der 14- bis unter 18-jährigen hat sich von ursprünglich etwa der Hälfte auf heute über zwei Drittel erhöht. Seit dem Jahr 2003 werden über 60% der jungen Menschen in dieser Altersgruppe, die Hilfe zur Erziehung erhalten, durch ambulante Hilfen erreicht. Diese Quote ist bezogen auf diese Altersgruppe als außerordentlich hoch anzusehen, da gerade in diesem Alter die Konflikte mit dem Elternhaus oft nicht mehr konstruktiv bewältigt werden können und zu notwendigen Trennungen von Eltern und Kindern (hier Fremdunterbringungen) führen.

4.4.5 Hilfen für junge Volljährige

Hier sollen zunächst die Hilfen für junge Volljährige betrachtet und quantitative Entwicklungen für diese Altersgruppe nachvollzogen werden.

Die folgenden Graphiken beziehen sich auf die Daten im Datenbericht (vgl. Tabelle 2.4.1.7)





Die Daten zu den Hilfen für junge Volljährige ergeben auf den ersten Blick ein etwas uneinheitliches Bild. Unter anderem gibt es hier heftig schwankende Fallzahlen. Aber auch für diese Hilfeform lässt sich feststellen, dass die absoluten wie die relativen Zahlen in ihrer Gesamtheit deutlich ansteigen und dass es deutlich steigende Inanspruchnahmequoten gibt. Insgesamt stieg die Quote der Hilfen für junge Volljährige von 1998 um das Fünffache (auf 501% - von 0,58% auf 2,91% der 18- bis unter 21-Jährigen). Auch hier werden erhebliche Konfliktlagen junger Menschen im Übergang zum Erwachsenenalter deutlich.

4.4.6 Zusammenfassende Einschätzung und Bewertung der Situation

Die im vorigen dargestellten Daten des Hilfebedarfs sind Ausdruck der Dynamik der auseinanderstrebenden Schere zwischen Modernisierungsgewinnern und Modernisierungsverlierern. Eine wachsende Zahl von Eltern (Modernisierungsverlierer) ist aufgrund vielschichtiger Belastungen (z.B. [Langzeit-]Arbeitslosigkeit, Verschuldung, Krankheit und Sucht, Antriebs- und Perspektivlosigkeit, psychiatrische Auffälligkeit, mangelnde Bildungsressourcen) nicht mehr in der Lage, die Erziehung ihrer Kinder allein zu sichern. Diese Familien stellen die zentralen Anforderungen für den sozialen Dienst und den Arbeitsbereich der Hilfen zur Erziehung dar.

Die absolute Zahl der Hilfen zur Erziehung hat sich in den letzten zehn Jahren von 1998 bis 2007 um 199 (von 409 im Jahr 1998 auf 608 im Jahr 2007) somit um fast 50% erhöht. Diese Erhöhung erfolgte allerdings nicht für alle Altersgruppen und Hilfeformen linear. Insbesondere sind von diesen Steigerungen kleine Kinder im Alter bis zu sechs Jahren betroffen. Hier wird deutlich, dass viele junge Eltern mit den Erziehungsaufgaben ihrer Kinder überfordert sind. Erkennbar wird an diesen Daten, dass die Jugendhilfe in der Stadt massiv gefordert ist, Hilfsangebote für Familien und Kinder zu unterbreiten.

Der Anstieg der absoluten Hilfezahlen geht allein auf wachsende ambulante Hilfebedarfe zurück. Hier stieg die Zahl von 1998 (n= 231) auf 2007 (n=449) auf fast das Doppelte, während die Zahlen der stationären Unterbringung um 20% sanken (von 178 auf 140). Da in der Stadt Neubrandenburg aber aufgrund des demographischen Wandels die Zahl der Minderjährigen im gleichen Zeitraum von 14.736 auf 8.387 (-43%) gesunken ist, gibt es z. T. erhebliche Steigerungen der HzE-Quoten (pro 100 Minderjährige) – auch bei den Unterbringungen. Der in diesem Licht noch einmal besonders hervorzuhebende Anstieg ambulanter Hilfen ist ein Zeichen dafür, dass die Bestrebungen des BSD sehr stark darauf gerichtet sind, Hilfen im Lebensfeld der Kinder und Jugendlichen selbst zu verankern und ihnen ihr Lebensumfeld und ihre Familie als primäre Erziehungsinstanz zu erhalten.

Deutlich wird durch diese notwendigen Aktivitäten des Jugendamtes, dass immer mehr Eltern Hilfe und Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen und dass es trotz des Ausbaus ambulanter Hilfen dennoch nicht gelingt, allen Kindern und Jugendlichen den Lebensort in ihrer Familie zu erhalten. Auch bei den Fremdunterbringungen sind die Quoten steigend.

Auch im Übergang zum Erwachsenenstatus zeigen sich Probleme. Die Zahl der jungen Volljährigen, die Hilfe nach dem SGB VIII erhalten (§ 41 SGB VIII), steigt an. Waren es 1998 noch 23, so sind es 2007 schon 94. Das entspricht einer Quote von fast 3% der 18- bis unter 21-Jährigen. Hier werden massive Krisen im Übergang zur Selbständigkeit von jungen Menschen sichtbar, für die der BSD entsprechende „Übergangshilfen“ bereitstellen muss.

Die hier noch übergreifend skizzierten Entwicklungen sind in der Stadt Neubrandenburg sehr ungleich verteilt. Während die südlichen Stadtgebiete hier durchgängig deutlich weniger Hilfebedarfe aufweisen (Ausnahme z. T. die Südstadt) kumulieren sich Probleme insbesondere im Sozialraum Nord hauptsächlich in den Stadtgebieten Reitbahnweg und Datzeviertel. Dort weisen die Hilfequoten Extremwerte auf, die insbesondere für diese beiden Stadtgebiete intensive Diskussionen erfordern. Hier muss auch die Frage gestellt werden, ob bei Leistungsquoten von ca. 25% der Altersgleichen (so bei den 14- bis unter 18-Jährigen in den beiden genannten Stadtgebieten) nicht neue, stärker sozialraumorientierte Konzepte der HzE entwickelt werden können oder müssen.

Auffallend ist auch, dass der Anstieg der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Neubrandenburg mit einem weit überproportionalen Abbau der Jugendarbeit in der Stadt in den letzten zehn Jahren korrespondiert. Ohne hier einen direkten Zusammenhang unmittelbar beweisen zu können, ist es erforderlich, wechselseitige Wirkungen gemeinsam zu diskutieren und die Konzepte beider Arbeitsbereiche der Jugendhilfe zukünftig im Bewusstsein dieser Wechselseitigkeit weiter zu entwickeln.

Die Tatsache, dass in Neubrandenburg im Jahr 2007 insgesamt 138 Kinder unter sechs Jahre eine (zumeist ambulante) Hilfe zur Erziehung erhalten haben, macht auch eine stärkere konzeptionelle Abstimmung zwischen Tageseinrichtungen und diesen Hilfen erforderlich. Auch bei diesen Angeboten scheint es wichtig, eine stärkere Verzahnung beider Arbeitsbereiche – wie in der Jugendarbeit – herzu-

stellen. Und auch hier sind die genannten Stadtgebiete Reitbahnweg und Datzeviertel besonders zu betrachten.

Insgesamt stellt sich die Erziehungssituation in Neubrandenburg in manchen Stadtgebieten als äußerst kritisch dar. Die Hilfebedarfe erreichen bisher nicht bekannte Ausmaße. Diese Situation erfordert erhebliche Anstrengungen – sowohl auf der Ebene der Analyse der dahinter liegenden Probleme als auch auf der Ebene der Entwicklung problemangemessener Antworten.

4.4.7 Handlungsbedarfe

Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung besteht folgender Handlungsbedarf:

1. Es sind stärker sozialräumliche Konzepte für kleinere Kinder in Abstimmung mit den Kitas zu entwickeln (ggf. HzE-Mittel sozialräumlich budgetieren und gemeinsame Projekte zwischen HzE und Kita anstoßen). Schwerpunkt und Ausgangspunkt für eine solche Orientierung könnte das Reitbahnviertel sein.
2. Auch für ältere Kinder und Jugendliche sind sozialräumliche Konzeptionierungen von HzE voranzutreiben. Hier wäre es notwendig den Schulterschluss mit der offenen Jugendarbeit zu suchen und das Handeln in Ressortgrenzen zu überwinden (das wird nur durch eine deutliche personelle Verstärkung der Jugendarbeit gehen, da die aktuelle Ausstattung nicht einmal die Grundanforderung der Jugendarbeit selbst bedienen kann).
3. Zur Sicherung der Kooperation von Erziehungshilfe und Schule ist die Netzwerkarbeit mit den Schulsozialarbeitern zwingend erforderlich. Deshalb ist die Schulsozialarbeit in Neubrandenburg zu sichern und auszubauen.
4. Zur Stärkung von Familien von Anfang an sind frühe Zugänge zu Familien (frühe Hilfen) auszubauen. Hiermit sind insbesondere Hilfen um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr (z.B. Familienhebamme) gemeint.
5. Bei notwendigen Fremdunterbringungen von Kindern unter 6 Jahren ist der Anteil der Unterbringungen in Pflegefamilien perspektivisch zu erhöhen, um eine für Kleinkinder und Kinder im Vorschulalter angemessene Betreuung gewährleisten zu können. Hierfür bedarf es einer Intensivierung der Werbung von potenziellen Pflegeeltern. Die Qualifizierung und fachliche Begleitung der Pflegeeltern ist auf hohem Niveau sicherzustellen.
6. Es müssen Konzepte der Elternarbeit (im Kontext der HzE) entwickelt werden, die präventiv und anschlussfähig an HzE umgesetzt werden, um der rasant schwindenden Erziehungskraft der Eltern gegenüber zu treten. Hier sind die Fachkräfte der Elternbildung zu gewinnen, Programme zu entwickeln, die auch HzE-Eltern erreichen.
7. Angesichts der wachsenden psychischen Belastung für Kinder und Jugendliche, die sich nicht selten zu Störungen mit Krankheitswert verdichten, ist die Jugendhilfe auf kinder- und jugendpsychiatrische Unterstützung angewiesen. Die Jugendhilfepolitik der Stadt sollte die Errichtung solcher Angebote, die dem Gesundheitswesen zugerechnet werden, offensiv unterstützen.
8. Da sich herausgestellt hat, dass ein hoher Anteil der Eltern, die einen Erziehungshilfebedarf aufzeigen, psychische Probleme haben oder schon akut psychisch erkrankt sind, bedarf es spezifischer Angebote für gerade deren Kinder. Erforderlich sind spezifisch gruppenpädagogische Angebote für Kinder (aller Altersgruppen) psychisch kranker Eltern.
9. Für Jugendliche und junge Erwachsene ist angesichts der hohen Betreuungszahlen in diesen Altersgruppen eine bedarfsgerechte Ausweitung des betreuten Einzelwohnens erforderlich. Vor diesem Hintergrund sollte die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vermietern intensiviert werden.

10. Die Zahl der Schüler/-innen ohne Schulabschluss muss gesenkt werden. Für Schüler und Schülerinnen, die von dem Regelangebot der Schulen nicht mehr erreicht werden können, ist die Schulstation als ein alternatives Beschulungsangebot zu sichern. Die Jugendhilfepolitik (Jugendhilfeausschuss) sollte entsprechende Kooperationsleistungen mit dem Staatlichen Schulamt einfordern, um Schulabschlüsse zu sichern.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse zum Handlungsbedarf¹

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsbedarfe der verschiedenen Handlungsgremien zusammenfassend in einer Übersicht dargestellt:

Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe für den Sozialraum Mitte/Süd/West (vgl. Abschnitt 3.1.4, Seite 65)

1. (Wieder)Errichtung eines Jugendtreffs für die offene Jugendarbeit in der Südstadt
2. Verstärkung von Personalkapazitäten für Einrichtungen mit einer erhöhten Zahl von Kindern mit einem besonderen (schulischen und sozialpädagogischen) Förderbedarf*
3. Erstellung eines inhaltlichen und zeitlichen Modernisierungsplanes für Kindertageseinrichtungen*
4. Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung zur Entschärfung der Raumsituation an der 5. Grundschule (Dükerweg)
5. Absicherung bestehender Stellen in der Schulsozialarbeit und Ausweitung des Einsatzes von Schulsozialarbeiter/-innen auf alle Schulen der Stadt Neubrandenburg*

* Handlungsbedarf von sozialraumübergreifender Bedeutung

Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe für den Sozialraum Nord (vgl. Abschnitt 3.2.4, Seite 79)

1. Verbesserung der Sachausstattung der offenen Jugendarbeit zur Ermöglichung kostenfreier Angebote*
2. Verstärkung von Personalkapazitäten für Einrichtungen mit einer erhöhten Zahl von Kindern mit einem besonderen (schulischen und sozialpädagogischen) Förderbedarf*
3. Gewährleistung eines warmen und gesunden Mittagessen für alle Grundschüler in Neubrandenburg*
4. Entwicklung neuer sozialräumlicher Verbundkonzepte zwischen Hilfen zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen bzw. Jugendarbeit (vorrangig im Reitbahnviertel)
5. Weiterentwicklung und Umsetzung von Elternbildungskonzepten für die Arbeit mit sozial schwachen Eltern*
6. Sicherung funktionsfähiger Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet durch angemessene sachliche und personelle Ausstattung*
7. Prüfung der Angemessenheit der kinderärztlichen und -psychiatrischen / -psychologischen Versorgung für das Stadtgebiet*

* Handlungsbedarf von Sozialraumübergreifender Bedeutung

Handlungsempfehlungen der Planungsgruppe für den Sozialraum Ost (vgl. Abschnitt 3.3.4, Seite 88)

1. Entwicklung und Erprobung eines Pilotprojektes zur besonderen Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund
2. Erstellung eines inhaltlichen und zeitlichen Modernisierungsplanes für Kindertageseinrichtungen*
3. Sicherung funktionsfähiger Kinder- und Jugendarbeit im Stadtgebiet durch angemessene sachliche und personelle Ausstattung*
4. Einführung einer differenzierteren und kleinräumigeren Sozialraumanalyse in der Oststadt
5. Entwicklung neuer sozialräumlicher Verbundkonzepte zwischen Hilfen zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen bzw. Jugendarbeit

* Handlungsbedarf von Sozialraumübergreifender Bedeutung

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kinderförderung (vgl. 4.1.4, Seite 97)

1. Entwicklung von Konzepten zur Sicherung sportlicher, musischer und kreativer Freizeitangebote für Kinder
2. Schaffung von Rahmenbedingungen zur Implementierung niedrigschwelliger Angebote der Hilfen zur Erziehung in den Alltag von Kindertageseinrichtungen
3. Stärkung der Elternkompetenz durch Integration von Angeboten der Erziehungsberatungsstellen in die Kindertageseinrichtungen
4. Übernahme der Kosten für Mittagsmahlzeiten für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
5. Individuelle Anpassung der quantitativen und qualitativen Personalressourcen und Gruppengrößen an die jeweiligen spezifischen Lebenslagen und Probleme von Kindern in den Kindertageseinrichtungen
6. Bessere Gestaltung des Überganges von der Kindertageseinrichtung in die Schule
7. Werbung und Qualifizierung von Erziehernachwuchs für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege
8. Evaluation der Ergebnisse aus den Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
9. Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren
10. Ausweitung der Fachberatung für kleine Kindertageseinrichtungen

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit (vgl. 4.2.5, Seite 117)

1. Aufstockung des Anteils der Mittel für Jugendarbeit auf mindestens 9 % des Jugendhilfeeats
2. (Wieder-)Aufstockung der Personalressourcen der Kinder- und Jugendarbeit zur Schließung der durch den überproportionalen Abbau zur demographischen Entwicklung entstandenen Lücke
3. Umstellung der jährlichen Zuschussfinanzierung auf mehrjährige Leistungsverträge
4. Schaffung von Planungssicherheit für Träger und Fachkräfte durch mindestens dreijährige Leistungsverträge
5. Planung und Festlegung eines mittelfristigen Arbeitsprogramms (als Grundlage der Leistungsverträge)
6. Abstimmung mit dem Bereich Hilfen zur Erziehung zur Erzielung von Synergieeffekten

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (vgl. 4.3.4, Seite 122)

1. Ausbau und finanzielle Absicherung der noch vorhandenen Beschäftigungs-/Werkstattprojekte zur Sicherung der Projektvielfalt
2. (Weiter-)Entwicklung des Finanzierungskonzeptes und des Qualitätsmanagements
3. Durchführung einer Imagekampagne, die herausstreicht, welche Bedeutung gutes, ausgebildetes Fachpersonal für die Zukunft der Stadt und die Region hat
4. Inhaltliche und personelle Absicherung der Schulsozialarbeit und deren Ausweitung auf alle Schulen der Stadt
5. Erarbeitung eines umfassenden Datenkonzeptes zur besseren Darlegung des Leistungsspektrums der Jugendsozialarbeit
6. Durchführung von Assessment-Verfahren in den 8. Klassen
7. Durchführung eines Lehrforschungsprojektes an der Hochschule zur weiteren (Aus-)Biographie von Schulabgängern zur Ableitung von Konzepten zur Gestaltung der Schnittstelle zwischen Schulabgang und Ausbildungs-/Beschäftigungsbeginn durch die Jugendsozialarbeit.

Handlungsempfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung (vgl. 4.4.7, Seite 142)

1. Entwicklung sozialräumlicher Handlungskonzepte zwischen Hilfen zur Erziehung und Kita (Ausgangspunkt: Reitbahnviertel)
2. Entwicklung sozialräumlicher Handlungskonzepte zwischen Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendförderung
3. Verstärkung der Netzwerkarbeit mit der Schulsozialarbeit an den Neubrandenburger Schulen
4. Ausbau früher Zugänge zu Familien (frühe Hilfen), insbesondere Hilfen um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr (z.B. Familienhebamme)
5. Intensivierung der Werbung von potenziellen Pflegeeltern zur Erhöhung des Anteils der Unterbringungen insbesondere jüngerer Kinder in Pflegefamilien
6. Entwicklung von Konzepten und Handlungsprogrammen der Elternbildung, die anschlussfähig an die Klientel der Hilfen zur Erziehung sind
7. Unterstützung der Errichtung von Angeboten für die kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung von psychisch kranken jungen Menschen in der Stadt Neubrandenburg
8. Entwicklung und Durchführung spezifischer gruppenpädagogischer Angebote für Kinder (aller Altersgruppen) psychisch kranker Eltern
9. Ausweitung des betreuten Einzelwohnens zur Betreuung älterer Jugendlicher außerhalb von Einrichtungen/Heimen
10. Sicherung der Schulstation als ein alternatives Beschulungsangebot durch entsprechende Kooperationsleistungen mit dem Staatlichen Schulamt

¹ „Finanzielle Konsequenzen müssen unter Berücksichtigung der jährlichen Haushaltssituation und Einbeziehung anderer Geldgeber betrachtet werden.“

6. Empfehlungen und Perspektiven

Der hier vorgelegte Planungsbericht ist das Ergebnis einer breiten Diskussion von Fachkräften des öffentlichen und vieler freien Träger der Jugendhilfe in Neubrandenburg. Alle Bereiche der Jugendhilfe und viele Vertreter/-innen angrenzender Aufgabenfelder (z.B. ARGE, Schulen) waren an dieser Diskussion beteiligt und haben ihre Perspektiven eingebracht. Der Bericht stellt einerseits eine aktuelle Bestandsaufnahme der Jugendhilfe in der Stadt dar und versucht andererseits die zentralen Entwicklungen in der Jugendhilfe in den letzten zehn Jahren nachzuzeichnen.

Neubrandenburg ist eine der wenigen Kommunen, in der zentrale Eckdaten der Jugendhilfe über zehn Jahre so konsequent fortgeschrieben wurden. Dadurch ist es möglich, zurückliegende Entwicklungen nachzuzeichnen und daraus Perspektiven für die Zukunft zu gewinnen.

Als zentrale Entwicklungsdynamik hat nach wie vor der demographische Wandel zu gelten, der zu gravierenden Veränderungen in der Altersgruppe der unter 27-Jährigen als Zielgruppe der Jugendhilfe geführt hat (drastische Rückgänge einzelner Alterskohorten durch den Geburtenknick nach der Wende und langsame Konsolidierung der Geburtenrate auf deutlich niedrigerem Niveau). Dieser Wandlungsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Als weitere Entwicklungsdynamik lässt sich eine verstärkte soziale Segregation (Entmischung) der Bevölkerung in den einzelnen Stadtgebieten ausmachen, was zu recht gut situierten Wohnvierteln und Stadtgebieten auf der einen Seite und zu sehr schwierigen Lebenssituationen von Familien und Kindern in anderen Stadtgebieten führt. Insbesondere dort lässt sich eine deutliche Verschlechterung der Lebenslage von Familien und ganz speziell auch der Kinder feststellen. Insgesamt stellt sich die Lage der Familien in der Stadt heute deutlich anders dar, als noch vor zehn Jahren.

All diese Entwicklungen sind schon im Rahmen früherer Planungen antizipiert worden und wurden auch in den jugendhilfepolitischen Entscheidungen der Vergangenheit berücksichtigt. Auch Jugendhilfe hat in den letzten zehn Jahren gravierende Veränderungen durchgemacht. Die in diesem Bericht von den Fachkräften der Stadt formulierten Handlungsempfehlungen setzen auf die aktuelle Diskussion auf und versuchen aus der systematischen Rückschau auf die zurückliegenden zehn Jahre neue Perspektiven zu gewinnen.

An dieser Stelle sollen die einzelnen Handlungsbedarfe nicht erneut im Einzelnen aufgegriffen werden (siehe hierzu die Ausführungen in den einzelnen Kapiteln und die Zusammenfassung in Kapitel 5). Es sollen allerdings einige zentrale Aspekte hervorgehoben werden, die der besonderen Aufmerksamkeit der kommunalen (Jugendhilfe)Politik bedürfen, weil hier Weichenstellungen (z. T. Korrekturen) erforderlich sind, um eine langfristig leistungsfähige Jugendhilfe in der Stadt zu erhalten.

1. In den letzten sieben Jahren (2000 bis 2007) wurde die Jugendarbeit weit überproportional zum Rückgang der Zahl der Jugendlichen in der Stadt Neubrandenburg abgebaut. Der Ausstattungsstandard (Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit pro 1.000 junge Menschen) wurde auf etwa die Hälfte abgesenkt. Besonders und noch darüber hinausgehend ist die offene Kinder- und Jugendarbeit betroffen. Damit ist dieser Arbeitsbereich in seiner Substanz betroffen. Zusammenhänge dieses Abbaus mit den drastisch steigenden Zahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind nicht auszuschließen. Eine zentrale Anforderung an die Kinder- und Jugendpolitik der Stadt besteht darin, die Auswirkungen dieser Absenkung weiter im Auge zu behalten und durch eine prospektive Planung ggf. gegenzusteuern, um eine handlungs- und leistungsfähige Kinder- und Jugendarbeit zu erhalten und ggf. wieder aufzubauen. Der vom Jugendhilfeausschuss – auch aus inhaltlichen Gründen – beschlossene Anteil von 9% der Ausgaben der Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit sollte wieder zum Maßstab einer „angemessenen“ (vgl. § 79 SGB VIII) Ausstattung werden.

2. Auch im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigen sich starke Veränderungen in den letzten zehn Jahren. In einzelnen Altersgruppen kam es zum Teil zu erheblichen Steigerungen der relativen (an den altersgleichen Minderjährigen gemessenen) Fallzahlen. Diese Steigerungen gehen nach einhelliger Einschätzung aller Planungsbeteiligten auf materiell und sozial verschärfte Lebenslagen von Familien zurück. Die Sprünge in den Fallzahlentwicklungen sind dabei auf einzelne besonders betroffene Stadtgebiete konzentriert. Hier besteht ein zentraler Handlungsbedarf darin, stärker sozialraumorientierte Angebote unter enger Einbeziehung mit Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit zu entwickeln, um hier zu einer umfassenden sozialraumorientierten und vernetzten Konzeption der Hilfen zur Erziehung zu kommen.
3. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen schlagen soziale Probleme von Familien ebenfalls sehr stark durch. Auch von Seiten der Tageseinrichtungen wird eine stärkere Kooperation mit dem Handlungsbereich der Erziehungshilfen für notwendig erachtet. Darüber hinaus sehen die Tageseinrichtungen sich selbst zunehmend sozialarbeiterischen Anforderungen durch gestiegene soziale Probleme und deren Auswirkungen auf die Kinder ausgesetzt, so dass eine personelle und konzeptionelle Anpassung an diese Herausforderungen (insbesondere in sozial stark belasteten Wohngebieten) als erforderlich angesehen wird.
4. Für den Bereich der Jugendsozialarbeit wird von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft festgehalten, dass (bei zwar sinkenden Schulabgängerzahlen) ein immer größerer Anteil dieser Abgänger durch schlechte oder fehlende Schulabschlüsse schlechte Voraussetzungen für den Übergang ins Berufsleben mitbringt. Diesen Jugendlichen bleibt trotz sich entspannendem Ausbildungsmarkt der Zugang zu Lehrstellen und oft auch Beschäftigungsmöglichkeiten versperrt. Hier sind in enger Kooperation von Jugendhilfe, Schule, Agentur für Arbeit und möglichst auch Arbeitgebern präventive Programme zu entwickeln, die diese Frage frühzeitig aufgreift. Ein zu initiiierendes Praxisforschungsprojekt sollte zudem Aufschluss über die Phase des Übergangs vom Schulabschluss in das Berufsleben vermitteln, um hier durch problemadäquate Konzeptentwicklung der vielen jungen Menschen nach Schulabgang drohenden individuellen Perspektivlosigkeit entgegentreten zu können.
5. Unter sozialräumlicher Perspektive sind Veränderungsprozesse in den einzelnen Handlungsfeldern vorrangig im Sozialraum Nord (teilweise auch Ost) und den dort bestehenden Wohngebieten mit Familien, die eine kumulierte Problemgeschichte aufweisen, zu realisieren. Insbesondere in diesen Wohngebieten sind Handlungsfeld übergreifende Konzepte (nicht nur innerhalb der Jugendhilfe, sondern auch darüber hinaus mit Schule, Agentur für Arbeit, etc.) erforderlich, da die einzelnen Handlungsfelder für sich allein an ihre Belastungs-/Überlastungsgrenze stoßen.

Die Ergebnisse der einzelnen Planungsgremien (Sozialraumplanungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften (siehe auch Kap. 1) weisen eine Fülle von Entwicklungsvorstellungen und daraus resultierenden Handlungsvorschlägen auf. Viele dieser Handlungsvorschläge stellen eine Selbstverpflichtung der Träger und Fachkräfte zur inhaltlichen und konzeptionellen Weiterentwicklung dar. Ein Teil der Vorschläge richtet sich aber auch an die Politik und ist entsprechend des vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Planungskonzeptes als praktizierte Politikberatung durch die Fachkräfte der Jugendhilfe zu verstehen. Eine gute Jugendhilfe braucht den Rückhalt der kommunalen Politik!

Übersicht über Leistungen und Angebote der Jugendhilfe in kommunaler und freier Trägerschaft (Stand: September 2008)

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Kindertageseinrichtungen freier Träger

Sozialraum Stadtgebiet Kindertageseinrichtung	Pädagogische Schwerpunkte in der Kindertageseinrichtung	Träger der Kindertageseinrichtung
Mitte/Süd/West Innenstadt Kita "Regenbogenhaus" Darrenstraße 15 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 82 29 49	- pädagogische Arbeit nach lebensbezogenem Ansatz mit integrierter Religionspädagogik - Selbstbildung der Kinder in hohem Maße durch das Spiel, - sachbezogenes Lernen wird angeregt durch unterschiedliche Angebote - Neugier der Kinder wird unterstützt	Diakoniewerk des Kirchenkreises Stargard e.V. Töpferstraße 13 17235 Neustrelitz
Integrative Kita „Blümchen am Wall“ Badstüber Str. 17 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 84 18 40	- Integrationseinrichtung - pädagogische Arbeit in Anlehnung an Reggiopädagogik - ganzheitliches Lernen durch Wahrnehmen – Erleben – Gestalten	Förderkreis Jugend, Umwelt, Landwirtschaft e. V. Wohlsborner Straße 02 99427 Weimar
Kita „Glühwürmchen“ Friedrich-Engels-Ring 40 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 63 99 76	- Arbeit nach situationsorientiertem Ansatz - musikalische und tänzerische Früherziehung - Gemeinschaft – Natur – Sache (Zusammenarbeit mit einem Bauernhof) - flexible Betreuungszeiten nach notwendigem Bedarf (Übernachtung, Wochenendbetreuung)	Private Trägerschaft Ute Myrrhe, Sabine Haese Friedrich-Engels-Ring 40 17033 Neubrandenburg
Hort der Evangelischen Grundschule Schulstraße 3a 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 82 01 75	- Stätte der Begegnung des lebendigen Lebens - achtungsvoller Umgang miteinander - kreatives Tätigsein (verschiedene Angebote) - Projektarbeit - gruppenoffene Struktur	Evangelische Schulstiftung in M-V und Nordelbien Münzstraße 8 19055 Schwerin
Stadtgebiet West Kita „Sonnenblume“ Hofstraße 4 17033 Weitin Tel.: 5 82 38 52	- pädagogische Arbeit erfolgt nach dem situationsbezogenen Ansatz mit integrierter Religionspädagogik - Grundlage für die Arbeit ist das Bild vom eigenaktiven Kind, das sich selbstbestimmt die Welt aneignet, sich ein Bild von ihr macht und seinen Platz in ihr findet	Diakoniewerk des Kirchenkreises Stargard e.V. Töpferstraße 13 17235 Neustrelitz
Int.-Kita "Maja und Willi" Seestraße 10 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 82 36 16	- Integrationseinrichtung - Leitsatz: „Hilf mir es selbst zu tun.“ - spielend lernen in allen Bereichen des Lebens mit den Schwerpunkten Natur und Musik - Entwicklung zur Selbstständigkeit - Ansprechen aller Sinne - Toleranz von Andersartigkeit - individuelle Förderung von leistungsschwachen und -starken Kindern	Behindertenverband Neubrandenburg e.V. Am Blumenborn 23 17033 Neubrandenburg
Kindergarten „Stolpersteinchen“ an der Landesschule für Körperbehinderte Robert-Blum-Straße 34/36 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 63 95 22	- Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit sind eine umfassende Diagnostik sowie der entwicklungsorientierte Ansatz - Vorbereitung der Kinder auf den Schulbesuch durch geeignete pädagogische, rehabilitative und medizinische Maßnahmen - Mittelpunkt der kindlichen Aktivität ist das gemeinsame Spiel als sinnstiftende Tätigkeit - Integration von Therapie-/Förderangeboten in den Tagesablauf - Ermöglichung einer aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie Entwicklung aller Fähigkeiten des Kindes durch interdisziplinär entwickelte Förder- und Behandlungspläne	Land Mecklenburg-Vorpommern Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schwerin

Sozialraum Stadtgebiet Kindertageseinrichtung	Pädagogische Schwerpunkte in der Kindertageseinrichtung	Träger der Kindertageseinrichtung
<i>Stadtgebiet West</i>		
Sonderpädagogischer Hort an der Landesschule für Körperbehinderte (KÖS) R.-Blum-Straße 34 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 70 72 50	Leitspruch der Arbeit: „Hilf mir es selbst zu tun.“ - Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, - Akzeptanz jedes Kindes in seiner Individualität - Vermittlung von Vertrauen, Wohlbefinden, Bestätigung - Ermutigung der Kinder zur Eigeninitiative - Befähigung zur Selbstständigkeit	Förderkreis Jugend, Umwelt, Landwirtschaft e. V. Wohlsborner Straße 02 99427 Weimar
Kita "Am Oberbach" Binsenwerder 4 - 6 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 66 53 76 mit Außenstelle Kiho 5. GS "Am See", Dükerweg 21 7033 Neubrandenburg Tel.: 5 82 22 37	- umweltbezogene und naturverbundene Erziehung unter Beachtung der individuellen Entfaltung eines jeden Kindes - Räume zum kreativen Tätigsein, Erleben, Gestalten und Ruhe finden - Förderung des körperlichen, sozialen und individuellen Wohlbefindens - gezielte Unterstützung zur Entwicklung der Sozialkompetenzen - Entwicklung von Selbstvertrauen	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg
Katharinenviertel Kita "St. Nikolaus" Ziegelbergstraße 40c 17033 Neubrandenburg Tel.: 5 66 68 11	- Orientierung in der pädagogischen Arbeit am situationsorientierten Ansatz, Ergänzung von Prinzipien der Montessoripädagogik - Umsetzung der pädagogischen Bildungs- und Erziehungsziele durch Projektarbeit unter Berücksichtigung der Ideen und Interessen der Kinder	Katholische Kirchengemeinde Heidmühlenstraße 9 17033 Neubrandenburg
Stadtgebiet Süd Kinder- und Bürgerhaus „Windmühle“ Neustrelitzer Straße 81/83 17033 Neubrandenburg Tel.: 3 68 03 09	Leitbild: Hilf mir es selbst zu tun – Montessoripädagogik - liebevoller Umgang mit den Kindern, bei dem die natürlichen Kräfte des Kindes respektiert werden - Unterstützung des Strebens nach Selbstständigkeit	Private Trägerschaft Kerstin Mansfeld Neustrelitzer Straße 81/83 17033 Neubrandenburg
Kita „Bumerang“ Cl.-Zetkin-Str. 15d 17033 Neubrandenburg Tel.: 3 68 48 98	- Leitbild: Lernen von Anfang an – jedes Kind hat das Grundbedürfnis nach Wissenserwerb und Erforschung der Welt - gemeinsame Beschäftigungen – die auf Interessen der Kinder aufbauen - Umfeld der Kinder als Lernumfeld mit entwicklungsgerechten Lerngelegenheiten ermöglichen	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Regionalverband M-V Clara-Zetkin-Straße 15c/15d 17033 Neubrandenburg
Integrative Kita "Fröbels Spielwiese" mit Haus „Pustebume“ Geschwister-Scholl-Str. 10 17033 Neubrandenburg Tel.: 3 69 99 13	- Integrationseinrichtung - gemeinsames Miteinandertätigsein von behinderten und nichtbehinderten Kindern - die interessante und anregende Umwelt soll Kinder herausfordern, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben um sich selbstständig und selbstsicher zurechtzufinden - ganzheitliche Förderung der Kinder unter Berücksichtigung der individuellen Besonderheiten	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg
Lindenbergviertel Integrative Kita "Ökolino" Birkenstraße 19 17033 Neubrandenburg Tel.: 3 69 81 36	- Integrationseinrichtung - Ausprägung eines ökologischen Denkens und Handelns - Gewährleistung einer kindgerechten Ernährung - Qualitätsmerkmale: 1. Eingewöhnung der Kinder 2. Räume für Kinder - Lebensbezogener Ansatz - Leitbild: Bildung von Anfang an	Jugend- und Sozialwerk gGmbH Mühlenfeld 12 16515 Oranienburg
Kiho an der Sprachheilschule, Baumhaselstraße 10, 17033 Neubrandenburg Tel.: 0171 745 11 62	- Betreuung von Kindern mit Sprachauffälligkeiten und Legasthenie - Kinder sind kreative Mitgestalter ihrer Freizeit - Bewegung für Körper und Geist unter dem Motto: „Hort ASB fit von Kopf bis Zeh“	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Nbdg. e.V. Friedrich-Engels-Ring 38 17033 Neubrandenburg
Kita Waldorf Lindenstraße 10 17033 Neubrandenburg Tel.: 3 68 20 91	- Kinder sollen sich entfalten können - fester Rhythmus soll Kindern Halt geben - das Spielzeug ist bewusst einfach gestaltet - das Frühstück wird jeden Tag gemeinsam zubereitet - vielfältige Materialien werden von Kindern gestaltet	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Lindenstraße 10 17033 Neubrandenburg

Sozialraum Stadtgebiet Kindertageseinrichtung	Pädagogische Schwerpunkte in der Kindertageseinrichtung	Träger der Kindertageseinrichtung
Nord Vogelviertel Kita "Adlerhorst" Adlerstraße 11 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 22 92 08	- Mittelpunkt der Arbeit: ganzheitlicher, lebensbezogener, pädagogischer Ansatz mit integriertem Gesundheitsprogramm nach S. Kneipp - Ziel der Arbeit: gesundheits- und umweltbewusste Betreuung und Erziehung der Kinder in einer Atmosphäre von Liebe, Geborgenheit und Akzeptanz.	Private Trägerschaft Sylvana Schult Adlerstraße 11 17034 Neubrandenburg
Reitbahnviertel Sonderpädagogischer Hort Hufeisenstraße 82-84 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 21 62 15	- Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz - Förderung der Ich-, Sach- und Sozialkompetenz des Kindes durch die Umsetzung des Leitsatzes „Lass mir Zeit, hilf mir es selbst zu tun.“	Internationaler Bund für Sozialarbeit Jugendsozialwerk e.V. Nonnenhofer Str. 4a 17033 Neubrandenburg
Int.-Kita "Flummi" Sattelplatz 9-11 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 22 28 92 Fax: 4 21 29 53	- Integrationseinrichtung - Orientierung der pädagogischen Arbeit am Situationsansatz - Erlernen von autonomem und kompetentem Denken und Handeln durch Alltagserfahrungen - Erfahren, Erproben und Erlernen von sozialen Verhaltensweisen in Ergänzung zur Familienerziehung	Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugenddienste gGmbH Feldmark 1 17034 Neubrandenburg
Kita "Wirbelwind" Hufeisenstraße 82 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 69 92 12	- Grundlage der pädagogischen Arbeit ist der situationsorientierte Ansatz - Ort für Kinder und Familien, indem die Liebe zum Kind, die Achtung der Familie, Geborgenheit und Harmonie im Vordergrund stehen - viele Möglichkeiten für Kinder sich zu bewegen und kreativ tätig zu sein,	Förderkreis Jugend, Umwelt, Landwirtschaft e. V. Wohlsborner Straße 02 99427 Weimar
Hort der Kooperativen Gesamtschule Stella Traberallée 18 17034 Neubrandenburg Tel.: 7 77 59 82	- Ganztagschule - Projektorientierter Unterricht - Prägen von sozialer Kompetenz, Förderung der Selbstständigkeit und Lernen mit allen Sinnen - individuelle Förderung und Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten - „Hilf mir, es selbst zu tun“ – Montessori - „Selbstgesteuertes Lernen“ – Jürgen Reichen	Internationaler Bund e. V. Freier Träger der Bildungs-, Jugend- u. Sozialarbeit Traberallée 18 17034 Neubrandenburg
Datzeviertel Kita "Kunterbunt" M.-Adrion-Straße 41 - 43 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 69 02 90	- Grundlage der pädagogischen Arbeit: Reggiopädagogik - Werkstätten und Räume, die zum Wahrnehmen, Erleben und Gestalten anregen - bewusste Wahrnehmung über alle Sinne - Nutzung von Wahrnehmungsobjekten, die an den Erfahrungsbereich der Kinder anknüpfen und zur aktiven Auseinandersetzung anregen	Förderkreis Jugend, Umwelt, Landwirtschaft e. V. Wohlsborner Straße 02 99427 Weimar
Int.-Kita "Sonnenschein" Uns Hüsung 9-11 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 69 02 89	- Integrationseinrichtung - Sicherung einer allseitigen, gesunden Entwicklung eines jeden Kindes - Wahrnehmung der Umwelt mit allen Sinnen und Erwerb neuer Fähigkeiten und Fertigkeiten - Abbau von gegenseitigen Berührungängsten und Respektieren des "Andersseins"	Behindertenverband Neubrandenburg e. V. Am Blumenborn 23 17033 Neubrandenburg
Industrieviortel Kita "Paradieswiese" Paradieswiese 12 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 22 18 29	- Orientierung in der pädagogischen Arbeit am Situationsansatz - Bekannt machen mit dem traditionellen Erbe - Entwicklung der Naturliebe - musisch-ästhetische Erziehung - künstlerische Gestaltung	Deutsches Rotes Kreuz R.-Blum-Straße 32 17033 Neubrandenburg

Sozialraum Stadtgebiet Kindertageseinrichtung	Pädagogische Schwerpunkte in der Kindertageseinrichtung	Träger der Kindertageseinrichtung
<i>Industrieviertel</i>		
Kita "K. Niederkirchner" Sponholzer Straße 8 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 22 54 84	- frühkindliche Bildung von Anfang an mit Spiel, Spaß und Kreativität - zielgerichtete Vorbereitung auf die Schule - Orientierung in der pädagogischen Arbeit am Situationsansatz und „Offene Arbeit“ - Partizipation der Kinder, d. h. alle Kinder sind Akteure und aktive Gestalter ihrer Umwelt, Selbst- und Mitbestimmung der Kinder, - Zusammenarbeit mit dem ASB-Hort an der 9. Grundschule für die Vorschule - multikulturelle Erziehung	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Nbdg. e.V. Friedrich-Engels-Ring 38 17033 Neubrandenburg
Integrative Kita AWO/Monckeshof Monckeshofer Str. 1b 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 21 61 52	- Integrationseinrichtung - Orientierung in der pädagogischen Arbeit am Situationsansatz - Nutzung der Chancen der frühen Kindheit zur Entwicklung der Fähigkeit zum lebenslangen Lernen - Individualität statt Massenbeschäftigung - Lernförderung statt auswendig lernen - bewusste Anregung statt in den Tag hinein zu leben	Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugenddienste gGmbH Feldmark 1 17034 Neubrandenburg
BIP Kreativitätskindergarten Rühlower Straße 2-4 17034 Neubrandenburg Tel.: 4 69 11 42	- langfristige Entwicklung des Begabungs- und Kreativitätspotentials aller Kinder - Wecken der Lust auf Lernen, Leistung, Kreativität, Unternehmungsgeist u. v. a.	BIP-Kreativitätszentrum Neu- brandenburg gGmbH Nonnenhofer Straße 24/26 17033 Neubrandenburg
Hort der Kreativitäts- grundschule Johannesstraße 18-18a 17034 Neubrandenburg Tel.: 3 58 81 00	BIP = Begabung - Intelligenz - Persönlichkeit - konzeptionelle Zusammenarbeit von Schule und Hort - Entwicklung der sozialen Kooperationsfähigkeit - schrittweise Erhöhung des Selbstbedienungsniveaus der Kinder (u. a. bei der Hausaufgabenerledigung) - Herausbildung eines positiven Gesundheitsverhaltens - vielseitige Interessenanregung durch ganzheitliche Kreativitätsförderung (z. B. Musik, Bewegung, bildnerische Gestaltung usw.)	BIP Kreativitätszentrum Neubran- denburg gGmbH Nonnenhofer Straße 24/26 17033 Neubrandenburg
Ost Stadtgebiet Ost Kita "Knirpsenland" Einsteinstraße 10 17036 Neubrandenburg Tel.: 7 07 18 73	- Basis der pädagogischen Arbeit ist der Situationsansatz, - Ausgangspunkt ist die Lebenssituation der Kinder und ihrer Familien - jedes Kind soll zur Entwicklung seiner gesamten Persönlichkeit im sozialen, kreativen, kognitiven und motorischen Bereich angeregt werden	Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugenddienste gGmbH Feldmark 1 17034 Neubrandenburg
Int.-Kita der Lebenshilfe Einsteinstraße 12 mit Außen- stelle Hort 9. GS, R.-Koch-Str. 52 und Kopernikusstraße 2, 17036 Neubrandenburg Tel.: 7 07 19 07	- Integrationseinrichtung - Gestaltung des Umfeldes der Kinder für Selbstbildungsprozesse - Garantie einer sicheren Partnerschaft für die Kinder - Akzeptanz der Kinder in ihrer Persönlichkeit - Bildung als Aktivität der Kinder - ein Miteinander von Lehrenden und Lernenden	Lebenshilfe f. Behinderte OV - Nbdg. e.V. Einsteinstraße 2 17036 Neubrandenburg
Hort 9. Grundschule R.-Koch-Straße 52, mit Außen- stelle Kopernikusstraße 2 17036 Neubrandenburg Tel.: 5 55 16 26	- Stätte der Bewegung, Begegnung und der Freizeit - Erhalten und fördern der Neugier, Eigeninitiative und Spontaneität	Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Nbdg. e.V. Friedrich-Engels-Ring 38 17033 Neubrandenburg
Kita „Morgenstern“ Mlada-Boleslaver-Straße 1 17036 Neubrandenburg Tel.: 7 76 83 60	- pädagogische Arbeit nach lebensbezogenem Ansatz mit integrierter Religionspädagogik - besondere Schwerpunkte: Gesundheitserziehung, Förderung von Kreativität und logischem Denken, das Erleben und Gestalten von Musik, das Ermöglichen vielfältiger Naturerfahrungen, die Förderung des Sozialverhaltens und das gemeinsame Entdecken von christlichen Inhalten und Geschichten	Diakoniewerk des Kirchenkreises Stargard e.V. Töpferstraße 13 17235 Neustrelitz
Kita "Lütt Matten" Ikarusstraße 1 17036 Neubrandenburg Tel.: 7 07 18 02	Leitsatz: Erzähle mir und ich werde vergessen, zeige mir und ich werde glauben, lass es mich tun und ich werde verstehen! - Kinder sind einmalig, brauchen Freiräume und können ihre Verschiedenartigkeit ausleben - Kinder werden begleitet, ermuntert und bestärkt.	Internationaler Bund e. V. Freier Träger der Bildungs-, Ju- gend- u. Sozialarbeit Traberallee 18 17034 Neubrandenburg

2. Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Kinder- und Jugendarbeit freier Träger

Sozialraum Stadtgebiet Träger	Angebote
Mitte/Süd/West	
Innenstadt	
Sozial-Diakonische Jugendarbeit Friedländer Straße 22 Tel.: 3 68 49 37	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Ferienfreizeiten - aufsuchende Arbeit mit Jugendcliquen
Evangelische Jugend „St. Johannis“ 2. Ringstraße, Wieckhaus 23 Tel.: 5 82 34 75	- offene Kinder- und Jugendarbeit
INITIATIVE ROSA-LILA Neustrelitzer Straße 71 Tel.: 5 44 20 77	- Jugendberatung, - außerschulische Jugendbildung - Projekte der Kinder- und Jugendarbeit - Projekte der Prävention und Aufklärung
Pfadfinder H. v. Raven 5. Ringstraße Wieckhaus 55 (über: Stralsunder Str. 46, 17489 Greifswald) Tel.: 0172/4019038	- Verbandsarbeit – übergreifendes Angebot
Mecklenburgische Literaturgesellschaft 2. Ringstraße, Wieckhaus 21 Tel.: 5 44 16 71	- außerschulische Jugendbildung – übergreifendes Angebot - Partner der KKJKS
Kontaktbüro Mobile Jugendarbeit der Caritas Am Pferdemarkt 2 Tel.: 5 66 60 01	- mobile Jugendarbeit
Bundjugend, Friedländer Straße 12 Tel.: 5 66 65 12	- Projekte; außerschulische Jugendbildung - Ferienfreizeiten
	} übergreifende Angebote
Stadtgebiet West	
Alternatives Jugendzentrum Nbdg. e. V. Seestraße 12 oder Postfach 1012 22	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Projektarbeit - szenespezifisches Angebot
Katharinenviertel	
Katholische Jugend e.V. Heidmühlenstraße 9 Tel.: 5 82 36 08	- offene Kinder- und Jugendarbeit
Ferienvermittlung e.V. Tilly-Schanzen-Straße 15/17 Tel.: 5 82 23 03	- Ferien- und Freizeitangebote
Nord	
Vogelviertel	
Evang. Luth. Kirchgemeinde "St. Michael" Straußstraße 8, Tel.: 4 69 18 40	- offene Kinder- und Jugendarbeit
Reitbahnviertel	
Soziokulturelles Bildungszentrum „Arche N“ Reitbahnsee 38 Tel.: 5 59 51 62	- Freizeitangebote für Kinder
Ever-Green e.V. Arbeiter-Samariter-Bund Jugendklub „Zebra“ Traberallee 22	- offene Kinder- und Jugendarbeit - thematische Freizeitgestaltung; interessenorientierte Gruppenveranstaltungen - Ferienfreizeiten; Projektarbeit Musik

Sozialraum Stadtgebiet Träger	Angebote	
Tel.: 5 82 61 44	- Partner im Verbund Nord-Ost	
Datzeviertel Evang. Freikirchl. Gemeinde Malzstraße 102 Tel.: 4 22 27 16	- offene Kinderarbeit	
Mosaik e.V., Jugendkunstwerkstatt + Medienwerkstatt Atelierstraße 9 Tel.: 4 21 23 64 / 7 07 40 24	- außerschulische kulturelle Jugendbildung; - Kurse, Projekte - Partner der KKJKS	} übergreifende Angebote
Mosaik e.V. Geschäftsstelle der KKJKS (Kooperative Kinder- und Jugendkunstschule) Atelierstraße 9 Tel.: 4 55 53 03	- siehe Partner der KKJKS	
Ever-Green e.V. Arbeiter-Samariter-Bund Jugendclub Konnex Atelierstraße 9 Tel.: 4 55 53 03	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Partner im Verbund Nord-Ost	
Industrieviertel Tabulos e.V. Johannesstraße 14	- offene Kinder- und Jugendarbeit - szenespezifisches Angebot	
Ost Stadtgebiet Ost Keramikstudio e.V. Ml.-Boleslaver-Str. 1 Tel.: 7 07 40 39	- keramisches Gestalten mit Kindern und Jugendlichen - Partner der KKJKS	} übergreifendes Angebot
Initiative Nbdg. e.V., Einsteinstraße 6 Geschäftsstelle, Dorfstraße 14, 17039 Neverin, Tel.: 039608/2 02 26	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Ferienfreizeiten	
Mosaik e.V. - Jugendclub „Mosaik“ Leibnitzstraße 4 Tel.: 7 79 21 51	- offene Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, - internationale Jugendarbeit	
Mosaik e.V. Markscheiderweg 8 Tel.: 7 82 47 24	- Rockmusik - Partner der KKJKS	
Gesellschaft der Liebhaber des Theaters e.V. Ml.-Boleslaver-Str. 1 Tel.: 7 07 40 41	- Kinder- und Jugendtheater als offene Werkstatt, Jugendbildung - Schauspielgruppen; Kabarett; Werkstätten - Theaterclub; Darstellendes Spiel; Theatermobil - Partner der KKJKS	} übergreifende Angebote
Ev. Lutherische Friedensgemeinde Sammelweisstraße 50 Tel.: 7 07 19 93	- offene Kinder- und Jugendarbeit, - Ferienfreizeiten	

2.2 Kinder- und Jugendarbeit in kommunaler Trägerschaft

Sozialraum Stadtgebiet Träger	Angebote
Mitte/Süd/West	
Innenstadt	
Freizeitstützpunkt, Gesamtschule Mitte Krämerstraße 16 Tel.: ohne	- offene Kinderarbeit; Angebote für 10- bis 14-Jährige - Treffpunkt für Lückekids - Freizeit- und Feriengestaltung
Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH Freizeitstützpunkt Integrierte Gesamtschule Mitte Krämerstraße 16 Tel.: ohne	- offene Kinder- und Jugendarbeit - Ferien- und Freizeitangebote
Nord	
Vogelviertel	
Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH Freizeitstützpunkt A.-Einstein-Gymnasium Demminer Straße 42 Tel.: 5 55 16 67	- offene Kinderarbeit; Angebote für 10- bis 14-Jährige - Projektarbeit
Ost	
Stadtgebiet Ost	
Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH Tel.: 76 95 90	- offene Kinder- u. Jugendarbeit - außerschulische Jugendbildung - Ferienfreizeiten, Projektarbeit
Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH Freizeitstützpunkt Regionale Schule Ost Juri-Gagarin-Ring 20 Tel.: 5 55 16 61	- offene Kinderarbeit, Angebote für 10 bis 14-Jährige - Projektarbeit

3. Jugendsozialarbeit

3.1 Jugendsozialarbeit freier Träger

Sozialraum Stadtgebiet Maßnahme	Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahme	Träger der Maßnahme
Mitte/Süd/West Innenstadt Schulsozialarbeit Gesamtschule Mitte Krämerstraße 16 Tel.: 5 70 72 65	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Arbeiterwohlfahrt Nbdg. E.V. Feldmark 1 17036 Neubrandenburg
Stadtgebiet West Jugendberatung Südhahnstraße 12 Tel.: 5 82 36 98	Jugendberatungsstelle, vorrangig in Bezug auf Fragen der Ausbildungs-, Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung	Arbeitslosenverband M/V e.V. Arbeitslosenzentrum Südbahnstraße 12 17033 Neubrandenburg
Schulsozialarbeit Berufliche Schule Wirtschaft, Handwerk, Industrie Abt. Sonderpädagogische Aufgabenstellung R.-Blum-Straße 30 Tel.: 5 84 10 68	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	IB für Sozialarbeit Traberallee 18 17033 Neubrandenburg
Katharinenviertel Schulsozialarbeit Regionale Schule Mitte Katharinenstraße 1 Tel. 5 55 11 27	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Sozial-Diakonische Jugendarbeit Friedländer Straße 22 17033 Neubrandenburg
Jugendberufshilfe Tel.: 5 58 14 86	„Meilensteine“ – Projekt Berufsfrühorientierung	Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel, Handwerk e.V. Feldstr. 3 17033 Neubrandenburg
Schulsozialarbeit Allgemeine Förderschule „Pestalozzischeule“ – Förderzentrum - Ziegelbergstraße 27 Tel.: 5 55 11 26	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Caritas Mecklenburg e. V. Heidmühlenstraße 17 17033 Neubrandenburg
Stadtgebiet Süd Jugendsozialarbeit mit individuell beeinträchtigten jungen Menschen Tel.: 3 68 40 50	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in Angebote der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	Behindertenverband M/V Am Blumenborn 23 17033 Neubrandenburg
Schulsozialarbeit Grundschule Süd Seelenbinderstr. 1 Tel.: 0157/76216838	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Jugendhilfe e. V.

Sozialraum Stadtgebiet Maßnahme	Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahme	Träger der Maßnahme
Nord		
Vogelviertel		
Schulsozialarbeit Albert-Einstein-Gymnasium Demminer Straße 42 Tel.: 5 55 16 61	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit (JSA) mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Arbeiterwohlfahrt Nbdg. e. V. Feldmark 1 17034 Neubrandenburg
Reitbahnviertel		
Schulsozialarbeit Nebenstelle Förder- schule „Pestalozzi- schule“ mit Schulteil für Erziehungsschwierige Hufeisenstraße 31	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene JSA mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Caritas Mecklenburg e. V. Heidmühlenstraße 17 17033 Neubrandenburg
Schulsozialarbeit Grundschule Nord am Reitbahnsee Hufeisenstraße 1 17034 Neubrandenburg	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene JSA mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Jugendhilfe e. V.
Datzeviertel		
Schulsozialarbeit Berufl. Schule für Wirt- schaft und Verwaltung Rasgrader Str. 22 Tel.: 5 55 17 91	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene JSA mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Arbeiterwohlfahrt Nbdg. e. V. Demminer Straße 44
Schulsozialarbeit Grundschule Datzeberg Rasgrader Straße 4 17034 Neubrandenburg	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit mit vorrangig prä- ventivem Ansatz, - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Jugendhilfe e. V.
Industrieviertel		
Jugendberufshilfe Tel.: 3 68 52 52	Jugendwerkstattprojekt für benachteiligte Jugendliche Be- schäftigungsprojekt	Kolping Initiative gGmbH Usedomer Straße 4, 17034 NB
Ost		
Stadtgebiet Ost		
Berufsorientierung	- Duale Berufsorientierung	Wirtschaftsakademie e.V. Woldegker Straße 35 Tel.: 77 63 30
Mädchensozialarbeit Tel.: 7 07 70 13	- flankierende sozialpädagogische Hilfen zur Berufsorientie- rung und -findung für Mädchen - Mädchenberatung, - Mädchenfirma	dfb e.V. Einsteinstraße 8 17036 Neubrandenburg
Schulsozialarbeit 8. Regionale Schule Juri-Gagarin-Ring 20 Tel. 5 55 16 37	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene JSA mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Arbeiterwohlfahrt Feldmark 1 17034 Neubrandenburg
Schulsozialarbeit Grundschule Ost „Hans Christian Andersen“ Robert-Koch-Str. 52 Tel.: 5 55 16 24	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene JSA mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Caritas Mecklenburg e. V. Heidmühlenstraße 17 17033 Neubrandenburg

3.2 Jugendsozialarbeit in kommunaler Trägerschaft

Sozialraum Stadtgebiet Maßnahme	Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahme	Träger der Maßnahme
Mitte/Süd/West		
Stadtgebiet Süd Schulsozialarbeit Sportgymnasium Schwedenstraße 22 Tel.: 5 55 18 87	- entwicklungsbegleitende Beratung im Lebenskontext - schülerInnenbezogene Jugendsozialarbeit mit vorrangig präventivem Ansatz - Möglichkeiten des sozialen Lernens erschließen - sozialpäd. Hilfen, um die soziale Stellung von SchülerInnen zu verbessern	Stadt Neubrandenburg
Jugendberufshilfe Tel.: 76 95 90	- Berufsfrühorientierungsprojekte	Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH Hinterste Mühle 6

4. Sozialpädagogische Dienste

4.1 Sozialpädagogische Dienste freier Träger

Sozialraum/Stadtgebiet Leistung des Trägers/Grundlage	Träger
Mitte/Süd/West	
Innenstadt § 32 SGB VIII Kinder- und Jugendhaus Große Wollweberstraße 18	Volkssolidarität Stadtverband Nbdg. e.V. Adlerstraße 13 Tel.: 5 82 37 14
Stadtgebiet West §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII Erziehungsberatungsstelle Brodaer Straße 2	Erziehungsberatungsstelle Neubrandenburg e.V. Brodaer Straße 2 Tel.: 5 69 39 69
Katharinenviertel §§ 16, 17, 18, 28 SGB VIII Erziehungsberatungsstelle Heidmühlenstraße 17	Caritas Meckl. e.V., KV Mecklenburg-Strelitz Heidmühlenstraße 17 Tel.: 58 14 50
§ 34 SGB VIII Privatkinderheim - Villa „Kunterbunt“ Ziegelbergstraße 42	Familie Bredow Ziegelbergstraße 42 Tel.: 5 44 28 78
§§ 30, 31 SGB VIII Wilhelm-Ahlers-Straße 8	Arbeiter-Samariter-Bund, KV Nbdg. e.V. Friedrich-Engels-Ring 38 Tel.: 5 44 17 19
§§ 30, 31, 35, 35 a SGB VIII Kinder- und Jugendhilfestation Katharinenstraße 32 Tel.: 4 21 02 20	Verbund für Soziale Projekte e.V. Schwerin Geschäftsstelle Neubrandenburg Katharinenstraße 32 Tel.: 4 21 02 20
Stadtgebiet Süd	
§ 34 SGB VIII Betreutes Wohnen Neustrelitzer Straße 77	Verbund für Soziale Projekte e.V. Schwerin Geschäftsstelle Neubrandenburg Katharinenstraße 32 Tel.: 4 21 02 20
Lindenbergviertel	
§ 34 SGB VIII Ebereschenstraße 37	IB für Sozialarbeit Jugendhilfeverbund Nbdg, Traberallee 18 Tel.: 3 69 49 31 /2
Nord	
Vogelviertel § 30, 31 SGB VIII Volkssolidarität Adlerstraße 13	Volkssolidarität Stadtverband Neubrandenburg e.V. Adlerstraße 13 Tel.: 5 82 37 14
§ 34, 42 SGB VIII Kinder- und Jugendnotdienst Kranichstraße 1	Caritas Meckl. e. V., KV Mecklenburg-Strelitz Heidmühlenstraße 17 Tel.: 58 14 50
Reitbahnviertel § 30, 31, 32 SGB VIII Tagesgruppe des DRK und ambulante Leistung Weidegang 9-11	Deutsches Rotes Kreuz, KV Nbdg. e.V. Robert-Blum-Str. 32 Tel.: 5 60 39 0
§ 34 SGB VIII Am Zügel	Deutsches Rotes Kreuz, KV Nbdg. e.V. Robert-Blum-Str. 32 Tel.: 5 60 39 0

Sozialraum/Stadtgebiet Leistung des Trägers/Grundlage	Träger
<i>Reitbahnviertel</i>	
§ 34 SGB VIII, Heimerziehung Clean WG „Zoww“ Reitbahnweg 23	Diakonieverein des Kirchenkreises Stargard gGmbH Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz Tel.: 03981 – 2 45 70
Datzeviertel	
§ 34 SGB VIII Betreutes Wohnen Erich-Zastrow-Straße 1	IB für Sozialarbeit Jugendhilfeverbund Nbdg. Traberallee 18 Tel.: 3 69 49 31 /2
§ 35 a SGB VIII Atelierstraße 5-7	IB für Sozialarbeit Jugendhilfeverbund Nbdg. Traberallee 18 Tel.: 3 69 49 31 /2
§ 34 SGB VIII Therapeutisches WG Atelierstraße 3-5	IB für Sozialarbeit Jugendhilfeverbund Nbdg. Traberallee 18 Tel.: 3 69 49 31 /2
§ 34 SGB VIII, Heimerziehung Erich-Zastrow-Straße 33	Deutsches Rotes Kreuz, KV Nbdg. e.V. Robert-Blum-Str. 32 Tel.: 5 60 39 0
Industrieviertel	
§§ 19, 20, 34 SGB VIII Kinderheim „Anne Frank“ Burgholzstraße 6	Deutsches Rotes Kreuz, KV Nbdg. e.V. Robert-Blum-Str. 32 Tel.: 5 60 39 0
§ 34 SGB VIII Familiäre Außenstelle Heringsdorfer Straße	IB für Sozialarbeit Jugendhilfeverbund Nbdg, Traberallee 18 Tel.: 3 69 49 31 /2
§ 34 SGB VIII Familiäre Außenstelle Stavener Straße 31	Deutsches Rotes Kreuz, KV Nbdg. e.V. Robert-Blum-Str. 32 Tel.: 5 60 39 0
§ 13 SGB VIII Arbeitstraining für Jugendliche in stationärer Erziehungshilfe	Kolping-Initiative e.V. Usedomer Straße 4 Tel.: 3 68 52 52
Ost	
Stadtgebiet Ost	
§§ 30, 31, 34, 35 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfestation Betreutes Wohnen Einsteinstraße 8	Arbeiterwohlfahrt Kinder- und Jugenddienste gGmbH Feldmark 1 Tel.: 7 78 20 54
§ 31 SGB VIII Ikarusstraße 1 (Kita Lütt Matten)	IB für Sozialarbeit Jugendhilfeverbund Nbdg, Traberallee 18 Tel.: 3 69 49 31 /2
§ 32 SGB VIII Humboldtstraße 39	IB für Sozialarbeit Jugendhilfeverbund Nbdg, Traberallee 18 Tel.: 3 69 49 31 /2
§ 34 SGB VIII Familiäre Außenstelle Kopernikusstraße 9	GfS Ueckermark Dorfstraße 65 17251 Seehausen

Herausgeber:

**Stadt Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 110255
17042 Neubrandenburg

Tel.: 0395 555-0
Fax: 0395 555-2600
stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de



erstellt durch:

Abt. Jugendamt
Tel.: 0395 555-2239
Fax: 0395 555-2955
cordula.engfer@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de